

*P. G. - G. 30. a.*

**Zeitschrift des Vereins**  
für  
**Geschichte und Alterthum**  
**Schlesiens.**

---

**Namens des Vereins**

herausgegeben

von

**Dr. Colmar Grünhagen.**

---

Dehnter Band. Erstes Heft.



**Breslau,**  
**Joseph Marx & Komp.**  
1870.

4026.10

II.



30.000,-

X-5506
4026/ II
1870/71

## I.

### Weber-Unruhen in Schlesien, in und nach dem Jahre 1793, und die Maßregeln zu ihrer Beseitigung.

Von C. E. Schück.

Von der französischen Revolution ward Schlesien insofern materiell berührt, daß unter dem, durch die Last der Unterthänigkeit gedrücktem Landvolk und unter den Webern, die sich doch immer des Wohlwollens, der Hilfe des Staats zu erfreuen gehabt hatten, Unruhen entstanden.

Was die Weber anlangt, den Leinwandhandel insbesondere, so hatte dieser Zweig des National-Einkommens sich vieler Gunst Friedrich des Großen zu erfreuen gehabt. Aber wenn Friedrichs Festhalten am Merkantil-System dem Handel und der Fabrikation wesentlich schadete, wenn der Schleichhandel gegen das Ende der Regierung des großen Königs zu einem Umfang herangewachsen war, der den Herrscher selbst zur Milde- rung der Gesetze, ja zum Eingeständniß, daß solche noth thue, bewog, so ließ sich doch nicht mehr gut machen, was schon Uebles geschehen war, der Keim zum Untergange des mühsam Geschaffenen war vorhanden, und wuchs, da wenig geschah, was ihn vertilgen, beseitigen konnte.

Es scheint nothwendig zurückzugehen auf das, was ich zur Geschichte des schlesischen Leinwandhandels in den Jahren 1843/44 in den schles. Provinzial-Blättern gesagt habe.

Ich führte damals an, daß der große König schon 1781 in Schmiede- berg anerkannt habe, daß nach England keine Leinwand mehr aus Schle- sien zu senden sei, ich hätte noch anführen können, daß Irland seit 1757 mit Schlesien in Concurrenz getreten war, daß man zugestehen mußte, daß

die irländischeleinwand besser sei, als die schlesische und diese nur durch ihren wohlfeileren Preis beliebt erhalten werde. Als Friedrich in Schmiedeberg das erwähnte Geständniß aussprach, waren von Irland für fast 12 Millionen Thalerleinwand nach England gegangen, und kundige Leute (Klöber, Schlesien vor und seit 1740, 2. Thl. S. 377) sagten: Aufmunterung und Freiheit würden es bald so weit bringen, daß dieleinwand in Irland in hinlänglicher Menge bereitet werden könne. — Es dauerte nicht lange, löste Irland 18 Millionen Thaler fürleinwand.

Mit der Thron-Besteigung Friedrich Wilhelm II. nahm die Regierung auf Veranlassung des Königs selbst, den Anlauf zu einer freieren Handels-gesetzgebung; der gute Wille des Monarchen ward aber durch das Geschrei der Massen paralysirt, man war nicht stark genug, auf dasselbe nicht zu achten. Es blieb bei dem Zwang, blieb dabei, ohnerachtet der einsichtige Struensee, der doch zuweilen bei dem König Gehör fand, sich dahin aussprach:

„Will der Staatsmann Zwang einführen, so muß er dafür sorgen, daß im Lande ebenso gute, ebenso dauerhafte und ebenso wohlfeile Waaren verfertigt werden, als außerhalb. Thut er dies nicht, so wird seine Verwaltung verhaßt, jeder Unterthan arbeitet gegen seine Verordnungen, man macht sich ein Verdienst daraus den Staat zu hintergehen, und am Ende wird der eigentliche wohlthätige Zweck des Fabrik-Zwanges verfehlt.“

Wohl hatten die Kammern zu Glogau und Breslau schon in Verordnungen vom 13. August und 17. September 1789 ausgesprochen, daß die unglückliche Lage der Gebirgsweber vorzüglich daher rühre, daß die Armen unter ihnen so schändlich mit dem Garne betrogen würden, der Reiche habe das Aussuchen, der Arme, der borgen muß, klage nicht, weil er sonst nichts geborgt erhält, leidet also unter dem schlechten und nicht richtig geweißtem Garn, und wird dadurch noch ärmer.

Man ließ außer Acht, daß es besser sei, die Armen arbeiteten im Lohn, als daß sie selbst fabricirten, man ließ außer Acht, daß mehr Flachs anzubauen sei, auch dem Rohmaterial mehr Sorgfalt zugewendet werden müsse, wie im Hennegau, in Flandern, daß besseres Garn zu spinnen wäre, daß die Bleiche nach besseren Methoden einzurichten sei.

Aus einer Provinz in die andere konnte ohne besondere Steuer gar

kein Flachß gebracht werden, nicht einmal aus der Grafschaft Glatz nach Schlesien, der dortige Zoll ward bis auf den gewöhnlichen Roßzoll erst im März 1790 aufgehoben. — In diesem Jahre war Mißwachs auch des Flachses. Da ließ der König durch Struensee, der damals der Seehandlung vorstand, Flachß nach Schlesien bringen; in äußerst kurzer Zeit wurden 16322 Stein aus Preußen beschafft, welche ohne Vortheil den Spin- nern verkauft wurden.

Gleichzeitig machte die Kammer am 30. November 1790 darauf aufmerksam, „daß aus Paris ein Clubb de propaganda sich zusammengethan habe, der durch eine Menge heimlicher Emiffaire seine ebenso irrigen, wie unanwendbaren Begriffe von ursprünglichen Menschenrechten, Freiheit und Gleichheit überall hin verbreite, und sich bemühe die getreuen Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzuwiegeln und von allem Gehorsam zu entbinden.“

Es wird nun den Landrätthen zur Pflicht gemacht, wachsam zu sein, daß von dieser Propaganda in Schlesien nichts intriguire, verdächtige Leute seien sofort festzunehmen und mit Schärfe gegen sie vorzugehen. Vom Erfolge sei dem Minister Grafen Hoyer und der Kammer zu berichten, übrigens aber sei Alles ohne unnützes Geräusch, bruits, vorzunehmen.

Es steigerte aber der Minister im selben Jahre den Mißmuth und die Noth im Lande, durch das Verbot aus Polen und aus Südpreußen Getreide nach dem hungernden Schlesien zu bringen.

So hatten sich die Zustände fortgeschleppt, es waren aber doch Erscheinungen hervorgetreten, welche die Kammern nicht schweigen ließen, und sie sprachen am 26. April 1792 zu den Landrätthen:

daß fast allgemein darüber geklagt werde, daß die Qualität der schlesischen Leinwand und Schleier immer schlechter wird, und selbst vom Auslande gehen hierüber Bestätigungen ein, welche jenen Klagen noch mehr Gewicht geben, da sie auf den Credit der Fabriken und den auswärtigen Begehr schlesischer Fabrikate einen nachtheiligen Einfluß haben und die Provinz in Gefahr setzen, nach und nach den Zweig der Handlung größtentheils zu verlieren, dem sie doch zumeist ihren Wohlstand zu danken habe.

Auf einmal ließ sich ein tiefeingewurzelt Uebel nicht heben, und bald kamen die allgemeinen Verhältnisse dazu, welche diese besonderen bestimmten,

und zu Ausbrüchen führten, die von der Regierung für gefährlicher angesehen wurden, als sie es in der That waren, und die nicht an die Unruhen reichten, welche 1785 noch bei Lebzeiten des großen Königs, von den dienstbaren Landleuten erfolgten, die sich nach der Verordnung vom 12. December 1784, welche die Verhältnisse der Untertanen zu dem Gutsherrn ordnen wollte, für frei von jeglicher Last oder jedem Dienste gegen die Domänen glaubten, und sich gegen diese in bedenklicher Weise auflehnten.

Es war viel Armuth in Schlessen, es gab da viele Menschen, die vom Gewinn des Tages lebten, und die diesen Gewinn auf den Wege anhaltender, langsamer, ermüdender, mechanischer Beschäftigung suchen mußten, und in denen ein dunkles Gefühl lebte, daß es auf irgend eine Weise besser mit ihnen werden könne, werden müsse. Sie fühlten die Krankheit des Augenblicks, ihr Leiden schien ihnen von einem Moment zum andern unerträglich zu werden, sie lauschten den Schmeicheltreden, die mit ihren Gefühlen im Bündniß standen wenn sie klagten, und mit ihren Begierden, wenn sie preiseten. Der Minister, Graf Hoym, hatte am 30. December 1792 an die Landräthe verfügt:

daß bei ihm täglich Nachrichten einliefen, daß man sich auf dem Lande mit Communication von Aufrührzetteln\*), von Freiheitsliedern und andern schlechten Blättern amüsire, wie ihm denn eben ein Nachtwächterlied zugegangen sei, welches die französische Revolution in allerunanständigen Ausdrücken besänge. —

(Fünfundzwanzig Jahre später wurde im Culengebirge das Weberlied gesungen.) —

Dergleichen Abschriften gingen durch die Hände der Geistlichen, der Pächter und der Wirthschafter, die Schullehrer lasen sie in den Kreischams vor. Dies möge mehr aus Neugierde geschehen, als um der Revolution beizustimmen, die Schlessier verabscheueten die französischen Gräuelt. Aber der gemeine Mann käme dadurch zu nachtheiligen Begriffen über Landesherr, Adel, Geistliche. Für die Regierung schicke es sich nicht durch öffentliche Verfügungen Besorgniß vor Auf-

1) Breslauer Statuten von 1577, Artikel 19, „Zettel werfen“ unterschieden vom Verbreiten und Anheften der Schmähschriften, vergl. Wendroth Schles. Prov. Bl. neue Folge. Bd. 1, St. 3, S. 143.

ruhr und Empörung an den Tag zu legen, er, der Minister, sei auch versichert, daß Preußen darüber ruhig sein könne.

Er gäbe indeß zu bedenken, ob es nicht für den Adel nachtheilig sei, daß der gemeine Mann diese französischen Begriffe einsauge, wenn auch nur um fahrlässig, nachlässig in seinen Leistungen zu werden, und mit Geringschätzung der Geistlichkeit, auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit immer mehr schwinde. Deshalb sollten ganz im Stillen, ohne daß die Gemeinden etwas davon erfahren, die Domänen auf den Nachtheil aufmerksam gemacht werden, den sold<sup>1)</sup> öffentliches Raisonniren und Vorlesen mit sich führe, und sie sollten, wie der Landrath selbst, ihren Einfluß anwenden, damit dies verhütet werde, und erwarte er weiteren Bericht.

Es war in der That schlimm zu jener Zeit in Schlesien. Der englische Publicist Burke sagt: „Es giebt keine schädlichere Krankheit im Staat, als die Neigung, oder den Kitzel des Bürgers, und zwar des Bürgers aus den untersten Volksklassen, das, was die oberste Macht beschließt, zum Gegenstande seiner Untersuchung, seiner Kritik und seines Tadelz zu machen. Wo der Pöbel vernünftelt, ist es um Ruhe und Sicherheit nur allzubald geschehen. Nichts ist aber, was einen unruhigen Raisonnirgeist so gewaltsam einimpfen kann, als das Unternehmen, dem großen Haufen eine Reihe abstracter Formeln in die Hand zu geben, deren Uebereinstimmung mit den weisesten und gerechtesten Gesezen dem gemeinen Verstande sehr oft entgehen muß, und in verwickelten Fällen nur durch angestregtes Nachdenken, wozu er selten geneigt oder noch seltener geschickt ist, entdeckt wird <sup>1)</sup>.“

Diese verderbliche Neigung war in Schlesien sehr stark in allen Ständen verbreitet, und ein ganz anderer Mann als der Minister Hoyer, ein klarblickender, scharfsinniger und wohlwollender, der Geschichte sehr kundiger Mann, der gelehrte Rector Manso suchte in einem Programm <sup>2)</sup> über die atheniensischen Demagogen, eine höhere Klasse zu belehren, indem er diesen in's Gedächtniß rief, was Plato sagt: Daß jene Männer nichts

<sup>1)</sup> Betrachtungen über die französische Revolution bearbeitet von Genz in dessen Schriften Thl. II. S. 72 u. 73. vergl. auch Platos Staat in der Uebersetzung von R. Schneider. S. 159, 160, 161.

<sup>2)</sup> 1794. Gleichzeitig schrieb Garve, seine Uebersetzung und Erläuterung der Rede Kleons, eines Atheniensischen Demagogen, im 37. Kap. des 3. Buches des Thucydides.

lehrten, als was der große Hanse in seinen Versammlungen lehrt und ausübt, und daß sie alle Launen dieses großen Ungeheuers studirt und Acht gegeben haben, wodurch er aufgebracht und besänftigt werden könne. Ihr System enthalte nichts, was wirklich schön oder gut sei, sondern nur was der Pöbel so nenne.

Nun an Pöbel <sup>1)</sup> fehlte es nirgend, auch nicht in Schlesien. Der Minister wollte die Verbreitung schädlicher Meinungen hindern, befahl unter andern am 15. Januar 1793 das Bittauer Wochenblatt, das zum Schaden des Post-Interesses colportirt wurde, zu inhibiren, um so mehr, als es schädliche Nachrichten enthalte; aber damit beschwor er den nahenden Sturm nicht.

Im März 1793 erhoben sich die Weber im Schweidnitzer Kreise gegen Kaufleute und Garnhändler, angeblich wegen gestiegener Garnpreise. Dem Landrath wurde aufgegeben sofort den Kreis zu bereisen, die Gemüther zu sondiren, denn man vermuthete oder befürchtete überall politische Motive, die den armen Webern ganz fern lagen. Wo Unzufriedenheit herrsche, solle der gemeine Mann, namentlich der Weber, belehrt werden. Auf fremde Emiffaire, auf die Ausstreuung aufrührerischer Zettel, sollte geachtet und die Emiffaire festgehalten werden.

Der Landrath solle sich um zuverlässige Kundschafter bewerben, damit er von beabsichtigten Aufständen bald in Kenntniß gesetzt werde. Militair sei beordert sich dahin zu begeben, wo Unruhe entstehe.

Der Landrath habe nur zu requiriren, damit die Auführer zu Paaren getrieben würden. Die Dominien und die Justitiarien hätten ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln.

Gleichzeitig entstand auf den Märkten zu Liebau und Landeshut Tumult. Da wurden denn zwei Bataillone Infanterie und zwei Escadronen Cavallerie nach Landeshut dirigirt, Waldenburg und Friedland von einem Commando des Regiments Pfuhl beobachtet, und da man von Sachsen aus ähnliche Excesse befürchtete, ging ein Detachement des Regiments Graf Anhalt aus Glogau nach Hirschberg und Löwenberg.

In Schmiedeberg kam es zu sehr gewaltsamen Scenen. Der Kauf-

1) Joh. Gottl. Fichte, sämtliche Werke. Band 8, S. 218, Beilagen zum Universitäts-Plan und S. 73. „Pöbel und Volk.“

mann Bauch, dessen Magazine gefüllt waren, ohne daß er Absatz gehabt hätte, weigerte sich einem Weber für seine Leinwand den früheren Preis zu zahlen, er führte seinen ansehnlichen Vorrath zum Grund an, der Weber berief sich auf die Flachß- und Garnpreise. Nichts half. — Im tiefsten Gefühl des Unmuths fragte ein Weber den Kaufmann, wovon denn er, Weib und Kind leben sollten?

Da soll Bauch, unbesonnen und unmenſchlich zugleich die Worte, welche 1843 in Peteröwaldau einem Fabrikanten in den Mund gelegt wurden:

„Ihr könnt Heu und Stroh fressen,“

ausgesprochen haben.

Das verbreitete sich schnell, und die Masse beging die ärgsten Thorheiten. Bauch wurde, um ihn vor dem wüthenden Haufen zu schützen, arretirt.

Ob er jene Worte, und zu wem, wirklich gesprochen habe, hat nicht festgestellt werden können.

Nun befahl der Minister auf das Herankommen der sächsischen Weber ein vornehmliches Augenmerk zu richten, und sich nach den Abwesenden, und ob diese nur ausgegangen seien andere Dörfer aufzuwiegeln, zu erkundigen.

Eine Commission, der Kriegs- und Domainen-Rath von Bessel, und der Ober-Amts-Regierungs-Rath von Hardeleben, sei unterwegs.

Unterdeß hatte sich der Geist der Unruhe ringsum verbreitet, eine kleine Abtheilung Soldaten in Grüßau richtete nichts aus und der sich vermehrende Haufe, der übrigens keine andere Waffen als Stöcke oder Prügel hatte, ward immer zügelloser.

Es wurden größere Massen Militair aufgeboten. Hoym selbst begab sich nach Sauer.

In Greiffenberg war Alles ruhig; aber die Garnhändler, die sich vor Mißhandlung und Beraubung fürchteten, kamen nicht zu Markt, es wurde ihnen, bei Verlust ihrer Licenz geboten zu erscheinen.

Der Landrath Löwenberger Kreises, Graf von Schweinitz, berichtet an Hoym, es herrsche dort durchgängig die größte Ruhe, es sei auch nicht die geringste Spur aufrührerischer Bewegung wahrzunehmen, die Greiffenberger kauften und die Weber sähen wohl ein, daß der Handel einmal gut,

daun wieder schlecht gehe. Doch gebe es Klagen, allgemein wäre die: daß die Kaufleute in schlechtem Gold zahlten, welches sie zu diesem Zweck einwechselten. Dadurch wurden nun die Weber doppelt gedrückt, einmal durch das hohe Goldagio, welches ihrerseits die Garnhändler nicht annehmen, gegentheils das Garn, wenn Gold gezahlt werde, um 1 Sgr. pro Stück erhöhten; auch wäre das Gold oft zu leicht. Nur Commerzienrath Lachmann in Greiffenberg mache eine Ausnahme.

Versuche der Weber bei einem anderen Kaufmann, als dem er das erste Angebot gethan, einen höheren Preis zu erlangen, und kehre nothgedrungen zurück, so ermäßige jener gleich den Preis bis zu 15 Sgr. auf das Webe.

Der ganze Kreis halte fest zur Regierung, während der Unruhen habe sich Niemand entfernt, und die Leute wären sehr geneigt Aufwiegler oder Ruhestörer selbst festzunehmen.

Hoym rescribirte am 16. April ejusd. anni: der Bericht sei ihm angenehm. Die Klage über die Bedrückung anlangend, so würde nächstens Abhilfe kommen, das sei den Gemeinden bekannt zu machen; der Landrath möge in seiner Achtsamkeit nicht nachlassen.

Der Minister hatte am 15. dess. Monats von Fauer aus folgendes *Publicandum* erlassen:

„Von jeher sei der Gebirgs-Leinwand und Schleier-Fabrique, und allen dabei interessirten Personen, insbesondere den Webern, die Allerhöchste Vorsorge, und in jeden Vorfällen huldreichste Unterstützung zu Theil geworden. Um so weniger hätte man erwartet, daß selbige diese Allerhöchste Huld und Gnade nicht mit der tiefsten Devotion, als ihre einzige Zuflucht, erkennen, und die Wege verlassen sollten, auf welchen allein sie fernerer Allerhöchster Protection würdig gemacht werden könnten.“

„Dem ohnerachtet haben die Weber in der Gegend von Landeshut es gewagt, durch ein tumultuarisches Betragen auf den Garnmärkten zu Landeshut, Liebau, Schömberg und Volkenhayn, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören und durch Gewaltthätigkeiten der obrigkeitlichen Rechtshilfe vorzugreifen.“

„Nothwendig hat dieses so unverantwortliche und höchst strafbare Benehmen gerechten Unwillen reizen müssen, genöthigt, ernstliche Mittel

zu ergreifen, und ein beträchtliches Commando Infanterie und Cavallerie in jene Gegenden zu senden, um die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.“

„Inzwischen unterdrückt der so gerechte Unwille über jenen, so unverantwortlichen Vorgang, den landesväterlichen Antheil an dem Wohl- und Nahrungsstande der Weber überhaupt, auf keine Weise. Es wird vielmehr die gegenwärtige, für sie so nahrunglose Zeit auf alle Art beherzigt, und die Regierung ist so geneigt, als bereitwillig, zu Allem die Hand zu bieten, was nur irgend etwas zu ihrem Soulagement beitragen kann.“

Daher wären denn auch besondere Commissionen aus beiden Landes-Collegiis niedergesetzt, welche die Klagen, Beschwerden und Anträge der Weber umständlich ad protocollum nehmen, den Grund oder Angrund derselben erörtern, und die diesfälligen Acten hiernächst dem in Schlesien dirigirenden Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, Grafen von Hoym, zur Decision und weiteren nöthigen Veranlassung vorlegen sollen.

„Da inzwischen aus jenen Acten vorläufig entnommen worden, daß vorzüglich:

theils Bedrückungen der Kaufleute dadurch, daß selbige die Waaren beschreiben, durch das diesfällige Zeichen, gewissermaßen den Preis verabreden, und dadurch für den Weber alle Hoffnung zu einem besseren Verkaufspreis unterdrücken; ferner, daß selbige beschnittene Ducaten und anderes schlechtes ungangbares Geld, dem Weber zur Zahlung aufdringen und selbigen dadurch im bedungenen Preise verkürzen, —

theils der Wucher der Garnsammler und Garnhändler, welche den Verkaufspreis der Garne, sowohl auf den Gebirgs-Garnmärkten, als beim einzelnen Verkauf an die Weber, gegen den Einkaufspreis ganz unverhältnißmäßig vertheuern, und

theils die Plakereien der Müller, Bäcker, Brandtweimbrenner und Brauer auf dem platten Lande, welche ohngeachtet des jetzt so wohlfeilen Getreides, dennoch dem armen verdienstlosen Landmanne mit Wucher in unverantwortlich hohen Preisen verkaufen,

das Mißvergnügen des armen Webers und Landmannes aufreißten, und dies den bisher schon zum öftern publicirten Landesgesetzen entgegenlaufende Unwesen äußerst mißbilligt worden, auch demselben mit größerem

Nachdruck Maasß und Ziel gesetzt werden soll, so sei dieserhalb Allerhöchst verordnet worden:

daß jeder Kaufmann,

der schuldig befunden wird, den Vorschriften und dem ausdrücklichen Verbot der Leinwand- und Schleier-Ordnung entgegen, fernerweit ein Webe oder Schock Schleier oder Leinwand beschriebe, und solches dadurch unverkäuflich an andere gemacht zu haben,

oder der einen Weber bei Bezahlung seiner Waare durch beschchnittene Dukaten, anderes ungangbares Gold, oder ungangbare schlechte Münze, an dem bedungenen Preise verkürzt hat,

nicht nur aus der Handlungs-Societät herausgestoßen, und aller Befugniß, in der Provinz Schlessen irgend eine Art Handels zu etabliren, für verlustig und unwürdig erklärt, sondern auch noch überdem empfindlich bestraft werden soll. —

Ferner ist, um den Wucher der Garnhändler und Garnsammler zu hemmen, angeordnet, daß die Magisträte derjenigen Dörter des platten Landes, wo die stärksten Garnmärkte sind, als zu Meisse, Liegnitz, Zauer, Haynau, Frankenstein, den Magisträten der Gebirgs-Städte, als: Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut, Waldenburg, Greiffenberg, von Markt-tage zu Markttage, durch Magistratualische Unterschrift und beigedrucktes Stadt-Siegel, beglaubte Preis-Courante, oder wie hoch der Garnpreis dort gestanden hat, einsenden, diese sodann an den Rathhäusern der vorbenannten Gebirgs-Handels-Städte affigiret, und dadurch den Webern eine Schutzwehre gegen allen unchristlichen Wucher der Garnsammler und Garnhändler aufgestellt werden soll, weil alsdann mit Zuschlag der Transportkosten und einer billigen Provision, an welche der Garnsammler allerdings Ansprüche hat, sehr leicht die Billig- oder Unbilligkeit der Garnpreise des Garnhändlers oder Garnsammlers berechnet, und der betroffene Wucherer zur Bestrafung angezeigt werden kann.

Und ob zwar bei diesen Modalitäten nicht abzusehen ist, daß die mindere oder mehrere Zahl der Garnsammler, wie hin und wieder behauptet werden will, an der geklagten Vertheuerung der Garne irgend einen Antheil behalten könne, so soll doch auch dieser Gegenstand in nähere Erwägung gezogen, und nach Befinden, wo es die Nothwendigkeit erfor-

dert, oder auch nur zu erfordern scheint, auf die Verminderung der Garnsammler Bedacht genommen werden.

Was übrigens die geklagten Plakereien der Müller, Bäcker, Brandweinbrenner und Brauer, und die selbigen angeschuldigte Bertheuerung ihrer Fabrikate betrifft, so ist den Dominiis auf's Nachdrücklichste befohlen, auf das Gebahren dieser Leute ein wachsames Auge zu halten, von Zeit zu Zeit von deren Verkaufspreisen die genaueste Erkundigung einzuziehen, dabei zu examiniren, in wie weit selbige, mit Anrechnung eines billigen Gewinnstes, in einen unerlaubten Wucher ausarten oder nicht, im ersteren Falle allenfalls den Verkaufspreis nach Recht und Billigkeit zu determiniren, diesen von Zeit zu Zeit durch einen Anschlag im Kretscham oder an der Gerichtsstätte bekannt zu machen, solchergestalt ihre Unterthanen für die Excesse jener Professionisten zu sichern, selbige zur Entdeckung vorgehender Contraventionsfälle aufzufordern, dieselben sodann gehörig zu untersuchen, und hiernächst nach Befund auf's nachdrücklichste zu bestrafen. —

Diese zum Soulagement der Weber getroffenen, vorläufigen Verfügungen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und gehofft, es werden die sämmtlichen Weber dies als einen neuen Beweis der Allerhöchsten Vorsorge für die Conservation ihres Nahrungs-Standes erkennen, sich durch allerunterthänigste Zuversicht auch für die Zukunft um selbige verdient machen, und vorzüglich sich nie irre, und auf Abwege führen, besonders sich nicht verleiten lassen, sich zusammen zu rottiren, und durch **starke Wanderstäbe in der Hand**, oder auf andere Art den Schein von beabsichtigten Gewaltthätigkeiten wider sich zu erregen, vielmehr die weiteren Vorkehrungen, welche zur Abhelfung ihrer übrigen, durch die niedergesezte Untersuchungs-Commission zu erörternden Beschwerden, nach deren Beendigung, werden gewählt, und ihnen bekannt gemacht werden, ruhig und mit der Zuversicht abwarten, daß ihr Wohlstand und dessen Erhaltung jederzeit eifrigst werde beherzigt werden, wenn sie nicht widrigenfalls die Allerhöchste Ungnade reizen, und gewärtigen wollen, daß zu sehr strengen und gewaltsamen Maßregeln, und nöthigenfalls zur Lebensstrafe zu schreiten, genöthiget gesehen, und sie durch solche in die Schranken des Gehorsams und der Ordnung zurückzuführen wissen, durch

welche es ihre Pflicht ist, sich als treue und gehorsame Unterthanen hin-  
füro auszuzeichnen, und sich um künftige Allerhöchste Gnade und Huld  
verdient zu machen.“ —

Diese Ansprache hielt der Minister im April 1793. Mehr als diese  
half, in einem kleinen Kreise wenigstens, eine vom Kaufmann Christ. Fr.  
Zippel in Schmiedeberg ausgehende Maßregel. Er machte die dortige  
Kaufmannschaft, die zu Landeshut und Schönberg, bereit, ein Kapital  
von 6000 Thlr. zusammen zu bringen, um davon durch sachverständige  
Einkäufer Garne aus der ersten Hand zu erwerben, und dieselben den  
Webern zu überlassen, ohne Provision, bloß für den Kostenpreis, damit  
der Arme nicht dem Wucher ausgesetzt werde. Hiermit ging Zippel  
dem Minister voran, der nun auch Flachs- und Garn-Magazine  
anzulegen versprach, und in Hirschberg unter Kriegs- und Domainen-  
Rath Bessel, der Geheimer Kriegs-Rath wurde, und Kriegs- und Domai-  
nen-Rath Gallasch eine Gebirgs-Handlungs-Commission in Hirschberg,  
einzurichten beschloß, damit die schlesische Handlung, besonders im Gebirge,  
im Flor erhalten werde, da es bei den gegenwärtigen Zeitumständen und  
der fortwährend wachsenden Concurrenz fremder Staaten, namentlich  
Englands, alle ersinnliche Aufmerksamkeit erfordere, um es dahin zu brin-  
gen, daß die Kaufleute Schlesiens wohlfeilere Preise stellen können, und  
kein Mangel an guten und wohlfeilen Garnen entstehe.

Es gehörte indeß mehr dazu, den gesunkenen Leinwandhandel Schle-  
siens wieder zu heben. Daß die Gewerbe im innigsten Zusammenhange  
stehen, keines gedeihen kann, wenn eines gebunden ist, daran dachte man  
damals nicht; jeder Stand war auf die Kosten des anderen monopolisirt,  
namentlich der Land- und Getreidebau in Schlesien auf's Aeußerste ver-  
nachlässigt.

Umsonst hatte Strnensee darauf aufmerksam gemacht, daß zur wahren  
Glückseligkeit eines Landes, Harmonie zwischen allen Klassen der Einwoh-  
ner gehöre, und die Weisheit der Regierung sich in Erhaltung des Gleich-  
gewichts zwischen den verschiedenen Ständen zeige; vergebens hatte er  
gezeigt, wie nachlässig in Oberschlesien und den an der Grenze von Polen  
liegenden Kreisen, der Getreidebau betrieben werde, und wie nur durch  
Hebung des Ackerbaues ein gehöriges Verhältniß wieder hergestellt werden  
könne, wovon die Fabrikation die wesentlichsten Vortheile haben würde.

Es gingen indeß noch viele Jahre hin, ehe die Regierung zu dieser Einsicht kam.

Außer dem Handlungs-Comitée ließ Hoym mit Königl. Geldern in besonderen Fällen Leinwand aufkaufen, er ließ um Landeshut, und im Gebirge überhaupt, von den Webern Straßen bauen, und den Kaufleuten, die durch große Fallissements in Polen viel Geld verloren hatten, bot er Königl. Vorschüsse zinsfrei an; aber es wurde correaale Verbindlichkeit, daß einer für den andern haften sollte, hypothekarische Sicherheit und Rückzahlung nach Jahresfrist verlangt, Bedingungen, welche die Annahme der dargebotenen Hilfe fast unmöglich machten.

Indessen beruhigte sich das Gebirge, die Weber, nach und nach, es stellte sich ein besseres Verhältniß zwischen ihnen und den Kaufleuten her.

Wenn Affessor Schnerer in seiner 1844 erschienenen Schrift über die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien, Seite 5, sich dahin ausdrückt:

daß auch in jener Zeit, (eben der nämlichen, von der ich spreche,) in jener Zeit der Blüthe, das Verhältniß der sogenannten freien Arbeit, nicht immer für die wirklich arbeitenden Klassen gedeihlich war, und die kleinste Stockung im Absatz, wie eben im Jahre 1793, Nothstände hervorrief, während fast unter ihnen ein gewisser Wohlstand, und ein leichtsinniges Wohlleben verbreitet war, die Gebirgsbewohner Zeichen der Tumulte in greller Weise kund gaben, weil sie sagten, es hungere sie,

hat er vollständig Recht.

Inzwischen war in Breslau der bekannte Gesellenaufstand ausgebrochen, welcher viel Menschenleben kostete, und in dessen Folge Hoym am 7. Mai 1793 eine Bekanntmachung zur allgemeinen Beruhigung erließ, in welcher er, da Ruhe und Ordnung wieder herrsche, aufforderte, keinen Anstand zu nehmen, Breslau zu besuchen.

Diese Verordnung aber verfehlte ihre Wirkung, ebenso wie ein Flugblatt eines Geistlichen „an das Breslauer Publikum von einem Freunde des Friedens.“ Die Masse war zu aufgereg, um auf solche Sprache zu hören. Da erließ Hoym wenige Tage darauf folgende Verfügung:

„Es finden sich, ohnerachtet der erlassenen Warnungen noch immer Leute, welche durch Aufruhrzettel in den Städten und auf

dem Lande zur Unzufriedenheit reizen, gesetzwidrige Wege anrathen, Drohungen machen, und dadurch Unruhen stiften wollen. Aus landväterlicher Vorsorge ist beschlossen, daß dergleichen schändliche Menschen, welche sich beikommen lassen, durch Fertigung solcher Zettel, deren Anheftung oder Ausstreunung, die allgemeine Ruhe und Ordnung stören zu wollen, sogleich ohne alles Schonen vom Leben zum Tode gebracht werden sollen, sobald sie nach summarischen Verhör von ihrer boshaften That überführt worden. Ihr habt dieses sofort in dem Kreise Eurer Inspection zur Warnung bekannt zu machen, und zugleich denjenigen, welche dergleichen Störer der öffentlichen Ruhe entdecken, unter Verschweigung ihres Namens, ein Douceur von 100 Ducaten, welches nach der Wichtigkeit der Entdeckung erhöht werden soll, zuzusichern."

Es ist indeß nicht bekannt geworden, weder, daß Jemand die 100 Ducaten sich verdient habe, noch daß irgend Jemand vom Leben zum Tode sei gebracht worden. Es kam vielmehr vor, daß nicht weit von Breslau Bauern um ein Dorf in Prozeßion unter dem Rufe zogen: „wir rebelliren,“ und in einem andern Dorfe die unruhigen Köpfe in der gewissen Ueberzeugung zechten, der Minister werde ihre Zechen bezahlen.

Die kleine Schrift „Frankreich und Schlessen“ erzählt dies, und wenn auch vieles, was in derselben gesagt ist, in einer anderen

„etwas über die fliegende Schrift, Frankreich und Schlessen“ widerlegt wird, so ist das mit diesen beiden Vorgängen nicht der Fall.

Der König selbst erließ aus dem Hauptquartier zu Bodenheim schon am 20. Mai ein Edict, worin er zwar den Inhalt der Hoym'schen Verfügung vom 9. Mai, und daß er solche schändliche Leute, welche durch Ausstreunung von Aufrührzetteln, Unruhe hervorbrächten, mit dem Tode bestrafen wollte, wiederholte, aber auch zusagte:

stets willig zu sein, die gerechten Klagen, auch des geringsten seiner Unterthanen gern anzuhören, und solche gegen alle Bedrückung zu schützen.

Als der König am 6. November desselben Jahres in Breslau im Theater erschien, ward er mit einem Gedicht von Bürde empfangen; es heißt, daß bei dem Gesang Alles mit Begeisterung einfiel. Es sei, sagen Augenzeugen, ein Auftritt einzig in seiner Art gewesen, ein freiwillig mächtiger Erguß

des Herzens, selbst ernsten Männern seien Thränen über die Wangen herabgelaufen <sup>1)</sup>).

Wenige Monate aber bevor Breslau dem Könige seine Anhänglichkeit und Liebe bewies, hatte Hoyer eine Verfügung erlassen, welche man bei einem Manne, der so hoch stand, und der, wie Mengel in seinen 20 Jahren preuß. Geschichte richtig anführt, das Verdienst gehabt hat, mehrere Anstalten, die für die geistige Cultur Schlesiens sehr ersprießlich gewesen sind, in's Leben gerufen zu haben, gar nicht sollte vermuthen können.

Nach dem Vorgange von Breslau hatten sich in der ganzen Provinz Lese-, Leih-Bibliotheken verbreitet. Einzelne Gesellschaften hatten Lese-Cirkel. — Der Minister war im Lande von dem einen höchst verehrt, von anderen ungemein angefochten. Der Unmuth über ihn machte sich in engeren und in weiteren Kreisen Luft.

Da wurde denn unterm 13. September 1793 <sup>2)</sup> an sämtliche Steuer-räthe, damals die Vorgesetzten in den Städten, verfügt:

„Es ist bemerkt worden, daß Mitglieder der Lesegesellschaften sich erdreisten, in die circulirenden Lesebücher die beißendsten Anmerkungen gegen verschiedene Stände an den Rand zu schreiben, und daß eine Menge unnützer Köpfe sich dieses Mittels bediene, durch Ausfälle auf diesen oder jenen Stand, im Staate Mißvergnügen und Erbitterung zu verbreiten. Um diesem Unfuge zu steuern ist es nöthig, die in Lesegesellschaften circulirenden Bücher einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen. Wir befehlen Euch daher, allen Inhabern von Leihbibliotheken und Entreprenours von Lesegesellschaften in den Städten Eures Departements durch die Magisträte andeuten zu lassen, alle ihre circulirenden Lesebücher auf's genaueste nachzusehen und keine hineingeschriebenen, für irgend Jemand beleidigenden Anmerkungen in solchen zu dulden, und wenn sie beim Empfang eines Buches solche finden, sofort nach dem Thäter zu forschen, und ihn zur gebührenden Bestrafung bei eigener Verantwortlichkeit anzuzeigen, auch ihren Interessenten bekannt zu machen, daß die Gesetze auf dergleichen Schmähungen, nach der Größe derselben, verhältnißmäßige Zuchthaus- oder Festungsstrafe bestimmt haben.“

1) Schles. Prov. Bl. Band 18, S. 449—451.

2) Schles. Prov. Bl. Band 18, S. 252.

Menzel, der in seinen 20 Jahre preuß. Geschichte, nicht allein anschauliche Bilder vorhalten, sondern auch Einsichten in das Wesen und den Zusammenhang aller mitgetheilten Gegenstände, wenn nicht vollständig begründen und vollenden, doch einleiten und vorbereiten will, erwähnt dieser Verordnung nicht, die doch zeigt, wie sehr der Minister Unarten, Schadenfreude, kleine Bosheiten, mit Unruhstiftern und Wühlern verwechselte, und anstatt Institutionen aus dem Wege zu räumen, welche allgemeinen Unwillen in sonst gut gesinnten Kreisen verbreiteten, anstatt zu reformiren, beharrlich jede Reform und jeden Reformirer verwarf, und Zwangsmaßregeln, die doch nicht durchgeführt wurden, oder doch nur Einzelne trafen die als Märtyrer der guten Sache angesehen wurden, androhte, hiermit aber große Unzufriedenheit, namentlich unter den jüngeren Beamten, verbreitete.

Die Glogauer Kammer unterschied indeß, wie die Verfügung vom 14. April 1794 besagt und welche also lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ic.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, Bester Rath, lieber Getreuer! Da in Erfahrung gebracht worden, daß in manchen Dorfgemeinden unruhige, zum Aufruhr geneigte Köpfe, sich frevelhafte Aeußerungen in Absicht der französischen Revolution erlauben, und wohl gar mit ähnlichen Ausritten in hiesigen Landen drohen, und daß dergleichen Raisonneurs, aus Furcht für den zu tragenden Untersuchungs-Kosten nicht aufgegriffen werden: So befehlen wir Euch hiermit und in Verfolg desjenigen, was bereits im vorigen Jahre wegen Aufgreifung des läuderlichen Gesindels und der Raisonneurs in Absicht der davon nicht zu tragenden Kosten erlassen worden, sofort in Eurem unterhabenden Kreise gehörig zu publiciren:

daß dergleichen Personen, welche öffentlich im Kretscham oder auch in Privathäusern bei Zusammenkünften die unglückliche Revolution in Frankreich beloben, oder ihre Grundherrschaften damit bedrohen, sofort und allenfalls durch militärische Assistenz aufgegriffen, an den Inquisitorem publicum abgeliefert, und die diesfälligen Kosten aus dem publicuen Fond bestritten, diejenigen Hauswirthe aber, in deren Behausung dergleichen Reden mit ihrem Wissen geführt werden, ebenfalls zur Untersuchung gezogen werden sollen, wenn sie die Raisonneurs nicht sogleich dem Landrath anzeigen.

Uebrigens werdet Ihr nicht unterlassen, bei vorkommenden einzelnen Fällen mit Discernement und Behutsamkeit zu Werke gehen, damit Privat-Haß und Leidenschaft von dieser Verordnung keinen Mißbrauch mache, als worauf Ihr besonders attent zu sein habt, wenn etwa Personen aus Haß und Verfolgungs-Sucht anderer, wegen einiger unverfänglichen Reden, die aber auf den gemeinen Mann keinen Einfluß gehabt haben können, zur Haft gebracht werden sollten. —

Wie es sich denn auch von selbst versteht, daß solche Raisonneurs, wenn sie *delicta specialia* begangen, und bei der Gelegenheit frevelhafte Ausdrücke gegen den Staat, oder ihre Grundherrschaft gebraucht haben, unter jene Klasse nicht zu ziehen sind, für welche der *publique Fond* die Kosten ohne Ausnahme zu tragen hat.

Uebrigens werdet Ihr selbst bei Publication des hier Verfügtten mit gehöriger *Circumspection* verfahren, damit sich nicht etwa der ungegründete Ruf einer neuen Gährung unter dem Landvolke ausbreite. gez. von Bismark. Albinus. von Kessel.

Aber auch unter Hohm's Regiment gab es Rätthe, welche begriffen, daß alle Anordnung und Gestaltung des wirklichen Lebens von der höhern Idee ausgehen muß, und daß das Fortgehen im gewohnten Geleise es nicht thue.

Sie mußten sich aber für eine spätere Zeit aufbewahren, eine Zeit, die nicht mehr lange auf sich warten ließ, und die mit dem Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1797 beginnend, das vorbereitete, was von 1807 an in Ausführung kam, das waren Männer im besten Sinne des Wortes, Sachwalter und Freunde des Volkes, die, der König an ihrer Spitze, die Leiden des Volkes erkannten, und die Vorurtheile, welche ihnen abzuhelpfen hinderlich waren, beklagten und diese endlich nachhaltig beseitigten.

## II.

### Eine archivalische Reise nach der Ober-Lausitz. (Pfungsten 1869.)

Von C. Grünhagen.

Als ich in dem vorigen Bande dieser Zeitschrift einen Bericht über eine zu archivalischen Zwecken unternommene Reise nach Krakau veröffentlichte, glaubte ich damit nur eine Pflicht gegen den schlesischen Geschichtsverein zu erfüllen, der zu den Kosten dieser Reise beigesteuert hatte, und durfte kaum erwarten, daß jene Aufzeichnungen von Eindrücken und Erfahrungen, erlangt auf ganz besonderen Wegen, die so leicht kein Anderer zu gehen Veranlassung haben würde, ein näheres Interesse erwecken könnten. Aber grade jener Aufsatz hat, wie mir vielfach versichert worden ist, in den Kreisen unseres Vereins viele Leser gefunden, und auf Grund dieser Wahrnehmung biete ich nun unseren Vereinsgenossen einen neuen Bericht über eine Pfungstreise, die ich diesmal aus eigenem Interesse unternommen, deren Zwecke jedoch wie vor dem Jahre wesentlich auf dem Gebiete archivalisch-historischer Forschungen lagen. Ihr Hauptziel war Görlitz.

Bekanntlich respektiren unsere verschiedenen Geschichtsvereine die heutigen politischen Grenzen wenig, sondern behalten bei der Umfriedung der Felder ihrer Thätigkeit nur die Traditionen althistorischer Zusammengehörigkeit im Auge. Während daher unser schlesischer Verein auf der einen Seite das gesammte österreichische Schlessien mit in den Bereich seiner Thätigkeit zieht, überläßt er andererseits den 1815 zur Provinz Schlessien geschlagenen Theil der Ober-Lausitz der Fürsorge der in Görlitz wirkenden Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche dann

wieder ihrerseits über die sächsische Grenze hinweggreifend, das ganze Gebiet der alten Sechsstädte (Görlitz, Bautzen, Löbau, Zittau, Camenz, Lauban) als ihr Departement in Anspruch nimmt. Man gewahrt nun wohl, daß die beiden Nachbarländer Schlesien und die Ober-Lausitz, obwohl seit früher Zeit durch die gemeinsame Abhängigkeit von Böhmen verbunden, in ihrer älteren Geschichte einander verhältnißmäßig wenig berühren, wobei dann die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kirchenprovinzen viel mitgewirkt haben mag. Dagegen werden für die Hussitenzeit und für das gesammte XV. Jahrhundert die Lausitzer Quellen für die schlesische Geschichte ganz unschätzbar. Die bei weitem interessanteste Quelle für die schlesischen Hussitenzüge, deren naive Ausführlichkeit gegen die Dürre unserer Zeitbücher angenehm absticht, Martin v. Bolkenhain, allerdings einen geborenen Schlesier, müssen wir uns aus den *Ss. rer. Lusat.* herholen, und ohne die großartigen Sammelwerke der *Annales Gorlic.*, welche der Stadtschreiber Barth. Scultetus im XVII. Jahrhundert zusammenstellte, und den Ober-Lausitzer Hussitenkrieg, welchen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Pastor Kloss in Leuba verfaßte und in 4 Foliobänden bis zum Jahre 1475 fortführte <sup>1)</sup>, würde Niemand die Geschichte dieser Zeit für Schlesien mit Erfolg schreiben können. Beide enthalten zahlreiche Berichte auch über den Gang der Kriegsbereignisse, wie sie keins unserer schlesischen Archive aufbewahrt hat.

Beide Quellen konnte ich hier benutzen, das Kloss'sche Werk findet sich in Abschrift auf unserem Staatsarchive unter den einst aus dem Nachlasse des verdienten Historikers Superintendenten Worbis angekauften Handschriften und zwar, wenn ich recht unterrichtet bin, hier allein vollständig, da in dem Görlitzer Original nicht alle Bände vorhanden sind. Den Scultetus sandte die Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaft mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit dem Staatsarchive zu. Aber in beiden Quellen fanden sich die für uns interessanten Dokumente weder hinreichend korrekt, namentlich wenn man den Zweck einer einstmaligen Herausgabe

<sup>1)</sup> Zwei Probestücke aus diesem Werke (bis zum Jahre 1429) hat der Verfasser in den von der Ober-Lausitzer Gesellschaft herausgegebenen Provinzial-Blättern veröffentlicht. Jahrg. 1782. S. 286 u. 427. Später ist dann noch der das J. 1430 behandelnde Abschnitt in dem neuen Lausitzischen Magazine Bd. 36 S. 1—34 abgedruckt worden. Doch geben alle diese Abdrücke den Text des Werkes nicht vollständig wieder.

der Urkunden im Auge behalten wollte, noch auch vollständig (so z. B. liebt es Scultetus einzelne Stellen in den Urkunden einfach durch ein *u.* bloß anzudeuten), und der ausschließlich auf die Ober-Lausitz gerichtete Zweck der Werke brachte es natürlich mit sich, daß mehrfach Schreiben aus Schlesien nur ganz kurz excerptirt erschienen, deren vollkommene Kenntniß und von Bedeutung sein würde.

Dies bewog mich zu der Reise, ich wollte an Ort und Stelle nach Möglichkeit den Originalen nachspüren, die jene Sammler vor sich gehabt zu haben schienen. Dieser Hauptzweck ist nun zwar, wie ich noch weiter zu entwickeln Gelegenheit haben werde, nur zum geringsten Theile erreicht worden, nichts destoweniger schlage ich die gewonnene Kenntniß von Menschen und Dingen gerade auf dem Gebiete historisch-archivalischer Forschungen hoch genug an um mich für die Mühe belohnt zu sehen.

Das eigentliche Archiv der Ober-Lausitz dürfte in Dresden zu suchen sein, in Görlitz, wo ja bekanntlich die Stände des preussischen Antheils sich in korporativer Besonderheit zu versammeln pflegen, scheint Nichts davon zurückgeblieben zu sein, und an das Breslauer Staatsarchiv sind nur unbedeutende Reste abgeliefert worden. Von Archiven kommt daher in Görlitz nur das eigentliche städtische Archiv in Betracht. Um dorthin zu gelangen steigen wir an der Westecke des Untermarktes die altergraue von außen hinaufführende Steintreppe hinauf, an dem steinernen Altan vorbei, von dem aus einst Kapistran seine entflammenden Reden gehalten haben soll, in den weiten Vorsaal des alten Rathhauses, dessen Lage an dieser Stelle abweichend von der schlesischen Art, die uns immer das Rathhaus, umgeben von den wichtigsten gewerblichen Verkaufsplätzen, mitten auf dem Ringe zeigt, uns eine Frage nach der ältesten Baugeschichte dieser Stadt aufdrängt, welche die Neumann'sche Stadtchronik nicht zu lösen vermag.

Das städtische Archiv, mehrere hundert Urkunden umfassend, deren Benützung mir mit Zuverlässigkeit gestattet ward, zeigte nun allerdings nicht im Entferntesten jenen Reichthum an Berichten und Briefen aus älterer Zeit, den mich Scultetus und Klopß hatten voraussetzen lassen; und meine Arbeit war hier schnell zu Ende, ich ließ mir nach dem Repertorium eine Anzahl Urkunden herausgeben, die für Schlesien Interesse haben konnten, um sie zu excerptiren, von einem größeren Dokumente, das mich

eine ungenaue Anführung in dem Ober-Lausitzer Urkundenverzeichniß als noch unbekannt voraussetzen ließ, einer großen Einigung gegen die Hussiten, geschlossen zwischen Friedrich Herzog von Sachsen, Friedrich Landgrafen von Thüringen und den einzeln aufgeführten schlesischen Fürsten sowie dem Herzogthum Breslau und Schweidnitz-Fauer, datirt 1429 Sonntag nach Vincenz, ohne Ort, verschaffte mir der junge Historiker des Görlitzer Gymnasiums Dr. Hille, der während meines ganzen dortigen Aufenthalts mit aufopfernder Freundlichkeit mich unterstützte, eine dann von mir mit dem Originale kollationirte Abschrift.

Die Urkunden des Görlitzer Archivs sind verständig repertorisirt und gut geordnet, nur die Bemerkung darf ich nicht unterdrücken, daß ihre Aufbewahrung in einem gewöhnlichen Holzschrank innerhalb eines Büreauszimmers, wo der tägliche Verkehr von Menschen, die Gasbeleuchtung, die Heizung die Möglichkeit eines Brandunglücks nahe legen, nicht den Grad von Sicherheit darbietet, den solche Dokumente beanspruchen dürfen. Hier ist eine Abhilfe in der That geboten und für eine Stadt wie Görlitz wohl auch leicht zu bewirken.

Von Kopialbüchern fand ich ein einziges in der Rathsbibliothek des Sessionszimmers, in einer Reihe von Foliobänden waren die vorhandenen Urkunden von einer Hand des XIX. Jahrhunderts mehr oder minder richtig abgeschrieben worden. Die kostbaren alten Stadtbücher, deren eine ganze Anzahl noch in das XIV. Jahrhundert hinaufreichen, und welche ganz ähnlich den Breslauern kriminelle und civilrechtliche Aufzeichnungen *excessus et signaturae* in zwei Abtheilungen je eines Bandes zu kombiniren pflegen, werden auf der Bibliothek der Ober-Lausitzer Gesellschaft aufbewahrt, und wir dürfen hoffen durch Dr. Hille, der eben jetzt im Lausitzer Magazin die Urkunden der Stadt Luckau in Auszügen drucken läßt, nähere Auskunft über dieselben zu erhalten und zugleich auch Mittheilung der schlesischen Verhältnisse, die darin etwa erwähnt werden. Leider zählt das älteste dieser Stadtbücher, noch auf Pergament geschrieben, welches mit dem Jahre 1305 begonnen hat<sup>1)</sup>, und welches vor

<sup>1)</sup> Ich meine die Handschrift, welche Stenzel benützt, in der Vorrede zu seiner Urkundensammlung S. XIII. beschrieben und als Görlitzer Schöffnenbuch bezeichnet hat, während sie Neumann, der sie in seiner Görlitzer Geschichte S. 29 gleichfalls beschreibt,

17 Jahren noch vorhanden war, zu den nicht unerheblichen Verlusten, welche die Görlitzer Archivalien erst in neuerer Zeit getroffen haben.

### Die Stadt-Bibliothek.

Im zweiten Stockwerke des stattlichen Gebäudes, welches zugleich die Realschule und das Gymnasium beherbergt, findet sich in schönen Räumen und durchaus würdiger Aufstellung die sehr bedeutende Stadt-Bibliothek. Sie vereinigt die Schätze des alten Franziskanerklosters, an dessen Stelle das Gymnasium steht, mit der großen Sammlung, welche ein Schweidnitzer Rath Namens Milich durch Testament vom Jahre 1714 der Stadt Görlitz vermachte, und welche nicht ohne Schwierigkeiten im Jahre 1727 in deren Besitz kam. Dazu ist dann Vieles aus der alten Rath's-Bibliothek resp. dem Rath'sarchive gekommen, und eine sehr wesentliche Bereicherung hat die Bibliothek dann noch neuerer Zeit aus dem Nachlasse des Bürgermeister Neumann erlangt, wo dann auch die umfassenden Kollektaneen des Pastors Kloß erworben wurden. Ueber die zahlreichen Handschriften der Bibliothek giebt ein Katalog bequeme Auskunft, der als Anhang zu dem Lausitzer Magazin successive erschienen jetzt vollendet vorliegt und 775 Nummern umfaßt. Die Aufzeichnung der Handschriften hatte vor etwa 10 Jahren Dr. Th. Neumann bewirkt und der jetzige Bibliothekar Dr. Joachim einen Nachtrag dazu geschrieben. Dem Sekretär der Gesellschaft Professor Struve haben wir die Veröffentlichung zu verdanken.

Es liegt nicht in meiner Absicht hier die Kostbarkeiten der Bibliothek aufzuführen, und wenn ich der berühmten Handschrift des Sachsenspiegels gedenke, deren Miniaturen die symbolischen Handlungen bei verschiedenen Rechtsgeschäften darstellen, so geschieht dies nur um zu erzählen, daß, wie man mir mittheilte, eben diese Handschrift von einem hochgestellten Berliner Gelehrten entlehnt und allen Mahnungen zum Trotz zurückbehalten wurde, bis endlich der Oberbürgermeister selbst sich aufmachte und durch persönliche Exekution den Schatz zurückzubringen vermochte. Die Folge

---

Stadtbuch nennt. Stenzel und Neumann geben beide als ihr Anfangsjahr 1305 an, und ich zweifle nicht, daß sie mit dem in dem Milich'schen Handschriften-Katalog als Stadtbuch von 1308 bezeichneten Manuscripte identisch ist. Homeyer in seinem Aufsatz über die Stadtbücher des Mittelalters (S. 22) führt es augenscheinlich nur nach den Citaten von Stenzel und Neumann an, nicht nach eigener Anschauung

war dann ein Beschluß des Magistrats überhaupt keine Handschrift mehr nach auswärts zu verborgen, dessen Härte ja erst kürzlich einer unserer Vereingenosfen erfuhr.

Von den Handschriften dieser Bibliothek hebe ich nur einige hervor, die auch für schlesische Geschichte von Bedeutung sind.

Von besonderem Werthe und gleichsam ein besonderes Archiv repräsentirend ist der Folioband unter der Signatur C. Ch. fol. 217 (nach dem gedruckten Kataloge S. 121 unten, Sammlung 1c.), er enthält zusammengebunden etwa 370 größtentheils Originalbriefe und Urkunden, überwiegend dem XV. Jahrhundert angehörend, bei denen die meist auf das Papier aufgedruckten Siegel das Zusammenbinden nicht verhinderten. Ich habe daraus 73 auf Schlessien bezügliche Urkunden auszugsweise notirt und 4 vollständig abgeschrieben, darunter einen interessanten Bericht des Breslauer Bürgers Peter Raster, genannt Molschreiber, datirt 1420, Montag nach Ostomih, aus der Zeit des Monstreprozesses gegen die Auführer von 1418. Interessant ist auch ein aus Breslau 1467 Sonnabend vor Franeisci datirtes Schreiben eines schlesischen Condottiere Heince Sweindchen, worin dieser sich erbietet, für die Görlitzer bis zu 200 Pferden werben zu wollen.

Unter der Signatur IV. 21. findet sich dann ein mäßiger Quartband mit dem Titel *Terrae Silesiorum acta et transacta, historiae, privilegia, instrumenta, dispensationes etc.* größtentheils im Anfange des XVI. Jahrhunderts geschrieben. Bezüglich seines Inhalts bedürfen die Angaben Th. Neumanns auf S. 142 des gedruckten Katalogs der Berichtigung. Er enthält nach einer kurzen *historia regum quorundam Bohemiae* (pag. 5<sup>b</sup>) ein Stück Abschrift aus dem auf hiesigem Staatsarchive aufbewahrten großen Kopialbuche des Sandstiftes, dem sogenannten *repertorium Heliae* (vergl. darüber Zeitschrift III. 202), dann von pag. 18—27 einen im Jahre 1549 geschriebenen nicht ganz vollendeten Bericht über den Schweidnitzer Münzaufstand, der mit des dortigen Stadtschreibers J. Garthener Berichte (Zeitschr. II. 375) und mit dem von Schmidt in seiner Geschichte von Schweidnitz I. S. 254 Num. 1 angeführten zweiten Berichte in der Warmbrunner Bibliothek zu vergleichen sein würde. Darauf folgt von pag. 28—89<sup>b</sup> eine Art Formelbuch der Breslauer bischöflichen Kanzlei (doch mit Namen und Zeit-

angaben) aus den Jahren 1492—1503, darunter besonders viel Sentenzen von dem dr. decr. Nic. Tawchan angefertigt, dann von pag. 90 bis 103 eine Art Tagebuch aus dem Türkenkriege 1542. Als ehemaliger Besitzer des Buches nennt sich Casp. Seydel, der dasselbe 1607 den 2. September um 2 argent. hat binden lassen.

Die im Nachtrag (S. 153) angeführte *Silesiae descriptio* aus dem XVI. Jahrhundert ist sehr kurz und scheint von keiner besonderen Bedeutung. Das betreffende Buch ist als *liber m. Mathie Ratingeri* bezeichnet.

Das unter Signatur c. ch. f. 449 angeführte Gedicht in Alexandrinern von dem Schweidnitzer Pfarrer Friedr. Scholß *ilias malorum Svidnicensium* a. 1633 ist gedruckt vorhanden Breslau 1719 und auch schon mehrfach benützt.

Eine aus dem XVIII. Jahrhundert stammende Abschrift von Henelß *Breslographia* (c. ch. 443), der gerade wie in der unserem Verein gehörigen Handschrift dieses Werkes der interessante in Briefform geschriebene Abriss der Breslauer Geschichte von Crato v. Crastheim beigegeben ist, hat dann noch als Extra-Beilagen eine Reihe von Lobpreisungen Breslaus aus den verschiedensten Schriftstellern des XVI. und XVII. Jahrhunderts gesammelt.

Die von Kloss gesammelten Traktate über die Unruhen zur Zeit König Georg Podiebrads (2 Bände in Folio c. ch. fol. 301, 302) sind, wie Kloss selbst sagt, Abschriften und Excerpte aus einem der Franziskaner-Bibliothek entstammenden Manuskripte des XV. Jahrhunderts, welches letztere leider verloren gegangen zu sein scheint<sup>1)</sup>. Das diesen Bänden vorausgeschickte kurze Verzeichniß der darin enthaltenen Urkunden zeigt, wie Dr. Markgraf festgestellt hat, daß sich hier eigentlich nichts Erhebliches

---

<sup>1)</sup> Die mehrfachen Verluste in den Görlitzer Archivalien und Bibliotheksschätzen bringt die öffentliche Meinung in bedenklicher Uebereinstimmung mit dem Namen eines sonst um die Ober-Lausitzer Geschichte sehr verdienten Mannes zusammen. Uebrigens möchte ich bezüglich des hier in Frage kommenden Manuskriptes bemerken, daß es einem Görlitzer Gelehrten vielleicht noch möglich sein könnte, an Stelle des Fragezeichens in dem gedruckten Kataloge eine positivere Auskunft zu setzen, da die mir hier nicht zugängliche Geißler'sche Schulschrift von 1768 und möglicherweise auch der in der Bibliothek der Ober-Lausitzischen Gesellschaft, Anhang Nr. 17, befindliche *catalogus librorum manuscriptorum* aus dem XV. Jahrhundert über die älteren Handschriften des Franziskanerklosters Auskunft zu geben versprechen.

vorfindet, was wir nicht schon aus unseren Sammlungen, namentlich dem lateinischen Geschenloer, kennen.

Von einem starken Foliobande, verschiedene Landesachen der Herzogthümer Schweidniß-Sauer meist aus späterer Zeit (XVII. Jahrhundert) enthaltend, ist mir gleichfalls eine Abschrift des voranstehenden rotulus zugesandt worden.

Die Stadt-Bibliothek ist für gewöhnlich Donnerstag<sup>1)</sup> und Sonnabend von 1—3 Uhr den Besuchern geöffnet, doch gewährte mir die große Freundlichkeit des Bibliothekars Dr. Joachim auch zu anderer Zeit Zutritt, und der günstige Umstand, daß Görlitz die Pfingstferien unverkürzt die ganze Feiertagswoche hindurch erhalten hat, kam mir sehr zu Statten.

### Die Bibliothek der Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.

Diese Bibliothek ist in dem Hause an der Ecke des Untermarktes aufgestellt, welches die Gesellschaft der Wissenschaften, die ja überhaupt über ansehnliche Geldmittel verfügt, so glücklich ist zu besitzen. Der Eintritt in dieselbe und ihre Benützung auch die ihrer Handschriften ward mir durch die Güte des zeitigen Sekretärs der Gesellschaft Herrn Professor Dr. Struve in entgegenkommendster Weise gestattet. Von der Liberalität dieser Verwaltung hatte mir ja auch schon die Zusendung des einen Bandes von Scultetus ann. Gorlic. eine Probe gegeben. Die Uebersicht der Schätze dieser Bibliothek ist hier ausnehmend bequem gemacht, indem ein gedruckter Katalog dieser Bibliothek in 2 Bänden, im Anhange die Handschriften enthaltend, aus dem Jahre 1819 vorliegt, der allerdings jetzt schon manche Nachträge bedürfte, wie ich denn z. B. die *Annales Gorlicenses* des Scultetus darin nicht fand. Daß hier auch die älteren Görlitzer Stadt- und Gerichts-Bücher liegen, ward schon erwähnt.

Außerdem besitzt diese Bibliothek eine imposante Sammlung von Urkundenabschriften für die Ober-Lausitz, 18 starke Foliobände bis z. J. 1803. Sie ward, wie es scheint, angelegt als i. J. 1799 die Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften die Edition eines Verzeichnisses Ober-Lausitzischer

<sup>1)</sup> Die Görlitzer Schulen haben ihren freien Nachmittag außer Sonnabend nicht Mittwoch sondern Donnerstag, wie ich hörte, mit Rücksicht auf den an diesem Tage abgehaltenen Wochenmarkt.

Urkunden unternahm, welches dann auch gedruckt erschienen ist (Thl. 1 in 8 Hftn. von 1799—1805, Thl. 2 1824), und jene Folianten enthalten augenscheinlich Abschriften aller der Urkunden, welche das gedruckte Verzeichniß im Auszuge mittheilt. Nach den Anforderungen, welche wir heut an ein Regestenwerk zu stellen gewöhnt sind, werden wir allerdings die gedruckten Auszüge als in hohem Grade unzulänglich bezeichnen müssen, und andererseits ist trotz des imposanten Umfangs der Sammlung eine Vollständigkeit auch nicht annäherungsweise erzielt worden. Nicht einmal die große Sammlung von Originalbriefen auf der Stadt-Bibliothek ist hier vertreten, und die Fülle von urkundlichem Material bei Scultetus und Kloss sucht man hier vergebens. Es bleibt dies eine interessante Frage: was ist aus dem urkundlichen Material, welches Scultetus im XVII. und Kloss im XVIII. Jahrhundert zu ihrer Disposition hatten, geworden?

Die Feststellung dessen, was man einst besaß, und die Verfolgung desselben bis zu den letzten erreichbaren Spuren wäre immer schon ein Resultat, das sogar eine leise Hoffnung auf Wiedergewinnung in sich schloffe. Die Arbeit ist nicht so schwer als sehr mühsam, und die Geldmittel der Ober-Lausitzer Gesellschaft könnten kaum zweckmäßiger verwendet werden als zu einer Vervollständigung der Kenntniß des Urkundenschatzes dieser Landschaft. Eine solche Sammlung zunächst auf chronologisch geordneten Regestenzetteln angelegt, würde dann ganz von selbst zu jenen weiteren Nachforschungen führen.

Bezüglich der großen 18bändigen Urkundensammlung muß ich noch bemerken, daß sich der Bürgermeister Neumann von dem ganzen Werke hat eine Abschrift anfertigen lassen und daß diese aus seinem Nachlasse an die Stadt-Bibliothek gekommen ist, so daß jene Kollektion hier in duplo vorhanden ist.

Ich nahm von der Bibliothek der Gesellschaft außer der Abschrift eines Abschnittes über die Hussitenzüge in Schlesien aus einer handschriftlichen schlesischen Chronik (XVI. Jahrhundert) von nicht allzugroßem Belange noch ein Verzeichniß der Schriften Abr. Hofemanns, des virtuoson schlesischen Lügenschmidts (vergl. meinen Aufsatz im Feuilleton der Schles. Ztg. 1866 Nr. 556), mit, von denen die Bibliothek mehrere besitzt, die sonst nicht bekannt waren.

Die Bibliothek ist dem Publikum Donnerstags von 2—3 Uhr geöffnet.

Aus dem gedruckten Kataloge der Handschriften habe ich als für uns von näherem Interesse noch folgende notirt:

Nr. 49. Beschreibung einer Reise in's Riesengebirge aus der Monatschrift: Die vor sich und ihre Söhne sorgfältigen Väter. Im J. 1734. 4.

Nr. 57. Chronicon Boleslaviense.

Nr. 197. Reisebeschreibung auf das schlesische Riesengebirge aus der Wochenschrift: Beruhigungen des Herzens bei äußerlichen Weltunruhen durch allerhand nützliche und gottselige Betrachtungen. Hirschberg 1760. 4.

Nr. 211. Scultet. Barth. historica relatio von Erbauung der Franziskaner-Kloster so unter die custodiam Aurimontanam in Schlessien und Lausitz gehörig gewesen, verfaßt 1707 199 S. Fol.

Nr. 222. Schulze, Joh Gottfr., Sammlung von Ober-Lausitzischen, Schlessischen, Sächsischen auch Böhmischen Alterthümern und Denkmälern. 2 Thl. Fol.

Nr. 229. Silesiaca. Enthaltend Kaiserl. Reskripte, Resolutionen, Schlessien betreffend, aus verschiedenen Jahren. Fol.

Nr. 277. Wissner, Chr., Ann. Laubanenses. 3 vol. fol.

### Die Gersdorf'sche Bibliothek zu Bauzen.

Auf meinen Programme stand auch noch eine Reise nach Bauzen und Kloster Marienstern. In der Begleitung meines Fachgenossen Dr. Hille unternahm ich die kurze anderthalbstündige Fahrt, die uns nach der Hauptstadt der sächsischen Lausitz bringen sollte, mitten durch eine äußerst freundliche Landschaft. Lange Zeit angeblickt der Landeskrone, die man in nächster Nähe umfährt, zieht sich die Bahn hin, bald taucht auch der Löbauer Berg mit seinem eisernen Thurme auf und bei der Station Pommritz der aus dem Walde hervorblickende Thurm des wegen seiner Aussicht berühmten Czerneboh.

Das Glück, welches uns an diesem Tage besonders wohlwollte, ließ uns in Bauzen ohne Zeitverlust die Wohnung des Dr. Schottin und diesen selbst zu Hause finden. Dr. Schottin, einer der Lehrer des Bauzener Gymnasiums, der Herausgeber des auch für Schlessien höchst interessanten Tagebuchs des Ritters Erich Lassota v. Steblau aus dem XVI. Jahrh., welches viel zu wenig bekannt geworden ist, ist zugleich Bibliothekar der Gersdorf'schen Bibliothek. Nur dieser letzteren, nicht der an Büchern reichen aber



an Handschriften armen Stadt-Bibliothek sollte unser Besuch gelten. Mit großer Freundlichkeit erklärte sich Dr. Schottin bereit uns sogleich dahin zu geleiten, einen weiten Weg quer durch die ganze Stadt, der uns aber dann Gelegenheit bot die zahlreichen stattlichen Gebäude, unter denen sich besonders die Stätten des öffentlichen Unterrichts auszeichnen, zu betrachten.

Schon aus der Ferne war uns der imposante Rohbau des Seminars aufgefallen, jetzt gingen wir vorbei an dem noch vor der Stadt an den Bahnhof zu gelegenen freundlichen Gymnasium, um beim Betreten der innern Stadt wieder auf das gleichfalls ganz neue wirklich schöne Gebäude der Bürgerschule zu stoßen, das die lebensgroßen Statuen Luthers und Melancthons zieren. Dann ging es an dem alten Lauenthurm vorbei, über den Markt vorüber an dem auf den Resten alter Mauern in neuerer Zeit erbauten Rathhause. Wir sahen den Churfürsten Joh. Georg, der einst im 30jährigen Kriege die Lausitz erworben, und der hier die kaum verdiente Ehre eines Standbildes gefunden, vor der alten Hauptkirche, welche dadurch merkwürdig ist, daß sich, wie dies ja auch z. B. in Heidelberg der Fall ist, in ihre Benützung, durch ein eisernes Gitter geschieden, Protestanten und Katholiken theilen, überschritten den Stiftsplatz mit der Residenz des Bischofs von Leontopolis und standen dann vor dem alterthümlichen Eingange der Ortenburg, den ein trefflich erhaltenes großes Relief des XV. Jahrhunderts, den König Mathias Korvinus darstellend, schmückt. Wir durchmaßten den Schloßhof, auf den die hohen Renaissancegiebel der Burg (jetzt der Sitz verschiedener Gerichts- und Verwaltungs-Behörden) niederschauen, während er nach Westen zu schroff in das Spreethal in beträchtlicher Höhe abfällt. Bald war das mit dem Wappen der Gersdorf geschmückte Haus erreicht, welches die Bibliothek birgt. Dasselbe ward einst im XVII. Jahrhundert von Hans v. Gersdorf gegründet, gleichsam als literarische Pforten der großen Familienstiftung, die von ihm herrührt.

Die Bücherschätze wurden zum Theil auf großen Reisen namentlich in Holland erworben, doch kaufte er Vieles auch von böhmischen Exulanten, welche die Folgen der Schlacht am weißen Berge aus der Heimath vertrieben, ja manche Bücher haben sogar das Wappen und den Stempel des unglücklichen Winterkönigs.

Die historischen Handschriften namentlich tragen vorzugsweise das Gepräge böhmischen oder schlesischen Ursprungs.

Die kostbarste der hier aufbewahrten Handschriften ist der schöne Pergamentcodex des Cosmas Pragensis aus dem XII. Jahrhundert, dessen Titelblatt die mehrfach schon im Druck vervielfältigte phantastische Abbildung der Prager Burg zeigt, zu deren beiden Seiten 2 Männer stehen, deren einer als Cecho (Böhme), der andere als Lzyecho (Eche, Pole) bezeichnet ist.

Von großer Bedeutung auch für unsere schlesische Geschichte ist nun eine umfangreiche Handschrift unter Nr. 39 des Katalogs, deren Einband und Titelblatt abgerissen ist, und die auf über 300 Foliosseiten zunächst eine große Menge von Urkunden und Briefen enthält, welche sämmtlich der Zeit von etwa 1464—71 angehören, und von denen etwa die Hälfte immer zugleich in lateinischer und in böhmischer Sprache mitgetheilt sind, während weiterhin viele nur böhmisch geschriebene sich anschließen. Auf diese Sammlung folgt dann eine andere dem Anscheine nach erst im XVI. Jahrhundert geschriebene, welche eine Sammlung von Urkundenabschriften enthält aus verschiedenen Zeiten und wieder hauptsächlich die böhmisch-schlesische Geschichte betreffend. Bei der ganz flüchtigen Prüfung, die mir gestattet war, schien mir die Sammlung Aehnlichkeit mit dem Prager codex Nostitzianus zu haben. Da Herr Dr. Schottin der Meinung ist, daß eine Zusendung der Handschrift an unser Archiv erlaubt werden würde, werden wir ja wohl hier an Ort und Stelle Gelegenheit finden, sie für die Zwecke unserer Geschichte auszubenten. Palacky hat das Manuscript gekannt und vielfach benützt, doch schließt das die Möglichkeit einer reichen Nachlese namentlich für unsere provinzial-geschichtlichen Zwecke nicht aus.

Von drei bis vier anderen in späterer Zeit geschriebenen Handschriften, die sich mehrfach auch auf Schlesien beziehen, sind Inhaltsverzeichnisse vorhanden, von denen mir Abschriften freundlichst zugesichert wurden. Ich will daraus noch hervorheben, daß sich in Nr. 38 der Manuscripte auf Folio 256—293 ein Stück Abschrift der Chron. principum Poloniae (bis zu Heinrich I.) aus dem XVI. Jahrhundert, und in Nr. 37 unter 10 ein undatirter längerer Brief des uns durch Dr. Eindners Aufsatz nähergebrachten Wacker von Wackenfeld befindet, in welchem derselbe

dem Hieron. Treutler die Vortheile auseinandersetzt, die dessen Uebertritt zur katholischen Kirche haben würde, nebst der Antwort darauf. Von beiden hat mein Begleiter Dr. Hille beträchtliche Stücke kopirt. Nr. 23 derselben Handschrift enthält die Interrogatoria an den Dechanten von Troppau Sarkander, der bekanntlich bei Beginn des 30jährigen Krieges von fanatischen Mährern zu Tode gemartert wurde.

Wir waren genöthigt unsern Aufenthalt in der Bibliothek sehr abzukürzen, da wir noch an demselben Nachmittage eine Partie nach dem  $2\frac{3}{4}$  Meilen entfernten Kloster Marienstern vorhatten. Unser freundlicher Cicerone Herr Dr. Schottin bemühte sich in liebenswürdigster Weise um Herbeischaffung eines Gespannes und führte uns, um dessen Herbeikommen zu erwarten, in den Thiermann'schen Garten am Lauenthore, den eine Glaskolonade auf dem steilen Ufer des Spreethales abschließt, von wo man eine sehr hübsche Aussicht auf die Thalschlucht hat, in der vielfach die nackten Felsen zu Tage treten, und auf die am rechten Ufer zur Spree hinabsteigenden Häuser der Stadt malerisch von dem alten Wasserthurme überragt.

### Kloster Marienstern.

Der Ausflug nach Marienstern geschah ausschließlich im Interesse des neunten Bandes unserer schlesischen Urkundensammlung, der dies Jahr unsern Mitgliedern geboten werden soll, und dessen Mittelpunkt die Stadt Brieg ist. Von einer der ältesten und wichtigsten Brieger Urkunden galt es, in dem entlegenen sächsischen Nonnenkloster das Original zu finden und in korrekter Abschrift heimzubringen.

Die Kunde hiervon verdanken wir Herrn Dr. Knothe in Dresden, der vor Jahren die Freundlichkeit hatte, eine Abschrift dieser Urkunde unserer Zeitschrift einzusenden. Dieselbe datirt vom 14. Septbr. 1279 und betrifft die Einkünfte aus einigen Dörfern in nächster Nähe von Brieg, bezüglich welcher Herzog Heinrich IV. für seinen Kanzler Bernhard von Kamenz, der zugleich die Brieger Pfarre als Pfründe besaß, einen Tausch arrangirt hatte. Dieser Bernhard von Kamenz, ein bedeutender Staatsmann jener Zeit, der auch nach dem Tode seines mächtigen Gönners Heinrichs IV. noch eine hervorragende Rolle am Hofe des Böhmenkönigs Wenzel gespielt hat, wurde der Gründer des Cisterzienser-Nonnenklosters Marienstern, in

dessen Stiftskirche er auch vor dem Hochaltare ein stattliches Grabmal gefunden hat, und durch ihn ist auch jene schlesische Urkunde hierher gekommen. Ihr Abdruck in unserer Zeitschrift ist durch verschiedene Druckfehler entstellt, welche dem Einsender nicht zur Last fallen, aber auch darüber hinaus zeigte sich der Text so verderbt, daß schon der Herausgeber mehrfache Fragezeichen zuzusetzen für geboten gehalten hat. Im Interesse des neuen Abdrucks im Cod. dipl. Siles. IX., welchen die mehrfachen Beziehungen auf die Stadt Brieg bei dem hohen Alter der Urkunde als durchaus nothwendig erscheinen ließen, wurde es nun zur unabweislichen Pflicht für die Herstellung eines besseren Textes Anstrengungen zu machen, und nachdem eine erneute Anfrage in Dresden ebenso wie ein durch Herrn Assessor Knoblich freundlich vermittelter Versuch, das Original hierher zu bekommen, resultatlos geblieben waren, mußte die Reise nach Marienstern unternommen werden.

Nicht ohne Reiz war die mehr als zweistündige Fahrt dorthin. Nachdem wir unweit des stolzen Eisenbahn-Viaduktes, der hier das tiefeingeschnittene Spreethal überspannt, die Spreebrücke passirt, ging es durch leicht gewelltes fruchtbares Land dahin. Von Fern her blauten im Abendscheine die Berge, von denen hier eine ganze Anzahl noch mit besonderen Ansichtsthürmen geschmückt sind. Das in stillen tiefen Thale versteckte Nonnenkloster wird erst sichtbar, wenn man dicht dabei ist. Es beherbergt einige 40 Nonnen des Cisterzienserordens, die sich durch unentgeltliche Ertheilung von Unterricht verdient machen und eben dadurch unter der wendischen Bauernbevölkerung jener Gegend deutscher Sprache Eingang und Verbreitung verschaffen. Das Klostergebäude gehört erst späterer Zeit an, und auch die Kirche macht von außen einen unansehnlichen Eindruck. Der den Cisterzienserkirchen eigenthümliche Dachreiter ist alles was von Thurm vorhanden ist, und die Westseite entstellt ein wenig geschmackvoller Giebel aus der Popszeit. Es ist eine gothische zweischiffige Kirche. Eine augenscheinlich vor nicht langer Zeit vorgenommene innere Restauration hat an Gold und bunten Farben fast zu viel gethan und sogar an der hohen Decke den grauen Steingrund mehrfach durch Goldgrundmalerei unterbrochen.

Der Propst des Klosters, Herr Dr. Eiselt, der gleichfalls die Ordens-tracht trägt, empfing uns mit vieler Freundlichkeit, und obwohl er anfäng-

lich uns über Nacht dabehalten wollte und dabei die Räume der Propstei mit einladendster Gastlichkeit zur Verfügung stellend, so machte er doch auf unsere Bitte den Versuch die gewünschte Urkunde noch von der Schwester Archivarin herauszubekommen und erschien wirklich bald mit dem ersehnten Dokumente.

Hier gewann es nun den Anschein, als habe der frühere Herausgeber nicht sowohl das Original als vielmehr nur eine bei dem letzteren liegende Abschrift neueren Datums vor sich gehabt, deren Schreiber das ihm geschenkte Vertrauen in Wahrheit sehr wenig verdient. Denn augenscheinlich war derselbe mit den ersten Elementen der Diplomatie unbekannt, so daß es ihm z. B. möglich wurde, die bekannten Abkürzungen für *vel*, *preter*, *scilicet* mit *ut*, *propter* und *secus* aufzulösen. Die Einsicht des Originals beseitigte alle die Fragezeichen des früheren Abdrucks und vermochte einen vollkommen korrekten Text herzustellen, so daß die Reise ihren Lohn fand und die Arbeit schnell genug abgemacht werden konnte, um uns noch zum letzten Zuge nach Görlitz zurecht kommen zu lassen.

Ich möchte diesen Reisebericht nicht schließen, ohne wenigstens mit kurzen Worten noch zu erwähnen, daß ich bei dem Studium der alten Zeiten doch auch mein Auge für das nicht verschlossen habe, was eine Stadt wie Görlitz in diesen schönen Pfinzstagen einem Besucher an freundlicher Gegenwart zu bieten vermochte. Es ist mir nicht entgangen, welche großen Fortschritte Görlitz in den zwölf Jahren, daß ich es nicht gesehen, in Bezug auf Freundlichkeit und Eleganz namentlich in den neu entstandenen Stadttheilen gemacht. Wahrhaft imponirt hat mir die Sicherheit, mit der die Stadt eine weitere Ausdehnung in ganz kolossalem Maßstabe in Aussicht nimmt, so daß ein Plan der Stadt, den ich in einer Buchhandlung erwarb, auf Gebieten südlich der jetzigen Stadt, jenseits der Bahn, wo jetzt noch wogende Kornfelder stehen, einen gewaltigen neuen Stadttheil mit drei großen Marktplätzen als projektirt verzeichnen konnte.

Dieselben Männer, welche mir mit solcher Bereitwilligkeit die literarischen Schätze ihrer Stadt zeigten, die Herren Struve, Joachim, Hille haben mir mit gleicher Liebendwürdigkeit als Führer gedient, wenn es

galt, mir von den Naturschönheiten der Stadt und ihrer Umgebung ein Bild zu verschaffen.

Bei einer Partie nach dem Kreuzberge von Jauernick hörte ich halb ungläubig der Kunde zu, welche meine Begleiter mir über die Kirche dieses Ortes, eine der ältesten der Ober-Lausitz, zu geben wußten. Die katholischen Pfarrer dieses Ortes haben, so erzählte man mir, in Folge von Vereinbarungen, welche einst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts geschlossen wurden, von dieser Zeit ab bis zum Jahre 1839 fort und fort die Protestanten der Umgegend getauft, getraut, begraben, ja auch gemäß ihrer Instruktion die Predigten so eingerichtet, daß sie auch die Angehörigen der anderen Konfession ohne Anstoß hören konnten, also eigentlich in gewissem Sinne konfessionslosen Gottesdienst abgehalten. Erst im Jahre 1839 habe dann der Lausitzische Superintendent Worbis dies Verhältniß gelöst, indem er von der Marienthaler Aebtissin Geldmittel zur Gründung der evangelischen Parochie Kummerwitz erstritten. Meinen anfänglichen Zweifel an der Wahrheit solch merkwürdigen Faktums habe ich angegeben, nachdem ich auch in dem topographischen Werke unsres Knie die Sache in allen Einzelheiten bestätigt fand.

Ich schließe diese Blätter mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes gegen die Herren, welche in Görlitz meine Forschungen so freundlich entgegenkommend unterstützt, und den besten Wünschen für das Gedeihen der Ober-Lausitzer Gesellschaft, der eigentlichen Trägerin wissenschaftlichen Strebens für diese Landschaft. Ob dieses Streben strenger auf den Kreis provinzieller Interessen beschränkt sich nicht noch fruchtbringender äußern könnte, und ob es nicht den Versuch lohnte, gerade in unserer Zeit, wo an so vielen Orten die Spezialgeschichte bessere Pflege und Theilnahme in weiteren Kreisen findet, die dem Anscheine nach etwas darniederliegende Spezial-Geschichte der Ober-Lausitz selbst mit gewissen Opfern seitens der Gesellschaft zu neuem Leben zu erwecken, das sind Fragen, die sich mir hier oft aufgedrängt haben, wie sehr ich auch im Bewußtsein meiner unzulänglichen Kenntniß der lokalen Verhältnisse entfernt bin, ein maßgebendes Urtheil hierüber für mich in Anspruch zu nehmen.

### III.

## Die Herren von Kauffung auf dem Himmelschlosse<sup>1)</sup>.

Von M. Perlbach.

### Geschichte des Himmelschlusses von 1477—1505.

Das Dorf Kauffungen bei Penig an der Mulde im sächsischen Osterlande war die Wiege des Geschlechts derer von Kauffung<sup>2)</sup>. Hier werden bereits in den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts zwei Brüder dieses Namens genannt<sup>3)</sup>. Das ganze 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich Mitglieder dieses Geschlechts häufig in Urkunden erwähnt. Bald sind es, nach Art des Adels im Mittelalter überhaupt, fromme Schenkungen an naheliegende Kirchen und Klöster, bald weltliche Verträge mit benachbarten Standesgenossen, die uns die Namen der Kauffunge erhalten haben. Von allen Sprößlingen des alten Hauses ist aber keiner so berühmt geworden, wird keiner so von der Nachwelt im Andenken gehalten, als gerade der, welcher für immer die Stellung seines Geschlechtes in seinem Heimathlande Sachsen zerstörte, Kunz v. Kauffung, der Prinzenräuber.

Konrad von Kauffung's Geburtsjahr, wie die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt<sup>4)</sup>, nur daß seine Mutter eine geborne von Schönberg war, geht aus dem Umstande hervor, daß sie eine Schwester des Bischofs von Meissen, Caspar von Schönberg, genannt wird<sup>5)</sup>. In Urkunden

1) Als Fortsetzung des im IX. Bande dieser Zeitschrift S. 270—94 gedruckten Aufsatzes: Reinerz und die Burg Landfried.

2) Schoettgen, opuscula Saxonica, P. 325. 3) ib. 326. 4) ib. 333.

5) Gast, Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, Zwickau 1823. P. 25.

erscheint Kunz (Konrad) zuerst 1443, und zwar im Besiß des Dorfes Rauffungen<sup>1)</sup>. Vermählt war er mit Elisabeth von Einsiedel, einer Schwester Hildebrands von Einsiedel<sup>2)</sup>, der von 1453—59 das Amt eines Obermarschalls am Hofe Kurfürst Friedrichs des Saufmüthigen von Sachsen bekleidete<sup>3)</sup>. Aus dieser Ehe entsprossen mehrere Söhne, der eine von ihnen, der den Namen Hildebrand<sup>4)</sup> nach seinem mütterlichen Oheim trug, wird uns später noch vielfach beschäftigen. Seine Familie hatte Conrad, bevor er seinen Anschlag auf die Prinzen in's Werk setzte, in Sicherheit gebracht, und zwar auf die Burg Eisenberg (Izenberg) bei Brüx in Böhmen, hart an der sächsischen Grenze, im Erzgebirge<sup>5)</sup>. Diese hatte er, um außerhalb der Reichthätigkeit Kurfürst Friedrichs einen festen Stützpunkt zu besitzen, im Jahre 1455 käuflich erworben, was schon im Frühjahr dieses Jahres erfolgt sein muß, denn am Ostermontag 1455 wird bereits in einer böhmischen Urkunde als Zeuge aufgeführt: Kuncz z Rauffungka sedienim na Lysemberczie. (Konrad von Rauffung geseffen zu Eisenberg.<sup>6)</sup> Die Gründe, aus welchen Konrad gerade ein böhmisches Schloß zur Basis seiner Operationen machte, lagen jedoch nicht allein in dem Umstande, daß Böhmen dem Orte, an dem er sein Vorhaben ausführen wollte, benachbart war: sie beruhten wohl nicht minder in der damaligen politischen Stellung des Kurfürsten von Sachsen zu Böhmen und zu dem Gubernator Georg Podiebrad. Diese müssen hier kurz in's Auge gefaßt werden, weil sie den Schlüssel zu allen ferneren Schicksalen des Hauses Rauffung enthalten.

1455.

Seit Jahrhunderten waren Meissen und Böhmen in langwierige Streitigkeiten verwickelt, deren Gegenstand die beiderseitigen Grenzbezirke abgaben<sup>7)</sup>. Bald war es den Böhmen gelungen, sächsische Ortschaften an sich zu bringen, bald hatten die Wettiner an dem jenseitigen Abhange des Erzgebirges festen Fuß gefaßt. Damals in der Mitte des 15. Jahrhunderts besaßen die Kurfürsten von Sachsen die böhmischen Ortschaften Brüx, Riesenburg und Landskron. Der Bruderkrieg zwischen Friedrich dem Saufmüthigen und Wilhelm III. von Thüringen gab nun dem

1) Schoettgen l. c. 334. 2) Fabricius, orig. prin. Saxon. 773.

3) Langenn, Albrecht der Beherzte, P. 558. 4) cfr. Beilage I. 5.

5) Gaff, a. a. D. 25. 6) Schoettgen, l. c. 337 in d. Anm.

7) S. hierüber Langenn, a. a. D. Pag. 33—36.

damaligen Reichsverweser Böhmens Georg Podiebrad Gelegenheit, sich in die sächsischen Verhältnisse einzumischen, und hieraus erwuchs dann, nach geschlossener Versöhnung der Brüder, ein Streit Friedrichs mit Georg um die böhmisch-sächsischen Grenzdistrikte, welche um Pfingsten 1455. 1455 durch die Vermittelung Kaiser Friedrichs III. von einer Waffenruhe unterbrochen wurde. Während dieses Waffenstillstandes, in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 entführte Konrad von Kauffung die beiden sächsischen Prinzen aus Altenburg, um sie auf sein Schloß Eisenberg in Böhmen zu bringen<sup>1)</sup>, möglicherweise im Einverständniß mit Georg Podiebrad, von dem er kurz zuvor in Freiberg einen „geheimnißvollen Zettel“ erhalten hatte<sup>2)</sup>. Mögen auch die Motive zu Konrads That einzig und allein in seiner Erbitterung gegen Friedrich von Sachsen zu suchen sein, mag ihn auch nur Privatfeindschaft zu einem solchen Anschlag getrieben haben, unwillkürlich drängt sich bei eingehender Betrachtung der politischen Verhältnisse Böhmens und Sachsens der Gedanke auf, daß der Gubernator dem Prinzenranke nicht fern gestanden, und mindestens um denselben gewußt habe<sup>3)</sup>. Freilich gab sich derselbe nach dem unglücklichen Ausgange des Anschlages das Ansehen, als sei er nicht im Mindesten daran betheiliget; er legte keine Fürsprache für den gefangenen Konrad von Kauffung ein, was bei der Schnelligkeit der Urtheilsvollstreckung auch vielleicht unmöglich sein mochte<sup>4)</sup>, freilich versicherte er den Kurfürsten von Sachsen, daß Kauffungs Sohn und Trebin, die in Böhmen ihren Wohnsiß aufschlugen wollten, dem Hause Sachsen nicht ferner schaden würden<sup>5)</sup>, aber daß er sich Konrad von Kauffung gegenüber verpflichtet gefühlt, geht aus seiner Handlungsweise nach dessen Tode hervor. Denn kaum war die Nachricht, daß Kunz gefangen, verurtheilt und hingerichtet worden sei, nach Böhmen gelangt, als der Gubernator mit bewaffneter Macht vor das Schloß Eisenberg zog, auf welchem sich die Wittve Konrad's, Elisabeth von Einsiedel und ihre Söhne befanden, und eine starke Besatzung in dasselbe warf, um diese gegen einen zu befürchten-

1) Langem a. a. D. 24. 2) Böttiger, sächsische Geschichte, 2. Auflage 1867. I. 390.

3) Gafz, a. a. D. 7 und Böttiger, a. a. D.

4) Am 8. Juli wurde Kunz gefangen, am 14. zu Freiberg hingerichtet.

5) Fontes rer. Austriac. Tom. XX. Wien 1860. P. 92.

den Ueberfall sächsischer Truppen zu schützen<sup>1)</sup>. Nachdem er so die Familie Konrad's für den Augenblick sichergestellt, erklärte er, wie bereits bemerkt, in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 3. October 1455, er würde den Kauffung an allen feindlichen Schritten gegen Sachsen zu ver- Oct. 3.  
hindern wissen.

Und nicht nur als Gubernator nahm Georg Podiebrad die Söhne Konrad's von Kauffung in seinen Schutz; auch, als er 1458 den böhmischen Thron bestiegen, scheint er ihnen weiter geneigt geblieben zu sein. Denn wir finden den einen von ihnen, Hildebrand von Kauffung oder Raffung, wie er sich den Böhmen zu Liebe nannte, von Jugend an als Gefährten des zweiten Sohnes Georg's, Heinrich des Älteren, mit dem er als steter Begleiter Freude und Leid theilte und ihm mit der größten Treue anhing<sup>2)</sup>. Die Kauffunge bedurften aber auch in der That eines festen Anschlusses an ihre böhmischen Beschützer, denn ihr Heimathland Sachsen war für sie verschlossen und ihre Güter daselbst eingezogen<sup>3)</sup>. Durch diesen Racheakt Kurfürst Friedrich des Sanftmüthigen hatte auch die an der That ihres Gemahls wohl kaum betheiligte Elisabeth von Einsiedel ihr Leibgedinge verloren, welches von ihrem Gatten auf eins seiner Güter ausgesetzt worden war. Vielleicht hätte sie daher ihren Söhnen, die jetzt auf das Schloß Eisenberg beschränkt waren, beschwerlich fallen müssen, wenn sich nicht Hildebrand von Einsiedel großmüthig der benachtheiligten Schwester angenommen und ihr durch eine Hypothek auf seine Burg Kohren bei Penig das verlorene Leibgedinge wiedererstattet hätte. Wir erfahren dies aus einem Vergleiche, den 1475 Heinrich von Einsiedel, Hildebrands Sohn, mit seiner Muhme Elisabeth von Kauffung schloß<sup>4)</sup>. 1475.  
Vermuthlich verzichtete diese in demselben auf die Hypothek von Kohren und wurde von ihrem Neffen anderweitig abgefunden. Ihr Sohn Hildebrand von Raffung widmete sich während dieser Zeit eifrig dem Dienste seines Herrn, Heinrich's von Podiebrad. Diesem waren, als König Georg am 22. März 1471 gestorben, in der Erbtheilung vom Montag vor Gregorius März 9.

1) Hartung Kammermeister, ann. Erfurd. ap. Mencken Script. rer. germ. II. 1222.

2) S. d. „Lehenbrief über Hummel,“ Glag. Sign.-Buch 1472—1505. Fol. 18 im königl. Prov.-Archiv zu Breslau.

3) Langenn, a. a. D. 29. 4) König, Adels historie I. 248.

1472 die Fürstenthümer Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, die Grafschaft Glatz und die böhmischen Herrschaften Nachod und Homol zugefallen<sup>1)</sup>, über die er am 29. April desselben Jahres von dem neuen Böhmenkönige Wladislaw II. zu Prag die Belehnung erhielt<sup>2)</sup>. Von diesen Besitzungen beschloß Heinrich i. J. 1477 die böhmische Herrschaft Homol nebst der gleichnamigen Burg, die an der Grenze der Grafschaft Glatz lag, seinem Getreuen Hildebrand von Kauffung zur Belohnung seiner Dienste zu verleihen. Zu dieser Schenkung mußte jedoch erst die Herzogin Ursula, Heinrich's Gemahlin, ihre Zustimmung ertheilen, da ihr der Herzog jene Gebiete als Leibgedinge verschrieben hatte. Dies erfolgte in einer (böhmischen) Urkunde am Freitag vor Matthia 1477 zu Glatz<sup>3)</sup>. Auch nach dieser Zustimmung scheinen noch längere Verhandlungen Statt gefunden zu haben, denn bereits am Montag nach Vitalis 1477 befand sich Hildebrand am herzoglichen Hoflager, wie aus einer noch erhaltenen Schenkungs-Urkunde für die Pfarrkirche zu Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz hervorgeht, in welcher derselbe als Zeuge aufgeführt wird<sup>4)</sup>. Bevor nämlich die Belehnung erfolgte, versprach Hildebrand in einer Urkunde, dem Herzog getreulich alle Lehenspflichten zu erfüllen, und ihm im Kriegsfall die Burg Homol (oder Landsfried) einzuräumen. Darauf ging am Juni 12. Donnerstag vor St. Vitus die Ausstellung des Lehenbriefes vor sich; derselbe, in böhmischer Sprache abgefaßt, ist noch in einer Abschrift erhalten<sup>5)</sup> und liefert den deutlichen Beweis, daß Hildebrand bei Herzog Heinrich in hoher Gunst gestanden. Der Inhalt dieser denkwürdigen Urkunde ist im Auszuge folgender:

„Der Herzog verleiht seinem Getreuen Hildebrand von Kauffung und seinen direkten Nachkommen männlichen Geschlechts, in Anbetracht seiner vielfachen treuen Dienste die Burg Homoli auf dem Berge mit den Städtchen Dussnik (Reinerz) und Lewin so wie mit den Dörfern Yawornicz (Zauernitz), Groß- und Klein-Girzikowicz (Georgsdorf), Tasow (Tassau),

1) Kögler, Documentensammlung d. Grafschaft Glatz betreffend I. 39.

2) ib. 48. 3) s. Peilage I. 1.

4) Foliant „Städteprivilegia der Grafschaft Glatz“ im königl. Archive zu Breslau, Fol. 123.

5) Signaturbuch der Grafschaft Glatz (1472—1505) Fol. 18. Die deutsche Uebersetzung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professor Grünhagen, Staatsarchivar zu Breslau.

Krzizanow (Krzischney), Jarkow (Zarker), Kelnow (Gellenau), Zakess (Sackisch), Slany (Schlaney), Czernina (Deutsch-Escherbeney), außer einem 2. Lehen, das zu Nachod geschlagen ist, Yacubowicze (Zafnbowitz), Pstruczny (Straußenei), Lipolitow (?), Bukowina (Bukowine), Hallczow (Hallatsch), Lestny (Leschney), Drukow (Dornekau), Zyznow (Zschischney), Bratroniow (?), Luznicz (Luzany), Ostossow (Utschendorf), Harta (Harte), Herzmannow (Hermisdorf), Prowodwor (?), Hedloniow (?), Nerbetin (Nerbotin), Yankow (?), Blazeyow (Blanche) mit allem Zubehör. Auch soll Hildebrand die Waldabgabe, Forst genannt, in folgenden (nicht zur Hummelherrschaft gehörigen) Dörfern einziehen: in der Grafschaft Blas zu Lomnicz 6 Schillinge, zu Heyde 3 Schillinge, zu Schlegel 3 Schillinge 12 Groschen, zu Mittel-Steine 1 Schilling und zu Reichenau 8 Groschen; in der Herrschaft Nachod: zu Wieczna (i. Wiska bei Dobruška) 6 Schillinge und 3 Groschen auf der Schultisei, zu Jesenicz  $3\frac{1}{2}$  Schilling, zu Kamenicz 6 Schillinge, zu Rayssicz (i. Raytze) 16 Groschen, zu Rossosska (i. Roskosch) 12 Groschen; ferner in nachbenannten (böhmischen) Ortschaften, deren Lage sich nicht genau ermitteln ließ: zu Zahorze 12 Groschen, zu Nieder-Cstiewnicz 6 Schillinge, zu Ober-Stiewnicz 6 Schillinge, zu Rzedcz 6 Schillinge, zu Biserow 4 Schillinge, zu Teplo 8 Groschen, zu Arytlowicz 8 Groschen und zu Komorna 2 Schillinge 8 Groschen.

Dafür soll Hildebrand dem Herzog unterthan sein und ihm das Schloß Homoli im Kriegsfall öffnen, wie er auch urkundlich ausgesprochen hat; auch soll er, wie andere Lehnsleute der Grafschaft zu Versammlungen und zum Gericht kommen und auf Verlangen Recht sprechen. Ferner soll er sammt der Burg, den Städtchen und den genannten Dörfern dienen auf vier Pferden mit Spießen, mit zwei Schützen und bewaffneten Knechten, welche jedoch auf dem herzoglichen Hofe das Nöthige erhalten sollen, wie andere Hofleute, und wenn eins der Pferde eingeht, so soll es der Herzog ersetzen. Hildebrand darf die Burg mit allem Zubehör verkaufen, verpfänden und verkleinern, doch unbeschadet der herzoglichen Rechte darauf, auch darf der, welcher sie von ihm erwirbt, dieselbe nicht weiter veräußern, bis ihn der Herzog unter die Lehnsleute aufgenommen, und er die Lehnsverbindlichkeit des Hildebrand vor dem Herzoge übernommen hat. Falls Hildebrand eine seiner Verbindlichkeiten nicht erfüllt, erlischt sein

Sept. 17. ganzes Recht auf die Herrschaft Homoli. Dagegen wird ihm aus besonderer Gnade noch zugestanden, daß, falls er oder einer seiner Erben ohne männliche Nachkommen, aber mit Hinterlassung von Töchtern stürbe, jede derselben von dem Herzoge durch 100 ungarische Gulden entschädigt werden soll. Allen diesen Bestimmungen fügte der Herzog durch eine besondere Urkunde vom Mittwoch Lamperti 1477 <sup>1)</sup> die hinzu, daß die Herrschaft Homoli von nun mit der Grafschaft Blaz vereinigt sein sollte. Zugleich befreite er aber alle Invasen derselben von den Frohdiensten und Geldabgaben, welche sie nun, nach den in der Grafschaft Blaz geltenden Bestimmungen behufs der Ausbesserung der herzoglichen Mühlen in der Grafschaft, als Angehörige derselben, an das Schloß Blaz zu entrichten hätten. Auch diese letztere Urkunde ist in böhmischer Sprache abgefaßt, denn die beiden deutschen Exemplare, welche von derselben in dem Archive zu Keinerz aufbewahrt werden, sind übersezte Abschriften aus dem 17. Jahrhundert.

Klar und deutlich ergiebt sich aus diesen drei Documenten, in wie reichem Maße Herzog Heinrich seinen Getreuen für seine Dienste zu belohnen bemüht war. Wurde ihm doch eine Herrschaft von zwei Städten und 28 Dörfern eingeräumt, er erhielt die Waldabgabe von 18, außerhalb derselben gelegenen Dörfern, seine Unterthanen wurden ausdrücklich von den Leistungen zum Mühlenbau in der Grafschaft befreit, den Erb-  
töchtern seiner Familie (da die Hummelherrschaft ein Mannlehen war) eine Entschädigung von 100 ungarischen Gulden zugesichert und schließlich alle diese Bestimmungen von des Herzogs Gemahlin Ursula bestätigt; kurz jeder einzelne Punkt spricht dafür, in wie hervorragender Weise der Herzog Hildebrand auszeichnen wollte.

Aber die Medaille hatte auch eine Kehrseite! Hildebrand v. Rauffung übernahm jenes Gebiet keineswegs in einem glänzenden Zustande; 50 Jahre des Krieges und der Unordnung hatten demselben tiefe Wunden geschlagen, die Bevölkerung hatte sich verringert, der Rest, der noch in der Herrschaft saß, bestand aus Slaven, über die jetzt Hildebrand, der deutsche Herr, gebieten sollte. Und nicht nur der Wohlstand und die Bevölkerungszahl waren in jenen schlimmen Zeiten gesunken, auch der

<sup>1)</sup> Sign. der Grafschaft Blaz (1472—1505) Fol. 19a.

Umfang der Herrschaft war geschmälert worden. Fast am Fuße des Hummelsberges saßen fremde Dynasten, und mehrere Dorfschaften, die seit jeher zum Schlosse Homol gehört hatten, waren von demselben abgetrennt. Es hatte dies Schicksal vornämlich die Dörfer Friedersdorf, Rückers und Roms betroffen. Ersteres war zwar schon im 14. Jahrhundert von Landfried abgesondert, denn 1353 besaß es Ottyh v. Hugowicz, ein Schwiegersohn Tyczko's v. Pannewicz<sup>1)</sup>. Jetzt im 15. Jahrhundert, gehörte es dem Ernst Brocket Zeuth<sup>2)</sup>. Rückers, dem Hummel noch näher gelegen und gleich Friedersdorf kirchlich mit Reinerz verbunden, befand sich bis 1478 im Besitze des Siegmund Seidlicz v. Łazan<sup>3)</sup>, der vielleicht ein Nachkomme jenes Heincze v. Łazan war, welchem von 1424 bis 1427 die Burg Landfried gehörte<sup>4)</sup>. Wer Roms damals besaß, wissen wir nicht, doch war es sicherlich ebenfalls in fremden Händen, da seiner im Lehenbrief nicht gedacht wird.

So erhielt also Hildebrand v. Raffung die Herrschaft Landfried verarmt und in ihrem Umfange geschmälert. Es war kein leichter Posten, mit dem ihn der Herzog betraut hatte, und erforderte die vollständigste Hingabe und Sorgfalt des Lehensmannes, falls er denselben ausfüllen wollte. Leider fehlen uns über diese seine Thätigkeit fast alle Angaben. Wir können aus gleichzeitigen oder späteren Documenten nur ein sehr unzureichendes Bild von dem Zustande der Hummelherrschaft in jener Zeit entwerfen. Ueber die Stellung der Eingeseffenen läßt sich nur soviel mit Bestimmtheit behaupten, daß sie zu Frohnden und Naturalleistungen, sowie zu Geldabgaben verpflichtet waren. Dem Grundherren gehörten die Mühlen, die Jagd, der Fischfang, ebenso erhob er die Zölle auf seinem Gebiet<sup>5)</sup>. Was die Bevölkerung selbst anbelangt, so scheint die Germanisation derselben unter dem ersten Raffung einen schnellen Fortgang genommen zu haben. Sobald wieder geordnete Zustände im Hummelbezirk sich einstellten, kehrten sicherlich auch die deutschen Einzüglinge dorthin zurück, die einst die Furcht vor den Hussiten vertrieben hatte. Jetzt saß ja ein deutscher Herr auf dem Landfried, und deshalb muß die neue

1) vfr. über diesen ganzen Rückblick: „Reinerz und die Burg Landfried bis 1471.“

2) s. Beilage I. 6. 3) s. Beilage I. 11. 4) Reinerz und die Burg 2c.

5) Noch laut des (böhmischen) Lehenbriefes von 1477.

Germanisation bei weitem schneller von Statten gegangen sein, als die erste im 14. Jahrhundert, denn nach 28 Jahren, 1505, war bereits der östliche Theil der Herrschaft Hummel völlig von Deutschen besetzt.

Wie eifrig sich Hildebrand auch der Regeneration seiner Herrschaft gewidmet haben mag, so verabsäumte er darüber doch keineswegs seine Pflichten als Lehnsmann Herzog Heinrich's. Er erschien öfters am Hof-  
1479. lager desselben zu Glaß, zuerst, so viel wir wissen, finden wir ihn hier, als er seiner Gemahlin Anna v. Seckendorf ein Leibgedinge aussetzte. Dieser  
Febr. 23. Act fand am Dienstag in der Fastnacht 1479 Statt, und zwar betrug die  
ausgesetzte Summe 60 Schock jährlicher Renten, die auf die Herrschaft  
Landsfried aufgenommen wurden. Zu Vormündern seiner Gattin be-  
stimmte Hildebrand den Marschall Herzog Heinrich's, Johann Horu-  
schanky, v. Rodestog, den Hauptmann der Grafschaft Glaß, Johann  
Bischofsheim und Hans v. Panewitz den Jüngsten auf Kengerdorf<sup>1)</sup>.

1482-87. Von 1482—87 treffen wir den Herrn v. Kauffung ebenfalls häufig zu  
Glaß, wo er in vielfachen Urkunden als Zeuge angeführt wird<sup>2)</sup>. Spricht  
schon dieser häufige Aufenthalt am herzoglichen Hoflager für die Gunst,  
in welcher Hildebrand bei Heinrich dem Älteren gestanden, so ergiebt sich  
1490. vollends aus einem Ereigniß, welches sich im Jahre 1490 zutrug, klar  
und deutlich, in wie hohem Grade er dieselbe besaßen.

Im December dieses Jahres besuchte nämlich der Herzog mit seinem  
ältesten Sohne Georg und mehreren seiner Hofleute die Burg Landsfried.  
Ob ein besonderer Grund für diesen Besuch vorlag, oder ob Hildebrand  
dadurch nur eine Auszeichnung erhalten sollte, wissen wir nicht. Jeden-  
falls aber benutzte die bejahrte Mutter des Herrn von Kauffung, Elisabeth  
von Einsiedel, die ihrem Sohne auf den Landsfried gefolgt war, den fürst-  
lichen Besuch, um in Gegenwart des Landesherrn ihren letzten Willen  
aufzusetzen<sup>3)</sup>. Sie bestimmte unter dem Beistande des Vicentiaten und  
Breslauer Domherrn Apicius Colo<sup>4)</sup>, ihren Sohn Hildebrand nebst

1) s. Beilage I. 4. 2) s. Beilage II. 2—17. 3) Beilage I. 4.

4) Dieser, gewöhnlich Dpiz v. Colo genannt, war bis 1489 der Günstling und  
Kanzler Herzog Johann II. von Sagan gewesen und hatte als solcher durch seine Ränke  
den Herzog in seinen Kriegen gegen Glogau und König Matthias unterstützt. „Die  
gleichzeitigen Geschichtsschreiber nennen ihn einen klugen, listigen aber sehr gottlosen  
Pfaffen“ und schreiben seinem Einflusse auf den Herzog alles Unglück zu, das dieser

seiner Familie zu ihrem Universalerben, und behielt sich nur für ihre 1490.  
 Lebenszeit den Nießbrauch ihrer Güter vor. Dies geschah am Sonn-  
 abend vor Nicolai 1490 auf dem Landfried. — Im folgenden Jahre Dec. 14.  
 erhielt Hildebrand einen neuen Beweis von der Gunst seines Lehnsherrn. 1491.  
 Dieser vereinigte nämlich mit der Hummelherrschaft das seit längerer Zeit  
 von derselben getrennte Friedersdorf, doch so, daß der bisherige Inhaber  
 desselben, Ernst Brocket Zenth, auch ferner in seinem Besitze bleiben und  
 nur die Lehenshoheit der Raffung anerkennen solle. Für sich behielt der  
 Herzog nur die Rechte des obersten Lehnsherrn. Ausgestellt ward diese  
 Urkunde zu Glas, am Sonntage nach 11,000 Jungfrauen 1491<sup>1)</sup>. Oct. 23.

Die letzten Jahre von Hildebrands Regierung scheinen übrigens nicht  
 so ganz friedlich für die Hummelherrschaft gewesen zu sein, wie aus einer  
 Nachricht der „*Acten über den Grenzstreit zwischen der Herrschaft Hummel  
 und Frimburg in Böhmen*“<sup>2)</sup> hervorgeht. Dieselbe möge hier ihren  
 Platz finden, da sie neben ihrer Bedeutung für die Verhältnisse von  
 Landfried, die einzige, wörtlich überlieferte Aeußerung Hildebrand's von  
 Raffung enthält.

Als zur Ermittlung der wahren Grenze zwischen Hummel und Frim-  
 burg im Jahre 1557 ein Zeugenverhör mit Hummel'schen Eingeseffenen  
 angestellt wurde, sagte einer der Zeugen, Georg Lengfeldt aus Keulendorf,  
 folgendes aus:

„er hette von seinem Vater gehöret, als er im forwerch zu  
 friederszdorf knabenweise gedienet, were er einsmals auf die  
 Humbel nach Salz geschickt worden. als Er in die Stuben  
 khomen, hette der alte Kauffunk zu ime gesaget: „,,hörstu,  
 „,,weiszt du auch wo die gränzen gehen zwischen Behem  
 „,,vnd der Grafschafft?; sie gehen, Ich wil diers sagen, vom

über seine Länder brachte (Menzel, Geschichte Schlesiens I. 223—34). Als Johann  
 1489 sich zu Herzog Heinrich, dem Schwiegervater seiner Töchter nach Glas begab,  
 folgte ihm Opitz vermuthlich und begleitete sodann 1490 den Schwiegersohn seines  
 Herrn, Prinz Georg, auf den Landfried.

1) s. Beilage I. 6.

2) Im Königl. Archive zu Breslau. Der Streit dauerte von 1541—1636. Die  
 Acten enthalten eine Fülle schätzbaren Materials für die Geschichte der Hummelherrschaft,  
 besonders im 16. Jahrhundert.

„„steinernen Kreuze an das schwarze flusz vnd von dannen  
 „„zur Orlicz ist die grentz vnd das du weissest mit der Zeit  
 „„dauon zu sagen.““

Aus dieser Aeußerung sehen wir deutlich, daß Hildebrand der festen Bestimmung der Grenzen große Bedeutung beilegte. Der Herr v. Kauffung sah wohl ein daß bei dem Mangel aller detaillirten Angaben über die Grenzen im Lehnbrief <sup>1)</sup> in späterer Zeit einmal ein Grenzstreit unausbleiblich sei; darum war er bemüht, die wahre Ausdehnung der Hummelherrschaft, wie sie zu seiner Zeit bestand, dem Bewußtsein des Volkes einzuprägen. Vermuthlich begannen schon damals die böhmischen Nachbarn jene Uebergriffe zu versuchen, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer völligen Plage für den Hummelbezirk steigerten.

In den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts erlitt auch die nächste Nachbarschaft von Landfried eine Veränderung. Wir haben oben <sup>2)</sup> gesehen, wie bis zum Jahre 1478 das Dorf Rükers sich im Besitze des Siegmund Seidlicz von Łazan befand. Dieser hatte bereits am Sonnabend vor St. Vitus 1478 die Hälfte seiner Besitzungen zu Mickwiz, Heide und Rükers für 136 ungarische Gulden an Wenke Heringen verkauft, die andere Hälfte dagegen für sich behalten. Er war inzwischen gestorben, und, dem Anschein nach ohne Erben, denn Herzog Heinrich verließ nach seinem Tode die noch unveräußerte Hälfte der 3 Güter, am Donnerstag vor Lucia 1494 dem Augustinerkloster zu Glaz <sup>3)</sup>. So wurden also die Augustinermönche Nachbarn des Hummels, doch wissen wir nicht, in welches Verhältniß Hildebrand von Kauffung zu ihnen trat. Ueberhaupt werden die Nachrichten über ihn, je weiter das Jahrhundert vorrückt, immer spärlicher. Zu Glaz war er, so viel wir wissen, nur noch zweimal; bei der Hochzeit der Tochter Herzog Heinrich's, Margaretha, wo er die Urkunde über deren Ausstattung, am Freitag nach drei Könige 1494, als erster der Glazer Vasallen mit unterzeichnete <sup>4)</sup>, und 1496, wo er und seine Gemahlin Anna von Seckendorf vor dem Hauptmann der Graffschaft Hans Pannewiz für sich und ihre Erben, zu Gunsten

1478.  
Juni 13.

1494.  
Dec. 11.

Jan. 10.  
1496.

<sup>1)</sup> In demselben wird nur gesagt, daß Hildebrand die Herrschaft Homoli in ihren Grenzen und Bemerkungen, wie die von jeher bestimmt waren, erhalten solle.

<sup>2)</sup> S. 41. <sup>3)</sup> Beilage I. 12. <sup>4)</sup> Sommersberg, script. rer. Sil. 1. 1047.

des Sixtus von Seckendorf (Anna's Bruder), nach geschehener Abfindung, auf die Erbschaft der letzteren verzichteten. Dies bekundete Herzog Heinrich in einer Urkunde, Dels am Sonnabend vor Valentini 1496 <sup>1)</sup>). Febr. 13.

Im Laufe des Jahres 1496 treten auch die Söhne Hildebrand's von Raffung in die Geschichte ein. Acht Söhne und mehrere Töchter <sup>2)</sup> hatte Anna von Seckendorf ihrem Gemahl geboren. Die erstere Zahl erfahren wir aus dem bereits erwähnten Zeugenverhör von 1557, in welchem Valentin Gärtner, der alte (ehemalige) Richter zu Hartan aus sagte:

„er gedenke, dasz die Kauffunken das Hummelische gehalten, deren 9 gewesen.“

Die Geschichte weiß freilich nur von 7 Söhnen Hildebrand's zu berichten; urkundlich werden mit Namen aufgeführt die Brüder Siegmund, Heinrich, Hans, Conrad (Cunz), Sixtus, Wolf und Wenzel v. Raffung <sup>3)</sup>. Stillfried nennt zum Jahre 1505 noch einen achten <sup>4)</sup>, Georg v. Raffung, doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, denselben urkundlich nachzuweisen.

Zuerst von diesen Brüdern tritt uns Siegmund v. Raffung, der Älteste, entgegen. Diesem wurde von Christoph Waldbitz die Anwartschaft auf seine Güter Oberschwedelsdorf und Wernersdorf bei Glas, im Fall er kinderlos stürbe, verliehen, worüber Herzog Heinrich zu Sorau im Kloster U. L. F. am Montag nach Mariä Empfängniß 1496 eine Urkunde ausstellte <sup>5)</sup>. Unter den Zeugen wird auch der dritte Sohn Hildebrand's, Hans v. Raffung aufgeführt, den wir auch im folgenden Jahre, am Tage Petri Kettenfeier 1497 zu Glas, ebenfalls als Zeuge einer Urkunde <sup>6)</sup>, finden. Daß auch der Vater, Hildebrand v. Raffung, um diese Zeit noch lebte, erhellt aus einer abermaligen Gunstbezeugung, die ihm Herzog Heinrich im Laufe dieses Jahres erwies. Am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt incorporirte dieser nämlich der Herrschaft Hummel, zur Belohnung der treuen Dienste Hildebrand's, den Bauerhof in

Dec. 12.

1497.  
August 1.

Aug. 16.

<sup>1)</sup> Beilage I. 7.

<sup>2)</sup> Dies geht aus der (weiter unten zu erwähnenden) Urkunde von 1505 hervor.

<sup>3)</sup> Hirsuta hilla nova I. Fol. 261 b. Diese Handschrift, die Aussagen der gefangenen Verbrecher enthaltend, befindet sich auf der Stadt-Bibliothek zu Breslau.

<sup>4)</sup> Doch kennt er außer diesem nur die 3 ältesten, Siegmund, Heinrich und Hans in seinen Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels, II. Heft.

<sup>5)</sup> Beilage I. 8. <sup>6)</sup> Beilage II. 9.

1497. Schlaney, den damals Dobec̃z v. Dubrawicz als Erbtheil seines Vaters Jan v. Schlaney besaß, sammt einem Gärtner und einem Zinsbauern, und dazu das Dörfchen Brzezowa (jezt Br̃ezowě). Der bisherige Besitzer blieb übrigens im Genuß jenes Gutes und wurde nur an Hildebrand als an seinen Lehnherrn gewiesen, dem er seine Dienste zu leisten hätte, wie bisher dem Herzog<sup>1)</sup>. Gegeben ist das Document zu Glas̃ und zwar in böhmischer Sprachē, ein Umstand, aus dem wir für die Bevölkerung des Hummels keine Schlüsse ziehen dürfen, weil die Urkunde nur den unmittelbar an Böhmen grenzenden Theil von Landfried berührt und die Unterordnung eines böhmischen Herrn unter die Herrschaft enthält.

Die Belehnung mit dem Bauerhof in Schlaney und dem Dorfe Br̃ezowě ist die letzte Nachricht, die wir über Hildebrand von Rauffung besitzen. Seinen Todestag, ja selbst das Jahr, in welchem er gestorben, kennen wir nicht; denn von August 1497 bis April 1499 fehlen uns alle Nachrichten über Schloß Landfried und seine Besitzer. Doch scheint Hildebrand seinem Lehnherrn, die Treue, die er ihm im Leben bewiesen, auch im Tode nicht verlegt zu haben, denn nur wenige Monate vor oder nach Herzog Heinrich, der am 24. Juni 1498 starb<sup>2)</sup>, kann er dahin geschieden sein.

Der Regierungsantritt der neuen Herren von Landfried, der Brüder von Rauffung, ging ohne jedes Hinderniß von Statten. Es bedurfte keiner neuen Bestätigung des Landesherrn, denn der Landfried war ja ausdrücklich Hildebrand und seinen Erben männlichen Geschlechtes verliehen worden. Daher findet sich auch keine Urkunde Herzog Heinrich's oder seiner Nachfolger, die den Tod Hildebrand's und den Antritt seiner Söhne zum Gegenstand hätte; lautlos und ruhig rückten dieselben in die Stellung ihres Vaters, ohne daß eine besondere Belehnung erforderlich gewesen wäre. —

1499. Bis zum April 1499 erfahren wir nichts über die Söhne Hildebrand's von Rauffung, von diesem Termine an aber finden wir den dritten Bruder Hans häufig am Hofe der jungen Herzöge Georg, Albrecht und Karl,

1) Sign. der Grafschaft Glas̃ (1472 – 1505) Fol. 92a. Auch die Uebersetzung dieser böhmischen Urkunde verdanke ich der Freundlichkeit Herrn Prof. Grünhagen's.

2) Kögler, Chronikon I. 58.

die ihrem Vater Heinrich 1498 gefolgt waren. Daher sehen wir ihn zu wiederholten Malen, von 1499—1501 als Zeugen in Urkunden zu Glas aufgeführt<sup>1)</sup>. Um Pfingsten des Jahres 1500 wird auch der älteste Bruder Siegmund von Raffung zu Glas in einer Urkunde als Zeuge genannt<sup>2)</sup>. 1500.

Das nächste Jahr 1501 brachte für die Grafschaft eine große Veränderung, die sicherlich auch auf die Hummelherrschaft nicht ohne Einfluß geblieben ist. Bevor jedoch dieselbe zum Abschluß kam, finden wir zum ersten Male den zweiten Sohn Hildebrand's, Heinrich von Raffung, erwähnt. Derselbe wurde, als die drei Herzöge am Donnerstag nach Pfingsten 1501 das Manngericht zu Glas erneuerten, zum ersten Beisitzer desselben ernannt<sup>3)</sup>. — Juni 3.

Die große Veränderung, die soeben erwähnt wurde, ging Anfang Mai 1501 vor sich. Am Mittwoch nach St. Philippi und Jacobi verkauften nämlich die drei Herzöge, Georg, Albrecht und Karl und ihre Mutter Ursula die Grafschaft Glas für 70000 Gologulden an Ulrich von Hardeck, Erbschenken zu Oesterreich. Den zu Wittingau ausgestellten Verkaufsbrief besiegelte Heinrich von Raffung, als erster Mannrechts-Beisitzer und Besitzer der Herrschaft Landsfried mit<sup>4)</sup>. Mai 5.

Mit dem Scheiden der Sibne Herzog Heinrich's von Glas versiegt die vorzüglichste Quelle, der wir bisher fast alle Nachrichten über die Hummelherrschaft unter den Herren von Raffung verdanken: die Signaturbücher der Grafschaft Glas. Von dem Bande derselben, der einst die Abschriften aus den Regierungsjahren Graf Ulrich's von Hardeck enthielt, ist nur ein kleiner Bruchtheil erhalten, die Zeit von 1520—24 umfassend, gerade der erste Theil, der auf die Raffunge Bezug haben konnte, ist verloren. Daher verschwindet von 1501—1505 die Herrschaft Landsfried auf's Neue vor unsern Blicken. Aus letzterem Jahre wissen wir dagegen, daß Heinrich und Hans von Raffung damals die Verwaltung des 1505.

<sup>1)</sup> Beilage II. 10—18. <sup>2)</sup> Beilage II. 14.

<sup>3)</sup> Diese Ernennung verlegen Aelurius (*Glaciographia* 242) und nach ihm Stillfried bereits in's Jahr 1499. Die Urkunde der drei Herzöge über Erneuerung des Manngerichts unter obigem Datum, läßt jedoch über das Irthümliche dieser Angabe keinen Zweifel.

<sup>4)</sup> *Glazer Miscellen*, Jahrgang 1812, I. 274.

Hummels und die Vormundschaft über ihre jüngeren Geschwister gemeinschaftlich führten. Es erhellt dies aus einer Urkunde, die beide am Abend St. Pauli Befehung 1505 der Stadt Keinerz ausstellten <sup>1)</sup>. Der Inhalt derselben ist im Auszuge ungefähr folgender:

Die Brüder Heinrich und Hans v. Kauffung, Erbherren des Schloßes Landsfried verleihen in ganzer, voller Macht ihrer Brüder und Geschwister den Keinerzern:

- 1) Das Recht ihre Güter frei zu vererben, auf ihre Kinder, Schwert- oder Spillmagen „oder woher das ym wende ader gebe.“
- 2) Sie bestätigen ihnen den Brief Dietrich's v. Janowiß, darin „klerlich Artikel ihrer Freiheit.“
- 3) Sie gestatten ihnen ferner die Benutzung der Wiesen, die sie zu ihres Vaters Hildebrand Lebzeiten besessen haben. Nur von der Wiese bei Friedersdorf, Oberschaar genannt, sollten sie noch „Wiszmuth“ geben.

Aus diesem wichtigen Document können wir die Bestätigung der (bereits an einem andern Orte <sup>2)</sup>) ausgesprochenen Ansicht entnehmen, daß in der Hummelherrschaft von 1428 — 77 eine völlige Stagnation alles geistigen Lebens und ein vollständiger Rückschritt auf allen Gebieten Statt fand. Daß die Stadt Keinerz in dem langen Zeitraum von 1408—1505 ihre Rechte nicht erweiterte, liefert den besten Beweis für den Stillstand der Entwicklung im 15. Jahrhundert. Denn wo hätte dieselbe gefördert werden können, wenn nicht in den Städten, in denen sich sicherlich die Intelligentesten der Bevölkerung sammelten? Daß aber dieser Fortschritt nicht eintrat, ergibt sich klar aus dem Wortlaut der Urkunde, die seit 1408 <sup>3)</sup> kein einziges neues Privilegium, das die Stadt unterdessen erworben, aufzuführen weiß. Die Ursachen dieser Reaction sind bis 1477 in den Stürmen der Hussitenkriege, des Interregnum's und des Krieges unter Georg Podiebrad, so wie aus dem hieraus folgenden Zurückweichen des deutschen Elementes, zu suchen; wir haben dieselben bereits an einem

1) Eine vidimirte Copie derselben, ausgestellt von dem Rathe zu Habelschwerdt am 27. Januar 1578, befindet sich im Keinerzer Archive.

2) s. Keinerz und die Burg 1c.

3) Damals erteilte Dietrich von Janowiß der Stadt das erste Privilegium. s. „Keinerz und die Burg“ 1c.

andern Orte darzuthun versucht <sup>1)</sup>). Befremdender scheint jedoch anfänglich, daß auch nach der Rückkehr geordneter Zustände durch die Belehnung Hildebrand's von Raffung, in dem Zeitraume von 1477—1505 die Stadt Reinerz keine Erweiterung ihrer Rechte erlangte. Wir dürfen aber hierbei nicht außer Acht lassen, daß sich Reinerz 1477 noch nicht wieder auf dem Standpunkt von 1408 befand, sondern daß erst die kraftvolle Hand Hildebrand's erforderlich war, um es durch das Hereinziehen deutscher Einwanderer von Neuem auf denselben gelangen zu lassen. Es war daher erst seinen Söhnen vorbehalten durch die Erneuerung des alten Freibriefes das Werk der Germanisation zum Abschluß zu bringen, und wir müssen daher, statt mit Befremden einen Stillstand der Entwicklung von 1477 bis 1505 zu constatiren, vielmehr mit Anerkennung beachten, wie diese 28 Jahre genügten, um wenigstens den östlichen Theil der 1477 völlig böhmischen Hummelherrschaft in ein deutsches Gebiet zu verwandeln. Denn daß die Germanisation 1505 hier bereits vollendet war, geht schon aus dem deutschen Urtext unserer Urkunde deutlich hervor. Der westliche Theil freilich, die Gegend um Lewin, blieb bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts überwiegend böhmisch <sup>2)</sup>) und ist es theilweise noch heute. Lewin spielt übrigens in der Geschichte des Hummelbezirks neben Reinerz eine durchaus untergeordnete Rolle. Doch scheint schon damals auch in diesem Theile des Hummelbezirks die Germanisation Wurzel geschlagen zu haben; denn wir finden, daß selbst in der Bevölkerung der Lewiner Gegend sich um diese Zeit bereits der Gegensatz gegen die böhmischen Nachbarn geltend macht. Damals nämlich begannen zuerst jene Neckereien und Grenzüberschreitungen von Seiten der Böhmen, die in der Mitte des Jahrhunderts zu einem langwierigen Grenzstreite führten. Anscheinend blickte die czechische Bevölkerung (und vielleicht auch die Herren) der böhmischen Herrschaft Frimburg mit Neid auf die betriebssame Bevölkerung des benachbarten Hummelbezirks, zugleich erwachte wohl auch der alte Nationalhaß der Böhmen gegen das aufstrebende

<sup>1)</sup> ibidem.

<sup>2)</sup> Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Stadtbücher von Lewin theilweise deutsch geführt. Bach, Kirchengeschichte von Blas.

Deutlichkeit, das selbst in jener Gegend Boden gewann. Die Herren von Kauffung waren jedoch nicht Willens ihre Unterthanen böhmischer Böswilligkeit Preis zu geben. Sie schützten mit starker Hand die Grenze, ließen keine Ausdehnung ungestraft, und duldeten nicht, daß die Böhmen „auch nur den geringsten Baum“ auf ihrem Gebiete fällten. Auch sorgten sie dafür, daß die Kohlen- und Kalkbrenner ungestört ihrem Gewerbe nachgehen konnten. Dafür wurde ihnen vom Volke ein dankbares Andenken bewahrt, und in jedem der Zeugenverhöre, in denen über die immer dreisteren Uebergriffe der Böhmen geklagt wird, kehrt die Aeußerung wieder: Die Kauffunge verstanden uns zu schützen!

Uebrigens ließen sich schon damals die Böhmen durch ihren Haß zu groben Grenzverletzungen hinreißen, wenn sie sich auch noch nicht, wie späterhin, an Personen und Eigenthum vergriffen. So berichtet in dem Zeugenverhör von 1571 der greise Georg Vogler aus Keinerz: „daß zur Zeit der Herren von Kauffung ein Grenzzeichen, das steinerne Kreuz<sup>1)</sup>, verrückt worden sei. Ein Böhme, Urban Moditschke und Hansel, der alte Schmidt (der später gefehdet worden) hätten es von dem höchsten Kamme, wo es bisher gestanden, auf Reifig gegen Keinerz zu geschleift und dafür (von den Herrn von Frimburg?)  $\frac{1}{8}$  gräzisch Bier erhalten.“

Anderere Nachrichten über den Zustand der Hummelherrschaft in jener Zeit finden sich nur sehr spärlich. Aus jenen Zeugenverhören ergibt sich, daß eine Hauptbeschäftigung der Gebirgsbewohner Kohlen- und Kalkbrennen war; das letztere wird ja noch heute daselbst stark betrieben. Unten im Thale soll schon vor dem Jahre 1500 die später so berühmte Papierfabrik zu Keinerz entstanden sein, wie eine handschriftliche Nachricht im dortigen Archive besagt<sup>2)</sup>. Ob damals auch Bergbau in der Hummelherrschaft getrieben wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, spätere Nachrichten sprechen freilich in allgemeinen Ausdrücken von demselben. Auch deuten manche Sagen der dortigen Gegend auf ehemaligen

1) Es stand an der Stelle, wo die Straße von Keinerz nach Gießhübel den Kamm des Mensegebirges überschreitet.

2) In den „Actis des Magistrates die Chronik von Keinerz betreffend,“ die größtentheils von dem Keinerzer Schul-Rector Fritsch im Anfange dieses Jahrhunderts verfaßt sind.

Bergbau hin. So wird berichtet<sup>1)</sup>, daß im 15. Jahrhundert (oder noch früher) die Hummelherrschaft das Interesse Gold suchender Venetianer erregt habe. Dieselben sollen den sogenannten goldenen Stollen<sup>2)</sup> und andere Punkte des Gebirges nach Erzen durchschürft haben. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts hießen in Folge dessen einige Häuser am Eingange der Lewiner Straße zu Reinerz, in welchen die Venetianer gewohnt haben sollten, der wälsche Winkel.

Es bleibt noch übrig, einiges über das Vermögen und die Einkünfte der Herren von Rauffung, so wie über die Lasten der Eingeseffenen des Hummels zu erwähnen, wiewohl auch über diesen Punkt unsere Quellen nur sehr ungenügende Auskunft ertheilen.

In Betreff des ersteren sind wir nur über die Streitmacht, die die Herren von Rauffung aufzubringen vermochten, genauer aus der *Hirsuta hilla nova* unterrichtet. Hier heißt es nämlich Fol. 261 b.

„die kouffunge vermögenn eigne Pferde nemlich der Eldiste  
 „Her Sigmundt 4 pherde, Her Heinrich 2, Her Hans 2, Her  
 „Kunz 3, Her Sixtus 2, Her Wolf 2. vndrczeiten habn sie  
 „einrösser bey en ouch.“

Was die Abgaben der Unterthanen anbetrifft, so erhellt aus der Urkunde von 1505, daß diese seit 1408 noch keine Aenderung erfahren hatten, sonst würde dieselbe wohl als Beschränkung neben dem Privilegium Dietrich's von Janowitz erwähnt werden<sup>3)</sup>. Die übrigen Abgaben, die, neben den im Lehnbrief namentlich aufgeführten Natural-Lieferungen an Hühnern und Eiern, bekannt sind, beschränken sich auf die Entrichtung gewisser Gebühren von Seiten der „Aischerer“ (Kohlenbrenner), „Gedienge“ genannt und auf den sogenannten Forstzins, der für das Recht, in den herrschaftlichen Wäldern Bau- und Brennholz zu schlagen, erlegt wurde<sup>4)</sup>.

Zum Schluß dieser Schilderung möge hier noch eine kurze Angabe der Grenzen der Herrschaft Hummel unter den Rauffungs folgen. Dieselben

1) ibidem.

2) Eine Glimmerhöhle am diesseitigen Abhange der hohen Menze.

3) Durch dieses wurden die Geldabgaben der Hummelschen Unterthanen auf vier Schillinge Groschen weniger vier Groschen jährlich festgesetzt.

4) vfr. die Zeugenverhöre aus dem 16. Jahrhundert.

gingen den Kamm der Heuscheuer entlang, das Eichwasser im Höllengrunde aufwärts, dann über den (heutigen) Bogelsberg zur Erlizquelle und diese abwärts bis  $\frac{1}{3}$  Meile vor der Stelle, an welcher heute das Dorf Kaiserwaldau liegt. Hier wandte sich die Grenze nach Norden gegen Böhmen und lief auf dem Kamme des Menzegebirges und dessen Fortsetzungen bis zum steinernen Kreuz, das an der Stelle stand, wo die Straße von Reinerz nach Gießhübel den Kamm überschreitet, dann weiter, immer diesen entlang, zuerst in nordwestlicher Richtung bis zum Methaflusse, und von dem östlichsten Punkt desselben nordöstlich wieder zur Heuscheuer <sup>1)</sup>. Zu Nachbarn endlich hatten die Herrn von Rauffung im Nordosten die Donige auf Abendorf und Bernersdorf, die Stadt Wünschelburg, die Augustinerchorherrn auf Rükers und Heide, im Südosten die Gebiete von Altbazdorf und Lomniß und die Stadt Habelschwerdt, die sämmtlich zur Grafschaft Glas gehörten. Im Südwesten grenzten an den Hummelbezirk die böhmischen Herrschaften Frimburg, Slaney und Nachod, im Nordosten das Gebiet von Braunau.

### Die Fehden Siegmund's von Rauffung 1506—1534.

1506.

Mit dem Jahre 1506 änderten sich die Verhältnisse der Herren von Rauffung und somit der Herrschaft Landfried. Es endeten die Zeiten friedlicher Entwicklung, und abermals wurde das Ländchen ein Schauplatz von Raub und Gewaltthat, die wie einst zur Zeit der Hussitischen Stürme gerade von der Burg ausgingen. Die Herren von Rauffung waren es selbst, die nach einem Menschenalter friedlichen Besizes die alten Leidenenschaften auf's Neue wachriefen.

Wie überhaupt die Verhältnisse der Herrschaft Landfried nur zu oft in tiefes Dunkel gehüllt sind, wie sich nur selten die Fäden der Entwicklung klar verfolgen lassen, so sind auch die Ursachen des Umschwunges, der im Jahre 1506 eintrat, aus den erhaltenen Quellen nicht mehr genau zu ermitteln. Wir sind völlig über die Gründe im Unklaren, welche die Brüder von Rauffung bewogen, im Jahre 1506 den Herzögen von Sachsen abzusagen und in der Grafschaft, in Schlessien und in Böhmen auf die

<sup>1)</sup> vfr. Die Zeugenverhöre.

sächsischen Kaufleute Jagd zu machen<sup>1)</sup>. Es lassen sich heute nur noch Vermuthungen über dieselben anstellen, und nur zu nahe liegt hier der Gedanke, daß wohl die alte Feindschaft der Kauffunge gegen die Wettiner, vor deren Verfolgung der an seines Vaters That unschuldige Hildebrand einst sein Heimathland Sachsen hatte verlassen müssen, mit eine Ursache zu der Fehde gewesen sein mag, wenn auch sicherlich eine äußere Veranlassung für dieselbe vorlag. Vielleicht hat man diese in einer Verbindung mit dem böhmischen Edelmann Georg von Guttenstein zu suchen, der im Jahre 1503 die Stadt Bischofswerda in Meissen überfiel<sup>2)</sup>. Es lassen sich wenigstens Fäden nachweisen, die auf ein solches Einverständniß hindeuten: so versprach Guttensteins Gefährte, Hans Wolf, den Kauffungen 1506 Hilfe von 30 Pferden, wenn sie deren bedürfen<sup>3)</sup>. Die Kauffunge ergriffen vermuthlich mit Begierde die Gelegenheit, durch die Theilnahme an der Fehde des Georg von Guttenstein gegen Sachsen den Tod ihres Großvaters Konrad zu rächen.

Wie dem aber auch sein mag, und was für Motive immerhin die Herren von Kauffung gehabt haben, sie begannen 1506 den Streit mit dem Hause Sachsen. Indessen betheiligten sich anfänglich nicht alle Brüder an der Fehde; wir finden im Jahre 1506 nur Siegmund und Konrad (Kunz) als Feinde der Wettiner erwähnt, die andern Brüder werden ausdrücklich als Unbetheiligte genannt<sup>4)</sup>. Dafür entwickelte Siegmund und sein jüngerer Bruder Kunz eine um so regere Thätigkeit. Sie machten ihr Stammschloß Landsfried zum Mittelpunkt ihrer Streifzüge, setzten sich mit schlesischen und böhmischen „Reitern“<sup>5)</sup> in Verbindung und verabäumten keine Gelegenheit dem verhassten Gegner zu schaden. Das Hummelschloß wurde bald das Centrum für den räuberischen Adel Schlesiens und der Grafschaft. Von hier aus unternahmen ein Reideberg, Christoph von Reisewitz (der sogenannte schwarze Christoph), Georg Geiseler u. a. m. ihre Plünderungszüge, an denen sich öfters auch die Knechte der Herren von Kauffung betheiligten. Daß diese selbst in den ersten

1) Hirsuta hilla nova Fol. 254. Auf dem Breslauer Stadtarchiv Nr. 87.

2) Annales urbis Misn. ap. Fabricium P. 7b.

3) Hirsuta hilla nova Fol. 261. 4) Hirsuta hilla nova Fol. 261 b.

5) Reiter war im Anfange des 16. Jahrhunderts in Schlesien der stehende Ausdruck für abliche Räuber.

1506. Jahren ihrer Fehde auf schlesische Kaufleute „gehalten“, ist wenigstens nicht zu beweisen. Vielmehr scheinen sie sich persönlich in den Grenzen einer ritterlichen Fehde gehalten zu haben. Daher blieben sie auch bei ihrem Lehnherrn, Graf Ulrich von Hardeck in hohem Ansehn; denn wir erfahren ausdrücklich, daß sowohl die Kauffunge öfters in Glas von Ulrich festlich bewirtheet wurden, als auch der Landesherr selbst zu wiederholten Malen auf 3—4 Tage seine Lehensleute auf Schloß Landfried besuchte <sup>1)</sup>. Dafür suchten die Brüder auch ihre Bundesgenossen, z. B. Christoph von Reisewitz von feindlichen Schritten gegen Graf Ulrich abzuhalten, jedoch vergebens. Nur der vierte Bruder, Conrad von Kauffung, scheint sich um diese Zeit auch gegen seinen Landesherrn feindselig benommen zu haben, denn es wird von ihm die Aeußerung berichtet: „Ich wil öffentlich czu pragaw dem Grauen czu glatz vndrangen (sic!) sagenn, das er mich vorrihriisch (sic!) anlige, Wenne er spricht, das ich ihm ein pferdt habe geglobt (!) zu gebenn.“ <sup>2)</sup>

Wir dürfen übrigens auf die freundliche Stellung Graf Ulrichs zu den Kauffungen auch nach dem Ausbruch der Fehde nicht allzuviel Gewicht legen und in ihr etwa einen Beweis für den Rittersinn und die Rechtlichkeit derselben erblicken wollen. Denn die Fürsten standen damals mit den Landesbeschädigern von Adel, wenn auch nicht im offenen Bunde, so doch im stillschweigenden Einvernehmen; sie sahen es nicht ungern, wenn diese die Interessen der „königlichen“ Städte in Schlesien, deren Handel durch die Unsicherheit der Straßen vorzüglich zu leiden hatte, schädigten. Nur dieser Politik ist es zuzuschreiben, wenn es einem Siegmund Kauffung gelingen konnte, 28 Jahre lang, von 1506—34 ganz Schlesien in Schwach zu halten. So oft die Städte eine kräftige Maßregel zur Unterdrückung der Räuber in Vorschlag brachten, wußten sie die Fürsten zu hintertreiben, indem sie bald erst Verhaltungsmaßregeln vom Könige einholen zu müssen vorgaben, bald auf anderen Wegen eine Vertagung der Entscheidung und Anberaumung einer neuen Versammlung bewirkten. So wurden im Anfange des 16. Jahrhunderts Landtage über Landtage gehalten, Beschwervedschriften über das Raubwesen und Gesandte gingen nach Prag und Ofen, hochtönende Beschlüsse wurden gefaßt, aber dennoch blieb Alles

1) *Hirsuta hilla nova* 262. 2) *ibidem* 259.

beim Alten, und hätten nicht die Breslauer hin und wieder auf eigene Hand Streifcorps gegen die „Reiter“ entsendet, so wäre das Uebel noch höher gestiegen. Daß es bei dieser diametral entgegengesetzten Politik der Fürsten, von denen nur der einzige Friedrich II. von Liegnitz mit den Städten gemeinschaftliche Sache machte, der Ritterschaft, die offen für ihre Standesgenossen Partei nahm, und der Städte zu keiner energischen Durchführung des Landfriedens kommen konnte, ist natürlich.

Unter solchen Umständen gelang es daher Siegmund Kauffung anfänglich trefflich, den Handel der sächsischen Länder zu schädigen und zu stören. Die erste Unternehmung, die er gegen die Meißner in's Werk setzte, betraf einen Ochsentransport, der im Jahre 1506 (wahrscheinlich aus Ungarn) durch Schlesien nach Sachsen geführt wurde. Bei Brieg hatten die Kundschafter der Kauffunge, unter denen ein Tuchmacher, Namens Geiger, aufgeführt wird, ihn erspäht und Siegmund davon benachrichtigt. Dieser eilte selbst in Baueröfkleidung nach Brieg, besichtigte die zu erjagende Beute und legte sich bei Bunzlau mit seinen Genossen, Wickirs, mehreren Andern und zwei seiner Knechte in einen Hinterhalt. Der Anschlag gelang, und die Ochsen wurden als gute Beute hinweggetrieben <sup>1)</sup>. Unterdessen war das Hummelschloß ein Versammlungsort für sämtliche Landesbeschädiger. Unaufhörlich hören wir im Jahre 1506 von Streifzügen, die von hier aus unternommen werden; fast bei allen schickten die Kauffunge ihre Knechte mit und erhielten demgemäß einen Antheil an der Beute.

Die Herren von Kauffung scheinen sogar schon vor der Fehde mit Sachsen auf diese Art an den Streifereien ihrer schlesischen Standesgenossen Theil genommen zu haben, denn wir finden 1505 bei der Gefangennahme des „Owgigel“ vier Pferde der Kauffunge von der Hummel mit erwähnt <sup>2)</sup>. Auch versorgten sie ihre Gefährten mit Waffen und Marterwerkzeugen, denn 1505 bekennt Paul Schnecken, daß er das Hals-eisen, mit dem er und seine Genossen den Pfarrer zu Zobten gefesselt, von den Herren der Hummel entlehnt habe, der Kauffung besitze deren sechs <sup>3)</sup>. Nicht minder verkehrten schon vor 1506 auf dem Schlosse die Knechte der berühmtesten Räuber, z. B. Valentin Ubelßdorf, Andreas Reidebergs

<sup>1)</sup> Hirsuta hilla nova Fol. 259. <sup>2)</sup> ib. 246. <sup>3)</sup> ib. 247.

1506. Knecht <sup>1)</sup>, Fytkyrš <sup>2)</sup>, Wenke aus Böhmen <sup>3)</sup>, Georg Hoffmann aus Zauer <sup>4)</sup>; ja im Jahre 1504 unternahmen sogar zwei derselben, Martin Barke und Martin Friedrich mit 14 Pferden einen Streifzug von der Hummel aus <sup>5)</sup>. Aber persönlich hielten sich die Kauffunge bis 1506 von allen Streifzügen fern, sie bewahrten den äußeren Schein und befolgten, indem sie insgeheim durch ihre Knechte die Landesbeschädiger unterstützten, nur dasselbe Verfahren, welches damals fast der ganze schlesisch-böhmische Adel beobachtete. Denn daß der Adel insgesamt für seine räuberischen Standesgenossen Partei ergriff, zeigte sich klar bei der Fehde der Kauffunge gegen Meiffen. Dieselben scheinen in der Umgegend ihrer Burg einen völligen Bund des Adels organisiert zu haben und verbanden sich mit den böhmischen Herren der Nachbarschaft und einigen glazischen Edelenten. Es wird berichtet, daß sie mit Tschynsky von Bisuff und Holme Matawsky eine „Beredung“ geschlossen <sup>6)</sup>. Ebenso versprach ihnen der böhmische Herr Smyrsky Beistand, starb aber noch vor Erfüllung seiner Zusage <sup>7)</sup>; nicht minder sagte der von Neustadt Hilfe zu <sup>8)</sup>; dagegen standen sie mit Hinko Spettel (oder Spöthly), dem die Burg Stein (Kazkenstein, Skaly) bei Starckenstadt pfandweise <sup>9)</sup> gehörte, auf gespanntem Fuß, so daß dieser ihnen die versprochene Hilfe nicht leistete <sup>10)</sup>. Doch wird sich zeigen, wie gerade er später die Hauptstütze Siegmunds von Kauffung war. Von glazischen Edelenten erscheinen im Einverständniß mit den Kauffungs Sebastian von Czedliß und Wenzel und Johann von Bochowitz <sup>11)</sup>, die am Hofe zu Glaz, sowohl unter den Herzögen von Münsterberg wie unter Graf Ulrich von Hardeck oft genannt werden. Wenzel von Bochowitz nahm sogar persönlich an der Fehde der Kauffunge gegen Sachsen Theil, er zog mit Siegmund und Kunz zusammen von der Hummel, um die Meiffener bei Sagan zu fangen. Auf dem Wege dorthin erhielten sie jedoch zu Gruffau von Gottfried Haugwitz Botschaft, daß der Wolfsdorfer zu Glaz sei, worauf sie umkehrten, um diesem auf der Straße nach Breslau aufzulauern <sup>12)</sup>. Ein anderes Mal beraubte

1) Hirsuta hilla nova Fol. 251. 2) ib. 3) ib. 4) ib. 244. 5) ib. 243.

6) ib. 201. 7) ib. 266. 8) ib.

9) Der eigentliche Besitzer der Burg war Herzog Bartholomäus von Münsterberg. Klose, documentirte Geschichte von Breslau III. b. 618 Anm.

10) Hirsuta hilla nova Fol. 266. 11) ib. 263 b. 12) ib. 260.

Siegmund mit 12 Pferden die „Sälzer“ (Salzhändler?) aus Meissen <sup>1)</sup>. Auch vor den Augen seines Lehnsheeren scheute er sich nicht, sein Handwerk zu treiben; so überfielen er und sein jüngerer Bruder Kunz auf der Schwedelsdorfer Heide bei Blas mit 14 Pferden einen Trupp böhmischer Kaufleute, raubten ihnen ihre Baarschaft und ihre Vorräthe an Leinen und Damast (es waren vielleicht sächsische Erzeugnisse) und führten dieselben ans die Hummel <sup>2)</sup>. Als Knechte Siegmunds von Rauffung werden hierbei Ruter und Martin Lengfeld aus Reinharz genannt <sup>3)</sup>. Auf einem dieser Züge nahmen die beiden Brüder auch einen sächsischen Edelmann Heinrich von Kyttliß <sup>4)</sup> gefangen <sup>5)</sup>. Während so die Herren nicht unthätig waren, wirkten die Knechte bei fast allen Streifzügen und Beraubungen mit. So half Hans oder Hensel, Kunz v. Rauffung's Knecht, mit einer Schaar Raubgesellen, die von der Hummel auszog, die Kaufleute vom Gnesener Jahrmarkt ausplündern <sup>6)</sup>. Derselbe war bei dem Ueberfall der Breslauer bei Prausnitz anwesend. Auch bei diesem Unternehmen brachen die Reiter von der Hummel auf, und ritten in einzelnen Abtheilungen an den Versammlungsort <sup>7)</sup>. Auf dem Rückwege aber, nach vollbrachter That, scheinen unter ihnen Streitigkeiten entstanden zu sein, und Hensel, Kunz Rauffung's Knecht, der für seinen Herrn einen Beuteantheil von 50 Schock Groschen erhalten, wäre beinahe von seinen Spießgesellen erschlagen worden. Bei einer Beraubung Breslauer Fuhrleute sandten ebenfalls Siegmund und Kunz ihre Knechte Hensel und Wolf mit <sup>8)</sup>; der erstere nahm auch an einer Plünderung der Löwenberger Theil <sup>9)</sup>. Ferner zog Barthel Gaul von der Hummel (vermuthlich ein Knecht der Rauffunge) gegen Striegau und andere Städte <sup>10)</sup>, ein anderer Knecht, Bernhard, betheiligte sich an einem Pferdediebstahl in Politz <sup>11)</sup>. Auch die Hummelherrschaft selbst wurde damals von Räubern heimgesucht, denn es wird 1506 ein Raubanfall in der Heide bei Reinharz erwähnt. Die Rauffunge

1) *Hirsuta hilla nova* Fol. 260.

2) *Hirsuta hilla nova* III. (ein zweiter Band existirt nicht, der erste reicht von 1446 bis 1508, der dritte von 1509—25), der aber keine Folio Angaben enthält.

3) *Hirsuta hilla nova* III.

4) Auch ein Herr von Eisenberg wurde von Siegmund von Rauffung gefangen genommen. H. h. n. I. 261.

5) *Hirsuta hilla nova* I. 267. 6) ib. 262 und 258. 7) ib. 274. 8) ib. 266.

9) ib. 10) ib. 251. 11) ib. 264.

1506. selbst bereiteten zu jener Zeit vermuthlich einen entscheidenden Schlag gegen Meissen vor, denn sie sandten im Jahre 1506 einen besonderen Kundschafter in die schlesischen und sächsischen Städte. In der *Hirsuta hilla nova* I. 270 wird von diesem Späher folgende Beschreibung gegeben:
- „Er heist Casparlein — hyncket ein Wenig ein kurtzes „knechtelein vnd kan latheinisch, behemisch vnd dewtsch.“
- 1507—12. Aus den Jahren 1507—12 sind uns zwar keine direkten Nachrichten über die Fehden und Plünderungszüge der Herren von Kauffung erhalten, doch ersehen wir aus den Ausfagen mehrerer aus Breslau flüchtig gewordener Papiermachergesellen aus dem Jahre 1508, daß die Hummel auch in diesen Jahren ein Sitz räuberischen Gesindels gewesen. Spätere Angaben von 1512<sup>1)</sup> ergeben dann, daß die Fehde der Herren von Kauffung ununterbrochen fort dauerte, und daß dieselben ihre Streifzüge bereits bis in die Erblande ihrer Gegner, der Herzöge von Sachsen, ausdehnten. So überfiel Siegmund mit seinen Knechten hinter Pirna Kaufmannswagen und nahm ihre Waaren in Beschlag. An diesem Zuge betheiligte sich auch der zweite Bruder, Heinrich von Kauffung, mit drei Pferden, sowie zahlreiche böhmische Adelige. Die erbeuteten Güter führten die Räuber nicht mehr auf das Hummelschloß, sondern auf die böhmische Burg Skaly oder Stein, welche im Besitz Hinko Spettels war, der die „Reiter“, und besonders Siegmund Kauffung unterstützte. Warum dieser nicht mehr, wie früher, die Beute auf sein väterliches Schloß Landfried führte, könnte sich vielleicht daraus erklären, daß er, durch seine Plünderungszüge bereits auch in den Augen Graf Ulrich's von Hardeck zu stark compromittirt, dasselbe seinem Bruder Heinrich abgetreten. Wenigstens ist dieser unter den Brüdern von Kauffung notorisch der letzte Besitzer von Landfried, denn aus seiner Hand ging es, wie sich aus dem Index des Gläzer Signatur-Buches von 1520—24 ergibt, an Graf Ulrich über. Damals (1512) befanden sich jedoch die Kauffunge noch im Besitz der Hummelherrschaft, denn es wird berichtet, daß sie (natürlich außer

<sup>1)</sup> In der *Hirsuta hilla nova* III. Aus dieser Quelle stammen alle Nachrichten über die Raubzüge der Kauffunge von 1512 an. Nur wo diesen andere Quellen zu Grunde liegen, werden dieselben hier angeführt werden.

Siegmund) sich häufig zu Keinerz und Lewin aufgehalten <sup>1)</sup>. Siegmund 1507—12. dagegen scheint schon damals seinen Sitz auf den Stein verlegt zu haben, von wo er Böhmen, Schlesien und Sachsen mit seinen Zügen heimsuchte. Ja sogar bis nach Bayern erstreckten sich seine Streifereien, in welchem er mit seinem Knecht Jürgen hinter Teinitz (im Böhmerwalde) einen Edelmann gefangen nahm. Zwar wurde dieser von den Bauern der Umgegend ihm wieder abgejagt, doch es gelang den Räubern eine goldene Kette und ein Barett zu erbeuten. Die Kette riß Siegmund, wie ausdrücklich angegeben wird, dem Edelmann mit eigener Hand vom Halse <sup>2)</sup>. In Böhmen überfielen er und sein Bruder Heinrich hinter Kaaden mit drei Pferden einen „Kramwagen“ und raubten Gewürz und Damast, wobei ihnen viele böhmische Edelleute behilflich waren <sup>2)</sup>. Jenseits Deutsch-Brod plünderten beide Brüder mit ihren Knechten Georg, Gynserzich und Urban Kaufleute und nahmen ihnen 30 Gulden <sup>2)</sup>. Mit mehreren anderen Böhmen brachte Siegmund Kauffung bei Königgrätz fünf Kaufleute auf <sup>2)</sup>. Wann alle diese Plünderungszüge und Streifereien erfolgt sind, wissen wir nicht, doch müssen sie vor dem Herbst 1512 geschehen sein, weil sie in der *Hirsuta hilla nova III.* im Laufe dieses Jahres bereits angegeben werden und zweitens gerade von dieser Zeit an die Thätigkeit Siegmunds von Kauffung sich speciell auf Schlesien richtete. Er wurde nämlich in die Fehde des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg gegen die Breslauer mit hineingezogen.

Herzog Bartholomäus von Münsterberg, ein Enkel König Georg Podiebrad's von dessen ältestem Sohne Victorin, war von Wladislaw II. von Böhmen mit der Eintreibung einer Straffsumme von den Breslauern beauftragt worden <sup>3)</sup>. Diese weigerten sich beharrlich, dem Anfinnen des Königs und des Herzogs zu willfahren; sie wurden vergeblich vom Herzoge wiederholt vor die Fürstentage geladen, erschienen aber nicht. Während deshalb Bartholomäus gegen die Breslauer aufgebracht war, erschlugen diese, in Folge einer Verwechslung, einen seiner Diener, Caspar Bischofsheim. Für diese That beschloß der Herzog sich zu rächen, er

<sup>1)</sup> *Hirsuta hilla nova III.*: „Zum Renert Im Stetlen vnd zu lewyn ligen die Kauffunge stete.“

<sup>2)</sup> *Hirsuta hilla nova III.*

<sup>3)</sup> Klose, Documentirte Geschichte von Breslau III. b. P. 596 ff.

1512. sammelte um sich zahlreiche Schaaren der Landesbeschädiger, die stets an ihm einen geheimen Rückhalt gehabt, und sagte der Stadt Breslau ab. An dieser Fehde betheiligte sich auch Siegmund Kauffung, sei es aus alter Anhänglichkeit seiner Familie an das Haus Podiebrad, sei es, was wahrscheinlicher ist, aus Haß gegen die Breslauer, die ihm sicherlich in seinen Zügen gegen sächsische Kaufleute hindernd in den Weg getreten waren.
- Er schloß sich eng an Herzog Bartholomäus an, und gehörte bald zu dessen einflußreichsten Rätthen<sup>1)</sup>. Auch griff er mit seinem Anhang kräftig in die Unternehmungen ein, so war er mit acht Pferden bei der
- Nov. 12. Einäscherung von Wiltschau und Zackschenau anwesend<sup>2)</sup>, die am 12. November 1512<sup>3)</sup> erfolgte. Kaum hatte jedoch König Wladislaw die Kunde von dem Ausbruch der Feindseligkeiten erhalten, als er in zahlreichen Schreiben einen Waffenstillstand gebot, einen Tag für die Verhandlungen anberaumte und die schlesischen Fürsten ermahnte, beide Parteien von weiteren feindlichen Schritten abzuhalten. Zugleich aber beging er den Fehler, den „Reitern“, falls sie ihre Züge einstellten, freies Geleit zu gewähren. Beide Theile kehrten sich jedoch an diese Vorschrift nicht. Die Edelleute setzten ihre Plünderungszüge fort, die Städte vertheidigten sich, so gut sie konnten, und griffen die Räuber, so viel sie deren habhaft werden konnten, auf. So gelang es den Goldbergern den gefährlichsten Parteigänger Herzog Bartholomäus<sup>4)</sup>, Christoph von Reisewitz, Schwarz Christoph genannt, in ihre Gewalt zu bekommen. Sie lieferten ihn an Herzog Friedrich II. von Liegnitz aus, der vorzüglich bemüht war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, und dieser ließ ihn am 5. Oktober 1513 zu Liegnitz enthaupten<sup>5)</sup>. Vielleicht um diesen Genossen durch die Aufbringung herzoglicher Unterthanen zu retten und zu befreien, überfiel
- Juli 25. Siegmund von Kauffung um Jacobi 1513 Liegnitzer Kaufleute, vereinigte sich dann bei Frankenstein mit seinem Gefährten Christoph Strzela von Lesnyß<sup>6)</sup>, und verbrannte mit diesem, von fünf seiner Knechte und
- Juli 29. mehreren Böhmen begleitet, am Freitag vor Petri Kettenfeier die Vorstadt von Schweidnitz<sup>6)</sup>. Für diese That beschlossen die verbündeten

1) *Hirsuta hilla nova* III. Aussage Christoph von Reisewitz's. 2) *ib.*

3) Klose, a. a. D. 601. 4) Stenzel, *scrip. rer. sil.* III. 46.

5) *Hirsuta hilla nova* III.

6) Klose, a. a. D. 618 ff. Ueber die Motive dieser That berichtet Pol, Breslauer

Städte<sup>1)</sup> und Herzog Friedrich den Räuber für immer unschädlich zu machen. Der Herzog bot die Mannen seines Landes auf, die Städte rüsteten sich, Schweidnitz wurde zum Versammlungsort ausersehen, von wo man vor den Stein, den Sitz Siegmund Kauffungs ziehen wollte, um dieses Raubnest für immer dem Boden gleich zu machen. Im Ganzen sollten 2000 Mann zusammengebracht werden, zu denen die Herzöge von Sachsen ein Contingent von 400 Mann in Aussicht gestellt hatten. Bevor jedoch die Heere sich in Bewegung setzten, suchte die Ritterschaft von Schweidnitz-Fauer durch eine Vermittelung den vorausichtlichen Untergang ihres Standesgenossen abzuwenden<sup>2)</sup>. Sie schickten einige aus ihrer Mitte an Siegmund, dieser aber wies jede Vermittelung ab und ließ die Abgesandten ein Paar Tage auf der Burg als Kundschafter festhalten. So mußte also das Schwert entscheiden.

Am Sonnabend vor Bartholomäi 1513 verließ der Herzog mit seinem Aufgebot und den Schweidnitzern den Versammlungsort, bei dem Heere befanden sich auch 32 Breslauer Reislige. Das Breslauer Fußvolk, 400 Mann stark, führte Nicolaus Reubel am selbigen Tage aus Breslau nach, und zog am folgenden Tage, einem Sonntage, vor den Stein, wo sie am Donnerstag anlangten. Die Beschiesung wurde sofort begonnen, aber man richtete nichts aus; die Belagerten, von einem Ritter, Caspar von Schellendorf, der sich beim Heere befand, gewarnt<sup>3)</sup>, hatten sich trefflich vorgeesehen. Dazu kam, daß bei den ersten Schüssen die meisten Kanonen der Belagerer sprangen. So lagen die vereinigten Schaaren drei Tage vor dem Schlosse, verwüsteten aber nur die Städte und Dörfer der Umgegend. Da sie überdies vom Hauptmann zu Nachod die Nachricht erhielten, daß sich in Böhmen ein Entsatzheer sammelte, schickten sich die Verbündeten zum Rückzuge an. Verluste waren, so viel berichtet

1513.

Aug. 20.

Aug. 21.

Aug. 25.

25.—27.

August.

Jahrbücher, II. 199 (ed. Büsching). „Weil die Schweidnitzer Christoph Platner nicht vergönnen wollten, auf seiner Polier-Mühle frei Bier zu schenken, darüber er Briefe ausgebracht, belamen sie an Siegmund Kauffungen, der die Sache dem Platner abgekauft, einen Feind, der brannte ihnen die Vorstadt ab.“

<sup>1)</sup> Bereits seit 1508 bestand ein Bund der königlichen Städte gegen die Räuber, Stenzel, I. c. III. 50.

<sup>2)</sup> Der folgenden Darstellung liegt Klose, III. b. p. 618—32 zu Grunde, der die (verloren gegangenen) Quellen angiebt.

<sup>3)</sup> *Hirsuta hilla nova* III.

1513. wird, auf beiden Seiten nicht zu beklagen, nur ein Breslauer, Nicolaus Lyndener, soll von Siegmund Kauffung selbst getödtet worden sein. Der Versuch der Schlesier, dem Raubwesen mit einem Schlage ein Ende zu machen, war somit mißlungen.

Ungefähr zu derselben Zeit, in welcher die Verbündeten vergebens den Stein bestürmten, verließen die übrigen Brüder von Kauffung für immer ihre väterliche Burg, das Hummelschloß. Es ist uns zwar keine genaue Nachricht über diese Begebenheit erhalten, doch weisen die vorhandenen Angaben deutlich darauf hin, daß die Familie in diesem Jahre ihre Stammburg an Graf Ulrich von Hardeck verkaufte. Wir erfahren dies (wie bereits erwähnt) aus einer Notiz in dem Fragment des Gläzer Signaturbuches unter Graf Ulrich <sup>1)</sup>. Dieselbe, im Index dieses Signaturbuches befindlich, lautet:

„Kauf vmb die Herrschaft Hummel zwischen Graf Ulrich  
„vnd Heinrich v. Kauffung fol. 89.“

Da nun dieses Fragment auf Fol. 136 mit dem Jahre 1521 beginnt, muß der Verkauf ungefähr im Jahre 1513 erfolgt sein, denn der zweite (noch erhaltene) Band der Gläzer Signaturbücher umfaßt die Regierungszeit der Herzöge von Münsterberg bis 1501, folglich begann der dritte mit der Herrschaft Ulrich's, die 1501 anfang, und wenn wir durchschnittlich auf jedes Jahr gleich viel Folien rechnen, erhalten wir für den obigen Verkauf das Jahr 1513. Da ferner Heinrich von Kauffung als Verkäufer genannt wird, so war der älteste Bruder, als der Verkauf vor sich ging, abwesend, was, wie wir wissen, im Jahre 1513 allerdings der Fall war, da sich Siegmund damals auf dem Stein aufhielt. <sup>2)</sup> Endlich lag auch in diesem Jahre für die Herren von Kauffung ein sehr triftiger Grund vor, ihre Besitzungen in der Grafschaft aufzugeben. Denn der Landtag, den die böhmisch-schlesischen Stände um Nicolai 1512 zu Glas abgehalten <sup>2)</sup>, und die auf demselben gefaßten Beschlüsse legten sicherlich Graf Ulrich die moralische Verpflichtung auf, das Treiben der Kauffunge in der Grafschaft nicht mehr zu dulden. Gerade im Sommer 1513 wurden die Ausschreitungen

<sup>1)</sup> Im königl. Provinzial-Archiv zu Breslau, die Jahre 1520—24 umfassend.

<sup>2)</sup> Klose, a. a. D. 606.

Siegmunds ärger als je, und deshalb verkaufte sein Bruder Heinrich, um der drohenden Ungnade seines Lehnherrn zu entgehen, Landfried an den Grafen und kam durch freiwilliges Aufgeben einem gewaltsamen Verlust seiner Güter zuvor. 1513.

Es ist zwar von einigen Schriftstellern, z. B. v. Rögler, Bach u. a. m. behauptet worden, Graf Ulrich habe das Hummelschloß Siegmund von Rauffung mit Waffengewalt entrißen und dann zerstört, aber diese Angabe ist offenbar eine irrige und wird durch die Nachricht jenes Index, daß Heinrich die Herrschaft verkauft habe, hinlänglich widerlegt. Auch hatte Siegmund bereits im Jahre 1512 (wenn nicht schon früher) die Basis seiner Operationen auf den Stein in Böhmen verlegt. Die Nachricht von der Bestürmung (und Eroberung) des Hummelschlosses rührt offenbar von einer Verwechslung desselben mit dem Stein her, in dem Siegmund wirklich belagert wurde.

So schieden die Söhne Hildebrands von Rauffung von ihrer väterlichen Burg. Aber wir erfahren nicht, wohin sich die Einzelnen nach der Aufgabe ihres Erbgutes gewendet. Nur über die Schicksale dreier von ihnen, Siegmund's, Heinrich's und Wenzel's werden wir noch unterrichtet, auch Kunz wird noch einmal genannt. Der älteste Bruder, Siegmund, setzte auch jetzt sein räuberisches Treiben fort. Es ist natürlich, daß der mißlungene Zug gegen den Stein das Selbstbewußtsein und den Troß desselben gewaltig erhöhte. Er entfaltete seit dem Jahre 1513 eine noch umfassendere Thätigkeit und beschränkte seine Züge nicht mehr auf die Verfolgung sächsischer Kaufleute, sondern plünderte ebenso Schlesier und Böhmen. Dazu kam, daß König Wladislaw sich bei den Städten in Schlesien über die Verletzung seines Geleites, daß er den „Reitern“ gegeben, beklagte und dadurch den Landesbeschädigern indirekt einen Rückhalt gewährte. Der König versprach fortwährend den Streit auf gütlichem Wege zu schlichten, und beraumte Tage über Tage für die Verhandlungen an, indessen die Räuber ihr Treiben ruhig fortsetzten. Die Verhandlungen kamen gewöhnlich gar nicht in Gang, bald blieben die Parteien am festgesetzten Termine aus, bald waren die Schiedsrichter nicht vollzählig versammelt. Die Breslauer klagten fast auf allen Landtagen bitter über die Saumseligkeit des Königs und über das den Räubern gegebene Ge- 1514.

1514. Juli 3. leit, sie baten ihn am Montag vor Kiliani 1514<sup>1)</sup>, die Sache mit Sieg-  
 Sept. 28. mund Kauffung auf dem für Wenceblai 1514 anberaumten Tage ohne  
 „Entgeld ihrerseits“ zum Austrag zu bringen. Herzog Friedrich schlug  
 sogar vor, an Siegmund zu schreiben und führte dies seinerseits auch  
 aus<sup>2)</sup>, jedoch ohne Erfolg<sup>3)</sup>. Die Breslauer sandten statt dessen ihren  
 Syndicus Heinrich Ribisch im August zum Könige, erlangten aber auch  
 so kein energisches Einschreiten<sup>4)</sup>, vielmehr dauerten die Plünderungen  
 und Streifzüge beinahe unterbrochen fort. So half im Frühjahr 1514  
 Hensel, des Kauffungs Knecht, zwei Breslauer auf dem Strehlemer Jahr-  
 markt ermorden<sup>5)</sup>. Siegmund selbst überfiel mit vielen anderen Adeli-  
 gen auf dem Jahrmarkt zu Meisse die Kaufleute von Hainau und beraubte  
 sie ihres Luches<sup>6)</sup>. Ferner griff er mit einem Knechte und mehreren  
 seiner Spießgesellen den Syndicus Wenzel Kottwitz auf<sup>7)</sup>, der von Bres-  
 lau zu einer Hochzeit zog<sup>8)</sup>. Kurze Zeit darauf unternahm Siegmund  
 Kauffung einen neuen Zug gegen die meißnischen Kaufleute<sup>9)</sup>. Er selbst  
 und sein Bruder Kunz legten sich mit ihren Knechten Hensel, Wanko und  
 Gregor und zahlreichen Raubgenossen hinter Schreibersdorf bei Lauban  
 in einem Hinterhalt. Nachdem sie hier zwei Tage gelegen, brachte ihnen  
 ein Kundschafter, Wolf Toppel, den Siegmund nach Meissen gesendet,  
 die Nachricht, daß die sächsischen Kaufleute, der Seuche halber, nicht nach  
 Breslau ziehen würden.

Als jedoch Siegmund zur Vorsicht aus seiner Schaar zum Recognosciren  
 noch den jungen Pönzer nach Wolfsbain vorausgeschickt hatte, kehrte  
 dieser mit der Botschaft zurück, daß die Kaufleute bereits unterwegs wären,  
 worauf Kauffung ihnen nach Bunzlau entgegen zog, aber die beiden  
 Knaben, Peter und Pinze Schepß als Späher abermals voraussandte.  
 Diese gaben beim Herannahen der Wagen ein Zeichen, die Reiter griffen  
 sie an, erbeuteten 28 Pferde und eine Anzahl „weißer Mäntel“ und ver-  
 brannten die Wagen. Die Begleiter wurden vermuthlich niedergehauen.

1) Klose a. a. D. 656. 2) ib.

3) Denn Siegmund setzte seine Plünderungszüge fort. 4) Klose a. a. D. 657.

5) Hirsuta hilla nova III. und Klose a. a. D. 644. 6) Hirsuta hilla nova III.

7) Dies erfolgte nach Pol. Breslauer Jahrbücher II. 198 (ed. Büsching) schon im  
 Herbst 1512.

8) Hirsuta hilla nova III. und Klose a. a. D. 9) Hirsuta hilla nova III.

Nach anderen Nachrichten soll sich Siegmund bei diesem Raube persönlich nicht betheiligt haben, sondern zu derselben Zeit damit umgegangen sein, die Mühlen der Löwenberger zu verbrennen. Ob alle diese Ereignisse in's Jahr 1514 oder 1515 fallen, läßt sich nicht genau bestimmen, da wir sie nur aus den Aussagen der gefangenen Verbrecher in der *hirsuta hilla nova* III. kennen. Genauer sind wir dagegen über die Aufeinanderfolge der Verhandlungen zwischen Siegmund Rauffung und den königlichen Staaten unterrichtet, die durch des Königs Vermittelung immer wieder ausgenommen wurden. Es ging sogar in Breslau im Februar 1515 das Gerücht, die Landesbeschädiger und namentlich Siegmund Rauffung hätten dem Könige urkundlich versprochen, nichts mehr gegen die Städte zu unternehmen<sup>1)</sup>. Die Breslauer erbaten sich nun eine Abschrift dieser Urkunde vom König, damit sie wüßten, wie die Sache läge. Sie scheinen jedoch keinen genügenden Bescheid erhalten zu haben, denn bald darauf gingen abermals Gesandte nach Ofen, um die Verhandlungen mit Herzog Bartholomäus und Siegmund Rauffung zu beschleunigen. Dieselben wurden denn auch endlich am Dienstag nach Iudica auf dem Fürstentage zu Neustadt vorgenommen. Als Siegmunds Anwalt trat hier sein Bruder Heinrich von Rauffung auf. Dieser erklärte, nachdem Siegmund's Sache auf ausdrückliches Verlangen des königlichen Bevollmächtigten, Ladislaw von Boskowitz weitläufig bis auf den folgenden Tag verhandelt war, schließlich: „Sein Bruder habe vom Könige Befehl, daß er alle die Landesbeschädiger, die er wisse, mit ihm gen Breslau nehmen und verhelfen wollte, die eine gerechte Sache hätten, daß ihnen Recht widerführe, wäre aber einer unrecht, oder hätte eine schlimme Sache, daß man ihn davon weisete, damit die Keiterei einen Ort gewönne<sup>2)</sup>.“ In Folge dieser Erklärung kam dann Siegmund noch im Frühjahr 1515 mit den Breslauern zu Glas zusammen und legte seine Streitigkeiten mit ihnen bei, wie sie selbst auf dem zu Breslau Jubilate dieses Jahres abgehaltenen Fürstentage angaben<sup>3)</sup>. Aber von Bestand war diese Versöhnung keineswegs, nur kurze Zeit darauf finden wir ihn auf's Neue gegen Breslau in Waffen. Bei der Jordansmühle hielt er mit 20 Pfer-

1515.

März, 27.

April 29.

1) Ueber alle diese Verhandlungen vergleiche man Klose a. a. D. S. 696 ff.

2) Klose, a. a. D. 718. 3) ib. 724.

Bd. X. Heft 1.

1515. den auf die Breslauer <sup>1)</sup> und hatte im Sinn, zwei Verbündete derselben, vermuthlich die Brüder Johann und Karl von Schömberg, gefangen zu nehmen. Diese, denen damals Trautenau und Landeshut (in Schlesien) gehörte, hatten sich mit den Breslauern und den Herzögen von Sachsen verbündet, um die Landesbeschädiger, und vornämlich Siegmund Kauffung, den Zugang nach Schlesien und Meissen zu verwehren <sup>2)</sup>. Denn von ihren Wohnsitzen Trautenau und Landeshut aus beherrschten sie die einzige Straße, welche Siegmund von dem Schlosse Stein unmittelbar nach Schlesien führen konnte. Daher sah sich dieser genöthigt, auf dem Rückwege von seinem, ihm diesmal mißlungenen Anschläge, die Straße durch die Grafschaft einzuschlagen. Bei Neurode trennte er sich von seinen Spießgesellen und zog über Glas gegen Arnau und wieder auf den Stein <sup>3)</sup>. Von hier aus unternahm er abermals mehrere Züge; so waren er und sein Knecht Hensel dabei, als bei Rosenau Kaufleute, die Tuch mit sich führten, überfallen wurden <sup>4)</sup>. Auch schickte er häufig einen Späher, Hensel Beyer nach Schlesien, z. B. nach Leobschütz, wo er den Ordens-Comthur haßte <sup>5)</sup>. Einen andern seiner Spione, Peter Schepß, sandte er gegen Breslau <sup>6)</sup>. Dieser selbst berichtete später an Caspar von Schellendorf: „Siegmund von Kauffung hat mir einen Gulden gegeben, ich soll ihm kundschaffen, wo die von Breslau liegen.“ Er begab sich zuerst nach Zelltsch, sah aber, daß die Landesbeschädiger bei der Stärke der dort liegenden Besatzungen nichts ausrichten würden. Alsdann suchte er Siegmunds jüngeren Bruder, Wenzel von Kauffung, auf, der zu Münsterberg lebte, und verlangte von ihm den Aufenthaltsort der Breslauer Kaufleute zu wissen. Wenzel sagte ihm: „Lieber Schepß, um den Reichenstein leyt ir viel,“ zugleich übersandte er seinem Bruder ein Pferd <sup>7)</sup>. Der Kundschafter theilte zwar diese Angaben seinem Herrn mit, aber es gelang Siegmund nicht, einen Schlag gegen die Breslauer zu führen, weil Herzog Karl von Münsterberg-Deß sie gewarnt hatte. Deshalb beschloß nun Siegmund die Haynauer zu überfallen <sup>8)</sup>.

Ueber diese erneuten Ruhestörungen und den Bruch des zu Glas

1) Hirsuta hilla nova III. 2) Klose a. a. D. 3) Hirsuta hilla nova III.

4) Hirsuta hilla nova III.

5) In Leobschütz besand sich eine Commende des Johanniterordens.

6) Hirsuta hilla nova III. 7) ib. 8) ib.

geschlossenen Friedens erhoben die Breslauer heftige Klagen. Sie schickten im Frühjahr 1516 ihren Syndicus Heinrich Ribisch nach Prag, damit er sich dort bei den königlichen Rätthen nachdrücklich über die Landesbeschädiger, die ihren Sitz um Arnau, Trautenau und Nachod hatten, beschwere <sup>1)</sup>. Er schrieb am Mittwoch nach Invocavit an den Rath, daß Heinrich von Kauffung ihm Nachstellungen bereite <sup>2)</sup>. Dieser muß sich also damals in Prag befunden haben und wollte vermuthlich den Ankläger seines Bruders aus dem Wege räumen. Doch gelang ihm dieß ebensowenig, als dem Gesandten, die Krone zu einem energischen Auftreten gegen die Kauffunge zu veranlassen. Da gerade damals (am 13. März 1516) König Wladislaw II starb, so entbehrten die Breslauer für den Augenblick jeder obrigkeitlichen Unterstützung. Siegmund trieb daher sein altes Spiel ungehindert fort, im October überfiel er Breslauer und andere Kaufleute, und brachte den Raub nach Böhmen. Schon vorher hatte er dem Herzog Friedrich II von Liegnitz abgesagt <sup>3)</sup>. Gegen diesen setzte er sich mit Hans Czirne von Pitschen in Verbindung, er sandte seinen Knecht Merten, einen Böhmen, zu ihm in den Kretscham nach Ossig und ersuchte ihn sich gegen Goldberg zu legen, er wolle ihm auch einen Bauern zuschicken, der an einer andern Stelle „vfflege“ und „vffsehen“ habe. Czirne möchte ihn dafür durch einen Bauern wissen lassen, wann und mit wie viel Truppen Herzog Friedrich ausziehe. Der Bauer würde ihn wohl zu finden wissen <sup>4)</sup>. Als deshalb der Herzog sich an die Ritterschaft von Schweidnitz und Jauer um Beistand gegen Kauffung wandte, erklärte dieselbe <sup>5)</sup>: da Siegmund Kauffung zu den Herzögen von Sachsen eine rechte und offenbare Fehde habe, so wüßten sie ihn an derselben nicht zu hindern. Gegenüber dieser Erklärung schickten die Breslauer am Mittwoch nach Simon und Judä 1516 abermals ihren Syndicus Heinrich Ribisch an den jungen König Ludwig und baten ihn, unter andern dringenden Gesuchen, inständigst, endlich dem Landesbeschädiger, wie es der Glazer Landfriede verlange, sein Handwerk zu legen <sup>6)</sup>. Aber die Krone traf auch jetzt keine Anstalten dazu, und die Schlesier blieben somit auf sich selbst angewiesen. Die Schweidnitzer

1516.

Febr. 13.

Oct. 29.

1) Klose 745—52. 2) ib. 3) Klose a. a. D. III. b. 791.

4) Hirsuta hilla nova. 5) Klose a. a. D. III. b. 791. 6) ib.

1516. versuchten deshalb sogar ein gütliches Abkommen mit Siegmund; der Rath schrieb an ihn: „das er ir sicher sein sulde, vnnnd welden mit em nichts zu thuen haben.“ Aber Kauffung erklärte: „er werde en nicht vortrawen, es wer denne das sie sich ken em vorschriben vmb 12 oder 16 thausent gulden zur pene.“<sup>1)</sup> Die Schweidnizer gingen natürlich hierauf nicht ein.

Das war der Stand der Dinge, als Siegmund von Kauffung durch eine blutige That ganz Schlesien in heftige Bewegung versetzte, und alle Gemüther noch mehr als bisher gegen sich empörte. Er hatte bereits seit einiger Zeit in Friedland etliche Fußknechte zusammengebracht; auch lagen zu Ebersbach, das Hinko Spettel gehörte, Reifige<sup>2)</sup>. Mit diesen beobachtete er unausgesetzt alle Schritte des Johann von Schönberg, dem er bereits im Herbst zwischen Landeshut und Trautenau, wie wohl vergebens, aufgelauret. Mit ihm im Einverständnisse waren zahlreiche böhmische und schlesische Herren<sup>2)</sup>, und so überfiel denn die räuberische Schaar, bei der sich Siegmund von Kauffung mit seinen drei Knechten Kleinhensel, Schönhensel und Langhans befand, insgesamt circa 30 Pferde stark<sup>2)</sup>, in einer Winternacht des Jahres 1516<sup>3)</sup> den Johann von Schönberg in dem Markte Bock, unterhalb des Rünberges und erschlug ihn. Unmittelbar nach der That trennten sich die Mörder, sie ritten theils nach Arnau, theils nach Nachod<sup>4)</sup>.

Dieser Mord rief in ganz Schlesien eine gewaltige Aufregung hervor. Nicht nur der Bruder des Getödteten, Karl von Schönberg, sondern auch Herzog Friedrich und die königlichen Städte beschloffen einmüthig die That zu rächen. Es kam daher noch im Winter 1516/17 zu vielfachen Verhandlungen. Zuerst versammelten sich die Abgeordneten der Städte und der Herzog in Goldberg am Freitag nach den heiligen drei Königen 1517 und beriethen inögeheim, wie man dem Siegmund Kauffung beizukommen könne, und wie hoch sich die Kosten einer solchen Unternehmung belaufen würden<sup>5)</sup>. Auch wollte man die Burg Stein für 2000 Gulden

1517.  
Jan. 9.

1) Hirsuta hilla nova III. 2) ib.

3) Ende October 1516 erwähnen die Breslauer in ihrer Beschwerdeschrift an den König noch nichts von Johanns Ermordung, in den ersten Tagen des Januar 1517 wird sie bereits als geschehen berichtet. (Klose a. a. D.)

4) Hirsuta hilla nova III. 5) Klose a. a. D. 792.

aus der Pfandschaft Hinko Spettels lösen, um auf diese Weise den Landes- 1517.  
 beschädigern ihren vornehmlichsten Stützpunkt zu entziehen <sup>1)</sup>). Am  
 Dienstag nach Reminiscere wurde alsdann von Breslau abermals ein März 10.  
 Gesandter zu einer Tagfahrt nach Liegnitz gesandt, auf welcher von den  
 Verbündeten ein Preis auf Siegmund's Kopf gesetzt werden sollte; die  
 Breslauer gaben ihrem Gesandten die Vollmacht, 100—300 Gulden zu  
 diesem Zwecke zu versprechen <sup>2)</sup>). Man sieht hieraus, wie viel den Bres-  
 lauern an dem Sturze Siegmund Kauffung's gelegen war. Bald dar-  
 auf, in der Woche vor Ostern, wurde auf's Neue zu Zauer eine Zusammen- 5.—11.  
 kunft abgehalten, auf der sich die Breslauer mit Herzog Friedrich über April.  
 die Rüstungen gegen den Räuber zu verständigen suchten <sup>3)</sup>). Während  
 dieser Verhandlungen, die sich wegen unzureichender Vollmacht der Strie-  
 gauer und Zauer'schen Gesandten wiederum in die Länge zogen, stellten  
 sich der Hauptmann des Königräber Kreises, Heinrich Berka von Duba  
 und Herr Karl von Schönberg auf dem Tage ein und forderten die  
 Versammlung auf, gemeinschaftlich mit ihnen gegen Siegmund von Kauf-  
 fung vorzugehen. Die Städte und Herzog Friedrich erklärten darauf,  
 bis zum Ende der Fehde getreulich aussharren zu wollen und versprachen  
 am nächsten Dienstag 20 Reisige nach Trautenau zu senden. Karl von März 21.  
 Schönberg nahm dies Anerbieten mit Dank an und gelobte seinerseits  
 die Verbündeten gegen alle Angriffe Kauffung's mit seiner Macht zu  
 schützen, zugleich erklärte er, daß er 100 Pferde und 400 Trabanten auf-  
 zubieten vermöchte. Mit ihnen und den städtischen Söldnern wolle er  
 reiten, seinen Hals wagen, um den Mörder seines Bruders umzubringen,  
 und sollte er auch noch so weit ihm nachziehen, oder er wolle sein Leben  
 selbst dabei aufopfern. Schließlich machte Herzog Friedrich den Vorschlag,  
 einen Preis von 1000 ungarischen Gulden auf Kauffung's Gefangennahme  
 zu setzen; wer ihn tödte, solle 500 erhalten. Diese Verfügung sollte öffent-  
 lich bekannt gemacht werden, wurde aber noch bis auf Jubilate ver-  
 schoben <sup>4)</sup>). So machte man jetzt endlich einmal Ernst gegen den gefürch-  
 teten Landesbeschädiger.

Für den Augenblick hatte sich indessen dieser dem strafenden Arm der  
 Schlesier entzogen. Unmittelbar nach der That war er über Nachod nach

1) Klose a. a. D. 792. 2) ib. 799. 3) ib. 792—94. 4) ib. 793 u. 99.

1517. Mähren gezogen zu Boko Suchytschert, dem die Burg Kunstadt (zwischen Bistritz und Bockowitz) gehörte<sup>1)</sup>). Von hier aus trieb er sein Räuberhandwerk weiter. Auf die Nachricht, daß ein Wagen mit Pelzwerk aus Schlesien durch das östliche Böhmen gehen würde, verließ er mit seinem Genossen Jan Zelitzky, der ebenfalls sich nach dem Morde auf die Burg Kunstadt geflüchtet, und sechs berittenen Knechten seinen Schlupfwinkel, und streifte bis Beneschau, ohne auf den Wagen zu treffen<sup>2)</sup>). Nur einen Juden beraubten sie unterwegs seiner Kleidung und Baarschaft<sup>3)</sup>). Um sich für diese Enttäuschung schadlos zu halten zogen sie weiter über die Elbe und überfielen bei Beraun Dppler Kaufleute, nahmen ihnen ihre Tuchvorräthe weg, und Kauffung vertheilte dieselben unter seine Knechte zu Kleidungsstücken.

So war es zwar für den Anfang Siegmund Kauffung gelungen, dem Sturme, der über den Mord Johann's von Schömburg sich erhob, zu entgehen und sein altes Spiel ungestraft fortzusetzen, aber dafür ereilte die rächende Nemesis jetzt einen Theil seiner Bundesgenossen in Schlesien. Es traf dies Schicksal die Brüder von Schellendorf, der Herzog Friedrich von Liegnitz überfiel sie zu Urnsdorf bei Striegau und nahm sie gefangen<sup>4)</sup>). Der Herzog warf ihnen ihren Bund mit Siegmund Kauffung ausdrücklich vor<sup>4)</sup>). Schon vorher war ein anderer Sprößling dieses Geschlechtes Friedrich von Schellendorf, in die Hände seiner Feinde gefallen<sup>5)</sup>). In wie engem Verkehr dieser mit Siegmund Kauffung gestanden, beweisen die Worte desselben: „seit er Friedrich von Schellendorf verloren, wäre es ihm, als wenn er nur eine Hand hätte“<sup>5)</sup>). Dieser selbst aber war bisher den Schlingen seiner Feinde noch immer entgangen, und zwar durch deren eigene Schuld. Es war zu Oftern 1517 auf dem Tage zu Sauer, wie wir gesehen, ein energisches Vorgehen gegen Kauffung beschloffen worden, aber als sich die Fürsten um Jubilate zu Breslau wieder versammelten, stand noch Alles beim Alten. Der Grund in dieser Verzögerung, nachdem sich die allgemeine Erbitterung wenige Wochen vorher so nachdrücklich geäußert, dürfte vielleicht in dem Umstande zu suchen sein, daß Heinrich von Kauffung, Siegmund's Bruder, in die

1) Mose a. a. D. 798. 2) Hirsuta hilla nova III. 3) ib.

4) Mose a. a. D. 796. 5) Hirsuta hilla nova III.

Dienste Herzog Kasimir's von Teschen getreten war. Als dessen Bevollmächtigter führte er nämlich auf dem Tage an Jubilate einen Streit Kasimir's gegen Valentin von Troppau, die Falschmünzerei betreffend <sup>1)</sup>. Vermuthlich hatte Heinrich bei seinem neuen Gönner dahin zu wirken gesucht, daß dieser insgeheim einer allgemeinen Execution gegen Siegmund entgegenarbeite. Es kam daher auch jetzt nur zu Reden und Verhandlungen, zu Fragen und Antworten zwischen dem Landeshauptmann, Herzog Friedrich von Liegnitz und den königlichen Städten. Die Stände erklärten zwar einhellig, sie würden nicht gestatten, daß Siegmund Rauffung länger die sächsischen Kaufleute beunruhige, wenn er auch vorgebe, eine königliche Ermächtigung hierzu zu haben <sup>2)</sup>. Aber neben dieser allgemeinen Erklärung wurden auch schon andere laut, wie die der königlichen Städte, welche offen sagten, sie wären in des Rauffungs Fehde nicht begriffen, wollten jedoch im Uebrigen ihre Pflichten als Landsassen getreulich erfüllen und sich nach Laut des Landfriedens verhalten <sup>3)</sup>. Man sieht hieraus, wie die Städte sich scheuten, jetzt, nachdem Siegmund sich von der schlesischen Grenze entfernt hatte, ihn durch aggressive Maßregeln zu reizen. Sie speisten daher die Fürsten mit allgemeinen Redensarten ab. Die Ritterschaft von Schweidnitz und Sauer verweigerte sogar, aufgebracht über die Gefangennehmung der Schellendorfer, jede Erklärung <sup>4)</sup>.

Da also die gewaltige Erbitterung, die Anfang 1517 sich auf den Fürstentagen gegen Siegmund Rauffung offenbart hatte, ohne nachhaltige Wirkung allmählich verrauchte, wagte es dieser, im Sommer wieder zu dem alten Schauplatz seiner Thaten zurückzukehren. Nach einem Schreiben der Breslauer an Herzog Karl von Münsterberg-Dels vom Montag vor Jacobi <sup>5)</sup> war er schon im Frühjahr in Oberschlesien nebst drei Andern in Larven durchgeritten, hatte die Oder überschritten und in Polen bei Adelnau und in den dortigen Wäldern Aufenthalt gesucht. Da ihm dieser vermuthlich nicht gestattet wurde, zog er wieder nach Kunstadt und ritt dann von hier mit 18 Pferden auf die Burg Lobenstein bei Jägerndorf. Später begab er sich wieder auf den Stein, wo er, wie Matthijs Fyke, Gelfriedt Haugwitz's Knecht aussagte, in Bauernkleidung bei Hinko

1517.  
Mai 3.

Juli 20.

1) Klose a. a. D. 816. 2) ib. 803. 3) ib. 806. 4) ib. 805. 5) ib. 857.

1517. Spettel eintraf<sup>1)</sup>); seine Knechte Bilko und Böhzenfel brachten ihm sein Roß nach<sup>2)</sup>). Fünf Tage lag er auf dem Stein, dann verlegte er seinen Sitz nach Politz zu einem Gastwirth, Namens Martina<sup>3)</sup>). Mitunter hielt er sich auch zu Starkstadt bei einem Bürger, Namens Kosteczka, auf<sup>4)</sup>). Von hier aus entsandte er seine Späher, die in den Städten Brandstiftungen verüben sollten. So bestach er zwei Bauern, die er nach Breslau und Liegnitz zu diesem Zwecke schickte<sup>4)</sup>). Auch nach Schweidnitz beabsichtigte er einen Brandstifter zu senden<sup>4)</sup>). —

Die Breslauer und Herzog Friedrich begannen daher auf's Neue über eine Unternehmung gegen Siegmund Kauffung zu unterhandeln. Zuerst aber verlangte der Herzog auf dem Tage zu Schweidnitz nach Pfingsten 1517 von der Ritterschaft von Schweidnitz und Sauer eine gerade, bündige Antwort, ob sie ihn in seinem Unternehmen gegen Kauffung unterstützen würden oder nicht<sup>5)</sup>). Diese erklärte: sie wollten an Siegmund schreiben und ihn bitten, er möchte, um seine Feinde zu schädigen, nicht durch die Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer ziehen, auch solle keiner ihrer Unterthanen ihn behausen oder fördern. Der Herzog gerieth zwar über diese ausweichende Antwort in heftigen Zorn, aber die Ritterschaft beharrte in ihrer zweideutigen Haltung, und somit kam auch jetzt kein einmüthiger Beschluß zu Stande. Bereits am Dienstag nach Margaretha wurden daher die Verhandlungen zu Liegnitz abermals aufgenommen<sup>6)</sup>). Die Breslauer schlugen vor, daß die Oberschlesischen Fürsten Siegmund Kauffung, den sie damals auf der Burg Lobenstein vermutheten, daselbst belagern sollten, würde er sich aber wieder nach Künstadt wenden, so müsse man den König veranlassen, gegen Bozko Suchytshert einzuziehen. Herzog Friedrich setzte diesen Vorschlägen andere entgegen; er glaubte, daß Siegmund noch in Künstadt sei und rieth deshalb den Breslanern zuerst bestimmte Nachrichten über seinen Aufenthaltsort einzuziehen. Auch sprach er sich gegen eine bewaffnete Execution der Fürsten und Städte aus, und nahm seinen früheren Vorschlag wieder auf: man sollte einen Preis auf Siegmund's Kopf setzen: 1000 Gulden, wenn er lebend, 500 wenn er todt gefangen würde.

1) *Hirsuta hilla nova* III. 2) *ib.* 3) *ib.* 4) *ib.*

5) *Klose a. a. O.* 825—29. 6) *ib.* 832—34.

Doch scheinen auch diese Besprechungen zu keinem befriedigenden Resultat geführt zu haben, denn kurz darauf, am Mittwoch nach Jacobi, schickten die Breslauer wiederum ihren Syndicus Heinrich Ribisch an den Hof, um über Siegmund Kauffung Beschwerde zu führen <sup>1)</sup>. Ribisch stellte dem Könige vor, daß Siegmund bei Hinko Spettel auf dem Stein und bei Bozko Suchytshert auf Kunstadt stets Hilfe finde, daß alle Ersuche an diese Herren stets ohne Erfolg geblieben seien, daß sogar Hinko Spettel das verfallene Schloß Ebersbach wieder aufbauen lasse, weil dieses Siegmund Kauffung einen besseren Stützpunkt für seine Einfälle in Schlessien abgäbe, als der Stein. Der König ließ den Vorstellungen ein geneigtes Ohr und versprach ihnen Abhilfe; hierdurch ermunthigt, sandten die vereinigten Stände von dem Fürstentage zu Michaelis 1517 den Ritter Hans von Nechenberg an die böhmischen und mährischen Stände, um mit ihnen Maßregeln gegen die Landesbeschädiger zu vereinbaren. Dieser leitete seine Verhandlungen mit Klagen gegen Bozko Suchytshert von Kunstadt ein, fand aber an Heinrich von Kauffung keinen verächtlichen Gegner. Derselbe, der unermüdllich seines Bruders Sache verfolgt, vertheidigte unerschrocken dessen Beschützer gegen die Anklagen der Schlessier. Er kehrte sich nicht daran, daß auf dem Ständetage alle diejenigen aus dem SitzungsSaal gewiesen wurden, die nicht im Lande ansäßig waren; er blieb, imponirte durch sein Auftreten der Versammlung so, daß sie keinen Einspruch dagegen erhob, und vertheidigte Bozko auf das nachdrücklichste. Er entschuldigte ihn gegen die Anklage, Siegmund Kauffung und Herkules Terczka in seine Dienste genommen zu haben, um den Schlessiern zu schaden, und behauptete, dieselben hätten von Kunstadt aus nichts Feindliches gegen Schlessien unternommen. Durch diese nachdrückliche Vertheidigung und die alte Abneigung der Böhmen und Mähren gegen Schlessien kam es zu keinem Strafverfahren gegen Bozko, und Hans von Nechenberg kehrte ohne Erfolg zurück.

Daher blieb auch im folgenden Jahre 1518 Siegmund Kauffung eine Plage für die Breslauer, und beunruhigte sie vom Stein aus, wo er den Winter 1517 zu 1518 und den Sommer 1518 zubrachte <sup>3)</sup>. Er beabsichtigte damals vorzüglich, sich seines Hauptfeindes, des Karl von Schömburg

<sup>1)</sup> Klose a. a. O. 841—42. <sup>2)</sup> ib. 850—56. <sup>3)</sup> Hirsuta hilla nova III.

1518. durch Mordmord zu entledigen und suchte deshalb „den kleinen Steiner von Weigmannsdorf“ mit 4 Schillingen zu bestechen, er solle ihm den Aufenthaltort Karls verrathen<sup>1)</sup>. Doch gelang dieser Anschlag nicht. Die Breslauer faßten diesen unausgesetzten Bedrückungen gegenüber den
1519. Plan, Karl von Schömberg durch einen jährlichen Sold von 500 Gulden in den Stand zu setzen, den Räubereien für immer ein Ende zu machen, und verlangten zu dieser Summe Beiträge von den Fürsten, die aber nur spärlich oder gar nicht eingingen<sup>2)</sup>. Doch scheint auf diesem Wege endlich ein energisches Vorgehen gegen Siegmund Kauffung bewirkt worden zu sein, wenigstens beklagte sich im Jahre 1520 die Ritterschaft von Schweid-
1520. nitz und Jauer über die Verwüstung ihrer Ländereien durch die Breslauer, worauf diese entgegneten, daß sie nur die Landesbeschädiger und Räuber verfolgten<sup>3)</sup>. Uebrigens ließen auch diese nicht ab, ihren Gegnern zu schaden; unter dem Vorwande, den Polen gegen den deutschen Orden zu Hülfe zu ziehen, versammelten sie sich im Frühjahr 1520 unter Führung Siegmund Kauffung's und Hercules Terczka's am Fuße des Steins, die Breslauer aber wurden von Karl von Schömberg zeitig genug gewarnt, und konnten daher die geeigneten Vorbereitungen gegen einen Anschlag treffen<sup>4)</sup>.

Aus diesen Vorkehrungsmaßregeln gegen Siegmund Kauffung erwuchs jedoch den Breslauern bald eine neue Gefahr, ihr Feldhauptmann Karl von Schömberg wollte nicht länger ohne Soldzahlungen zu Felde gegen Siegmund ziehen. Da nun Herzog Friedrich ihnen beim Abschluß des Vertrages Hoffnung gemacht hatte, daß die Herzöge von Sachsen  $\frac{2}{3}$  der Kosten tragen würden, weil ja Siegmund besonders deren Feind wäre,

1521. dies aber bis dahin nicht geschehen war, so wandten sich jetzt die Breslauer schriftlich an die sächsischen Fürsten und ersuchten dieselben um die rückständige Löhnung<sup>5)</sup>. Diese Briefe<sup>6)</sup> enthalten mehrere Stellen, die ein klares Licht auf die Fehde Siegmund's von Kauffung werfen und daher hier einen Platz finden mögen. So heißt es in dem Schreiben an

Dec. 23. Herzog Georg den Bärtigen, Montag's vor Weihnachten 1521: „Nach-

1) Hirsuta hilla nova III. 2) f. S. 85 ff. 3) Klose a. a. D. 891.

4) Klose a. a. D. 895. 5) ib. 942.

6) Klose a. a. D. 942—47 aus den (verlorengegangenen) Bänden des liber ad reges et principes im Breslauer Stadt-Archiv.

„dem Euer fürstlichen Gnaden Feind, Siegmund Kauffung, Eure  
 „fürstlichen Unterthanen, dergleichen die unsern, auch andre Einwohner  
 „in Schlesien mehrmals und höchlich beschädiget, und auch den Herrn  
 „Johann von Schumburg seligen jämmerlich ermordet, darum daß sie  
 „zur Zeit, da Siegmund Euer fürstlichen Gnaden Unterthanen angegriffen,  
 „ihm nachgefolget und nachgetrachtet hatten. Damit wir und andere  
 „solches Schadens und Arges von Euer fürstlichen Gnaden Feinde hinfort  
 „nicht warten dürften, haben wir uns, wie Euer fürstlichen Gnaden be-  
 „wust, mit dem Edlen Wolgebornen Herrn Karlln von Schumburg Herrn  
 „auf Trautenau auf 5 Jahr vortragen und seiner Gnaden jährlich einen  
 „Hanssold, nemlich 500 Schog zugesaget zu haben, das seine Gnaden  
 „denselben Ort, davon Siegmund Kauffung mit seinem Anhang vor-  
 „mals einen freien Aberitt gen Meissen und in die Slesie gehabt, bewah-  
 „rete und den Feinden nach allem Vermögen abebräche. Deme dann  
 „seine Gnaden alreit auf Georgii nebst künftig zwee Jahr (23ten April  
 „1520) also gethan, und viel Schadens, so Euer Fürstlichen Gnaden  
 „Unterthanen, uns und andern sonst zugefügt worden wäre, vorhütet und  
 „abgewant hat.“ Ferner in demselben Schreiben: „Gnädigster Fürst und  
 „Herr, als wir dann ein gut wissen haben, daß sich Siegmund Kauffung  
 „mehrmals beklaget, daß ihm der Ort nach Meissen und in die Slesie  
 „durch Herrn Karlln geschlossen, wo nun Herr Karl seine Gütter ver-  
 „kaufen und Siegmund Kauffung einen abe und zritt in Euer fürstlichen  
 „Gnaden Land und in die Slesie wiederum haben sollte, kan Euer fürst-  
 „lichen Gnaden ermessen, daß er viel und merklichen Schaden thun und  
 „sich erst des, so er in vergangenen Jahren auf Verhinderung Herrn  
 „Karlles nicht vermocht, ergeßen und erstatten würde.“ In einem Briefe  
 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen und seinen Bruder Johann, vom  
 Sonnabend, vor Quasimodogeniti 1522 heißt es: „Weil nun Siegmund  
 „Kauffung Euer fürstlichen Gnaden und des Hauses zu Sachsen Erbfeind  
 „ist und wir allein von Euer fürstlichen Gnaden Unterthanen deren Güt-  
 „ter und Habe wir dem Kauffung und seinen Helfern bei Buzlau ab-  
 „gejagt, in diese Fehde gezogen und gekommen sind, und alreit mit samt  
 „den unsern und andern merkliche Schaden empfangen, so bithen wir,  
 „Euer fürstliche Gnaden geruhe diß alles, und auch das Urge, so nachmals,  
 „wo diese Vereinigung mit Herrn Karlln zutrennt, und diejenigen, so

1521.

1522.  
Apr. 26.

1522. „dem Kauffung und andern Landisbeschädigern verwandt seiner Gnaden „Gütter, darauf es denn steht, kaufen würden, Euer fürstlichen Gnaden „Länden und Ihren Unterthanen, auch uns und andern durch den Kauffung „und seinen großen Anhang zugesügt werden mag, gnädiglich beherzigen.“

Alle diese Schreiben verfehlten jedoch ihren Zweck; die Herzöge von Sachsen versagten jede Beisteuer zu der Exekution gegen Kauffung<sup>1)</sup>, und da Karl von Schömburg nicht länger auf seine Löhnung warten wollte, kam es schließlich zur Fehde zwischen ihm und den Breslawern, deren weiteren Verlauf hier zu verfolgen, dem Zwecke dieser Blätter fernliegt. Diese Streitigkeiten, sowie wichtigere Angelegenheiten, als die Türkengefahr, die Kirchenreform, scheinen allmählich die Fehde der Breslawer mit dem Siegmund von Kauffung in den Hintergrund gedrängt zu haben. Wir erfahren daher fast ein Jahrzehnt von dieser Seite nichts mehr über den gefürchteten Räuber. Nur von einem Versuche, sich mit ihm auszusöhnen, wird berichtet, den Herzog Friedrich von Liegnitz, Herzog Karl von Münsterberg und Karl von Schömburg machten, und dem sich die Breslawer in einem Schreiben vom Sonnabend nach Pauli Bekehrung 1525 angeschlossen<sup>2)</sup>; doch wird nicht berichtet, ob derselbe von einem günstigen Erfolge begleitet war. Indessen scheint Siegmund in den folgenden Jahren Schlesien verlassen zu haben, denn unter den zahlreichen Räubern, über welche auch von 1526—32 fortwährend in Schlesien und der Lausitz geklagt wird, findet sich sein Name nicht genannt<sup>3)</sup>.

Wir sind von 1525—33 völlig im Unklaren über ihn, und wissen nicht, welches Land er zum Schauplatz seiner Thaten erwählte. Erst in letzterem Jahre tritt er wieder in den Bereich unserer Kenntniß, und wie ein Licht, ehe es verlöscht, noch einmal hell aufflammt, so sind wir auch über die letzte Zeit von Siegmund's Thätigkeit, die mit dem Jahre 1533 anbrach, wieder besser unterrichtet.

1533.  
Mai 11. Es war am 11. Mai 1533 als der Breslawer Rath ein Schreiben von seinem in Wien befindlichen Syndicus Dr. Nipertus Schwab empfing, des Inhalts, daß Siegmund Kauffung dem Könige Ferdinand von Böh-

1) Klose a. a. O. 948. 2) ib. 1089.

3) S. über diese Zeit: „Documentirte Geschichte Breslau's unter Ferdinand I.“ von Klose, Manuscript in der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthümer zu Breslau.

men und allen seinen Unterthanen, außer der Markgrafschaft Mähren, abgesagt habe. Die Breslauer ergriff in Folge dieser Nachricht Schrecken und Bestürzung; sie schrieben am folgenden Tage an den Landeshauptmann, Herzog Karl von Münsterberg und verweigerten ihre Theilnahme an der Tagsfahrt zu Freudenthal, die wegen einer Grenzregulirung angesagt war, weil sie fürchteten, ihre Abgesandten könnten von Siegmund von Kauffung aufgegriffen werden <sup>1)</sup>. Auch schwebten sie in großer Besorgniß über das Ausbleiben ihres Syndicus. 1533.  
Mai 12.

In gleicher Weise wiesen sie dann acht Tage später in einem abermaligen Schreiben an Herzog Karl das Ansinnen desselben zurück, den Handelstag zu Frankenstein am Samstag Trinitatis zu beschicken, indem sie erklärten: sie wollten wohl an dem Tage Theil nehmen, „wo nicht vnns vnd der vnser, so wir zur sachn abschiken wurden, durch des kauffungs vedlich absagen geforlichkayt zu besorgen were.“ <sup>2)</sup> Mai 20.

Wir wissen nicht, was Siegmund Kauffung zu diesem, mindestens tollkühn zu nennenden Beginnen trieb, die Macht König Ferdinand's gegen sich herauszufordern; denn, daß dieser bei einem so verwegenen Unterfangen eines Unterthanen sich nicht passiv verhalten konnte, ist natürlich. Hatte er doch erst im Jahre 1528 von Speier aus ein strenges Edict gegen die Landesbeschädiger in seinen Erblanden erlassen. Demgemäß schrieb er jetzt unter dem 30. Mai von Wien aus an die Breslauer Rathsmannen <sup>3)</sup>: Mai 30.

„Wir sein ungezweifelt, Ihr habt nunmalß der Mandat und schreiben, „was vnnsern abgesagten Beindt Sigmundn Kauffung und Seine mit- „helffer betreffen thut, genugsam vernomben und verstanden. Nun werden „wir bericht, das sich gedachter Kauffung und seine Mithelffer umb die „polnisch hungrißch und Mehrerisch grenitzen aufhalten sollen und pieweil „Ir ungezweifelt in den Ausgeschriebnen Mandaten vnser Mainung genugsam vernommen, auch wohl abnemen mögt, das er der Kauffung und „seine Helffer was vns vnsern Landen und Leuten und sonderlichen Sle-

<sup>1)</sup> Liber ad principes et ad reges, I., Brief vom 12. Mai 1533, im Stadtbarchiv (Stadtbibliothek) zu Breslau.

<sup>2)</sup> Liber ad principes et ad reges ib.

<sup>3)</sup> Klose, Documentirte Geschichte von Breslau unter Ferdinand I. Manuscript. (f. S. 89 Anm. 2.) Fol. 126 b.

1533/34. „sien zu nachtheil und schaden geraichen möcht, nit feiern, sondern für-  
 „nemen und üben wirt. Aber zu Verhütung desselben ist unsere genedig  
 „Maynung nochmals, eurem möglichen vleiß noch ingehaim guet verord-  
 „nung auch auffachtung zu haben, zethuen und zu bestellen, das Inen  
 „abeprochen und zu handen gebracht werden möchten. Daran verbringt  
 „Er zu genedigent gefallen auch unsern Willen und Maynung. Wien  
 „den 30. Mai 1533.“

Da die Breslauer bereits vor dem abermaligen Auftreten Siegmund Rauffung's umfassende Anstalten gegen die Räubereien der Landesbeschädiger getroffen hatten <sup>1)</sup>, so diente dieser königliche Brief nur dazu, sie zu noch größerer Wachsamkeit anzuspornen. Doch scheinen sie nicht in die Lage gekommen zu sein, diese ihre Einrichtungen gegen Siegmund zu erproben. Wir erfahren wenigstens nicht, daß dieser seine Streifzüge persönlich bis nach Schlessien ausgedehnt, wiewohl er mit schlessischen Landesbeschädigern in Verbindung trat. So wird berichtet, daß Mertzen Kleindienst, der bereits seit mehreren Jahren die Breslauer besohdet hatte, und der im Laufe des Jahres 1533 von dem Johannercomthur zu Drossen in der Mark gefangen genommen wurde, mit ihm im Einvernehmen gestanden habe <sup>2)</sup>. In Böhmen hatte er sich mit seinem alten Raubgenossen Herkules Terczki, mit Almus Pflug und Georg von Bizthum, ebenfalls abgesagten Feinden der Breslauer verbunden <sup>3)</sup>.

Aber wie viele seiner Standesgenossen Siegmund auch gegen den König zusammenbrachte, so war er doch nicht stark genug, um auf die Dauer der Macht desselben zu widerstehen. Er unterlag, und ward am  
 Aug. 21. 24. August 1534, zwischen 5 und 6 Uhr Morgens in die Burg zu Wien gefänglich eingebracht, mit ihm seine Spießgesellen Pflug, Terczki und Bizthum <sup>4)</sup>. Den Breslauern theilten diese freudige Nachricht Herzog  
 Sept. 5. Friedrich von Liegnitz und ihr Bischof, Jacob von Salza, am 5. Septem-  
 Sept. 6. ber mit <sup>5)</sup>. Sogleich schrieben diese dieselbe an Herzog Georg von Sachsen, sowie an den Rath von Görlitz und Bautzen. Aus allen Briefen geht klar hervor, von welcher Furcht und Besorgniß sie sich jetzt befreit fühlten. Es möge daher der Schluß des Schreibens an die Kaufsüßischen

<sup>1)</sup> Klose a. a. O. Fol. 127 a. <sup>2)</sup> ib. Fol. 151 a. <sup>3)</sup> Beilage I. 16.

<sup>4)</sup> Beilage I. 16. <sup>5)</sup> ib.

Städte <sup>1)</sup> hier einen Platz finden, weil gerade aus diesen Zeilen die Freude über die endliche Gefangennahme ihres gefährlichen Gegners deutlich hervorblickt: „vnd so als der kauffung vnd pflug der Ro. ko. Mt., vns, euch vnd alln s. Mt. vnterthanen vedlich entsagt, arme lewt weckgefurt die andern bey ettliche Nombe do der gemeine kauffmann beraubt, gewesen, vnd sy also zu verhynderung des gemaynen Nutzes die strasse gesteckt, habn wir euch solchs im bestn nicht wolln vorhalden.“

1534.

Diese Befriedigung der Breslauer wurde nur durch die Besorgniß getrübt, Siegmund Kauffung möchte auch diesmal wieder entrinne. Sie wandten sich deshalb nach Wien an König Ferdinand und ersuchten ihn, den gefangenen Räuber einem peinlichen Verhör zu unterwerfen, damit sie durch die Aussagen desselben in den Stand gesetzt würden, gegen die Helfershelfer der Gefangenen vorzugehen und sich an ihnen für die langjährigen Verluste, die ihnen Siegmund verursacht, schadlos zu halten. Sollte aber der König durch seine großen und wichtigen Geschäfte hieran gehindert sein, so möchte er ihnen gestatten, das Verhör mit Siegmund und den übrigen Gefangenen vorzunehmen <sup>2)</sup>). Die Breslauer setzten offenbar, trotz ihrer vielfachen desfallsigen Versicherungen, kein richtiges Vertrauen in die strenge Gerechtigkeitsliebe König Ferdinand's Siegmund Kauffung gegenüber, und wollten diesen augenscheinlich in ihre Gewalt bekommen, um dann dafür zu sorgen, daß er der irdischen Gerechtigkeit, der er so lange gespottet, nicht entrinne. Aber der König berücksichtigte die Bitte der Breslauer nicht, Siegmund Kauffung wurde in Wien verhört, und, wie Melurius angiebt <sup>3)</sup>, mit seinen drei Spießgesellen enthauptet. Da die übrigen Angaben des Melurius völlig mit den urkundlichen Nachrichten über Siegmund Kauffung übereinstimmen, so liegt kein Grund vor, die Hinrichtung Siegmund's, die er nach einer uns unbekanntem Quelle („ich lese“ sagt Melurius, „daß Siegmund Kauffung z.“) mittheilt, in Zweifel zu ziehen.

Sept. 13.

So starb, 80 Jahre nach dem Prinzenraube, der Enkel Konrad's von Kauffung auf dem Schaffot. Mit ihm endet der alte Stamm, der

<sup>1)</sup> Liber ad prin. et ad reges, Brief vom 6. Sept. 1534 (d. dritte).

<sup>2)</sup> Beilage I. 17. <sup>3)</sup> In seiner Glaciographia P. 242.

in der Grafschaft noch einmal neue Zweige getrieben. Die Hinrichtung Siegmund's von Kauffung ist die letzte Nachricht, die wir über die Söhne Hildebrand's haben. Die Schicksale der jüngeren von ihnen sind nicht bekannt. Wir wissen nicht, welches Ende der zweite von ihnen, Heinrich von Kauffung, der Vertheidiger Siegmund's genommen; Kunz, der vierte Bruder, wird 1514 zum letzten Male erwähnt; von Wenzel wissen wir nur, daß er sich 1516 zu Münsterberg aufhielt, über die drei andern Brüder, Hans, Wolf und Sixtus schweigen unsere Nachrichten seit 1506 gänzlich.

### Beilagen.

#### I. Urkundliches Material zur Geschichte der Herren von Kauffung und der Hummelherrschaft.

- 1) 1477. Freitag vor St. Matthia (21. Februar). Blas. Herzogin Ursula, Herzog Heinrich's Gemahlin, giebt ihre Einwilligung zu der Belehnung Hildebrand's von Kauffung mit der Hummelherrschaft, die sie von ihrem Gemahl als Leibgedinge erhalten. Zeugen: Johann von Bernstein, Hauptmann der Grafschaft Blas, Johann Hornschandsky von Kostok, Hofmarschall, Caspar Schadil von Knoblochsdorf, Georg Stylsryd von Ratienicz und auf Neurode, Hans von Pannewicz von Ratan und Clemens von Zackschnau, Canzler. Signaturbuch der Grafschaft Blas von 1472—1505 Fol. 19b. Im königl. Archiv zu Breslau.
- 2) 1477. Donnerstag vor St. Vitus (12. Juni). Blas. Herzog Heinrich verleiht dem Hildebrand von Kauffung die Hummelherrschaft. Zeugen: Johann von Bellecki und auf Plane, Johann von Bernstein, Hauptmann, Johann Hornschandsky von Kostok, Hofmarschall, Georg Stylsryd von Ratienicz und auf Neurode, Clemenz von Zackschnau, Canzler. ib. Fol. 18a. und b.

- 3) 1477. Mittwoch am Tage Lamperti (17. September). Glaz. H. Heinrich vereinigt die Hummelherrschaft mit der Grafschaft Glaz und befreit die Bewohner derselben von „arbeit vnd geld hilfe zur besserung vnd erbauung vnserer gebeude in vnsern zum schlosse Glacz geherigen mühlen, welche vnserer vom adel vnd die mannen in der grafschaft Glacz zu bauen vnd zu bessern schuldig vnd vorpflcht.“ Zeugen: Paul Probst zu Ratibor, Hans von Bernstein, Hauptmann, Clemens von Sackschönau, Canzler, Ambrosius Mulser der Schreiber a. a. m. ib. Fol. 19 a<sup>1</sup>).
- 4) 1479. Dienstag in der Fastnacht (23. Februar). Glaz. Hildebrand von Raffung setzt vor Herzog Heinrich seiner Gemahlin Anna von Seckendorf 60 Schock Groschen als Leibgedinge aus auf Lanfried nebst dessen Zubehör. Vormünder der Anna von Seckendorf: Johann Hornschandsky von Radestog, Marschall, Hans Bischofsheim, Hauptmann der Grafschaft und Hans Pannewitz der Jüngste von Kengersdorf. ib. Fol. 29 b. u. 30 a.
- 5) 1490. Sonnabend vor Nicolai (4. December). Landsfried. Elisabeth von Einsiedel, Witwe Conrads von Raffung setzt unter Beistand des Licentiaten und Breslauer Domherrn, Apicius Colo, ihren Sohn Hildebrand von Raffung und dessen Nachkommen zu ihren Universal-erben ein und behält sich nur den Nießbrauch ihrer Güter auf Lebenszeit vor. Zeugen: Georg Herzog von Münsterberg, Johann von Hollstein, Marschall, Hans Hangwitz von Konnwitz, Caspar der Schreiber u. a. m. ib. Fol. 82 a. u. b.
- 6) 1491. Sonntag nach 11,000 Jungfrauen (23. October). Glaz. Herzog Heinrich belehnt den Hildebrand von Raffung, wegen seiner treuen Dienste von seinen jungen tagen biss ann dise gegenwertige zeit mit dem Borwerk Friedersdorf und vereinigt es mit der Hummelherrschaft, indem er den bisherigen Besitzer, Ernst Brocket Zeuth an die Herren von Raffung als seine Lehnsheeren weist. Zeugen: Johann Fullenstein, Hans Pannewitz von Kengersdorf, Clemens von Sackschönau als Marschall, Hauptmann und Canzler, Caspar der Schreiber. ib. Fol. 93 a.

<sup>1</sup>) Nr. 1—3 sind in böhmischer Sprache abgefaßt.  
Bd. X. Heft 1.

- 7) 1496. Sonnabend vor Valentini (13. Februar). Dels. Hildebrand von Rauffung verzichtet vor Herzog Heinrich für sich und seine Gemahlin Anna von Seckendorf auf das Erbgut derselben zu Gunsten seines Schwagers, Sirt von Seckendorf, nachdem sie dafür „gnuglich bezalung vnd verrichtung“ erhalten. Zeugen: Binko Buchowiz, Melchior Donig von Zdaniz, Hans Schoff Gotsch genannt, Wilhelm Giskra von Peterpein, Caspar Franck. ib. Fol. 127 a. u. b.
- 8) 1496. Montag nach Mariä Empfängniß (12. December), Sorau, im Kloster unserer lieben Frauen. Christoph Waldiz von Wernsdorf verleiht vor Herzog Heinrich dem Sigmund von Rauffung die Antwortschaft auf seine Güter Schweidlersdorf und Wernsdorf, im Fall seines kinderlosen Absterbens und ernennt ihn, wenn er Kinder hinterlassen sollte, zum Vormund derselben. Zeugen: Herzog Georg, Albrecht und Karl von Münsterberg, Johann Wrabiz von Pizann, Hanns Rauffung von Landsfried und Caspar Franck. ib. 136 b., 137 a. u. b.
- 9) 1497. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt (18. August). Glas. Herzog Heinrich incorporirt der Hummelherrschaft den Bauerhof in Schlauey, nebst einem Zinsbauern, einem Gärtner und dem Dörfchen Březova und weist den bisherigen Besitzer, Dabeč von Dubravič an Hildebrand als an seinen Lehnherrn. Zeugen: Herzog Georg, Albrecht und Carl von Münsterberg, Hans Pannewiz, Clemens von Tackschönau, Caspar von Freistadt. ib. 92 a<sup>1</sup>).
- 10) 1505. Sonnabend S. Pauli Befehrung (24. Januar) (ohne Ortsangabe). Heinrich und Hans von Rauffung, Erbherren des Schloßes Landsfried: ynn gannzer voller macht ihrer brueder vnd geschwister gestatten den Reinerzern die freie Vererbung ihrer Güter auf Schwert- oder Spillmagen, oder woher das yn wende oder gebe, bestättigen ihnen den Freibrief Dietrichs von Janowiz und bewilligen ihnen die freie Benutzung der Wiesen, die sie unter ihrem Vater gehabt, mit Ausnahme der Wiese „Oberschar zu Friederszdorf genehalb dem dorse“, von der sie auch ferner

1) sfr. oben P. 24 und 25 ebenfalls in böhmischer Sprache.

„Wismuth“ geben sollen. Archiv zu Reinerz, in einem vom Rath zu Habelschwerdt ausgestellten Vidimus vom 27. Januar 1578.

- 11) 1478. Sonnabend vor S. Viti (13. Juni). Glaß. Siegmund Seidlitz von Lažan verkauft vor Herzog Heinrich die Hälfte von Rückerts, Heide und Mügwitz für 136 ungarische Gulden an Weneke Herningen von Slawpau, zu Gerhardsdorf geseßen „in namen einss rechtn wederkaufts.“ Zeugen: Nicolaus von Guttenstein, Johann von Zerberg auf Plane, Paul Probst zu Nati-  
bor, Nikl Colde von Zambach, Clemens von Tschichbnau, Canzler. Signaturbuch der Graffschaft Glaß (1472—1505) Fol. 23 a. u. b. Im königl. Provinzialarchiv zu Breslau.
- 12) 1494. Donnerstag vor S. Lucia (11. December). Glaß. Herzog Heinrich verleiht nach dem Tode des Siegmund Seidlitz von Lažan dessen erledigte Güter, die Hälfte von Rückerts, Heide und Müchwitz dem Augustinerkloster zu Glaß. Dafür sollen die Mönche alljährlich für ihn, seine Gemahlin, seine Vorfahren und Nachkommen „ein iartzeit mit vigilien vud gesangnn selmessnn am dritten vnnnd newnntzigistnn (sic) tage des Mertzenns“ lesen. ib. Fol. 123 b., 124 a. u. b.
- 13) 1533. 12. Mai. Schreiben der Breslauer an Herzog Karl von Münsterberg-Dels. Sie weisen die Theilnahme an dem zu Freudenthal angefügten Tage zurück, weil „vns heut data ein schreiben von vnserm sindico zukommen, darinnen vns angezaigt wirt, das Sigmund Kaufung am negstuorgangenen sonntag Jubilate der ro: ko: mt. vnserm allergnadigstn herrn, dergleichm allen seiner majestat vnderthanen, die stend des marggraffsthumb Mehren ausgeschlossn, vehdlich abgeseget hat darumb bemelter vnser sindicus wie vns sein schreiben bericht im heimtzuge von Wien nicht klein forh vnd ferlikait steht vnd noch vnterwegs ist.“
- 14) 1533. 20. Mai. Schreiben der Breslauer an Herzog Carl: sie weigern sich den Handelstag zu Frankenstein zu beschicken, aus Besorgniß vor Sigmund Kauffung
- 15) 1534. 6. September. Schreiben der Breslauer an Herzog Friedrich von Liegnitz, daß sie des Herzogs Brief erhalten haben „wegen

- des Kauffungs vnd seyns anhangs, wie dieselbn gen Wyen einbroht worden etc. mit ferrer anzayung weyl er vns auch abgesagt dergleych der Pflug, bey dem nohm do vnsere burger zum hochstn beschedigt gewesen“, daß sie aber noch keine Entscheidung treffen könnten, wie sie sich weiter verhalten sollten, weil wir zum tayl vnserer ratbisfreunde mangeln. So bald diese versammelt, würden sie die Sache in Erwägung ziehen.
- 16) 1534. 6. September. Schreiben der Breslauer an Herzog Georg von Sachsen. Sie zeigen dem Herzog an, daß ihnen am Tage vorher vom Bischofe Jacob von Breslau und Herzog Friedrich von Liegnitz „diese zeyttung zukomen, nemlich das dem herrn bischof von eynem gewissen man aus ko: hoff vnser aller gnädigsten herrn des romischen konigs mit seyner ko: Mt. zulassung vnd f. g. hertzog Friderichen auch von eynem gewissn man zugeschrybn, wie am vorgangnen donderstag acht tag als am XXIII. tag augusti zwischen funff vnd sechs hora der Sigmundn Kauffung zu Wyen in die burk gefencklich bracht ist vnd sampt Jorg Vitzthumb beyseyts gefurt, Asmus Pflug, der Tyrtsko in kerner thorm die andern anderswohin getaylt vnd gesezt sein vnd so wir wissen tragen, das der Kauffung E. f. g. vnd dem loblichen haus zu Saxen vehdlichn entsagt vnd feyndt gewest, dergleych der ander ayner E. f. g. vnderthanen ist, habn wir solchs E. f. g. nicht wollen bergen.“
- 17) 1534. 13. September. Schreiben der Breslauer an den römischen König Ferdinand. Sie bitten ihn den Kauffung, Pflug und seine Spießgesellen foltern zu lassen, damit sie durch deren Aussagen in den Stand gesetzt würden, sich an ihren, noch freien, Helfers Helfern für ihre großen Verluste schadlos zu halten. Sollte der König hieran durch seine großen und wichtigen Geschäfte gehindert sein, so möchte er ihnen die Verbrecher zum Verhör überlassen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Alle diese Briefe Nr. 13 – 17 befinden sich in dem liber ad principes et ad reges. Band I. auf dem Breslauer Stadt-Archiv.

## II. Nachweis aller Urkunden, in denen die Herren von Kauffung als Zeugen vorkommen.

- 1) 1477. Montag nach Vitalis (30. April). Glatz. Schenkung an die Pfarrkirche zu Habelschwerdt. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
Foliant „Städteprivilegia der Grafschaft Glatz“ (im königl. Archiv zu Breslau) Fol. 123 a.
- 2) 1482. Montag vor drei Könige (31. Dec. 1481). Glatz. Bestätigung des Fischereirechts der Stadt Glatz. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
Signaturbuch der Grafschaft Glatz von 1472—1505. Fol. 43 bis 44, im königl. Archiv zu Breslau.
- 3) 1484. Freitag vor Bonifacii (4. Juni). Glatz. Verkauf von Niederhenningsdorf. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
Signaturbuch der Grafschaft Glatz von 1473—1499. Fol. 51 b. im königl. Archiv zu Breslau.
- 4) 1485. Freitag nach Mathia Apostoli (25. Feb.). Glatz. Ausstattung der Katharina Moschaw. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
Signaturbuch d. Grafschaft Glatz (1472—1505). Fol. 60/61.
- 5) 1485. Freitag Maria Magdalena (22. Juli). Glatz. Belehnung Arnold Grosse's mit Mittelsteine. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
ib. Fol. 62/63.
- 6) 1485. Freitag nach Sixti (12. August). Glatz. Melchior Donig v. Zdanig verkauft seine Güter. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
ib. Fol. 64/65.
- 7) 1487. Dienstag nach S. Georg (24. April). Skalitz (bei Starkenstadt in Böhmen). Huldigung des Abts Johann von Braunau. Z.: Hildebrand v. Kauffung. ib. Fol. 2.
- 8) 1494. Freitag nach drei Könige (10. Januar). Glatz. Ausstattung der Herzogin Margaretha v. Münsterberg. Z.: Hildebrand v. Kauffung.  
Sommersberg, script. rer. Siles. I. 1047.
- 9) 1497. Am Tage Petri Kettenfeier (1. August). Glatz. Ausstattung der Barbara Ratolt. Z.: Hans v. Kauffung.  
Signaturbuch d. Grafschaft Glatz. (1472—1505). Fol. 136/37.
- 10) 1499. Freitag nach Georgii (26. April). Glatz. Belehnung des Hans Donik mit 1 Hube zu Niederhenningsdorf. Z.: Hans v. Kauffung.  
ib. Fol. 192/93.

- 11) 1499. Dienstag nach Johannis Baptistae (25. Juni). Glaz. Lehnbrief des Hans Gottsche. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 214/16.
- 12) 1499. Sonnabend vor Martini (9. November). Glaz. Lehnbrief der Gebrüder v. d. Biele über Kunzendorf. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 191—92.
- 13) 1499. Freitag S. Nicolai (6. December). Glaz. Lehnbrief der Herren von Pannewitz. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 220/21.
- 14) 1500. Freitag am Tage Johann des Evangelisten (27. Decbr. 1499). Glaz. Lehnbrief des Johann v. d. Biele. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 193/94.
- 15) 1500. Freitag vor Pfingsten (5. Juni). Glaz. Lehnbrief der Gebrüder v. Donng. Z.: Siegmund v. Kauffung. ib. Fol. 195/96.
- 16) 1500. Donnerstag nach Johannis Bap. (25. Juni). Glaz. Lehnbrief der Gebrüder v. Donng. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 197.
- 17) 1500. Donnerstag nach Remigii (1. October?)<sup>1)</sup>. Glaz. Lehnbrief des Hans Gotsch. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 206/7.
- 18) 1501. Donnerstag nach Ostern (15. April). Glaz. Lehnbrief des Hans v. Haugwitz. Z.: Hans v. Kauffung. ib. Fol. 217/18.
- 19) 1501. Mittwoch nach Philippi u. Jacobi (5. Mai). Wittingau in Böhmen. Verkauf der Grafschaft Glaz an Ulrich v. Hardeck. Z.: Heinrich v. Kauffung. (Glaz. Miscellen 1812. 1. 274.)

---

<sup>1)</sup> 1500 fiel Remigii auf einen Donnerstag. Weidenbach, calendar. perpet.

#### IV.

### Odrau und Umgebung während des dreißigjährigen Krieges.

Aus einer handschriftlichen Chronik mitgetheilt von R. Trampler in Wien.

---

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, so weit derselbe unsere schlesische Heimath betroffen, soll der vorliegende Aufsatz liefern. Meine Mittheilungen sind geschöpft aus der Abschrift einer Odrauer handschriftlichen Chronik. Ein schlichter Bürger in Odrau (Troppauer Kreis), Franz Zimmermann ist sein Name, benützte seine Mußestunden dazu, aus dem Stadt-Archive (Gemeinde-Lade) und den Junts-Büchern Alles, was für seine Vaterstadt von Bedeutung war, zusammen zu tragen<sup>1)</sup>. Die Schreibweise trägt den Charakter einer annalistischen „Chronik“, wie er sein Manuscript selbst betitelt<sup>2)</sup>. Seine Aufzeichnungen berühren, wie nach dem beschränkten Gesichtskreise des einfachen Mannes und nach dem Zwecke, welchen er offenbar im Auge hatte: seine Handschrift als Familien-Erbstück seiner Nachkommenschaft zu übermitteln, von selbst erhellet, zum großen Theile nur seine Vaterstadt und sind daher meist nur von localem Interesse.

Von größerem Werthe und der Veröffentlichung würdig schienen mir seine Aufzeichnungen über die Schicksale der Stadt und deren Umgebung während des dreißigjährigen Krieges. Sie beginnen zwar bereits mit 1605, aber weil der Chronist einerseits damit seine chronologischen Auf-

---

<sup>1)</sup> Er starb nach dem 7. März 1839, denn so weit reichen seine Notizen.

<sup>2)</sup> Ueber seine näheren Lebensumstände und die Charakteristik seiner Handschrift vergleiche man meinen Aufsatz in den zunächst erscheinenden Nummern des Notizen-Blattes der historisch-statistischen Sektion in Brünn.

zeichnungen anhebt und andererseits der Inhalt derselben naturgemäß hineingehört, glaube ich meinen Vorgang gerechtfertigt zu haben.

Daß seine Mittheilungen von Augenzeugen herrühren, darüber geben und seine eigenen Worte genügenden Aufschluß. Bevor er nämlich seine Notizen beginnt, sagt er (p. 27 der Abschrift): „Wegen der vielen Bedrückungen und kriegerischen Lasten hat man folgende, gesammelte, aus alten Schriften, begebenen Ereignissen zum Andenken der Nachkommenschaft aufgeschrieben als.“ Was für Schriften er damit meint, darüber vermag ich nichts bestimmtes anzugeben, sondern nur eine Vermuthung auszusprechen.

In Odrau hatte nämlich, wie in den meisten Städtchen Schlesiens, die neue Lehre Luther's bald Eingang gefunden, und Pastoren leiteten während einiger Zeit die religiösen Angelegenheiten <sup>1)</sup>. — Einer derselben, Peter Blum, hat ohne Zweifel ein Manuscript hinterlassen.

Zum Jahre 1620 (30. September p. 37) erzählt nämlich der Chronist von dem Begräbniß der Baronin Helena von Praschma, wozu alle Pastoren der Umgebung erschienen waren. Daran knüpft er die Anekdote von Luther, der dem Teufel ein Tintenfaß nachgeworfen haben soll und leitet sie ein mit den Worten: „Ferner in diesem Manuscript erzählt der Pastor Blum, daß“ u. s. w.

Doch muß Zimmermann noch aus einer andern Quelle geschöpft haben, wenigstens veranlassen mich zu dieser Behauptung die Aufzeichnungen selbst. Sie sind zwar chronologisch geordnet, aber nicht im Zusammenhange mitgetheilt und in zwei Partien geschieden, von denen jede die Nachrichten in chronologischer Ordnung bringt. Ich habe beide vereinigt und die in der zweiten Partie vorkommenden Notizen mit einem \*) bezeichnet.

So viel glaubte ich zum Verständniß vorausschicken zu müssen. Seine Nachrichten selbst lauten, wie folgt.

Im Jahre 1605 káhmen die Tataren in unser Land und haben eben bei uns, in den benachbarten Stádtten und Dórfnern viel Schaden verursacht, bis sie sodan durch den Kaiserlichen Feldobristen Hodiß bei Ungarischbrod geschlagen und in Flucht gejagt wurden.

<sup>1)</sup> Odrau hatte Pastoren von etwa 1583 bis 1629.

Im Jahre 1607 ist das Geißbergerische Kriegeregiment im Juni bei Neutitschein und Scheinau gelagert. Die neutitscheiner Kriegsknechte haben sich brav bewehrt und diese Rauber nicht hineingelassen, welche in den Dörfern furchtbar hausten; dann sind sie über Fulnek nach Odrau gekommen, da haben sie es auch schrecklich getrieben, viele Kühe und Kälber mitgetrieben. Diese Greultat dauerte von 10 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. Die alte Schloßhauptmanin haben sie bis in die Alle geschlept und mit ihr Schelmereien getrieben.

\*) Im Jahr 1615, im December war ein großer Aufstand in Odrau; der lutherische Pastor Georg Klumy hat wollen Uneinigkeit einführen, die Leute haben nicht alles geglaubt, und mußte mit seiner Uneinigkeit aufhören.

1618 im Mai ist in Prag eine große Rebellion ausgebrochen, wobei viele Herrn vom königlichen Schloß zum Fenster herausgeworfen wurden; da kamen viele Herrschaften nach Odrau in's Schloß und es war alles voll von Fremden.

1619 im März am Josefs Tage mußten alle Bürger im Rathhaus dem Kaiser Ferdinand Treue und Glauben schwähren. Bei Olmütz war eine große Bathalie; da haben sie uns 20 Wägen Plesirte gebracht, und wir mußten ihnen zu Essen und zu Trinken geben, unsere Weiber mußten sie verbinden.

\*) Im Jahre 1619 sind in Odrau 50 Fußknechte aufgeboden worden; das war im Monat Juli, wie die Lutheraner die Troppauer Pfarrkirche in Empfang genommen haben.

Anfangs Dezember haben die Schlesinger die Burg Grätz eingenommen und niemand konnte nach Troppau reisen; dann kamen von der Hochwalder Herrschaft das Fußvolk, welche die Schlesinger aus Grätz vertrieben.

1620 Im Monate Februar sind nun wieder mehrere tausend Polaken in Schlessien und Mähren eingedrungen und haben gleich hinter Teschen angefangen zu Rauben, Kühe, Kälber und Pferde haben sie nach Pohlen geschickt; die Tiranei war schrecklich, die sie ausübten, sogar bis Odrau haben sie sich verirrt; die Mankendorfer Bauern haben 10 erschlagen; denn sie konnten sich nicht anders helfen.

\*) 1620 am 8. November war die große Schlacht bei Prag am weißen Berg; wie die Lutheraner das bei uns erfahren haben, so sind sie von hier

weggegangen; es war in diesem Monat so unsicher, daß alle Straßen von Räubern und Spitzbuben voll waren; sie haben die Leute auf den Straßen beraubt und die Fuhrleute haben sie bei dem eisern Loth todtgeschlagen.

1621 Im September war Schlesiſches Kriegsvolk in Neutischein und haben 4 Odrauer Tuchmacher auf dem Wege nach Neutischein erschlagen und die Thücher weggenommen. Gleicher Zeit war ein Schlesiſcher Oberist in Troppau; diesem mußten wir Hafer, Brod, Fleisch, Bier und Brandwein schücken.

\*) 1621. In diesem Jahr haben sich durch die ganze Zeit die lutherischen Buschprediger herumgeschlichen, die in den Büschen und Wäldern dem Volk predigten.

1622. Im Mai haben Sie uns plessirte Kriegsknechte von Neutischein geschückt, welche aber alle starben.

1623 haben die Siebenbürger und Türken das kaiserliche Lager überfallen und bis nach Odrau gekommen, wo wir ihnen alles nunsonst geben mußten. Die Kezerer verlankten sogar Jungfern zum Schlafen, einer wolte sogar die Bürgermeisterin mithaben.

1624 haben die Kriegsknechte eine böse Krankheit zurückgelassen, welche in Odrau und den Dörfern stark wütete.

\*) 1624. In diesem Jahr wurde Karl Ferdinand, ein Sohn des Königs Sigmund III. von Pohlen zum Bischof von Schlesien erwählt; dieser hat in dem bischöflichen Gebiethen allen protestantischen Gottesdienst verboten.

\*) 1625 am 25. März ist in Troppau wieder das erstemal in der Pfarrkirche katholisch gepredigt worden.

1626. Am 20. August ist der General Mansfeld mit seiner Arme nach Neutischein gekommen und von dort nach Odrau, wo sie uns 20 Wägen mit 24 Pferden mitnahmen. Die Leute, welche sie mitnahmen, wurden in Ungarn erschlagen. Im October kamm fremdes Kriegsvolk nach Weißkirchen, wo sie aber nicht hineindurften, sondern zurückgeschlagen wurden, welches uns große Angst bereitete.

1627. Im July haben die kaiserlichen Soldaten das altitscheiner Schloß eingenommen mit Hort (?), wo wir auch Leute haben hinschücken müssen zum Ausreimen des Schlosses, indem darin viele Todte waren und deshalb sehr stank.

Im Jahre 1631 mußten wir armen Odrauer bis nach Prag 50 Wägen mit 100 Pferden, beladen mit Hafer und Korn umsonst dahinschicken, welches uns sehr schwer gefallen ist. Dan hierauf am 1. Semptember hat man uns aus Neutitschein mehrere Wägen mit ungarische Kranke Kriegsleute anhero nach Odrau geschickt ohne Feldscherer und ohne Krankenwärter, man hat sie in die Scheuern gelegt; aber kein Mensch konte mit ihnen reden; sie sind nicht viel besser als ein Stükel Vieh zu Grunde gegangen.

1632 am 29. Dezember haben die Balladen hier in Odrau in einer Nacht 15 Pferde gestohlen.

1633 am 20. März mußte die Stadt und Herschaft Odrau 35 Wägen, 70 Pferde stellen; diese sind 16 Wochen ausgeblieben. Dann am 1. Juni schickte der Herr Schloßhauptman seinen Knecht in die Stadt Weiskirch mit einem Wagen, seine 2 Pferde eingespannt, um eine Köchin abzuholen. Hinter Böltzen aber wurde er von 2 unbekanten Männern, die sich als Fleischhauer ausgaben, gebunden und so liegen gelassen und sind mit Pferd und Wagen davon gefahren, bis er halb todt gefunden wurde.

1634 hat sich in Troppau ein liederliches Volk zusammengemacht, wo auch mit aus Odrau Schuldenmacher und Betrüger sich dazu gestossen haben und sich in Troppau öffentlich wieder den Kaiser erklärt und dort den Feldobristen Treu und Glauben geschworen und alles, was dabei war, waren Räuber und liederliches Gesindel. Indessen haben wir armen Odrauer in diesem Jahre unaufhörlich Contribution zahlen müssen und so vielerlei Drangsale außstehen müssen.

\*) In eben dem Jahr (1635) sind wieder zwey Buschprediger in Odrau ertapt worden, die in Geheim kezerische Predigten hielten; sie wurden aber in Frieden entlassen.

1636 ist Prinz Ferdinand III. zum Kaiser gewelt und gekrönt worden; die Stadt Odrau mußte 90 Thaler Silbergeld dazu bezahlen.

\*) 1637. Am Sonntag nach Cirill und Methud hat hochwirdgr Herr Pater Kaspar die zweyte heilg: Messe allhier in Odrau gelesen; er war 85 Jahr alt und ist zuvor Kürassierreiter gewesen, als er ist Priester geworden.

\*) In eben diesem Jahr ist Prinz Leopold Kaisers Bruder in Olmütz Bischof worden, wohier zur Feyerlichkeit unsere gnädige Grundobrigkeit

mit 4 Robeträgern und 18 Pferden nach Olmütz gefahren; die Hofleute und Stallknechte haben alle neue Kleider bekommen; dazu neue Hütte mit silbernen Vorten verschamert; auch aus der Nachbarschaft sind die Edle Herren, mit ihren Edlen Frauen dahin gefahren, und auch sehr viele geistliche Herren.

Im Jahre 1639 sind wiederum 20 Räuber herumgestreift; die haben überall, wo sie sind hingekommen, gestohlen, geraubt und geplündert. Da war ganz Odrau 8 Tage gesperrt und auf den Stadtmauern sind immer 10 Mann Wache gestanden.

\*) 1641. War ein böses Jahr in unserer Gegend, da gar kein Verdienst und zu wenig Geld war. Am Pfingstmontag sind 16 Odrauer Kinder, alle Tuchknappen, fort in die Fremd gewandert, weil gar kein Verdienst war; alle 16 Tuchknappen hatten nicht 16 Brummer in Vermögen.

1642. In diesem Jahre hat sich erstens die größte Beschwerlichkeit gefunden und haben sich müssen gefallen lassen, das schwedische Joch zu tragen und hat so den ganzen Sommer gedauert. Bald mußten wir dem Kaiser liefern, bald wieder an die Schweden Krieger stellen; denn ohngeachtet waren die Schweden doch noch bessere Leute, als die Kaiserlichen; was die Schweden versprochen haben, haben sie auch Wort gehalten; aber die Kaiserlichen haben uns bei aller Bedrückung hintergangen und nicht unterstützt. Hierauf aber im Monat Juny haben sich die Schweden überall in der Gegend versammelt und sind in einzelnen Haufen gegen Olmütz marschirt; aber wo sie im Land herumgestreift sind, da haben sie erst recht gestohlen, geraubt, gebrannt und die Weiber geschändet und in diesem Monat noch Prerau angezündet und die halbe Stadt abgebrannt und so ist es auch den Lautschern ergangen.

Nachdem kamen sie im Heumonath wieder nach Odrau und haben Brandschagung verlangt; da diese aber nicht gleich konnte erlegt werden, so haben sie 40 Odrauer der reichsten Bürger in die Eisen geschlagen und auf das Schloß Helfenstein bei Leipnik in Arrest genommen, bis die Caution erlegt war, wo hernach dieselben wieder nach Hause gelassen wurden. Dann sind hernach wieder fremde Völker gekommen, mit denen kein Mensch reden konnte; sie haben Mantendorf, Jasnik, Barnsdorf,

Hustopetsch ganz ausgeplündert; wir Ddrauer waren Tag und Nacht auf der Wache; zu uns sind die Diebe dermal nicht gekommen.

Am 17. Heumonat ist es uns in Ddrau sehr übel gegangen; da haben sich 246 Mann beim Oberthor in die Stadt hereingeschlichen und weil wir nicht genug geben konnten, so haben sie 4 Mann Ddrauer Bürger mit nach Troppau geschleppt; diese mußten sich zu Pferde setzen, weil sie noch in ihrem Leben kein Pferd in der Hand hatten, um den Weg beschwerlicher zu machen, bis sie wieder ausgelöst wurden und im Monat August haben wir wieder 490 kranke Soldaten bekommen; in 8 Tagen waren sie alle gestorben und von Ungeziefer gefressen; kein Mensch hat die Todten mit Händen angegriffen, sondern mit Heugabeln angefaßt, auf die Wagen hinaufgeworfen und draußen wieder mit Heugabeln abgeladen und in die Schächten hinein geworfen und zugescharrt. In diesem Jahre ist auch Olmüz belagert worden.

1643 im Monat Februar haben wir in Ddrau 50 kranke Soldaten bekommen, zum Mittag wurden sie gebracht und auf die Nacht um 8 Uhr haben noch 10 Mann gelebt; das hat einen Lärm gemacht; kein Mensch wollte sie anrühren, noch weniger begraben. Der Herr Schloßhauptmann hat müßen Gewalt brauchen.

Im Jahre 1643 am 5. July sind die Schweden bei dem Oberthor die Mauern überstiegen und haben die Stadt und das Schloß rein ausgeplündert. Dan sind sie von hier fort nach Bodenstadt und haben dort geplündert; bald darauf zogen sie nach Freiberg und haben all dort auch geplündert. Der schwedische Feldherr war Torstensohn, der kaiserliche österreichische Feldherr war Gallas.

Am 20. September sind wieder Wallachen gekommen und haben wollen rauben; das Volk war aber schon desparat und vunderlich und hat sich zusammen gemacht, die Wallachen angegriffen und haben sie hinaus geschleppt und in die Flucht gejagt.

1644 zum neuen Jahre angefangen bis zum Monat März haben wir immer unaufhörlich geben müssen: Röcke, Hemde und Strümpfe.

Die Woche vor Pfingsten sind 4 Tuchmacher mit einem Wagen nach Ungarn gefahren, um Wolle einzukaufen, es ist aber nichts mehr zurückgekommen; man glaubte mit Gewüßheit, daß sie in Ungarn sind erschla-

gen worden In diesem Jahre übergab der schwedische Feldherr Torstensohn dem General Königsmark die Obforge.

1645 den 10. September haben sich wieder Räuber merken lassen und haben überall Schaden gemacht; so hat der Herr Schloßhauptmanu im Geheimen alle Dörfer aufbieten lassen, die Wälder und Felder durchstreifen, alle Brachhäuser visitieren und untersuchen. Bei dieser Untersuchung sind aber nur gefunden worden 10 Mann, 3 Weiber und 3 Kinder. Und viele von den Räufern sind davongelaufen; wie man sie hat auf Odrau gebracht, da sind sie gleich geschossen worden und in den Arrest gegeben. Sie waren wallachische, zerlumppte Zigeuner.

Im Jahre 1646 am 10. bis 15. November sind mittenbergische Rebellen auf Odrau gekommen und haben das Gotteshaus samt den dorfschaftlichen Kirchen ausgeplündert; — was geschehen ist; — ist zum Zeugniß berufen worden und zur Untersuchung am 29. November, als: der Herr Pfarrer Abraham Kresß von Bodenstadt, ingleichen der Herr Pfarrer Thomas Vickel von Mankendorf und allhier war zu der Zeit der Herr Pfarrer Caroli Ignaz Alberti. Diese wurden berufen auf Begehren eines ehrsamten Stadtrathes und dazu nebstbei als unpartheiische Rätthe, als: von Wagstadt und Wigstadt und gemeldten Stadt Odrau, wie auch alle dazugehörige Kirchenväter: „als sagen wir und bekennen mit unserer priesterlichen Treue und wahren Worten mit samt 3 unpartheiischen Rätthen, daß laut beigelegter Specification wir nicht ein Gotteshaus, sondern vielmehr ein recht verwüstetes Haus, welches daß und daß ergeben; — die gewesten Erb-Obrigkeiten in den Grusten besucht, dabei die Todten nicht verschont, so wir mit Augen gesehen, dieselben von ihren Kostbarkeiten beraubet und die Gebeine unbarmherziger Weise in den Todtentrugeln nicht mit Friede gelassen; — und alle verborgenen Kirchensachen; — von Gemeinen, Zechen und Beamten-Schriften und Protokolen sammt den dorfschaftlichen Registern zu nichte gemacht und alle alte Schriften weg genommen und alle Winkel durchbohrt, daß unsere Augen vor Betrübnuß hätten vergehen mögen, wie sie alles, was sie fanden auch um und in der Stadt wegnahmen und fortgeführt haben.“ (Die Specification habe ich gelesen, daß die Räuberey wirklich grausam war, aber wegen Weitläufigkeit nicht beschrieben habe.) Bei diesem, so sehr üblen Zustande und unordmäßigen Getümmel und Belagerung wurde die Stadt

sehr ruinirt, wobei zum Andenken mehrere Schießkugeln in den alten Rathhausmanern gesteckt haben, wovon noch bis heute die Löcher sichtbar sind.

\*) Im Jahre 1647; nach denen unruhigen kritischen Zeiten war gar kein Verdienst und kein Geld; ein Tagelöhner hatte Taglohn von 12 Stunden Arbeit 5 Brommer<sup>1)</sup>. Ein Zimmergesell oder Mauergesell hat bekommen 10 Brommer<sup>2)</sup> — und die gesammten Handwerkleute hatten kein Verdienst; jeder Handel ging schlecht. Der Herr Pfarrer von hier hat bey dem Erbrichter in Mankendorf zwey schwarze Hengste gekauft, sehr schöne Pferde, um 30 Thlr.; — und eine schöne fette Kuh hat gegolten 4 Thlr., alles war wohlfeil, aber kein Verdienst.

\*) In diesem Jahr am Corporis-Christi Tag sind das erstemal 40 jüngste Meister am Stadtplatz zusammen marschirt und haben geschossen; der Gerlich Franz hat die Sache veranstaltet und war lang Kürassirreiter gewesen, und ist mit Abschied zu Hause gekommen.

1) Beiläufig  $5\frac{1}{4}$  fr. ö. W. oder 1 Sgr.

2) Beiläufig  $10\frac{1}{2}$  fr. ö. W. oder 2 Sgr.

## V.

### Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250.

Aus den Regesten zusammengestellt von Hermann Neuling.

---

Die hier folgenden Blätter bilden eigentlich einen Nachtrag zu dem Register der von Professor Grünhagen herausgegebenen schlesischen Regesten, indem sie die in dem Werke aufgeführten Kastellane, welche in jenem Register nur unter ihren Namen angeführt sind, nun nach den Burgen, als deren Kastellane sie genannt werden, gruppieren. Es dürfte diese Zusammenstellung zu zeigen vermögen, welche Bedeutung das so nach allen Seiten hin Grund legende Regestenwerk auch speziell für die Geschichte der schlesischen Burgen hat, und wie viel bei einer neuen Bearbeitung des verdienstlichen Buches von K. A. Müller, Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen und Ritterschlösser Schlesiens, zweite Ausgabe, Glogau 1844, zu berichtigen und neu hinzuzufügen sein würde.

Der Vollständigkeit wegen sind auch die nicht schlesischen Kastellaneien hier aufgenommen worden.

Die ältesten Verzeichnisse von Kastellaneien sind enthalten in den beiden großen Breslauer Bisthumsprivilegien der Päpste Adrian IV. von 1155 (Nr. 40) <sup>1)</sup> und Innocenz IV. von 1245 (Nr. 637).

Als zum Sprengel des Bisthums Breslau gehörig werden hier folgende bezeichnet:

---

<sup>1)</sup> Die Nummern beziehen sich auf das Regestenwerk.

1155.	1245.	1155.	1245.
Ritschen	Ritschen	Glogau	Glogau
Teschen	Teschen	Sezesko oder Seresko.	
Gräg		Militsch	Militsch
und das		Dttmachau	Dttmachau.
Troppauische.			Katibor
Gradice oder Bradice.			Kosel
Wartha			Toft
Nimptsch.	Nimptsch		Dppeln
Grandin od. Gramolin			Liegnitz
Gröbzigberg	Gröbzigberg		Breslau
Striegau	Striegau		Sandewalde
Schweidnitz	Schweidnitz		Beuthen a./D.
Lähn	Lähn		Krossen
Godinice			Sagan
Szobolezke			Bunzlau.

Vollständig abgedruckt sind beide Urkunden in der Zeitschr. des Schles. Gesch. V. II. 191 und in den Bisthums-Urkunden von Stenzel 7. Durch die obige vergleichende Zusammensetzung der Namen dürften die von Müller in der Einleitung Seite 11 bis 13 gegebenen Verzeichnisse die nöthige Berichtigung erhalten, so wie auch keine daselbst ausgesprochene Meinung, daß die Bulle von 1245 höchst wahrscheinlich nur eine Wiederholung der Bulle von 1155 sei.

Obgleich die Urkunde vom Jahre 1155 schon eine gewisse Anzahl Kastellaneien nachweist, so sind die Angaben über Kastellane vor dem Jahre 1202 doch nur äußerst spärlich; von da ab aber sind dieselben zuverlässiger und reichlicher vorhanden.

#### A. Schlesiſche Kastellaneien.

##### 1. Auras.

Graf Pribed (Pribislaus). 1250 in Nr. 711 u. 717 Z.

##### 2. Beuthen D./S.

Andreas, Sohn des Stephanus. 1222 in Nr. 249 Z. 1226 in Nr. 293 Z. 1228. in Nr. 337 Z.

Johann. 1232 in Nr. 395 Z. 1234 in Nr. 429. Z.

Graf Clemens. 1234 in Nr. 465 im Text der Urkunde als cast. de Betheng angeführt, nach Bartoszewicz Vermuthung Beuthen.

Detco, Detto. 1239 in Nr. 529 Z. Die Urkunde wahrscheinlich einige Jahre nach 1239 zu setzen, wie eine Vergleichung der Zeugen beweist. 1245 in Nr. 635 Z.

### 3. Beuthen a./D.

Bicezlaw. 1203 in Nr. 92 Z. Echtheit der U. verdächtig.  
 Mauser (Meuser). 1206 in Nr. 106 Z. 1207 in Nr. 123 Z. 1208 in Nr. 128 Z. Fälschungen.  
 Graf Stephan. 1223 in Nr. 270 Z. 1224 in Nr. 285 Z. U. unecht. 1232 in Nr. 252 Z. Die betreffende U. ist 1222 datirt, jedoch wahrscheinlich 1232 zu setzen, cfr. Nr. 252 hinsichtlich der Motive dazu.  
 Moyco. 1234 in Nr. 433 Z. U. unecht.  
 Bogeslaus. 1243 in Nr. 596 Z. 1241 in Nr. 612 Z.

### 4. Breslau.

Graf Jaramus. 1202 in Nr. 79 Z. Die U. wird als wahrscheinlich unecht angesehen. Hierzu cfr. pag. 289 des Nachtrages zur Regesten-Sammlung.  
 Sobeslaus. 1209 in Nr. 132 Z. U. zweifelhaft. 1209 in Nr. 133 Z. 1214 in Nr. 161 Z. 1218 in Nr. 199 Z. U. unecht. 1222 in Nr. 258 Z. 1226 in Nr. 296 Z.  
 Boguzlaus. 1228 in Nr. 336 Z. 1229 in Nr. 342 Z. 1234 in Nr. 433 Z. U. unecht. 1234 in Nr. 465 Z. Der in 1224 Nr. 282 und 283 als Zeuge angeführte Kast. Boguzlaus von Breslau gehört wohl dahin nicht, da Sob. durch echte Urkunden bis 1226 nachgewiesen wird; auch sind beide U. für unecht erklärt.  
 Graf Radzlaus. 1239 in Nr. 542 u. 543 Z. 1242 in Nr. 585 u. 590 Z. 1243 in Nr. 600 u. 609 Z. 1244 in Nr. 610 bis 613. Z. 1245 in Nr. 626. Z. 1247 in Nr. 654 u. 662 Z.  
 Graf Albertus, auch Albrecht. 1248 in Nr. 675 Z. 1250 in Nr. 707, 710 u. m. Z.

### 5. Bunzlau.

Mancerus. 1202 in Nr. 78 Z. 1203 in Nr. 92 u. 93 Z.; beide U. verdächtig.  
 Graf Stephan magnus, Sohn des Andreas. 1209 in Nr. 129, 132 Z. 1218 in Nr. 199 Z.; U. unecht. 1222 in Nr. 258 Z. 1223 in Nr. 734 Z.

Kadslaw. 1224 in Nr. 282 u. 285 Z.; u. unecht.

Graf Stephan magnus, Sohn des Andreas. 1226 in Nr. 296 Z. 1230 in Nr. 362 Z. 1231 in Nr. 365 Z. 1232 in Nr. 396 u. 374 Z.

Graf Nicolaus. 1243 in Nr. 607 u. 609 Z. 1244 in Nr. 610 Z. 1245 in Nr. 626 u. 630 Z.

#### 6. Maß.

Groznata (Koznata). 1169 Seite 35 Z.

Riwin (der Bruder des Peregrin). 1177 Febr. Seite 37 Z.

Witko. 1177 März Seite 37 Z.

Graf Bogussa (Bogusch, Bohnsa) der Bärtige. 1183 Seite 39 Z. 1184 Seite 39 Z. 1185 Seite 40 Z. 1187 Seite 40 Z. 1189 Seite 40 Z. mit seinen Brüdern Ratibor, Katobor u. Banka.

Hermann. 1195 Seite 43 Z.; u. verdächtig.

Ratibor. Um 1196 Seite 43 Z., wahrscheinlich ein Bruder des oben genannten Bogussa.

Emil. Ungefähr 1211 in Nr. 139 Z.

EBizlaw und Willehalm. 1213 in Nr. 155 Zgn. Zur Erklärung des gleichzeitigen Vorkommens dieser beiden Kastellane konnte nichts ermittelt werden.

Budiwoy. 1222 Seite 115 in drei u. als Z. genannt (auch Budiboio).

#### 7. Glogau.

Andreas. 1202 in Nr. 78 Z. 1203 in Nr. 92 Z., u. unecht. 1203 in Nr. 93 Z., u. unecht.

Gebhard. 1206 in Nr. 106 Z., Fälschung. 1207 in Nr. 123 Z., Fälsch.; in Nr. 124 Z., Fälsch.; in Nr. 125 Z., Fälsch. 1208 in Nr. 128 Z., Fälsch. 1209 in Nr. 129 Z.; hier Gebard.

Predslaw. 1218 in Nr. 199 Z.; u. unecht. 1223 in Nr. 270 Z.

Stephan. 1224 in Nr. 282 Z.; u. unecht. Derselbe dürfte der Zeit nach wahrscheinlicher unter Bunzlau zu setzen sein.

Preßlau. 1228 in Nr. 336 Z. 1229 in Nr. 342 Z. 1232 in Nr. 374 Z.

Graf Moyco. 1239 in Nr. 537 Z.; der Sohn des Eygrod.

Boczata. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung.

Tara. 1242 in Nr. 585 Z.

Gunther. 1243 in Nr. 607 Z.

Bertold. 1247 in Nr. 662 u. 667 Z.

Miro. 1248 in Nr. 668 Z. Von Glogau scheint Bertold 1248 nach Ritschen übergetreten zu sein, da er dort in demselben Jahre auftritt, und gleichzeitig Erbsatz durch Miro stattfindet.

8. Gräß im Troppauischen.

Siffridus. Sohn des Grafen Sigehard. 1059 in Nr. 10 im Text angeführt. U. sehr verdächtig.

Burggraf Witco, Witgo, Witco. 1213 in Nr. 158 Z. 1222 in Nr. 248 Z. 1225 in Nr. 280 Z.

Dimis. 1228 in Nr. 340 Z.

Mileta de Gradez. 1234 in Nr. 437 Z. Eine weitere Bezeichnung fehlt, auch ist dieser Name in der Reg. S. nur dies eine Mal vorhanden, es bleibt daher unentschieden ob M. als Kastellan v. Gr. zu betrachten ist oder nicht.

Burggraf Wokco. 1234 in Nr. 448 Z.

Burggraf Pribizlaus. 1234 in Nr. 450, 453 u. 454 Z.; Sohn des Pyrcosa.

Burggraf Woko. 1236 in Nr. 489 Z.; Sohn des Boruth. Ob hier nur ein kurzer Wechsel zwischen W. u. P. stattgefunden, oder ob beide gleichzeitig in Gr. amtirt haben, darüber konnte Nichts festgestellt werden.

9. Greiffenstein.

Graf Stanislaus. 1242 in Nr. 591 b. Z.

10. Grödißberg.

Graf Johann. 1250 in Nr. 710 Z.

11. Kemniß.

Eiboto. 1242 in Nr. 591 b. In der U. selbst wird dem Ritter S. de nobili familia Ovium v. Herz. Boleslaw die Burg K. zu erblichem Besitze überlassen und derselbe dabei als Kast. v. K. bezeichnet. K. ist das älteste Stammschloß der gräfl. Familie Schaffgotsch.

12. Kosel.

Graf Nachazlaw. 1222 in Nr. 249 Z. 1224 in Nr. 279 Z. 1228 in Nr. 330 u. 337 Z. 1230 in Nr. 354 Z.

Werner. 1234 in Nr. 429 Z. 1239 in Nr. 528 Z.

Graf Nicolaus. 1240 in Nr. 558 Z. 1241 in Nr. 565 Z. 1243 in Nr. 593, 598, 599 Z. 1245 in Nr. 635 Z. 1246 in Nr. 646 Z. 1247 in Nr. 648 Z.

## 13. Krossen.

- Bißzlaus. 1203 in Nr. 92 Z. u. verdächtig.  
 Czanstobor. 1206 in Nr. 106 Z. Fälschung.  
 Boguchwal. 1207 in Nr. 124 Z. Fälschung.  
 Czanstobor. 1208 in Nr. 128 Z. Fälschung.  
 Graf Conrad. 1222 in Nr. 247 Z. 1223 in Nr. 270 Z.  
 Graf Sobeslaus. 1224 in Nr. 282, 283 u. 285 Z. Un. unecht.  
 Graf Conrad. 1228 in Nr. 332, 336 Z. 1229 in Nr. 342 Z. 1230  
 in Nr. 362 Z. 1232 in Nr. 396 Z. 1234 in Nr. 433 Z.; u. unecht.  
 In der u. von 1243 Nr. 607 ist enthalten unter der Zengenrubrik:  
 Otto u. Stephan, Söhne des Conrad, weiland Kastellan von Krossen.  
 Graf Mrozko. 1243 in Nr. 607 Z.  
 B. . . . . 1244 in Nr. 611 Z. Ein für diesen Buchstaben und Krossen  
 passender Name ließ sich nicht ermitteln, dagegen ist es nicht unwahr-  
 scheinlich, daß, weil die u. in Nimptsch ausgestellt worden, und der  
 Kastellan des Anstellungsortes ohne Zweifel hier als Zeuge zugegen  
 gewesen ist, in diesem Falle statt Krossen, Nimptsch gesetzt werden kann.  
 Obiges B. würde sonach für Boguzlaus, welcher 1244 in N. Kastellan  
 war, passen.

## 14. Läh u.

- Artmann. 1206 in Nr. 106 Z.; u. gefälscht. Der sehr wenig gebräuch-  
 liche Name A. findet sich nur noch unter den Zeugen der Urkunden von  
 1207 Nr. 124 und 1208 Nr. 128 mit dem Zusatz: Tribun von Beu-  
 then a./D.; ob diese mit dem hier genannten A. in Zusammenhang  
 stehen, ist nicht zu ermitteln, es würde das besondere Zusammentreffen  
 der Jahreszahlen lediglich allein dafür sprechen. Beide u. sind indef  
 als Fälschungen aus dem XIV. u. XV. Jahrhundert bezeichnet. Der  
 in Knoblich's Läh Seite 18 u. 239 angeführte Bogusse de Wellen  
 gehört augenscheinlich nach Fihlehne im Posen'schen.

## 15. Lešnech (Lissa?).

- Stephan. 1238 in Nr. 510 Z.

## 16. Liegniš.

- Stephan. 1202 in Nr. 78 Z. 1203 in Nr. 92 u. 93 Z.; u. unecht.  
 1206 in Nr. 106 Z.; Fälschung. 1207 in Nr. 123 Z.; Fälsch. 1208  
 in Nr. 128 Z.; Fälsch. 1209 in Nr. 129 Z.

Peter. 1218 in Nr. 199 Z.; u. unecht. 1223 in Nr. 734 Z.; in der letzteren u. Potref genannt.

Graf Heinrich. 1240 in Nr. 553 Z.

Przedpilk. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung.

Graf Cassota. 1242 in Nr. 585 u. 590 Z. 1243 in Nr. 607 Z. 1244 in Nr. 611 u. 613 Z. 1245 in Nr. 626 u. 628 Z. Die letzte u. Nr. 628 wird als Fälschung bezeichnet.

Otto. 1250 in Nr. 707 Z.

#### 17. Lüben.

Ulrich. 1224 in Nr. 286 Z.; efr. die bez. Regeste wegen der zweifelhaften Jahreszahl.

#### 18. Militsch.

Graf Radhesius. 1248 in Nr. 668 b. In der bezügl. u. wird in einer Streitsache zwischen Herz. Boleslaw und dem Breslauer Domkapitel der Graf M. „weiland Kastellan von Militsch“ als Z. vorgeladen.

Domkustos Edizlaus, Kastellan. 1248 in Nr. 668 b. In der u. selbst angeführt; in den Jahren 1248 Nr. 677 u. 1249 Nr. 707 ist derselbe mit der Bezeichnung custos vorhanden. In der u. v. 1249 Nr. 703 werden die Kompetenzen des herzogl. Burggrafen und des Burggrafen des Kapitels angeführt.

Stephan. 1250 in Nr. 717 Z. Vermuthlich der Kastellan des Herzoges, da derselbe unter den Leuten des Herzogs aufgeführt ist.

#### 19. Naumburg a./B.

Wizlaus. 1202 in Nr. 78 Z. 1203 in Nr. 93 Z.; u. unecht.

#### 20. Nicolai.

Andreas. 1228 in Nr. 337 Z. 1232 in Nr. 395 Z. 1234 in Nr. 429 Z.

#### 21. Nimptsch.

Wilesch. 1202 in Nr. 79 Z.; u. wahrscheinlich unecht, efr. Nachtrag zur Regesten-Sammlung Seite 289.

Sanživoy. 1206 in Nr. 106 Z.; Fälschung. 1207 in Nr. 124 Z.; Fälsch.

Stephan. 1224 in Nr. 282 u. 283; beide u. unecht.

Graf Stephan de Wirbna. 1228 in Nr. 336 u. 338 Z. 1229 in Nr. 342 Z.

Graf Jarozlaw. 1230 in Nr. 351 u. 362 Z. 1232 in Nr. 396 Z.

Graf Stephan de Wirbna. 1234 in Nr. 433 Z.; u. unecht. 1239 in Nr. 530, 537 u. 542 Z.

Graf Boguzlaus. 1242 in Nr. 585 u. 590 Z. 1243 in Nr. 596, 600, 607 Z. 1244 in Nr. 610, 612, 613 Z. 1245 in Nr. 626 Z. 1247 in Nr. 654, 660, 662 Z. 1248 in Nr. 677 Z.

Mrozco. 1250 in Nr. 711 Z. In den sonstigen U. dieses Jahres erscheint N. als Kast. von Ritschen.

Graf Jara. 1250 in Nr. 718 Z.

22. Delb.

Graf Cesenta. 1247 in Nr. 654 Z.

Graf Peter. 1250 in Nr. 712 Z.

23. Dppeln.

Graf Jbrozlaus. 1222 in Nr. 250 Z. 1228 in Nr. 350 Z. 1230 in Nr. 354 Z. 1232 in Nr. 395 Z. 1236 in Nr. 482 Z.

24. Dwiencim.

Graf Werner. 1228 in Nr. 330 u. 337 Z. 1232 in Nr. 395 Z.

Wlodimir. 1238 in Nr. 745 Z.

25. Ratibor.

Graf Jdognew. 1221 in Nr. 245. Graf Werner erwähnt in dieser U. seines verstorbenen Bruders Stognew, während Lektierer 1222 Nr. 249 noch als Zeuge aufgeführt wird. Weitere Nachrichten über Jdognew finden sich noch in Nr. 242, 243 u. 279 der Reg.=Sammlg.

Jakob. 1128 in Nr. 337 Z.

Semian. 1239 in Nr. 528 Z.

Chotto (Hotto). 1239 in Nr. 529 Z. Wie aus der Vergleichung der Zeugen ersichtlich, ist diese U. wahrscheinlich einige Jahre nach 1239 zu setzen. 1245 in Nr. 635 Z.

26. Ritschen.

Graf Hemeramund. 1203 in Nr. 86. In dieser U. wird H. als Kastellan von Ritschen angeführt. Die bez. Schenkung ist wahrscheinlich noch zur Zeit des Bischof Walter (1149 bis 1169) gemacht worden. In Nr. 85 wird H. ein Sohn des Grafen Gneomir genannt und unter 1185 Seite 39 ist des Lektieren Tod mitgetheilt.

Graf Jarozlaus. 1223 in Nr. 270, 734 Z. 1228 in Nr. 336 Z. 1229 in Nr. 342 Z.; ein Sohn des Grafen Jarachius.

Graf Boguzlaus de Strelin. 1232 in Nr. 396 Z. 1239 in Nr. 537, 542 Z.

Graf Theodericus. 1242 in Nr. 585 Z. 1243 in Nr. 607 Z.

Graf Mroczko. 1244 in Nr. 610—613 Z. 1245 in Nr. 626 u. 630 Z.  
1247 in Nr. 654 Z.; auch Mrocho.

Bertold. 1248 in Nr. 668 u. 677 Z.; erscheint in demselben Jahre auch unter Glogau.

Graf Boguslaus. 1250 in Nr. 711 Z.; ob derselbe mit dem bis 1248 in Nimptsch vorhandenen B. identisch, konnte nicht weiter ermittelt werden.

Graf Mrochko. 1250 in Nr. 707, 710, 712, 714 u. 718 Z.

#### 27. Sagan.

1202 in Nr. 78 Z. 1206 in Nr. 106 Z.; Fälschung. 1207 in Nr. 123 Z.; Fälschung.

#### 28. Sandewalde.

Ghastobor. 1202 in Nr. 78 Z. 1203 in Nr. 92 u. in Nr. 93 Z.; u. verdächtig. 1207 in Nr. 124 Z.; Fälschung. 1208 in Nr. 128 Z.; Fälschung. 1209 in Nr. 129 Z.

Pribizlaw. 1223 in Nr. 270 u. 734 Z.; Sohn des Gozlaw und Bruder des Dirzek.

Graf Moycho (Moyco). 1228 in Nr. 336 Z. 1230 in Nr. 351 Z.

Gebehard. 1243 in 607 Z. 1244 in Nr. 610 Z.

Graf Ebiluth. 1244 in Nr. 611 u. 613 Z.

#### 29. Schweidnitz.

Lacer. 1230 in Nr. 362. In der u. selbst mit noch mehreren Baronen des Herz. Heinrich als Vermittler in einer Streitsache zwischen Abt Günther von Lenbus und dem Grafen Rossec, genannt.

Graf Jara. 1243 in Nr. 591 b. Z.

Graf Petrico. 1248 in Nr. 675 u. 677 Z.

#### 30. Siewierz.

Jara. 1232 in Nr. 395 Z. 1234 in Nr. 429 Z.

Lorenz. 1243 in Nr. 593 Z. 1246 in Nr. 646 Z.

#### 31. Steinau.

Otheslaus. 1208 in Nr. 128 Z.; Fälschung.

#### 32. Striegau.

Striegau ist in den beiden päpfl. Bullen von 1155 u. 1245 als Kastellanei angegeben; mit der Bezeichnung: Kastellan von Striegau ist jedoch kein Name in der Reg.=Sammlg. aufzufinden. Von 1209

bis 1229 wird ein Graf Emiraminus (Imram) de Stregon öfter angeführt, ob derselbe aber Kastellan in Striegan gewesen, muß dahin gestellt bleiben.

33. Teschen.

Johann. 1228 in Nr. 337 Z. 1239 in Nr. 528 Z.

Rupertus. 1238 in Nr. 510 Z.

34. Tost.

Jakob. 1222 in Nr. 249 Z. 1224 in Nr. 279 Z.

Graf Johann. 1226 in Nr. 297 Z. 1228 in Nr. 330 Z. 1230 in Nr. 354 Z.

Jaro. 1239 in Nr. 528 Z.

Graf Dobežlauß. 1247 in Nr. 648 Z.

35. Wartha.

Zobežlauß. 1203 in Nr. 92 Z.; u. verdächtig.

Peter. 1206 in Nr. 106 Z.; Fälschung. 1207 in Nr. 123 Z.; Fälsch.

1208 in Nr. 128 Z.; Fälsch. 1209 in Nr. 129 Z.

Peregrin. 1223 in Nr. 270 Z. Der hierzu passenden Jahreszahl wegen wird Peregrin von Wisenburg, welcher 1227 an den bei Rettung seines Herzogs erhaltenen Wunden gestorben, an dieser Stelle angeführt. Reg.-Sammlg. 142 u. 143.

Graf Dirsko. 1230 in Nr. 351 u. 362 Z. 1234 in Nr. 433 Z.; u. unecht.

36. Zobtenschloß.

Graf Predborius. 1247 in Nr. 660 Z.

**B. Nicht schlesische Kastellancien.**

1. Baugen. Im Königreich Sachsen.

Benedeo. 1222 Seite 115, Z. Echtheit der u. zweifelhaft.

2. Bentzchen. Im Großherzogthum Posen, an der Odra.

Cecirad. 1231 in Nr. 369 Z.

3. Bresczk. Im Königreich Polen, südöstlich von Thorn.

Wlodimir. 1232 in Nr. 396, Z. 1238 in Nr. 745 ist ein Wlodimir als Kast. von Anschwiz angeführt.

Clemens. 1238 in Nr. 745 Z.

4. Kulm. Provinz Preußen, südwestlich von Grandenz.

Stephan. 1223 in Nr. 270 Z.

5. Loket (Elbogen). In Böhmen, nordöstlich von Eger.

In einer U. des König Wenzel vom Jahre 1238 Nr. 521 wird ein Tausch zwischen Zulißlauß, Burggraf von Loket und Abt Clemens bestätigt.

6. Gnesen.

Bogumil. 1236 in Nr. 486 Z.

Cicerat. 1238 in Nr. 513 Z. 1239 in Nr. 533 Z.; Echtheit zweifelhaft, hier Cezaerad.

Pretpelco. 1248 in Nr. 676 Z.; Echtheit zweifelhaft.

7. Kalisch.

Zandivoyuß. 1233 in Nr. 413 Z.

Andreas. 1238 in Nr. 510 Z.

8. Krakau.

Pakoslaw. 1223 in Nr. 734 Z.

Clemens. 1238 in Nr. 745 Z.

9. Kruschwitz. Großherzogthum Posen, an der Neße.

Thadro. 1223 in Nr. 734 Z.

10. Lebus.

1194. Seite 43. Nach dem Tode des Kastellan Hilic machen die Pommern einen Einfall in das Land Lebus.

Wilschef. 1202 in Nr. 78 Z.

Graf Pribizlauß. 1228 in Nr. 338 Z. 1236 in Nr. 481 Z. 1239 in Nr. 537 Z. 1242 in Nr. 590 Z.

Otto. 1248 in Nr. 679 Z.

11. Meczirzeczze (Meseritz). Im Posen'schen, westlich von Bytin.

Wlisbor. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung.

12. Nakel. Im Posen'schen, westlich von Bromberg.

Servatiuß. 1233 in Nr. 414 Z.

Milescha. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung. M. wird 1238 in Nr. 513 als Kastellan in Ostrowe angeführt.

13. Oberitz. Im Posen'schen bei Kosten.

Nebora. 1238 in Nr. 513 Z.

14. Ostrowe. Im Posen'schen, südwestlich von Kalisch.

Milesa. 1238 in Nr. 513 Z. cfr. Bemerkung bei Nakel.

15. Plock. Im Königreich Polen, an der Weichsel.

Klemens. 1223 in Nr. 734 Z.

16. Posen.

Cicirad. 1236 in Nr. 486 Z.

Dirschikrai. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung.

Oteslaus. 1240 in Nr. 561 b. Z.; Fälschung. Mit dem Zusatz: Kastellan und Tribun von Posen.

17. Ruda. Im Königreich Polen.

Bronisz. 1238 in Nr. 510 Z.

18. Santok. In der Mark Brandenburg, östl. v. Landsberg, a. d. Nege.

Veno. 1236 in Nr. 481 Z.

19. Schiedlow. In der Mark Brandenburg, nördl. v. Guben, a. d. Oder.

Graf Theodor. 1229 in Nr. 342 u. 355 Z. 1232 in Nr. 379, Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus gewisse, demselben durch weiland Peregrin, Kastellan von Sidlow und einige Adelige verliehene Einkünfte.

Wizlaus. 1237 in Nr. 501, schenkt den See Willeki und ein Stück Wald dem Kloster Leubus.

Graf Theodor. 1239 in Nr. 538 Z.

N. . . . . 1243 in Nr. 596 Z. Es ist hier nur der Anfangsbuchstabe angeführt; ein dazu passender Name ist nicht aufgefunden worden.

20. Usce. Im Posen'schen, südlich von Schneidemühl, an der Nege.

Domerad. 1233 in Nr. 414 Z. 1236 in Nr. 486 Z. 1238 in Nr. 513 Z.

21. Wellen (Filehne). Im Posen'schen, westlich von Czarnikow.

Voguffa. 1233 in Nr. 413 Z. 1239 in Nr. 533 Z.; ein Sohn des Scezlaus. Echtheit der Urkunden zweifelhaft.

Die diesem Hefte beigegebene Karte giebt dann ein Bild der Lage der verschiedenen aus jener Zeit uns bekannt gewordenen Burgen.

## VI.

### Die eilfte Präbende des Kreuzstifts in Breslau.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben von Dr. C. A. Schimmelpfennig,  
ev. Pfarrer in Arnsdorf.

---

Es war ein glücklicher Gedanke des von Herzog Heinrich hart bedrängten Bischofs Thomas II., um der armen Stadt Ratibor die Schrecken einer längeren Belagerung und sich selber das Elend einer Gefangennehmung zu ersparen, sich freiwillig seinem Gegner zu überliefern. Auch in dieser äußersten Noth verleugnet er seinen Charakter nicht. In bischöflichem Ornat, umgeben von seinen Domherrn, betritt er in feierlicher Prozession das feindliche Lager nicht als Bittender sondern als Gebietender. Der Herzog will's nicht glauben, als ihm die Ankunft des Bischofs verkündigt wird; er will es selber sehen, aber wie der Löwe den furchtlosen Blick eines Menschenauges nicht zu ertragen vermag und seine Stärke vergessend furchtsam zurückweicht, so war auch Herzog Heinrich, als er dem greisen, Ehrfurcht gebietenden Priester Auge in Auge gegenüberstand, alsbald entwaffnet; alle Rachegeanken vergessend eilt der siegreiche Herzog dem besiegten Bischof entgegen, fällt ihm zu Füßen und bittet ihn für das Geschehene um Vergebung. Was durch keine Verhandlungen von ihm zu erlangen, durch keine Bannsprüche ihm abzuwingen gewesen war, gewährt der Herzog jetzt aus freien Stücken; er giebt der Kirche alle ihr entrissenen Güter zurück. Dieser Veröhnung verdankt das Kreuzstift in Breslau seine Entstehung; am 11. Januar 1288 unterzeichnete Herzog Heinrich die Stiftungsurkunde. Die Dotation desselben mit seinen fünf Prälaturen und zwölf Präbenden war glänzend und

bestand in einer ganzen Anzahl dem Herzog gehoriger Dorfer, welche, je nachdem sie auf groe oder kleine Hufen ausgesetzt waren, von jeder groen Hufe 5 Bierdunge Geld und 6 Scheffel Dreikorn, von jeder kleinen  $\frac{1}{2}$  Mark Geld- und einen ganzen Malter Dreikorn an das Stift zu entrichten hatten. Diese Zinsen waren die dem Herzog als Grund- und Landesherrn zustehenden Abgaben und er verzichtet deshalb in der Stiftungsurkunde ausdrucklich auf alle Herrschaft und alle Anspruche oder Rechte (*omni dominio omnique vendicationi seu juri*), welche ihm und seinen Nachfolgern auf diesen Dorfern zustehen konnten, wobei er sich jedoch ausdrucklich die Herrschaft (*dominium*) uber die Schulzen, also den von ihnen zu leistenden Rossdienst, und das Gericht in schwereren Kriminalfallen, welche Kapitalsachen heien, also die obere Gerichtsbarkeit, vorbehalten. Dieser Vorbehalt, welcher der Entstehung weltlicher Dominien auf den Stiftsgutern forderlich war, und mehr noch die Ueberweisung bestimmter Dorfer an die einzelnen Prabenden, mittelst welcher der Herzog kunftigem Streite im Schoe des Kapitels vorzubeugen gedachte, gereichte dem Stifte zum Schaden. Es durfte nicht ohne Interesse sein, diese Behauptung aus der Geschichte der 11. Prabende zu erweisen und damit zugleich Stenzels Erluterungen zur Stiftungsurkunde des Kreuzstifts zu erganzen<sup>1)</sup>.

Zu den dem Kreuzstift ubereigneten Dorfern gehorte auch das 2 Meilen S. O. von Strehlen gelegene Turpiz mit 38 kleinen Hufen, von welchen 30 die Dotation der eilften Prabende bildeten, und 8 der neunten zugetheilt waren, um ihre Einkunfte auf die normalmaige Hohe von 15 Mark Geld und 30 Malter Dreikorn zu bringen. Die Turpizer Flur betragt im Ganzen 42 Hufen, von denen 8 dem heutigen Dominium,  $29\frac{1}{2}$  der Bauerschaft, 3 den kleinen Leuten und  $1\frac{1}{2}$  der Pfarrei gehoren; inde die Differenz zwischen den wirklich vorhandenen 42 und den 38 Hufen des Stiftungsbriefes erklart sich ohne Schwierigkeit. Offenbar konnte der Herzog blo die ihm wirklich zinspflichtigen Hufen dem Stifte schenken; zinspflichtig aber waren nicht alle, gewi nicht die der Kirche. Da die meisten Kirchen des Strehlemer Gebiets bereits 1288 vorhanden gewesen sind, unterliegt keinem Zweifel; sie sind bei der Aus-

1) In der Denkschrift der schlesischen Gesellschaft fur vaterlandische Kultur. 1853.

setzung der Dorfer auf deutsches Recht im 13. Jahrhundert gestiftet und dotirt worden, und das Register des Cardinal Galhardus aus dem Jahre 1335 nennt sie fast alle mit Namen <sup>1)</sup>). Die Guter der Kirche aber waren steuerfrei, und so kann auch die Turpiker Wiedemuth in den dem Kreuzstift uberwiesenen Zinshufen nicht mit begriffen gewesen sein. Wovon hatte der Pfarrer leben sollen, wenn seine 1½ Hufen mit einem so ungeheuren Zins belastet gewesen waren? auch hat er niemals irgend welche Abgaben an das Stift oder das Dominium zu entrichten gehabt. Bei jedem Dorfe gab es ferner eine Ueberschaar, d. h. ein Stuck Feld, welches beim Zumessen der bewilligten Hufenzahl der Feldmark des neuen Dorfes zugegeben wurde. Die Groe dieser Ueberschaare variierte von 8 Morgen bis zu mehreren Hufen <sup>2)</sup>); als bei der Anlage der Dorfer gar nicht mit gerechnet, waren sie sicher ebenfalls zinsfrei. Die Turpiker kann nicht unbedeutend gewesen sein. Pezold Friso namlich schenkt laut einer von Herzog Bernhard von Schweidnitz am 24. Juni 1318 in Munsterberg daruber ausgestellten Urkunde von der Ueberschaar in Turpik dem Kloster Heinrichau einen jahrlichen Zins von 28 Scheffeln Hafer <sup>3)</sup>). Die Hoe dieses Zinses gestattet einen Schlu auf die Groe der Ueberschaar. Wenn die ubrigen Hufen jahrlich einen Malter Dreikorn zinsten, so liegt die Vermuthung nahe, da letztere mit ihren 28 Scheffeln Hafer mehr als 2 Hufen betragen hat. Dabei leuchtet von selber ein, da sie nicht schon dem Kreuzstift zinsbar gewesen sein kann, weil sie sonst diesen neuen Zins gar nicht wurde haben ertragen konnen, zumal sie ohnedem nicht den besten Boden gehabt haben mag. Die dem Stifte uberwiesenen Hufen waren an Bauern ausgethan und zwar in verhaltnismaig kleinen Abschnitten. Guter von mehr als einer Hufe hat es schwerlich gegeben, wohl aber kleinere. In dem im Brieger Landbuche befindlichen Anschlagreifigen Gezeugs fur das Furstenthum Strehlen aus dem Jahre 1470

1) Zeitschrift VII. 291.

2) Eschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 175.

3) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I. 950. Die Friso's gehoren zu den Wohlthatern des Stiftes Heinrichau. Das von Wattenbach mitgetheilte Necrologium (Zeitschr. IV. 282) nennt einen Johannes Friso (+ 6. Januar) und einen Heinrich Friso (+ 4. Februar ohne Angabe des Jahres). 1310 sind Pezold Friso, Heinrich sein Bruder und Otto Friso Zeugen unter einer das Stift betreffenden Urkunde der Herzoge Bernhard und Heinrich von Munsterberg. (Heinrichauer Grundungsbuch 210.)

wird Türpitz mit 47 „gebawern“ aufgeführt, welche 12 Fußgeher auszurüsten hatten. Eine ganze Anzahl Bauergüter können mithin nur  $\frac{1}{2}$  Hufe groß gewesen sein<sup>1)</sup>. Wie hat denn aber, so fragen wir, in einem auf Bauern ausgesetzten und dem Kreuzstift zum Eigenthum überwiesenen Dorfe, in welchem weder ein fürstliches noch ein dem Stifte gehöriges Vorwerk jemals existirt hat, ein weltliches Dominium überhaupt entstehen können? Die Frage ist unschwer zu beantworten.

Allerdings hatte der Herzog diese Dörfer mit Grund und Boden dem Kreuzstift zum völligen Eigenthum übergeben, die Präbendaten auch nach altem Herkommen in den körperlichen Besitz ihrer Güter eingesetzt, allein sein urkundlicher Verzicht bezog sich zunächst doch bloß auf diejenigen Ansprüche, welche er oder sein Nachfolger an die dem Stifte abgetretenen landesherrlichen Abgaben der Zinshufen aus irgend einem Grunde künftig etwa hätte erheben können. Nun hatte er aber in der oberen Gerichtsbarkeit über diese Dörfer, in den Rosßdiensten der Schulzen, und wo Kirchen vorhanden waren, in den Kirchenlehnen<sup>2)</sup>, noch werthvolle Rechte, welche in Geld angeschlagen nicht unerhebliche Summen repräsentirten und sich leicht verwerthen ließen. Die Obergerichte in Arnsdorf (Kreis Strehlen) waren in der Mitte des 14. Jahrhunderts für 90 Mark Prager Groschen auf Wiederkauf verpfändet worden; 1349 hatte der Abt von St. Vincenz für die Herzogrechte in Campen und Gurtzsch (Kreis Strehlen) 100 Gulden, für das Obergericht in Biehan (Kreis Neumarkt)

1) Ein unter den im Königl. Archive gesammelten Ortsakten von Türpitz befindliches Schriftstück aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts führt noch 30 Bauern und 20 Gärtner mit Namen auf und doch gab es damals bereits ein herrschaftliches Vorwerk. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Bauergüter noch 24.

2) Daß die Kirchenlehne in den Dörfern des Kreuzstifts landesherrlich geblieben und zugleich mit den Obergerichten erst später veräußert worden sind, geht unter anderem auch daraus hervor, daß das Kreuzstift das Kirchenlehn in Türpitz niemals beansprucht hat. Kirche und Pfarre sind nie Gegenstand des Streits zwischen den weltlichen Lehnherrn und dem Stifte gewesen. Hätte letzteres irgend ein Recht darauf gehabt, so würde es dasselbe namentlich nach dem Aussterben der Pfaffen sicher zur Sprache gebracht und geltend zu machen versucht haben. Nach Rögler, historische Nachrichten von den Herrschaften Pischkowitz und Koritau S. 6, gehörten die Kirchenlehne in der ganzen Grafschaft Glatz dem Landesherrn und wurden erst von König Johann von Böhmen 1336 den Ständen des Landes, jedem auf seinen Gütern geschenkt. Umsonst wird's übrigens König Johann schwerlich gethan haben. Kirchenlehne waren im 15. Jahrhunderte Kaufobjekte.

210 Mark Groschen, der Abt zu U. L. F. auf dem Eande 1376 fur das Obergericht in Bielau (Kreis Schweidnitz) 283 Mark Prager Groschen gegeben und 1435 gegen Verpfandung der Obergerichte in dem kleinen Dorfe Zerasselwitz (Kreis Ohlau) dem Herzog 100 Mark geliehen <sup>1)</sup>. Das waren fur die geldbedurftigen Fursten in damaliger Zeit ganz respectable Summen, welche in entsprechender Hohle auch aus Turpiz gelost werden konnten und ohne Zweifel auch wirklich gelost worden sind. Nun ware es freilich am einfachsten und naturlichsten gewesen, wenn das Kreuzstift die dem Herzog auf den Stiftsgutern noch zustehenden Rechte, als sie feil geboten wurden, selber gekauft hatte; allein da diese Guter nur scheinbar gemeinschaftliches, in Wirklichkeit aber Privateigenthum der einzelnen Prabenden waren, so hatte das Stift als solches kein Interesse zu kaufen, was nicht der ganzen Gemeinschaft, sondern nur einem einzelnen seiner Mitglieder zu Gute kam, und dem Inhaber einer Prabende wiederum war es nicht zu verargen, wenn er Bedenken trug, groe Summen an Sicherung oder Besserung eines Lehns zu wagen, welches ihm blo auf Lebenszeit gehorte, und uber welches er zu Gunsten eines Dritten nicht verfugen durfte. Das Einkommen der einzelnen Prabenden war auf jahrlich 30 Mark normirt und unter 90—100 Mark waren, wie wir gesehen, die Obergerichte auch uber kleine Dorfer nicht zu erwerben; es hatte demnach ein Prabendat, um die Obergerichte uber seine Hufen zu kaufen, drei Jahr und langer auf jedes Einkommen verzichten mussen, und wie konnte ihm das zugemuthet werden. Wahrend die Kloster, denen ihre Verfassung gestattete, jede sich darbietende Gelegenheit zur Erwerbung neuer Rechte auf ihren Gutern zu benutzen, immer reicher wurden, war dem Capitel des Kreuzstifts durch die stiftungsmaige Zuthheilung bestimmter Dorfer an die einzelnen Pralaturen und Prabenden ein gemeinschaftliches Zusammenhalten und Einstehen unmoglich gemacht. Hier hieß es nicht: Einer fur Alle und Alle fur Einen, sondern: Jeder fur sich! und die naturliche Folge davon war, da die Obergerichte nicht blo in Turpiz, sondern auch auf den ubrigen Stiftsgutern in die Hande des Adels gelangten. Diese Doppelherrschaft gab Anla zu immerwahrenden Streitigkeiten; denn einerseits war die Grenze zwischen Ober-

1) Script. rer. Sil. II. 204. 228.

und Untergerichten eine fließende <sup>1)</sup>) und andererseits der weltliche Lehnherr stets darauf bedacht, sein mit schwerem Gelde erkauftes Recht nach Möglichkeit auszubeuten. Außerdem war der damalige Adel zu arm und zu gewalthätig, um der Versuchung zu widerstehen, die von seinen Lehnsleuten an die Stifftsherrn zu entrichtenden Zinsen für sich selber in Beschlag zu nehmen, und die Macht der Fürsten nicht stark genug, um den Adel im Zaume zu halten und seinen Uebergriffen zu wehren; oft scheint ihnen sogar der gute Wille dazu gefehlt zu haben, und nicht selten sehen wir sie mit dem Adel gemeinschaftliche Sache machen. Am meisten aber litten unter dieser Doppelherrschaft die Bauern der Stifftsdörfer, denn der neue weltliche Lehnherr trug gar kein Bedenken, ihnen die ohnehin nicht

1) Es dürfte das in einer „schlesische Rechte und Privilegien“ überschriebenen Sammlung alter Schriftstücke enthaltene „Informations-Urtheil vber dem casu, wenn uff einem Landgutte ein Herr die Obergerichte vnd ein anderer Herr die Nieder Gerichte zu exerciren hatt; welche fälle von dem Ober Gerichtsherrn vndt welche von dem Nieder Gerichtsherrn sollen judiciret vndt gerichtet werden.“ der Mittheilung nicht unwerth sein. „Ehrwürdiger ic., Gnädiger Herr, Alß Ihr Unß eine frage, belangent waß zu den Obergerichten gehörig, vmb rechtlichen Bericht zugeschiedt, demnach so haben Wir Unß dahin entschlossen vndt erachten, daß den Obergerichten gebühren alß nemlich Rauberey, Kirchenraub, Blutschande, Ehebruch, Nottzuchte, so einer ein Weib, sie sei Jungfraw oder Wittibe entführet, der Hauß- oder Landtsfriede bricht, Rauberey, mord, Brand, Borrätherey, Meineydt, auffruhr begeheth, der zu einer Zeitt sich mitt zwofachen Ehegelübnißen einleget, vnnatürliche unkeuschheit treibeth, pflug- vndt mehstraub, Landes- oder Gerichtsvohrweisung, Diebe, so da drey floren ungersch oder mehr betreffende gestohlen, der zu solchen mißethaten hülf oder vohrschub thutt mitt vold haufen oder herbringen, der wieder seinen Erbherrn gerathen oder geholffen, oder eines todten grab verfehret oder beraubet oder privilegirten Personen großen hohn vndt schmach, in rechten atrox injuria genannbt, anleget, der einen Menschen verkaufft oder wieder seinen willen entführet vndt falsch (Fälschung) begeheth wie vnd auff waß weyse es immer mitt münze, maß, ehlen, stegel beschehen mag, heimlich andern zum nachtheil vndt schaden, messerzuge, doraus fleischwunden, Rampffer (sic) oder offene wunden entstehen, der da Gräng Bewme Zerhauet oder außgräbt, der da schändliche schmähbriefe ertichteth oder ausleget, alle verwundungen vnd schandtmahl am gestichte, Stiche, die durchgehen, stöße, davon gefährlichkeit des Todes entsteheth, Lämdden vndt abhauung der glieder vndt in summa alle andern vorbrechen, mißhandlungen vndt ubelthaten, so an leib, leben geheth, gebuhret denjenigen, so die Obergerichte zugehören. Waß aber kleine vnd geringere Brüche sein denn kampf, fleisch und offene wunden, sonderlichen haar rauffen, schläge braune vndt blaue, Schältwortte, sambt den bürgerlichen sachen, die sollen in die Erbgerichte gerüget, daselbst gestraffet vndt gerechtfertiget werden.“ Leider fehlen Datum und Unterschrift, so wie die Adresse des Extrahenten. Zu den bürgerlichen Sachen der Untergerichte gehörten alle Schul-, Nachlaß-, Injurienfachen, Güterverkäufe und Verreichungen u. s. w. Henelii Silesiogr. II. 1009.

leichte Last, welche sie schon trugen, durch neue Dienste und Abgaben noch schwerer zu machen.

Der Verkauf der Obergerichte in Türpitz läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen, ist aber fast mit Sicherheit in das Jahr 1375 zu setzen. 1374 am 15. September wohnte der damalige Präbendat von Türpitz, Nicolaus Wendeler <sup>1)</sup>, einer Gerichtsverhandlung in Türpitz in eigener Person bei. „Der Angeseffene Johann, Sohn des Scholzen in Prieborn, hatte nämlich den Jenko, Sohn Conrads von Volkenhain samt 4 Rühen räuberischer Weise überfallen, gefangen und längere Zeit in Türpitz festgehalten. Für diese Gewaltthat mußte er 60 Groschen Strafe zahlen, wovon 20 der Hofrichter des Herzogs von Münsterberg, Nicolaus von Wiltberg, 20 der Scholze von Türpitz, die übrigen 20 der Patron Wendeler erhielt.“ Der urkundlich vorliegende Fall ist offenbar eine Kapitallsache; der Hofrichter des Herzogs sitzt zu Gericht und bezieht  $\frac{1}{3}$  des Strafgeldes, mithin müssen die Obergerichte noch herzoglich gewesen sein. Im Jahre 1375 am 18. Juni hingegen spricht der Breslauer Official Jacob Engilger dem Kreuzstift den Besitz des Dorfes Türpitz gegen Heinrich Wustehube und Otto Siczin zu, welche sich die Einkünfte und Rechte der Präbende im Dorfe Türpitz auf widerrechtliche Weise zuzueignen versucht haben <sup>2)</sup>. Wie kommen diese beiden Edelleute unter die Bauern in Türpitz? Wie kommen sie dazu, sich die Einkünfte der Präbende zuzueignen? In einem Dorfe, welches sie gar Nichts anging, können sie doch nicht sich festzusetzen und den Besitzer zu verdrängen wagen; dergleichen dürfte sogar im 15. Jahrhundert kaum geschehen sein. Jedenfalls müssen sie ein gewisses dominium in Türpitz gehabt haben, welches ihren Ansprüchen wenigstens einen Schein des Rechts verlieh. Dieses dominium können nur die

1) Ueber Nicolaus Wendeler, Zeitschr. VIII. 180 ff., welchem Aussaße auch das hier mitgetheilte Ereigniß entlehnt ist.

2) Die im Kopialbuch des Kreuzstifts darüber enthaltene Regefte lautet: Leonardus de Frankenstein copiam fieri curavit sententiae Jacobi Engilgeri, officialis Vratisl. d. d. Vratislaviae 1375. 18. Juni, vi ejus sententiae ecclesiae sanctae crucis Vratisl. confirmatur possessio villae Tirpiez contra Henricum Wustehube nec non Ottonem Siczin laicos Vratisl. dioeces., qui sibi redditus atque jura praebendae in villa Tirpiez illegitimo modo adscribere ausi sunt. Die Siczin (Sitzsch) waren in dem Türpitz benachbarten Krummendorf angeessen und sind von 1343 an bis in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. dort urkundlich nachweisbar.

Obergerichte gewesen sein, welche ihnen vom Herzoge entweder ganz verkauft oder wenigstens verpfändet worden sind, und da Bolko III. von Münsterberg Alles, was sich von herzoglichen Rechten und Einkünften irgend zu Gelde machen ließ, unbarmherzig loszuschlug, so hat diese Annahme die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Als Inhaber der Obergerichte wurden sie Erb- und Lehnsherrn, Grundherrn des Dorfes, und wenn sie noch keinen Grundbesitz daselbst hatten, so war dieses dominium für sie Veranlassung, sich durch Auskauf des ersten besten Bauers in Türpitz seßhaft zu machen. Die Entstehung des weltlichen Dominiums datirt mithin aus dem Jahre 1375. Daß sich übrigens die genannten Herrn bei der Entscheidung des Breslauer Official's beruhigt und von ihrem widerrechtlichen Unternehmen abgelassen haben sollten, ist schwer zu glauben. Gewiß bildet der Spruch Jacob Engilgers nur das erste Stadium des eben ausgebrochnen Streits; wer hätte in einer Zeit, welche sich sogar aus Excommunication nicht viel machte, vor der Sentenz eines bischöflichen Official's sofort die Segel gestrichen? Zum Nachgeben war's immer noch Zeit. Leider fehlen uns weitere Nachrichten. Das Kreuzstift hat allerdings sein Recht und seine Einkünfte gerettet, aber ganz ohne Opfer wird's wohl kaum abgegangen sein <sup>1)</sup>.

1) Solche Versuche die Präbendaten des Kreuzstifts zu depofsediren waren damals nicht selten. Das Copialbuch des Kreuzstifts enthält aus jener Zeit eine ähnliche Nachricht über die Präbende Frankenberg (bei Frankenstein), welche ich hier zum bessern Verständnisse der Vorgänge in Türpitz mittheile: „1389 d. 7. Juni, Nicolaus von Friberg, Lebuser Domherr, weiland Official des Breslauer Bischofs und für den vorliegenden Fall desselben vom Papste delegirten Bischofs subdelegirter Richter, zeigt allen Geistlichen der Breslauer Diöcese an, daß der Ritter Nicolaus von Cziesberg, welcher das Dorf Frankenberg mit 20 Hufen, dem obersten und niedersten Gerichte als Schulz besitzt, dem Canoniker der Kreuzkirche Nicolaus von Borsniz seine Einkünfte aus dem gedachten Gute, nämlich von jeder Hufe der 19 Hufen 1 Mark Groschen, 2 Hühner und zwei Drittheil der Gerichtsgefälle von Strafen, Wetten ıc. in peinlichen und bürgerlichen Sachen vorenthält, deshalb excommunicirt ist, und befehlt, folgende Personen von dem Verkehr mit demselben abzumahnem, widrigenfalls sie die gleiche geistliche Strafe treffen werde: Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, den Rufos der Kreuzkirche, den Ranicus derselben Kirche Heinrich Wolczhin, den Ritter Heidenricus von Czertiz, Heinrich und Bernhard Gebrüder von Wiltberg, Elisabeth Parchewizhynne, Jacob Sanne, Gregorius Czecz, Hanko Jencz und Johann Sachenkirche, Bürger zu Schweidnitz.“ Die Urkunde ist wichtig. Nicolaus von Cziesberg, Besitzer des Obergerichts und der Schultzei, hat nicht bloß von seiner Schulzenhufe den Zins zurückgehalten, was ihm nachgegeben worden zu sein scheint, sondern als Obergerichtsherr auch die Zinsen

Von nun an kehrten ahnliche Besitzstorungen von Zeit zu Zeit wieder. Hundert Jahre spater steht die Frage: weltlich oder geistlich? wieder auf der Tagesordnung und diesmal war die Sache fur das Kreuzstift bedenklicher. In langen innerlichen Kriegen hatten sich alle Banden der Ordnung fast vollstandig gelost; Georg Podiebrad hatte dem Adel „der Pfaffen Guter“ zugesagt; Herzog Friedrich von Brieg stand auf der Seite des Konigs und Turpiz war bald nach 1460, das Jahr laßt sich mit Gewiheit nicht bestimmen, an den Hauptmann von Strehlen Hans von Czirnow, Sohn des bekannten Spiz vom Romsberge gekommen. Sein Reichthum, seine Energie, das Ansehen, in welchem er beim Herzoge stand, fielen schwer in die Waagschale und machten ihn zu einem nicht zu verachtenden Gegner. Ihm war es naturlich ebenfalls wenig gelegen, da seine Unterthanen dem Kreuzstift zinsbar sein und Geld und Getreide nach Breslau abfuhren sollten, welches nach seiner Meinung ganz ebenso gut von ihm selber eingenommen und gebraucht werden konnte. Wute er von dem Rechte des Prabendaten nichts oder wollte er davon nichts wissen, genug, der Versuch sich zum Alleinherrscher zu machen und seinen Collegen, den Prabendaten des Kreuzstifts, zu verdrangen, lohnte schon der Mue und zu riskiren war dabei wenig oder Nichts. Wahrscheinlich hangt bereits das Zeugni des Officials Gregorius Steynbrecher vom 14. Marz 1464, da Schulz und Bauern des Dorfes Turpiz sich eidlich der Jurisdiction der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau unterworfen haben, weil das Dorf Turpiz zu einer Prabende dieser Kirche gehort <sup>1)</sup>,

---

der ubrigen 19 Hufen und alle Gerichtesgefalle fur sich in Beschlag genommen. Der Prabendat beansprucht auer den Zinsen der 19 Hufen zwei Theile aller Strafgebilder in peinlichen und burgerlichen Sachen und gesteht dem Ritter Nicolaus als Scholzen blo den dritten Theil derselben zu. Seine Forderung ist ungerechtfertigt. Dem Schulzen gebuhrte der 3. Pfennig vom Niedergericht, das Obergericht aber gehorte Nicolaus von Gzeisberg ganz. Die Einkunfte aus Ober- und Niedergericht als gleich angenommen, hatte Gzeisberg  $\frac{2}{3}$  aller Gebuhren zu verlangen; inde er behielt alles fur sich. Die Sache ist bis vor den Papsst gebracht worden. Die Herzogin steht auf Seiten ihres Lehnsmannes, welcher sogar im Schoe des Kapitels zum heil. Kreuz Freunde und Gonner zahlt. Zu bemerken ist endlich, da der Getreidezins in Frankenberg bereits mit Geld abgelost ist und zwar mit  $\frac{1}{2}$  Mark und 2 Huhnern fur 1 Malter Dreikorn von der Hufe. Ueber Nicolaus von Borsniz, Zeitschr. VII. 340.

1) „Gregorius Steynbrecher, decretorum doctor, officialis Vratislaviensis, recognoscit, quod scultetus et rustici villae Tirpicz sese subjecerunt per jura-

mit diesem Versuche unserö Hans von Czirnaw, sich des Präbendaten zu entledigen, zusammen, allein wenn das Capitel wirklich geglaubt hat, ihn durch Consistorialrescripte von seiner Usurpation zurückzuhalten, so sollte es sich bald enttäuscht sehen. So kurz ließ sich Hans von Czirnaw nicht abspeisen; er war der Mann, seinen Willen nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Ohne sich zu bedenken, zog er die der Präbende zu entrichtenden baaren Zinsen 1466 für sich selber ein und untersagte seinen Bauern die Lieferung des Zinsgetreides. Daß letztere mit dieser Weisung unzufrieden gewesen sein oder dagegen protestirt haben sollten, ist nicht sehr wahrscheinlich. Der Präbendat von Türpiß war faktisch depossedirt und ist es bis zum Jahre 1469 geblieben.

Zum Glück war der damalige eilfte Präbendat, Dr. Johannes Knobildsdorf <sup>1)</sup>, zugleich Scholasticus in Liegniß. Herzog Friedrich hatte demnach ein Interesse, die Einkünfte seines Scholasticus nicht ohne Noth schmälern zu lassen und gab sich deswegen Mühe, „nachdem der würdige Doctor, Herr Johannes Knobildsdorf, Scholasticus zu Liegniß, als von wegen der verliehenen Renten an Gelde und Getreide, behörende zu seiner Präbende und Thumerei der Kirche zum heil. Kreuz zu Breslau, die er hat in und auf dem Dorfe und Gute zu Türpiß Strehlischen Weichbildes an einem, und der wohlthüchtige Hannos von Czirne auf dem Romisberge geseßen, der Zeit Hauptmann zu Strehlen, als von wegen seiner Briefe und Gerechtigkeit, die er auch hat in und auf dem obgenannten Dorfe und Gute zu Türpiß am andern Theile, lange Zeit uneins mit einander gewesen“ und beide Theile an ihn als Landesfürsten appellirt und sich seinem Spruche zu unterwerfen „mit Mund und Hand verwillt und gelobt“ hatten, die Sache nach Billigkeit zu vertragen. Er entschied sic Dienstag vor Palmarum 1469 in Strehlen unter Beirath seiner Mannen nach Anhörung beider Theile wie folgt: 1) Herr Johannes Knobildsdorf bleibt bei den nach alter beweiseter Verschreibung und Stiftsbestätigung <sup>2)</sup>

mentum jurisdictioni ecclesiae St. crucis Vratisl., quia villa Tirpicz ad praebendam ejusdem ecclesiae pertinet. Acta sunt haec in consistorio Vratisl. 1464, 14. März.“ Kopialbuch des Kreuzstifts.

<sup>1)</sup> Die über ihn Zeitschr. VII. 341. befindlichen Notizen erhalten hier urkundliche Ergänzung.

<sup>2)</sup> Gewiß sind die Urkunden von 1375 u. 1461 gemeint.

zu seiner Prabende gehorenden Fahrrenten an Geld und Getreide von Hans von Czirne, seinen Brudern und Erben unbedrangt und unverhindert, desgleichen auch Hans von Czirne bei seiner von ihm, weil er diesmal die Briefe nicht bei sich gehabt, noch urkundlich zu beweisenden Gerechtigkeit in und auf dem Gute Turpiß und kein Theil soll fortan dem andern in sein Recht Eingriff thun; 2) Knobelsdorf verzichtet auf den Ersatz der von Hans von Czirne wahrend zweier Jahre erhobnen Geldzinsen, namlich  $\frac{1}{2}$  Mark von der Hufe, und erlast zugleich den Bauern das seit drei Jahren bei ihnen stehn gebliebene Getreide und auch den vom letzten Jahre noch restirenden Geldzins<sup>1)</sup>). Damit sollte die Sache entschieden und gute Freundschaft hergestellt sein. Sehr vortheilhaft fur den Scholastikus ist das Abkommen nicht gewesen, indes was blieb ihm der „Unterrichtung“ des Herzogs zufolge, und was das bedeutet, wenn Fursten ihre Unterthanen unterrichten, ist bekannt, anders ubrig, als die Einkunfte der verflossenen drei Jahre — wahrscheinlich war er seit 1466 im Besi der Prabende, — fahren zu lassen; schlielich war es aber auch klug von ihm, bald zu schenken, was unter den damaligen Verhaltnissen niemals beizutreiben gewesen sein wurde. Herzog Friedrich hatte dem machtigen und reichen Hans von Czirnaw gegenuber, dem er bedeutende Summen schuldete, Rucksichten zu nehmen und durfte deshalb nicht bis auf den Pfennig mit ihm rechnen; um der Zukunft willen mute er in Betreff der Vergangenheit schon ein Auge zudrucken. Der Friede war auf geraume Zeit gesichert.

Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts war durch die Einfuhrung der Reformation Alles in's Stocken gerathen, namentlich die Einkunfte der Geistlichkeit. Die wiederholten Mandate Konig Ferdinands und Herzog

---

<sup>1)</sup> Die im Brieger Landbuche D. fol. 159 und erhaltene Urkunde lautet in ihrem letzten und wichtigsten Theile: „also bescheidenlichen, was Hannos von Czirne an gelde von den eynwonern desselben gutes Trepitz gehorende zu der vorgebochten prebenden, nemlichen  $\frac{1}{2}$  mark von der huben, czwee jar gehoben had, haben wir gesprochen mit willen des genanten Herr Johannes Kn., das Hannos v. Cz. eyn solchs nicht bedarff bezalen, sunder was noch getraides bey den lewtin und eynwonern stehn blebin ist, nemlichen eyn jar an gelde u. 3 jar an getraide, doran sol der genante herre doctor Joh. Kn. den lewtin gutlichen thun nach unser underrichtunge.“ Zeugen: Nifel Reideburg, Georg Reideburg (Guhrau), Stritschte Czirne (Dobergass), Conrad Warotsch, Hannos Reideburg von Rosenaw, Thyme Wandritsch (Krippi), Nifel Brunig (Schonhew, Borwerk von Schonbrunn), Heinze Rasselwi, Gunz vom Hayn (Prieborn), Marcus Reibni von Jeschkittel, Georg von Niemen, oberster Schreiber.

Friedrichs, der Geistlichkeit ihren Zustand pünktlich zu entrichten, bezogen sich vornämlich auf die im Fürstenthum gelegenen Stifts- und Kloster-güter, deren Bauern, nachdem sie evangelisch geworden, ihre Zinsen in bisheriger Weise an ihre Herrschaft fortanzahlen sich schwierig gezeigt haben mögen. Was in Zeiten allgemeiner Aufregung Alles für möglich gehalten und verlangt wird, haben wir selber erlebt. Wie lange diese Zinsverweigerungen gewährt und wie weit sie sich erstreckt haben, läßt sich bei der Spärlichkeit der Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen; gewiß ist soviel, daß im Strehlemer Fürstenthum um 1560 noch nicht alles in Ordnung war. Die Regenspurge in Arnsdorf hatten an die Mansionarien der Krypta zum heil. Kreuz in Breslau einen jährlichen Zins von 3 Mark zu entrichten. In einer Regeste des Procurators Andreas Rytter für das Jahr 15 $\frac{5}{9}$  heißt es in Bezug auf diesen Zins: *a multis annis nihil solutum*<sup>1)</sup>; auch die Vicare der Kreuzkirche beschwerten sich wegen ihrer von Arnsdorf ausbleibenden Zinsen; sie konnten sich mit ihren Collegen, den Mansionaren trösten und beide zusammen mit dem Präbendaten von Türpiß, damals Vincentius Calinus, der seinen Zustand von Türpiß ebenfalls nicht erlangen konnte. Leider ist seine deshalb bei Herzog Georg eingereichte Beschwerdeschrift nur ganz allgemein gehalten und aus ihr nicht ersichtlich, ob ihm seine sämmtlichen Einkünfte, was allerdings das Wahrscheinlichste ist, oder nur ein Theil derselben zurückgeblieben sind. Auch klagt er über den Erbherrn von Türpiß, Georg von Czirn, Urenkel des obengenannten Hans, daß er zum Schaden seiner Präbende die Bauern auskaufe. Der Herzog verlangte darüber von Georg von Czirn Auskunft und letzterer berichtet Montag nach Trinitatis 1562: „Zur Thumerei gehören in Türpiß die Niedergerichte und was sie sonst geben, welches auch, so lange mich gedenkt, von der Hube ein schwer Schock thut machen. Wenn man ihm auch solche 28 Schock schwer entrichtet hat, habe ich weiter nicht gehört.“ Weiter läßt er sich aus, er als Erbherr habe die Obergerichte über 28 Hufen; von jeder eine schwere Mark Erbzinse und epliche Hofarbeiten. Daß er einen Bauer mit einer Hube ausgekauft, sei wahr, das sei aber darum geschehn, weil er nach der Theilung mit seinen Brüdern so wenig Acker überkommen, daß er sich eine Noth-

1) Heyne II. 637.

durft an Getreide nicht wohl zeugen konne<sup>1)</sup>). Georg von Czirn verhalt sich der Klage des Vincentius Salinus gegenuber ersichtlich ganz passiv. Er berichtet, was die Turpizer geben, aber ob sie es geben und wenn sie es geben, kummert ihn nicht. Er ignoriert das Kreuzstift ganz und will fur seine Person nichts mit ihm zu schaffen haben. Indes sein Bericht ist doch in vieler Beziehung fur uns wichtig. Die Getreiderente, welche 1469 noch in natura entrichtet wurde, ist mit Geld und zwar das Malter Dreikorn hoher als mit einer Mark abgelost. Ein schwer Schock ist fast so viel als zwei Mark. Im 14. Jahrh. wurde der Malter einer halben Mark gleich gerechnet. Leider ist das Jahr der Ablosung nicht zu ermitteln. Georg von Czirn giebt ferner blo 28 Hufen an, wahrend in Turpiz 38 zinspflichtig sind und die 11. Prabende den Zins von 30 zu fordern hat. Ein Schreibfehler fur 38 ist nicht moglich; es handelt sich blo um die 11. Prabende; auch entrichteten die 8 Hufen der neunten nachweislich von der Hufe nur eine Mark, woraus beilaufig hervorgeht, da die Umwandlung der Getreiderente dieser 8 Hufen in Geld schon im 14. Jahrhundert erfolgt sein mu. Wo sind nun aber die zu den 30 Hufen der elften Prabende noch fehlenden zwei geblieben? Wir konnen nicht irren, wenn wir sie als ausgekaufte im herrschaftlichen Vorwerk suchen, welches sehr klein gewesen sein mu, denn Georg von Czirn erbaut sich darauf nicht seinen Bedarf an Getreide. Da er selber als Erbherr von seinen Hufen an das Kreuzstift nichts zu zinsen hat<sup>2)</sup>, ist ihm so selbstverstandlich, da er sie erst gar nicht rechnet, sondern sie gleich in Abzug bringt; und darin liegt eben der Grund der Beschwerde des Vincentius Salinus uber das Auskaufen der Bauerguter, denn er befurchtet davon neue Einbue an seinen Renten. Bemerkenswerth ist endlich, wie die Entstehung des weltlichen Dominiums Abgaben und Lasten fur die Gemeinde zur Folge gehabt hat. Der Erbherr hat von jeder Hufe eine schwere Mark Erbzinse und epliche Hofarbeiten. Turpiz war ein freies Bauerndorf und als Kirchengut von allen sonstigen Abgaben und Lasten urkundlich befreit gewesen; 1569 hat es dem Erbherrn zu zinsen und zu roboten.

<sup>1)</sup> Beide Schriftstucke befinden sich in den im Archiv gesammelten Ortsakten von Turpiz.

<sup>2)</sup> Auch Nicolaus von Geisberg in Frankenberg gab von seiner Hufe dem Kreuzstift keinen Zins und letzteres scheint einen solchen von ihm auch nicht beansprucht zu haben.

Freiwillig haben sich die Türpitzer gewiß nicht dazu erboten. Und wenn es nur bei den ephlichen Hofarbeiten und der schweren Mark Erbzinse geblieben wäre; allein der Erbzins hat im Laufe der Zeit noch einige Geschwister, z. B. Robotgelder, Loslassungs- und Abzugsgelder bekommen, und die ephlichen Hofarbeiten sind ebenfalls fruchtbar gewesen und haben sich gemehrt. Was im 16. Jahrhundert in dieser Beziehung noch zurückgeblieben war, hat das 17. nachgeholt.

Daß die Verklagten sich sofort fügen würden, hat Vincentius Salinus schwerlich erwartet, allein auch wenn er auf Weiltäufigkeiten gefaßt war, hätte ihm der Faden der Geduld endlich reißen müssen. In Türpitz war 1563 oder 1564 Georg Czirn gestorben und seine Brüder Hans und Christoph in Katschkowitz und Siebenhusen führten die Vormundschaft über den unmündigen Erben. Die von den Türpitzer Bauern an das Stift zu entrichtenden Geldzinsen machten ihnen wenig Sorge; mochten sie weiter gegeben werden, den Zinsen des Lehnsherrn geschah dadurch kein Eintrag; allein zur Präbende gehörten anerkannt die Niedergerichte und ihres Münzdeß Unterthanen waren in allen Injurien- und Polizei-, allen Grund- und Schuldsachen, allen Käufen und Verkäufen, kurz in allen bürgerlichen Sachen der Jurisdiction des Präbendaten unterworfen, welcher davon nicht unbeträchtliche Sporteln zog. Ihn bei dieser Gelegenheit aus seiner Gerichtsbarkeit zu verdrängen, war ihre Absicht, in deren Verfolgung sie sich auch durch einen 1568 zwischen ihnen und dem Präbendaten unter Vermittelung des Herzogs abgeschlossenen Vergleich nicht hindern ließen. Am 21. Februar 1571 klagt Salinus, gewiß nicht zum ersten Male, bei Bischof Caspar: „Was die Gerichte in meinem Dorfe Türpitz anlangt, so ist Niemand der die Sache beim Herzog ernstlich betreibt und daher nimmt er sich ihrer nicht so an, wie er sollte; meine Unterthanen werden indessen sehr beschwert. Ich nehme daher zu Eure Hoheit meine Zuflucht, inständig und demüthig bittend, Eure Hoheit wolle den hochgebornen Fürsten noch einmal daran erinnern und ihm von Amtswegen aufgeben, mir mit meinen Zinspflichtigen <sup>1)</sup> einen Termin anzusetzen, damit bestimmt ermit-

<sup>1)</sup> Salinus hat seiner Supplik ein Verzeichniß der ihm von seinem Canonikate an der Kathedralkirche ausständigen Zinsen beigelegt. „Kreysowytz zinst vor 39 Malder 3 schwere Mark, welche ich von zween Jaren her nicht habe nemen wollen, denn ich hierinne kein billichs befinde. haeres Joannes de Leynigk. Daß forbergk zum Baum-

telt werden könne, was für Recht ich an ihren Gütern habe, und ich ferner unbehindert meiner Gerichte im Dorfe Türpiß kraft des vor 3 Jahren durch den Herzog zwischen mir und den Czirnern aufgerichteten Vertrags genießen möge und Niemand sich eine Herrschaft über meine Unterthanen zu Unrecht anmaße.“ Der Bischof zögerte nicht den Herzog um Anberaumung des erbetenen Termins anzugehen (1. März 1571) und wiederholt seinen Antrag am 11. April 1571. „Vincentius, beider Stift zu Breslau Thumherr, hat abermals berichtet, daß ihm unangesehn E. E. aufgerichteten Vertrags von Christoff Zirnen in seinen Erb- und Niedergerichten zu Türpiß großer Einhalt und Hinderniß geschehe, bittend, daß wir ihn an E. E. verschreiben wollten, damit entweder des Zirnen unbilliges Vorhaben im Ernst abgeschafft oder er mit ihm, Zirnen, vor E. E. zum Verhör vorbeschrieben werden möchte, welches wir ihm in Ansehung der Billigkeit nicht abschlagen mögen; und gelangt an E. E. unsere freundliche Bitte, dieselbe wolle den Zirnen im Ernst dahin weisen, daß er den Salinum bei seinen Erb- und Niedergerichten vermöge E. E. selbst aufgerichteten Vertrages ungeirrt bleiben lasse und ihm darin keinen Einhalt thue, oder durch ferner Verhör die Billigkeit verfügen.“ Leider ist der in Rede stehende Vertrag nicht mehr vorhanden.

Hier brechen zwar die Nachrichten ab, allein gewiß nicht die Streitigkeiten zwischen den beiden Gerichtsherrn in Türpiß. Im Jahre 1605 stehn sie wieder in schönster Blüthe. Fran Ursula, Wittve des oben genannten im Jahre 1563 verstorbenen Georg Czirn, in zweiter Ehe mit Wenzel Neder von Borau vermählt und bereits zum zweiten Mal

---

garthen zinst jerlich 1 kleine Mark, ist von 8 Zaren ausstendig. Deutsch Steine zinst 8 Malder, von 7 Zaren ausstendig. Culendorf zinst vor den Zenden 3 Mark 2 Bierdung. Georgius Czesche von 5 Zaren ausstendig. Soultotus zu groß Peischkeraw zinst 2 Malder dreierlei Getreides von 22 Zaren ausstendig.“ Ganz ohne Erfolg ist die Supplik nicht geblieben. Deutsch-Steine hat eine Abschlagszahlung gemacht, wie aus einer von Salinus 1572 neu eingereichten Beschwerde hervorgeht, der wieder ein Restantenerzeichniß beigefügt ist. „Deutsch Steine ist schuldig jerlich 6 Malder 3erlei Getreides, hat dafür 1 rthl. erlegt, welchen man allewege auf eine Rechnung genommen, ist 9 Zar ausstendig.“ Dagegen hatten Georg Czesche zu Culendorf, Adam Michelsdorf Tardowski genannt zu Tardenaw (?) und Pawel Seybliß zu Conyn (Kuhnau bei Nimptsch) den zur Abholung des Zinses gesandten Boten des Canonicus „zu schlagen bebreuet, angeigende, sie weren der Geistlichkeit nichts schuldig, so sie doch zuvor mir den Zins zugestellt und entrichtet haben.“ (Türpißer Ortsakten.)

verwitwet, war durch den 1587 erfolgten Tod ihres Sohnes erster Ehe, Georg, Herrin von Türpitz geworden. Ihr Eigensinn und ihre Streit- und Prozeßsucht, welche in ihren Händeln mit den ihr so nahe verwandten Czirnern in Prieborn klar zu Tage tritt, scheint mit den Jahren immer mehr zugenommen zu haben. Um ihr Ziel zu erreichen und die volle Gerichtsbarkeit über Türpitz an sich zu bringen, schlägt sie einen Weg ein, der ihr wenig Ehre macht. Sie richtet nämlich ihren Angriff nicht auf das Kreuzstift, sondern gegen ihre eigenen Unterthanen, welche ungeachtet ihres Verbotes bei dem Präbendaten in Breslau in bürgerlichen Sachen Recht zu nehmen fortführen und dort vielleicht wohl auch gegen ungerechtfertigte Zumuthungen ihrer Erbfrau Kath und Schutz gefunden haben mögen; Frau Ursula verklagte sie 1605 bei der Herzogin Anna Maria, der Vormünderin ihrer Söhne und Regentin des Fürstenthums, wegen Unbotmäßigkeit und Widerseßlichkeit, Beschuldigungen, welche damals schwerer wogen als heute. Sie hatte sich in der Herzogin nicht getäuscht; die letztere verfügte in der Sache wie es von einer Frau anders kaum zu erwarten war; in ihren Augen hatte die Klägerin Recht, eine Untersuchung war überflüssig, Widerseßlichkeit der Bauern durfte in keinem Falle geduldet werden. Der Landeshauptmann Heinrich von Senitz empfing den gemessenen Befehl<sup>1)</sup>, die Bauern in Türpitz, über welche sich das Kapitel zum heil. Kreuz in Breslau die Jurisdiction zuziehen wolle, was ihm nicht eingeräumt werden könne, zum Gehorsam gegen ihre Erbfrau Ursula Kederin anzuhalten und sie im Weigerungsfalle gefangen zu setzen. Sollte Frau Ursula, welche bereits mehr als 40 Jahr in Türpitz Herrin ist, wirklich davon nichts gewußt haben, daß seit uralten Zeiten die Niedergerichte zur Präbende gehörten? Ihrem „seligen Junker“ ist das 1562 noch ganz genau bekannt gewesen. Doch das Alter wird vergeßlich, vielleicht hat sie's vergessen. Glücklicher Weise war Heinrich von Senitz ein zu besonnener Mann, als daß er blindlings und ohne die Türpitzer zuvor gehört zu haben, daß fürstliche Mandat vollstreckt haben sollte. Der Versuch der Frau Ursula Kederin ist gescheitert und das Kreuzstift im Besitz seiner Jurisdiction geblieben.

Indeß diese doppelte Gerichtsbarkeit gab so viel Anlaß zu Streit zwischen

1) Urtsakten von Türpitz.

den beiden Gerichtsherrn, da eine Aenderung dieses Verhaltnisses fur beide Theile nicht blo wunschenswerth, sondern fast zur Nothwendigkeit wurde. Ein Abkommen, (das Jahr, in welchem es abgeschlossen wurde, ist mir zu ermitteln nicht gelungen), nach welchem alle dem Dominio zustehenden Hebungen nebst sammtlichen Jurisdictionsgefallen zwischen dem Erbherrn und dem Prebendaten gleich getheilt wurden, erleichterte zwar einigermaen den Geschaftsverkehr und beugte manchen Zwistigkeiten vor, beseitigte aber die Unzutraglichkeiten nicht, welche dieses Zwitterverhaltni fur die Ortseingewohnten mit sich brachte. Der Herr in Turpitz konnte ohne den in Breslau nichts vornehmen; des letzteren Einwilligung und Unterschrift war fur alle Geschafte, wenn sie rechtskraftig sein sollten, unbedingt erforderlich, und dadurch wurde der damals ohnehin langsame und kostspielige Geschaftsgang noch langsamer und kostspieliger. Die Zeit, welche inde eine ganz andere geworden war, drangte endlich entschieden zur Auflosung dieser nicht langer haltbaren Doppelwirthschaft; sie erfolgte im Jahre 1792 durch die Bemuhungen des damaligen Besizers von Turpitz, Major von Rosenschanz, eines fur das Wohl seiner Gutsinsassen treu besorgten Gutsherrn, dessen Gedachtni in Turpitz noch heute in Ehren steht<sup>1)</sup>.

Die Bezuge des Prebendaten von Turpitz, damals Freiherrn von Rosencranz, bestanden in 61 Thlr. 21 Sgr. festen Geldzinsen und der Halfte aller Jurisdictionsgefalle, deren Ertrag in den einzelnen Jahren variierte. Der naturlichste und angemessenste Weg, das Kreuzstift zum Verzicht auf sein der Gemeinde so lastiges Condominium in Turpitz zu vermogen, war unzweifelhaft die Ablosung desselben durch eine dem Prebendaten zu zahlende feste Jahresrente. Major von Rosenschanz trat deshalb mit dem Kapitel in Unterhandlung und erbot sich fur die Abtretung des Condominiums an ihn und seine Nachfolger im Besi ein mit 5 Procent auf ewige Zeiten zu verzinsendes Kapital von 2000 Thlr. zur ersten Hypothek auf sein Gut fur die Prebende einzutragen zu lassen. Die angeknupften Unterhandlungen fuhrten zu keinem Resultat, das Stift glaubte auf die ihm gemachte Offerte nicht eingehn zu konnen. Rosen-

<sup>1)</sup> Die diese Ablosung betreffenden Documente sind mir von dem zeitigen Besizer von Turpitz Herrn Lieutenant von Koschembahr zur Benutzung freundlichst mitgetheilt worden.

schanz ließ sich durch die Ablehnung seines wohlgemeinten Vorschlags nicht irre machen und wendete sich an die höhere Instanz, allerdings nicht an den Fürstbischof oder gar nach Rom, sondern in der Ueberzeugung, daß Könige lange Arme haben und ein einziges Wort von ihnen schwerer wiegt als tausend Vorstellungen und Ermahnungen gewöhnlicher Sterblicher, als preussischer Officier in einer Immediatvorstellung vom 15. November 1791 direct an den König. „Ich bin, heißt es in derselben, allein Grundherr, habe alle Mündel- und Kirchengelder zu vertreten, alle Verkäufe und Loslassungen in der Gemeinde dependiren von mir, und ich muß allein allen in der Gemeinde helfen, wenn sie Noth leiden, der Domherr unterschreibt nur alles mit, was ausgefertigt wird. Durch dieses Condominium sind so viele Irrungen und Prozesse entstanden, daß ich große Paquet Akten bei Uebernahme des Guts mit erhalten, und welche (Prozesse) täglich sich vielleicht wieder ereignen könnten, wenn man sich in Sachen meliren will, die ihnen nichts angehen. Auch ist es der Gemeinde zur Last, daß alle Sachen zur Unterschrift nach Breslau, wie auch quartaliter die Zinsen und einlaufenden Sporteln dahin geschickt werden müssen. Um nun ferner vor allen Streitigkeiten gesichert zu sein und die Gemeinde von den Lasten zu befreien, wollte ich, daß der Dom diesem Condominio gänzlich entsage; daß aber derselbe Nichts von den Revenüen verliere, sondern vielmehr gewinne, so wollte ich auf einß meiner beiden Güter 2000 Thlr. zur ersten Hypothek intabuliren lassen, welches bis zu ewigen Zeiten mit 5 Procent Zinsen in halbjährigen ratis franco eingeschickt werden sollte. Es hat außer dieses noch ein anderer Domherr jährlich 13 Gulden von mir als Grundherrschaft<sup>1)</sup>, welches ich fernerhin bezahlen werde und mit dem andern nicht zu vermengen wäre.“

<sup>1)</sup> Die hier angeführten 13 Gulden für den andern Domherrn sind die der neunten Präbende, welcher 8 kleine Hufen in Türpitz gehörten, zu entrichtenden und in Folge eines früher geführten Prozesses von der Grundherrschaft zur Zahlung übernommenen Zinsen. In der Ablösungsverhandlung vom 30. April 1851 ist dieser Zins fälschlich als Bischof-Wiedungs Zins qualificirt; die Decimen in Türpitz sind niemals bischöflich gewesen sondern als herzogliche dem Kreuzstift als Dotation überwiesen worden. Die 61 Thlr. 21 Sgr. der ersten Präbende enthalten jedenfalls die im Berichte Georgs von Czirn genannten 28 schweren Schock. Das Schock Groschen ist (cod. dipl. Sil. IV. 40) gleich 2 Thlr. Wäre ein schweres Schock so viel als eine Mark Prager Groschen polnischer Zahl, nach unserm Gelde 64—66 Sgr., so würden die genannten 61 Thlr. 21 Sgr. grade 28 Schock mit einem Reste von nur 3 Sgr. ausmachen.

Rosenschanz hatte sich ber den Erfolg seines Schrittes nicht getauscht. Der Knig geruhte mittelst Kabinettschreiben vom 30. November 1791 dem Kapitel die Annahme der ihm von seinem getreuen Major von Rosenschanz gemachten Vorschlage zu empfehlen und letzteres erklarte sich nun auch, „um dem geaufertem Allerhchsten Vertrauen schuldigst zu entsprechen und sich zugleich dem Herrn Major, soweit es ohne seinen Pflichten und den Vorschriften der ersten Stiftungsurkunde zu nahe zu treten, geschehen knne, gefallig zu erweisen,“ unter dem 22. December 1791 sofort bereit, die Sache unter folgenden Bedingungen „zu arrangiren:

- 1) das Stift berlast das der elften Prabende, dormalen des Freiherrn von Roseueranz, zustehende Condominium in Turpitz und dessen exercitium mit allen demselben anklebenden Hebungen an Zinsen, Robotgeldern, Auenzinsen, Dreidingsgebhren und Jurisdictionsgelallen, Lolassungs- und Abzugsgeldern, wie diese immer Namen haben und bisher von dem zeitigen Prabenden erhoben worden sind, den weltlichen Beszern des Gutes Turpitz in einer immerwahrenden Erbpacht;
- 2) dafr zahlen letztere an den 11. Prabenden eine immerwahrende Erbpacht von 120 Thlr. Courant nach dem Mnzfu von 1764 halbjahrig Johannis und Weihnachten franco Breslau;
- 3) dieser Canon wird zur Sicherheit des Stifts und des zeitigen Herrn Praebendati auf Turpitz als unablssliche Hypothek primo loco eingetragen;
- 4) Turpitz bleibt immer die elfte Prabende, da der Fundationsbrief nicht alterirt werden kann, und der Beszer schreibt und nennt sich nach wie vor Prabendat von Turpitz;
- 5) in Betreff der der neunten Prabende zugewiesenen 8 kleinen Hufen, ber die unter voriger Regierung schon verschiedene Prozesse gefhrt und endlich dahin beigelegt worden sind, da das weltliche Dominium von Turpitz 8 Thlr. 16 Sgr. davon zu entrichten hat, bleibt's bei der frheren Entscheidung; der bedungene Zins ist in den 120 Thlr. nicht enthalten, bleibt auch noch ferner an die neunte Prabende abzufhren und wird ebenfalls auf Turpitz eingetragen;
- 6) das Stift ist zu irgend welcher Eviction dessen, was dem Condominium competirt nicht verbunden und berlast

- 7) dem weltlichen Besizer alle Hebungen und Gefälle in Pansch und Bogen für den verabredeten Canon, ohne je eine Erhöhung desselben beanspruchen zu können; dagegen überträgt das weltliche Dominium alle Ausfälle und casus fortuitos, so wie alle onera publica et privata ohne Concurrenz des Präbendaten; endlich übernimmt
- 8) das weltliche Dominium alle Kosten des abzuschließenden Vertrags.

Wir haben kein Recht an der Versicherung des Majors zu zweifeln, daß bei einer festen Jahressrente von 100 Thlr. der Präbendat von Türpik an seinen Revenüen nicht nur Nichts verliere, sondern vielmehr gewinne, aber wir wollen es auch dem Kapitel nicht verargen, daß es vielleicht in Hoffnung spätern Steigens der Accidentien zu Gunsten der Präbende eine höhere Forderung stellte; von dieser Seite hat auch Rosenschanz den Gegenvorschlag des Capitels aufgefaßt und nach dem Grundsatz noblesse oblige alle ihm gestellten Bedingungen sans phrase angenommen. Am 29. December war das Abkommen beiderseits unterzeichnet, am 9. Januar 1792 von des Königs Majestät bereits Allerhöchst bestätigt.

Noch war die Gemeinde von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen und ihrer bisherigen Verpflichtung gegen das Kreuzstift zu entbinden. Das Kapitel sendete zu diesem Behufe zwei Deputirte, den Prälaten Gustos Freiherrn von Rosencranz und seinen Syndicus Consistorialrath Scholz nach Türpik. Sämmtliche Wirth der Gemeinde hatten sich auf geschene Vorladung auf dem Dominialhofe versammelt; Consistorialrath Scholz eröffnete ihnen, „daß das Capitel dem bisher gehaltenen Condominio und dessen exercitio völlig entsagt und solches an Major von Rosenschanz und seine Nachfolger auf ewige Zeiten abgetreten habe. Die Gemeinde habe deshalb von nun an das dominium saeculare allein als einzigen Grundherrn anzusehn und ihm ihre Geld-, Naturalzinsen und Robothen ausschließlich zu prästiren.“ Nachdem er sie alsdann von allen Unterthänigkeitspflichten an das Stift feierlich und für immer entbunden und ihrem weltlichen Herrn ganz übergeben hatte, schloß er „mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es einem jeden unter ihnen fernerhin wohlgerhehn und sie künftig mit allem göttlichen Segen für den bishero dem abtretenden Stifte geleisteten Gehorsam beglückt werden möchten.“ Die Reihe zu reden kam nun an den Major; als Soldat hat er's wahrscheinlich kurz und nicht allzu rührend gemacht. Das über den Akt auf-

genommene Protokoll resumirt seine Rede dahin: „Herr Major von Rosenschanz erklarte darauf, da es nach § 4 des geschlossenen Abkommens sein Bewenden habe und der jedesmalige Prabendat der elften Prabende sich wegen des auf ewige Zeiten zu erhebenden *canonis emphyteutici* Prabendat von Turpi nennen und schreiben durfe.“ In so gelehrts-lateinischen Ausdrucken wird er wohl schwerlich gesprochen haben. Von dem Festmahl, welches dieser Uebergabe des Condominiums gefolgt ist, berichtet das Protokoll nichts.

Der Titel Prabendat von Turpi, fur dessen Erhaltung das Capitel so angstlich besorgt gewesen war, hat nicht mehr lange bestanden; er erlosch durch die 1811 erfolgte Sacularisation der Kirchenguter <sup>1)</sup>. Man mag uber sie denken, wie man will, dem Kapitel zum heil. Kreuz brachte sie Erlosung von langsamem, qualvollem Hungertode, dem es unrettbar entgegenging. Ein Domherr mit 120 Thlr. Einkommen, wovon noch ein erkleckliches an Steuern abzugeben war! zu welchem Neben-erwerb sollte er greifen, um das nackte Leben zu fristen? Teppichweben war langst aus der Mode gekommen. Was war aus den von Herzog Heinrich IV. so glanzend dotirten Prabenden geworden! Jede war mit 30 Maltern Dreiforn und 15 Mark Geld, fur welches dieselbe Quantitat Getreide zu haben war, ausgestattet. Sobald die Groe des damaligen Scheffels feststeht, geben uns die Naturalien einen sichern Anhalt zur Berechnung dieses Einkommens nach unserm Gelde. Stenzel legt den Breslauer Scheffel, deren 3 = 4 Berliner Scheffel sind, seinen Berechnungen zum Grunde <sup>2)</sup>. Ich vermag dieser Annahme nicht beizutreten

<sup>1)</sup> Der letzte Prabendat von Turpi war der Canonikus Steiner. Nach §. 7 des Contractes hatte der Guts herr von Turpi alle *onera publica*, also auch die Steuer der Prabende ubernommen, sie war aber nach wie vor vom Stift getragen und dem Prabendaten in Rechnung gestellt und erst nach Aufhebung des Kreuzstifts vom Fideus den Besitzern von Turpi aufgelegt worden. Dadurch wurde eine Auseinandersetzung zwischen den Rosenschanz'schen Erben und Canonikus Steiner, der bisher die Steuern entrichtet hatte, nothwendig. In dem diesershalb 1812 geschlossenen Abkommen verpflichtete sich die verwitwete Frau von Rosenschanz als Entschadigung an den fruheren Prabendaten ein fur allemal ein Pauschquantum von 400 Thlr. in halbjahrigen Raten von 50 Thlr. zu zahlen und das Kapital nach Verhaltni des jedesmal bleibenden Kapitalbetrages mit 5 pCt. zu verzinsen. Der Ausbruch des Krieges 1813 unterbrach diese Abzahlungen, welche erst 1815 wieder aufgenommen wurden. 1818 am 2. Juni stellt Domherr Steiner Generalquittung uber Kapital und Zinsen aus.

<sup>2)</sup> Stenzel, Geschichte Schlesiens 358 ff.

und halte die Akten der Untersuchung noch nicht für geschlossen. Der Scheffel des 13. Jahrhunderts ist entschieden größer und zwar 2 Berliner Scheffeln gleich gewesen. Unsere sogenannten Decimen, denn die eigentlichen Decimen gehörten dem Bischof und sind im 13. Jahrhundert fast überall mit Geld, dem Bischof-Bierdung, abgelöst worden, so daß nur diejenigen Pfarrer, welche Bischof-Bierdung-Zinsen beziehen, einer Dezembesoldung sich rühmen können, sind im 13. Jahrhundert als *annonae missales*, und zwar in Höhe von 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer von der Hufe, an den Pfarrer zu entrichten, eingeführt worden<sup>1)</sup>). Dieser Pfarrdezem beträgt aber in ganz Schlesien 2 Scheffel preußisches Maas Korn von der Hufe und eben so viel Hafer. Eine bei meiner Kirche befindliche Specification des Dezems aus dem Jahre 1677 rechnet noch nach diesem alten großen Maße und die aus den Jahren 1702—1707, wo die Kirche geschlossen war, noch vorhandenen Rechnungen über die Bewirthschaftung der Wiedmuth, deren Erträge in's Kirchenrar stossen, unterscheiden den Breslauer vom großen Scheffel. Ist nun der Breslauer Scheffel mit dem Scheffel des 13. Jahrhunderts identisch, wie kommt es, daß das 2 Scheffel von der Hufe betragende Meßgetreide überall mit 3 Breslauer Scheffeln entrichtet worden ist? Haben wirklich die so schwer belasteten Bauern von damals, was die glänzend situirten Bauern von heute sich zu thun wohl hüten, dem, was sie zu geben schuldig waren, freiwillig zugesetzt? Der Scheffel des 13. Jahrhunderts muß mithin um die Hälfte größer als der spätere Breslauer und dem in andern schlesischen Städten bräuchlichen Scheffel ziemlich gleich gewesen sein<sup>2)</sup>). Die 30 Malter der Präbende, nach heutigem Maße 60 und zwar 20 Malter Weizen, 20 Roggen, 20 Hafer, repräsentirten mithin, den Scheffel, was nicht zu hoch ist, im Durchschnitt zu 1 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, ein jährliches Einkommen nach heutigem Gelde von 1200 Thlr. und, auch nur den uns bekannten Breslauer Scheffel angenommen, immer noch ein solches von 800 Thlr., zu welchem baare Geldzinsen von gleichem Werthe mit dem Getreide hinzutreten. Von 2400 resp. 1600 Thlr. festen Einkünften

1) Stenzel, ebendasselbst 214 ff.

2) Der Strehleuer und der Trebnitzer Scheffel sind etwas größer als 2 Berliner Scheffel, der Delsler etwas kleiner. Der Breslauer Scheffel ist erst nach 1730 als allgemeines Maas für ganz Schlesien eingeführt worden.

ist nun die elfte Prävende bis auf die bescheidene Summe von 61 Thlr. 21 Sgr. herabgesunken, denn das übrige waren ja Jurisdictionsgelühren, die als zufällige ganz außer Aufsatz bleiben müssen. Das allmähliche Sinken des Geldwerths der fundirten Zinsen hat den Prävenden gewiß großen Schaden gethan, völlig ruinirt indeß hat sie die Ablösung der Naturalien, die durch ihre allmähliche Preissteigerung den sinkenden Geldwerth der Zinsen zum Theil ausgeglichen haben würden. Ähnliche Verluste drohen der schlesischen Kirche in nicht ferner Zukunft. Was sie von Naturalien aus der alten in die neue Zeit gerettet hat, ist gegenwärtig zur Ablösung gekommen oder doch in der Ablösung begriffen. Wir erklären uns mit dieser Maßregel von ganzem Herzen einverstanden, sie war für Schlesien mit seiner Dezem-Gesetzgebung eine Nothwendigkeit, und wenn wir auch die Ablösung des quiescirenden Decems, um wohlervorbene Rechte zu schonen, mit  $2\frac{2}{3}$  nicht billigen können, denn die viel ältern Rechte der Kirche hätten wohl auch einige Schonung verdient, so nehmen wir sie doch an, denn vor dem Gesetze muß sich Jedermann beugen. Aber die Zinsen der Ablösungs-Kapitalien bleiben schon heute hinter dem reellen Werth der abgelösten Naturalien zurück und bei dem rapiden Wachsthum des allgemeinen Reichthums und dem entsprechend rapiden Sinken des Geldwerthes wird es keiner 500 Jahre bedürfen, um diese Zinsen auf den gleichen Unwerth wie die der elften Prävende herabzudrücken. Das einzige Mittel künftigen schweren Verlusten vorzubeugen, ist Erwerbung von Ländereien. Mit Vortheil wird das nur durch Bildung von Genossenschaften geschehen können.

## VII.

### Analekten zur schlesischen Kunstgeschichte.

Von Dr. Alwin Schulz.

---

Die Hoffnung, daß von Seiten schlesischer Kunstfreunde im Anschluß an die von mir publicirten Arbeiten weitere Forschungen auf dem Gebiete unserer provinziellen Kunstgeschichte angestellt werden würden, hat sich bis jetzt nicht bestätigt; es sind weder urkundliche Nachweisungen über Künstler und Kunstwerke veröffentlicht worden, noch hat man neue Kunstdenkmale ans Licht gezogen und besprochen. Um so dankenswerther sind die Andeutungen, die Herr Vicariats-Assessor Knoblich theils in dieser Zeitschrift theils im Schlesiſchen Kirchenblatte oder an anderen Orten gegeben hat und die ich, so weit es mir möglich war, benutzt habe.

Ich stelle hier zusammen was mir seit Veröffentlichung meiner Geschichte der Breslauer Malerinnung und sonstiger kleiner Abhandlungen bekannt geworden ist.

#### I. Urkundliche Nachweisungen.

##### 1. Steinmeger, Maurer. — Baumeister, Bildhauer.

1) 1409 Item ut supra (am Freitage noch Petri ad Vinc. Aug. 3.) Ist vor vns komen meister Heinrich Frankenstein der Mewrer vnd hot globt zu antworten das gewelbe der kirchen zu Sente Marien egipciacen czwischen hie vnd Galli nehtskomende vngehendert. (Lib. exc.) — Derselbe Heinrich Frankenstein arbeitete auch den Grabstein für Conrad II. von Dels, der 1404 starb. Der Stein liegt in der Krypta der Drebnitzer Klosterkirche und ist ohne jedes Bildwerk nur mit einer Rand-

Inschrift versehen. Die Urkunde im Liber excessuum lautet: „1409 An vnser lieben frawen Dwand purific. (Febr. 1.) Ist vor vns komen Meister Heinrich der Newerer vnd hat sich verlobt das er Herczoge Conrad (III) zur Dffen den leichtestyn beraten vnd machen wil czwischen hie vnd sente Johannis tage des Lewfers one allen vfzog vnd hinderniß.“

2) Ueber SODOCUS TAUCHEN ergiebt sich aus nochmaliger Prüfung der in den Stadtbüchern eingetragenen Signaturen, daß meine (Diss. p. 3) ausgesprochene Vermuthung, er stamme aus Liegnitz, sich bestätigt. Ich nahm an, daß die im Liber excessuum 1426 genannten „Conradus Tauch et Katharina Tauchynne cives de Leguicz“ seine Eltern gewesen. Nun erscheint hier vor Gericht Katharina Tawchynne, die Schwester des Peter Ungerrothen, eines vornehmen Mannes, 1425 iij p. Pentec. (Mai 29) und dann die St. Peter et Pauli (Jun. 29) mit ihren beiden Söhnen Jost und Nickel (lib. exc.). Dem Jost Tawchen cedirt dann 1451 iij p. Letare (Apr. 6) Caspar Ungerrothen einen Zinsbrief über 15 Mark (ibid.). Durch diese Urkunden wird über die Herkunft unseres Meisters ein unerwartetes Licht verbreitet. Er kann nicht, wie ich voraussetzte 1410 oder gar 1420 geboren sein, da er sonst nicht vor Gericht erscheinen durfte; er mußte wenigstens 1425 mündig sein, und da für seinen jüngeren Bruder Nicolaus, der später hier Domherr wurde, dieselbe Nothwendigkeit vorliegt, so dürfen wir sein Geburtsjahr nicht vor 1400 setzen. Er hätte dann ein Alter von 95 Jahren erreicht. Zugleich geht aus den genannten Urkunden hervor, daß er mütterlicher Seits mit einer der ersten und reichsten Breslauer Familien, den Ungerrothen, verwandt war; dieser Umstand macht es auch erklärlich, daß sein Bruder studiren, promoviren und zu so hohen Würden gelangen konnte. — In dem von mir (Diss. p. 17) publicirten Contracte über das neu zu errichtende Ciborium in der St. Elisabethkirche<sup>1)</sup> wird dem Meister Jost Tauchen aufgegeben, dasselbe auf's beste anzufertigen „vnd ap her is niht besser machen wurde, so sal her is ye als gut machen als das Newe Ciborium zu unfir lieben frawen.“ Ueber dies Sakramentshäuschen in der Sandkirche, das jetzt nicht mehr erhalten ist, finden wir

1) 1452 iij a. Omn. Sanct. (Nov. 6) vermacht Johannes Hesse „Item ad sanctam Elizabeth hundirt guldin vng. ad Ciborium vnd dem Thorne“ (l. exc.).

in Sthenus Descript. Wratisl. p. 13 folgende Angabe: *ciborium de lapide secto, tabula in summa ara lignis ligneis; utrumque opere non vulgari.*

3) Den Meister dieses Denkmals Wolfgang von Wien lernen wir aus folgender Urkunde kennen: „Wir Ratmannen etc. bekennen, daß vor uns komen ist Meister wolffgang von wyhennen vnd hat becant, daß der Ersamer (!) herre apt des Conuent zu vnser lieben frawen alhie sich mit Im geeynet vmb eyn Cyborium adir gehewse dorynne der würdige heilige heilige leichnam stehn sal vordinget haben vffzurichten vnd von Newens in dem genanten Closter zu hawen vnd zu mawern nach dem als sie denne das vndir enander vor Erbern luten vff seine eigen Koste czerunge eigentlichen betedingt vnd beredt haben vnd also was dorczu gehoret bley steyne Eysen vnd ander gerethe das sal Im das Closter dorczu schicken vnd was ouch dorczu gehoret von geczue das dem genanten meister angehoret das sal her ouch dorczu geben vnd schicken vnd der genante Meister globte vor uns In das also zu dancke vnd vff das beste vßzurichten ane allis arg vnd geferde douor globte auch meister Stanislaus schaffer des obgenanten Closters vnd von der Campnunge wegen das sie donor Im 350 gulden vor sein lon vnd vor sein Arbeit vßrichten vnd bezalen wellen zudancke wenn her des bedurffende sein wirt ane arg vnd ane geferde.“ (lib. exc.). Die Urkunde selbst ist nicht datirt, ist aber im Hefte 1439 und zwar zwischen datirte Signaturen von sabb. p. Elisab. und vigil. S. Kathar. eingetragen, so daß sie zwischen dem 21. und 24. November 1439 ausgefertigt sein muß. Der Meister muß sich nicht lange hier aufgehalten haben, da er (Meister Wolffganck der Steynmeß) schon 1442 vg. omn. Sanct. (Oct. 31) den ehrbaren Witche Koburg bevollmächtigt, seine Ausstände besonders zu Stregon (Grau oder Striegau?) einzukassiren. (lib. exc.) Er hat also auch dort gearbeitet.

Des Ciboriums geschieht noch 1463 Erwähnung. „Herre Jorge Swarcz prister altarista zu s. Egidien“ vermachet vj. die ste. Agnetis (Jan. 21) den Kirchenväter der Sandkirche eine Mark Zins zu sieben Lichtern, die „vor dem bilde der botschaft Marie der Junckfrawen an dem pfeiler gegen dem Cibori des h. leichnamß obir“ brennen sollen (l. exc.)

4) Nicolaus Hoserichter, der seit 1424 hier vorkommt (vgl. Mitth. d. k. k. Comm. 1863. p. 139), und Nicolaus Fischer haben an

der Kirche zu Dels gebaut. Sie bringen ihre Streitigkeiten 1456 ij die ste Lucie (Dec. 13) vor den Rath (lib. exc.).

Nicolaus Hoferichter ist auch am Bau der Kirche zu Loben (Löwen, Lüben?) betheilig gewesen und seine Witwe prozessirt deshalb 1470 vj p. Vinc. Petri (Aug. 3 — lib. exc.).

5) „Meyster Peschel der mwirer czu sente Johannes“ 1362 vj a. Valent. (Febr. 11) 1364 vj p. Agnet. (Jan. 26 — Schöppb.) — also der erste bekannte Dombaumeister. Er ist wohl identisch mit dem 1355—65 öfter vorkommenden Meister Pesche — (Wgl. Mitth. 1863. p. 137.)

6) Ueber die Breslauer Stadt-Baumeister kann ich noch folgende meine in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ p. 124 gegebenen Mittheilungen ergänzenden Nachträge beibringen. Nach dem 1387 erwähnten magister edificiorum Johannes Berber finde ich Nicolaus Meyssener genannt, der 1426 ohne Datum, 1427 vj a. Laurentij (Aug. 8), 1428 vj p. Epiph. 1432 vj a. purif. Mar. (Febr. 1) im Schöppenbuche vorkommt; da seine Witwe Agnes schon 1432 ij p. Invoc. (März 10) vor dem Rathe erscheint, so muß der Meister Nic. Meyssener zwischen dem 1. Febr. und 10. März 1432 verstorben sein. Sein Nachfolger mag der gleichfalls 1432 genannte Hans Crausch gewesen sein, an dessen Stelle später Meister Martin „vnsere Stat gesworne Bawmeister“ tritt, der 1435 iiij p. Petri ad vinc. (Aug. 3. — lib. exc.) vorkommt und die Bohmühle baut (cf. lib. exc. 1436 vj p. Franc. Oct. 5). Er scheint Hirschberg geheißen zu haben, wenigstens heißt seine Frau „Margrit Hyrssbergynne Meister Martin Bawmeisters eliche hawßfraw“ (cf. lib. exc. — 1438 vj p. Conv. Pauli — Jan. 31). Er ist 1438 gestorben (cf. lib. exc. — 1438 sabb. a. Nat. Mar. — Sept. 6). 1447 finden wir dann den Meister Lucas, 1448 vj a. Joh. (Jun. 21) Andreas (Schöppb.), dessen Nachfolger Martin Perger oder Berger gewesen sein muß, der schon 1460 vj a. Fabiani (Jan. 18) als der „albe“ Baumeister bezeichnet wird (l. exc.), damals also schon außer Dienst war. An dem eben genannten Tage hatte er einen Streit mit dem Büchsenmeister Nicolaus anzufechten, der ihn geschimpft. Er wird noch 1469 vj a. pentec. (Mai 19 — l. exc.) und 1472 angeführt, seine Tochter Hedwig kommt sogar noch 1473 ij p. Oculi (März 22) vor (Schöppb.)

— Der Meister Bernhard ist schon 1450 iij p. Mich. (Sept. 30 — Schöppb.) hier thätig. Sein voller Namen ist Bernhard Sponßberg (vgl. Schöppb. 1473 vj a. decoll. Joh. — Aug. 27). Er hatte das Unglück, daß 1473 sein Sohn Jacob erschlagen wurde (vgl. lib. exc. — ij p. Valent. — Jan. 15). Seine Witwe kommt 1487 Dienstag nach Martini (Nov. 13) vor (libr. ingr.). — Fridrich. 1486. vj a. xj<sup>m</sup> virg. (Oct. 20 — Schöppenb.).

7) Georg Grebacher (Gerberger), Bildhauer zu Brieg, schließt mit Katharina, gebornen und vermählten Markgräfin von Brandenburg einen Contract über Anfertigung von Alabastersculpturen, am 3. Januar 1582. Er soll für 70 Thl. liefern: eine Caritas mit neun Kindern; sechs Jesusbilder; eine Auferstehung, eine Elle lang,  $\frac{5}{4}$  Ellen hoch; zwei kleine Christophsbilder; drei Jesuskindlein,  $3\frac{1}{2}$  viertel Elle hoch; zwei Löwen; zwei Adler; zwei Greifen; zwei Bären; zwei Hunde; zwei Hirsche; zwei Stück Wild; vier Schafe; zwei Kannen, auf deren einer dargestellt sein soll, wie Jesus die Kindlein zu sich kommen läßt, auf der anderen dagegen am Körper sculpirt sein soll die Verkündigung, Geburt Christi, die Anbetung der Könige, auf dem Deckel das brandenburgische Wappen; endlich eine Schüssel. Alles dies soll er vergolden und bemalen und bis Ostern fertig machen. — Ein Verzeichniß des Gelieferten (statt Bären steht darin Bauern) liegt bei. — 1589 am 3. Dec. wendet sich der damals in Reiffe wohnende Meister an die Herzogin von Brieg und bittet sie, sich für seine Bezahlung bei der Markgräfin zu verwenden. Beigelegt ist ein „Verzeichnuß ephlicher Arbeit von Alabaster wie folget an stucklen. — 1) Die liebe Zweimahl von Alabaster mit Kinderlein. — 2) Drei Alabaster Kennichen mit Historien, Alß auf den einen soll sein die Historia wie die Kinderlein zum Herrn Christo gebracht werden, Auf das ander Känlein sollen die wortt Christi vnd die heilige Dreifaldigkeit darauf gemacht werden, Vnd auf das dritte soll das leiden Christi kommen. — 3) Vier Schafigen gar klein, so klein alß man sie machen kann, Raum ein halb viertell hoch. — 4) Allerlei Zeugh von kleinen becherlein mit deckeln schuffelein vnd anderem, auf das aller Subthieleste vnd kleineste, alß man kan das Zurichten.“ (Staats-Arch. — Brieg IX. Bildhauer).

8) Georg Zimmermann, Bildhauer zu Breslau. 1623 Feb. 24. (Staats-Arch. — St. Bresl. II. 15 tt.).

9) *George Dient*, Bildhauer des Fürstbischofs Carl Ferdinand, erhält für einen im Dome zu Breslau ausgeführten Altar auf Abschlag 100 Thl. — *Decretum Neiffe 1653. Dec. 5* (ibid. — *Bischöfl. Arch. IV. 4 b.*).

10) *Meister Hans Frölich* macht sich 1682 Aug. 2. contractlich verbindlich den Bau des Vincenzklosters für 6600 Thl. auszuführen. (ibid. — *Vincenzstift IV. 2. c.*).

11) *Johann George Knoll*, Maurermeister, projectirt die noch vorhandene Eingangshalle an der Südseite der Vincenzkirche. Seine zwei Zeichnungen, eine Façade und eine Seitenansicht (datirt 1698 Dec. 20) befinden sich in der k. Universitäts-Kupferstichsammlung.

12) Dem *Johann Kalchbrenner* (*Kalchbrenner*), bürgerlichen Baumeister und Maurer-Altesten wird „in Ansehung daß Er seine mit sonderbahrem Fleiß erlehrnte Mauer- und Baukunst so wohl in frembden Ländern bey aufbauung Vieler königl., fürstl. vnd Herren Pallästen, Kirchen und Clöstern, als auch in Breslau und auf dem Lande nicht ohne seinen sonderbahren Nachruhm exerciret, and vornehme gebäude geführet vnd von Grunde aufgebauet und erigiret“ am 24. April 1702 der Titel eines k. k. Baumeisters verliehen. (ibid. — *St. Bresl. II. 15. i.*). — Aus einem Promemoria ohne Datum aber vor 1702 vom Kanzler des Vincenzstiftes geschrieben, geht hervor, daß man die Absicht hegte von *Kalchbrenner* einen Thurm an der Westseite der Vincenzkirche erbauen zu lassen. (ibid. — *Vincenzstift IV. 2. c.*).

13) *Michael Rößler*, Bürger und Bildhauer in Glas macht über Lieferung eines Antonius-Altars für 70 Thl. einen Contract mit den Franziskanern zu Glas. 1704 Dec. 4. (ibid. — *Acta Miscell. Glas. IX. Künstler.*)

14) Die bereits erwähnte Kupferstichsammlung besitzt zwei hübsch gezeichnete Entwürfe zu einer Capelle (Durchschnitte) beide von *Pompeius Ferrarius Romanus*, der sich in der Unterschrift *Architectus Illus Palaus Posnaniensis* nennt. (1704).

15) Ueber die Erbauung der kurfürstlichen Kapelle im Dome finden sich im Staats-Archive eine Anzahl Documente zu einem Fascikel (*Bischöfl. Arch. I. 2. n.*). Die dabei beschäftigten Steinmetzmeister sind *Caspar Herberg* und *Johann Adam Rharinger*, welche in einem undatirten Briefe um Bezahlung ihrer Arbeiten bitten. Von *Rharinger* ist ein

Entwurf zu einem vor dem St. Vincenzkloster anzulegenden Springbrunnen in der Kupferstichsammlung. Eine Rechnung desselben über die Steinmeharbeiten aus der oben genannten Kapelle vom 11. Juni 1723 zeigt, daß für die in Prieborner Marmor ausgeführten Bautheile 15000 Fl. verausgabte wurden, daß der Transport des Materials von Prieborn 2378 Fl. und die Sandsteinarbeiten außerdem noch 4612 Fl. kosteten. Der Stuccatore S. Bussi verlangt in einer italienisch aufgesetzten Rechnung 1911 Fl. — Die Bauleitung hatte Fischer von Erlach in Wien, der nach der Berechnung des ehemaligen Bauinspectors Leopold Matthias Puchardt 8104 Fl. 11 Kr. erhielt, von dem Freiherrn von Rhau nach dessen Specificirung vom 19. Dec. 1722 dagegen 8100 Fl. empfing. Höchst interessant sind dann ferner die Briefe des Kurfürsten an den Freiherrn von Rhau und den Freiherrn von Spätgen, beide zu Wien, in denen über die Verhandlungen mit Fischer und Bussi manches gesagt wird, auch des Empfanges von zwei Modellen Pariser Bildhauer Erwähnung geschieht, die über Leipzig nach Wien zur Begutachtung geschickt werden sollen. Spätgens Antworten sind theilweis vorhanden; in einem Schreiben (1724. Aug. 17) erwähnt dieser den Reisser Architekten Fr. Lausch, des bekannten Jesuitenbaumeister.

16) Von dem Baumeister Christoph Hackner (geb. 1663 gest. 1741 — cf. Luchs, Ztschr. V. p. 48) sind in der k. Kupferstichsammlung folgende Originalzeichnungen erhalten: 1) Project zu einer Capelle (wahrscheinlich der Hochbergischen) für S. Vincenz, die nicht zur Ausführung kam. Grundriß und Durchschnitt. 2) Façade zu diesem Entwurfe. 3) Veränderter Plan zu derselben. Grundriß und Durchschnitt. 4) Façade dazu. — (Ein anderer Entwurf, bez.: E. G. K. (Kalkbrenner?) 1723 d. 26. Febr.). 5) Durchschnitt der Hochbergischen Capelle in ihrer ausgeführten Gestalt. 6) Entwurf zu einem auf dem Klosterhofe von S. Vincenz zu erbauenden Gebäude. Ueber den Bau dieser Capelle sind im Staats-Archive (Vinc. IV. 2. b.) mehre wichtige Documente erhalten. Rharinger fertigte laut Rechnung vom 21. Apr. 1725 für 948 Thl. 26 Sgr. 2 Gröschel die Steinmeharbeiten. Die kunstreichen Schlosserarbeiten lieferte der Stiftschlosser Jacob Mayr; Christoph Joseph Finali führte die Stuccaturen für 293 Thl. aus. Johann Georg Urbanöky, der Bildhauer, arbeitete für 120 Fl. vier sitzende Engel zum

Altare, zwei Statuen, S. Joachim und Sta. Anna, für Kharinger und laut Rechnung vom 11. Dec. 1727 noch außerdem für 32 Thl. Modelle, Ornamente und die Sculptur des Hohbergischen Wappens. Johann Albrecht Sichwiß endlich meißelte die Statuen der heiligen Barbara, Hedwig, Johannes Nepomuk und Carl Borromäus und erhielt für jede 85 Thl. (Contract vom 30. Mai 1725.)

17) Von dem Nachlaß des Bildhauers Philipp Jacob Pehold handelt ein Schriftstück vom 7. Dec. 1732. (Staats-Arch. — St. Bresl. II. 15. u. f. u.)

18) Wegen des vom Stück- und Glockengießer Gottfried Schnellrad gegossenen messingnen Epitaphiums des h. Ceslaus in der Adalbertskirche entspann sich 1743 ein weitläufiger Prozeß. (Acten im Staats-Arch. — Dominic. IV. 1. e.)

19) Von kunsthistorisch wichtigeren Testamenten führe ich an:

1397. vj p. Fel. et Aucti. Nicolaus Feysteling der Fischer vermacht 10 Mark „czu deme gebewde czu der Kirche czu Sante Dorothee vnd czu deme torme czu sante Elizabeth Seben marg vor einen ofen czigils“ (Schöppb.)

1401. vj p. Jubil. Katharina Focuschinne legirt 1 Mr. Gr. „den glazefenstern czum h. lichnam, 1 mr. gr. zu S. Dorotheen czu glazefenstern im fore.“ (ibid.)

1427. vj p. Mart. Peter Doryng giebt „Item der Kirchen zum Brige zu vnser lieben Frauen zu dem baw czwu mr.“ (ibid.)

1441. vj a. Mich. Barbara Wederyn bestimmt „zu aller heiligen czu dem Bawe 10 mr., zur Meyße czu vnser Frauen Kirchen 12 vng. gld. czu dem Bawe, 12 vng. gld. zu eynir Toffil vnserer frauen Bilde czu Strelicz In Herczugen Bernhards landen.“ (ibid.)

1450. vj a. Mis. domini. Niclas Rader vermacht 10 Gulden zum Bau der Dorotheen- und 10 Gulden zum Bau der h. Leichnamskirche. (ibid.)

1449. vig. Martini. Barbara Clugynne setzt der Pfarrkirche zu Patschkau zum Bau und Ausbesserung des Gebäudes  $\frac{1}{2}$  Mark aus. (lib. exc.)

1450. vj a. Petr. ad vinc. Marg. Niczynne verordnet „Item dem Closter fen Trebnicz zum gebewde czwelff mark.“ (ibid.)

## 2. Maler, Bildschnitzer etc.

1) 1345 Hensil nepos seu cognatus Nicolay pictoris qui dicitur Buchner eodem die (in crastino scete Lucie — Dec. 24.) proscriptus est pro vulnere commisso in Cuncz lino pictore Henslino fratre eius agente. — 1345 Nicolaus dolcator dictus scilicet pictor proscriptus est feria secunda proxima post festum Martini (Nov. 15.) pro homicidio commisso in Cun(r)ado pictore fratre eiusdem agente. (Buch der Befestungen. Die Stadt Liegnitz von Dr. Schuchard. — Berl. 1868. — p. 157. 168.)

2) „Meystyr Ulrich der byldesnetzer“ 1379 ij p. Invoe. im Schöppenbuche (vgl. Gesch. d. Br. M.-Zinnung p. 46).

3) Hans Heckil (vgl. Gesch. d. Br. Maler-Zinnung p. 47) arbeitete 1392 als Gesell bei Nic. von der Slsen. „Hans heckil nicze von der alsin knecht volneravit lorencz Beme ij volnus habuit longum cultellum“ (l. exc. 1392). Sein Sohn war in die Verschwörung von 1411 verwickelt (vgl. Grünhagen, der Reichstag zu Bresl. — Abh. d. Schlef. Ges. f. vat. Cult., Phil.-hist. Abth. 1868. II. p. 9.)

4) Cuncze moler 1401 vj p. Conv. Pauli, 1402 vj p. Jac. (Gunnrad moler), 1403 vj p. Jacobi. (Schöppb.).

5) Petrus Schemilwicz (vgl. a. a. D. p. 47) wird als Meister Peshil von Schemilwicz der Moler 1400 vj p. Maur. und 1404 iiij p. Epiph. im Schöppenbuche erwähnt.

6) Peter Schoneheyne der moler 1409 vj p. Alexij (Schöppb.), vielleicht identisch mit dem schon bekannten Petrus Schonherre (vgl. a. a. D. p. 47).

7) Die Bescheinigung der ehelichen Geburt des Malers Bernhard Lawpenicz steht 1419 iiij p. Alexij im Liber excessuum.

8) Marcus der Illuminirer kauft 1426 Dienstag nach Felicis und Adaucti  $\frac{1}{2}$  Mr. Zins. (Schöppb.).

9) Johannes Strelin, decanus Bregensis. „1448. Oct. 14. De consensu omnium dominorum datus est uaticus magnus cum albo coreo qui est pro maiori parte caducus Johanni Strelin decano ad ipsius tempora uite et ipse debet eundem illuminare

quod promisit.“ Manuale capituli (Collegiati S. Hedwigis) Bre-gensis fol. 17 b. — Bresl. Staats-Arch.

10) Hans Syber moler (wahrscheinlich eine Person mit H. Stibor. vgl. a. a. D. p. 67) kauft 1462 vj p. Barth. ein Haus am Neumarkt (Schöppb.) neben dem des Malers N. Dbilmann (vgl. a. a. D. p. 65).

11) Nicolaus Rosenawer der Maler (a. a. D. p. 67) kauft 1461 ij p. Invoc. ein Haus gegenüber dem heiligen Geiste, verkauft mit s. Frau Agnith 1487 sabb. a. Elis. sein Haus gegenüber von S. Katharina und kommt noch 1488 vj p. Epiph. vor. (Schöppb.)

12) Pawil Lawatsch der Maler (P. Hlabacz. a. a. D. p. 67) kauft 1495 vj in vig. Matthei ein Haus am Neumarkte. (Schöppb.)

13) Wilhelm Kalteysen von Aachen, malt im Augustiner-Chor-herrnstift zu Glas. (Chron. d. Aug. — Staats-Arch. D. 159. — vgl. Wattenbach, Ztschr. III. 40.)

p. 371. — „1464 Tunc temporis eciam fuit de albata ecclesia et conuencio facta cum pictore sollempni magistro wilhelmo de Aquisgrano ut pingeret maius organum et sedem vtriusque pro xiiij flor.“

p. 379. — „Anno domini 1466 depicta sunt organa cum sedibus suis a magistro wilhelmo Kalteysen de aquisgrano et quantum fieri potuit fratres tunc in domo existentes depicti sunt iuxta formam et dispositionem phizonomie (!) eorum scilicet Michael prepositus, Johannes prior, Nicolaus de septem castris, Nicolaus breythannus, Nicolaus wayner, Marcus, Johannes kune, Michael weissoder, Michael czehe, Michael hermanni, Matheus schrekker Et ad partem versus altare Mathias procurator claudus, Sed conuersus et nouicius sunt depicti pro forma ut eorum videatur habitus quamuis nullus talium tunc temporis fuit in monasterio.“ (Am Rande von einer Hand des 16. Jahrhunderts: „nomina depictorum in organis.“)

14) Meister Mathis der Maler (Mathis Moller. vgl. a. a. D. p. 68) besitzt 1498 vj p. decoll. Joh. ein Haus auf der Altbüßerstraße. (Schöppb.)

15) Ueber Hans Dlmüßer (a. a. D. p. 76) ist zu vergleichen Script. rer. Lus. tom. I. p. 343.

16) Contract mit George Czermack, „dem Kloster Obrowiß in Mähren zugehörigem Mahlern“ wegen „fassen des Hohen neuen Altars sambt dem Tabernacul, Gelender aufn Staffeln vnd dem Eysengegatter vor den Chorsthühlen“ der Vincenzkirche; für 300 Thl. — 1668. Febr. 15. (Staats-Arch. — Vinc. IV. 2. a.).

17) Contract mit Hans Jacob Grechel, dem Maler, wegen Staffirung des Credenztisches in der S. Vincenzkirche für 100 Thl. 1673. Apr. 18. (ibid. — ibid.).

18) Appellation des Malers Caspar Baumgarten in Glaz. 1679. Jan. 20. (ibid. — Glaz. IX. Künstler).

19) Der Maler Philipp Sauerland (vgl. Luchs, Ztschr. V. p. 44) hatte 1716 die kaiserliche Hofbefreiung nachgesucht und es waren von Wien Gutachten eingefordert worden. Die Malerzunft erklärte sich natürlich dagegen; das lange, nicht datirte Schriftstück ist unterschrieben von Gottfried Baumgarth, Georg Drescher, Ioan Jacob Eybelwiser, Hans Heinrich Heinz, Matthias Albrecht, Gottfried Kamper, Christ. Fränkel, Christ. Gottl. Hilße, Joh. Friedr. Fehner, Gottfr. Blech, Georg Galler, Gottfr. Bayer. — Der Rath schloß sich der Zunft an, 1716 Apr. 3. — Die kaiserliche Kammer jedoch schlug (1717 Jan. 12) vor, den Petenten vom Innungszwange zu befreien, ihn dagegen zur Leistung der Abgaben anzuhalten. Wenn man diese Principien festhalte, würden auch andere tüchtige Maler sich in Breslau niederlassen. (Staats-Arch. — Stadt Bresl. II. 15 m.).

20) Der Fürstbischof ic. Franz Ludwig empfiehlt dem Freiherrn von Rya u zu Wien den im Orphanotropheum erzogenen Convertiten Wilhelm Seydel zur Aufnahme in die Wiener Maler-Academie. — Bresl. 1732. Jan. 12. (Staats-Arch. — Bischöfl. Arch. I. 5. gg.).

21) Der Portraitmaler Friedrich Sachmann bewirbt sich auch um die Hofbefreiung und der Kaiser fordert 1733. Jul. 3 ein Gutachten vom Rath, der im September ablehnend antwortet. Der Kaiser entscheidet am 1. Dec. daß Sachmann zwar von der Innung ledig sein solle, auch als Zeichen seiner Befreiung den kaiserlichen Adler an seinem Hause befestigen dürfe, dagegen 15 Gld. Steuer der Stadt zu entrichten habe. (Staats-Arch. — St. Bresl. II. 15. t.)

22) Der Maler Philipp Christian Benton schließt 1746 Nov. 17. mit dem Abt von S. Vincenz einen Contract über die Anfertigung von 15 Stücken aus dem Leben des h. Vincentius, die über den Pfeilern der Kirche anzuhängen sind. Er verlangt für diese Arbeit 1500 Gld. Rhein. (Staats-Arch. — Prämonstratenser v. S. Vinc. A. 73<sup>a</sup> III. Nr. 4820.)

In den Provinzialstädten scheinen keine Malerzünfte bestanden zu haben ja selbst keine Maler angesessen gewesen zu sein. In den Zauer-  
schen Stadtbüchern steht nichts für Kunstgeschichte. In dem Namslauer Stadtbuche habe ich nur einen Maler gefunden. Meister Nicolaß der Maler mit Dorothea seiner Hausfrau räumt 1471 Mittwoch vor Esto mihi der Stadt seine Hoffstatt ein.

## II. Denkmäler.

### 1. Bauwerke.

Der Thurm der Kirche zu Rohnstock ist noch romanisch und zwar sind die Fenster des oberen Geschosses gekuppelt und durch eine starke Säule getrennt.

### 2. Stein-Sculpturen.

Zauer. 1) An der katholischen Pfarrkirche ist hervorzuheben das Südportal des Chorbaued. Unter einem steil ansteigenden Wimperß, umrahmt von einem gefälligen Blattwerkornament ist in den Spitzbogen ein ziemlich defectes Steinrelief eingesezt, darstellend den h. Martin, der zu Pferde sitzend, dem Bettler die Hälfte seines Mantels giebt. Das Kostüm des ritterlich gekleideten Heiligen beweist, daß das Denkmal etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

2) In der Kirche verdient besondere Aufmerksamkeit die lebensgroße Statue des in bischöflichen Gewändern dargestellten S. Martin. Die Schönheit und der Adel der Gesichtszüge, die Weichheit und der gefällige Fluß der Gewandung zeigen, daß wir in diesem Werke eins der schönsten Denkmäler schlesischer Sculptur des 14. Jahrhunderts vor uns haben. Es dürfte nicht lange nach 1300 gearbeitet sein.

3) Die jezt in einer nördlichen Capelle auf dem Altar aufgestellte Statue der h. Jungfrau. Diese Sculptur ist bemalt und wenn auch

vielleicht die Farben renovirt sind, so deutet doch der gebrochene ansprechende Ton derselben darauf hin, daß man die ursprünglich vorhandenen Reste pietätövoll bei der Herstellung beachtet hat. Eine spätere Inschrift giebt als Entstehungszeit das Jahr 1497 an, doch spricht gegen diese Datirung sowohl die gebogene Haltung der Figur, die idealere Auffassung des Christuskinde und die Weichheit des Faltenwurfes, so daß wohl auch hier ein Irrthum der Datirung anzunehmen ist, der vielleicht durch Verwandlung der 0 in eine 9 entstand, wir also 1407 zu lesen haben.

5) Ein sehr roher Grabstein, dessen Inschrift, nur stückweise erhalten, längere Zeit zur Entzifferung in Anspruch nehmen würde, als ich ihr widmen konnte. Er ist von 1362 und die Sculptur stellt dar Maria und Johannes am Kreuze.

### 3. Holzsculpturen und Malereien.

Oltschin (Kr. Breslau). 1) Madonna mit dem Kinde, Hochreliefstatue 4' h. Arbeit des 14. Jahrhunderts. Das Kind sehr schwach. (Boden des Schulhauses).

2) Johannes der Evangelist. (Schulboden.)	} Hochreliefs, scheinen ursprünglich zusammen gehört zu haben. 3—4' h. Gute Arbeit. d. 15. Jhrh.
3) Johannes der Evangelist. (Kirchenboden.)	
4) Christus nackt mit d. Leibbinde. (Schulboden.)	

5—13) Neun Apostelfiguren (1½—2' h.) scheinen zu dem eben erwähnten Schnitzaltare gehört zu haben. Sechs derselben stehen neu staffirt in der Predella des neuen Hochaltars, zwei werden noch (d. h. 1868) im Pfarrhause neu bemalt aufbewahrt, wo auch noch eine unbemalte steht. Die Arbeit besonders in den Gesichtern ist nicht bedeutend.

14) Barbara.	} Große Figuren, jetzt neu staffirt im neuen Hochaltar aufgestellt. Handwerksarbeiten d. 15. Jhrh.
15) Maria mit dem Kinde.	

16) Halbfigur der h. Margaretha. (Kirchenboden.) Scheint zu den Figuren 14, 15 gehört zu haben.

17) Mater dolorosa. Maria mit gefalteten Händen zum Himmel aufblickend. (Kirchenboden.) Recht gute Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts.

18) Pietà. 2½' h. Recht tüchtige Arbeit. Um 1400. (Pfarrhaus.)

Zottwitz (Kr. Ohlau). 19) Johannes der Täufer. Hochrelief, jetzt an der Brüstung des Orgelchors befestigt. Scheint aus der ersten Hälfte des 15. Jhrh. herzurühren.

20) Halbfigur. Bischof mit Kirche (S. Wolfgang?), grau übermalt, jetzt auf dem nördlichen Altar des Kirchenschiffes. Ende des 15. Jhrh.

21) Goldgrundgemälde, sehr vernachlässigt. S. Stanislaus liegt als zerstückelte Leiche im Vordergrund; Raben tragen die Theile des Leichnams zusammen; im Hintergrunde reiche Landschaft: am hohen Ufer eines Flusses, über den eine massive Brücke gespannt ist, liegt eine kirchreiche Stadt, vor der Stadt spazieren einige Bürger. Ende des 15. Jhrh. Künstlerisch von nicht bedeutendem Werthe.

Taukau (Kr. Ohlau). 22) Die neu staffirte aber leider bekleidete Madonnenfigur scheint aus dem 15. Jhrh. herzurühren; eine genaue Untersuchung war unmöglich, da das Aufheben der Kleider nicht erlaubt wurde.

Trebnitz. Kath. Kirche. 23) u. 24) S. Christina und eine Heilige mit dem Attribute des Winkelmahßes, beide circa 4' hoch, datirt 1495, scheinen zu einem Schnitzaltar gehört zu haben.

25) S. Hedwig. Statue, circa 4' h., aus dem Ende des 15. Jhrh., jetzt im südlichen Seitenschiffe aufgestellt.

26) S. Hedwig. Statue, aus dem Ende des 15. Jhrh., jetzt auf einem Altar an der nördlichen Pfeilerreihe stehend.

Wilkau (Kr. Neumarkt). 27) Schnitzaltar, dessen Schreimuldenförmig ausgebaucht ist:

S. Barbara.		Maria mit dem		S. Katharina.
S. Margaretha.		Kinde.		S. Elisabeth.

Sehr rohe Schnitzarbeiten des 15. Jhrherts. Die Flügel sind auf den Rückseiten übertüncht. Jetzt als Seitenaltar aufgestellt.

28) u. 29) Zwei Halbfiguren, S. Matthäus und S. Hedwig, ursprünglich als Predellafiguren zu dem eben besprochenen Altare gehörig, jetzt am Hochaltare angebracht.

30) Altarbild. Krönung Maria. Christus und Maria sitzen, umgeben von einem kreisförmigen Regenbogen. In den oberen Zwickeln zwei Engel, unten Mond und Sonne. Interessante Stümperarbeit des 15. Jhrh.

31) Epitaphiumsbild. Christus in der Mandorta auf dem Regenbogen sitzend als Weltrichter mit Schwert und Lilie, links Maria, rechts Johannes der Täufer. Unten kniet die Stifterfamilie; rechts unten die Hölle. Sehr ungeschickte Arbeit eines Dorfmalers vielleicht aus dem 15. Jhrh.

Rackschütz (Kr. Neumarkt). 32) Schnitzaltar.

Verkündigung.	S. Katharina.	Maria mit	S. Barbara.	Visitatio.
Geburt.	Heilige ohne Attribute.	dem Kinde.	S. Elisabeth.	Anbetung der Könige.

Das Innere des Altars ist geschnitzt; die Flügel, deren Rückseite ich nicht untersuchen konnte, sind bemalt. Die complicirten Fischblasenmuster der Baldachine weisen auf das 15. Jhrh. hin, doch spricht die Weichheit der Falten und die gebogene Stellung der Figuren für das 14. Jhrh. Besonders schön sind die Malereien, deren Carnation sehr frisch und gesund erscheint.

33) Fragment eines Schnitzaltars. Das Mittelstück allein ist erhalten und stellt dar die Kreuzabnahme; die Flügel sind verloren. Die Disposition der Gruppe ist folgende:

Joseph v. Arimathea. Mann mit einer Leiter.	Maria Cleophaa.	Maria Salome.	Nicodemus u. d. Tuche.
S. Bischof o. Attrib.	Maria Magdalena.	Maria u. d. todtten Johannes d. Evng.	Andreas
		Christus i. Schooß.	

Gute Arbeit aus der zweiten Hälfte des 15. Jhrh.

34) Pietà. circa 2½' hoch; soviel sich bei der modernen Vermummung mit Kleiderstoffen sehen läßt, ist es eine rohe Arbeit aus dem Anfang des 15. Jhrh.

35) S. Judas Thaddäus und S. Thomas, } zwei kleine Tafeln,  
 36) S. Hedwig und S. Maria Magdalena, } nur auf einer Seite  
 bemalt, circa 1½' h. 1' br., Goldgrund. Die Malereien sind sehr schön, die Köpfe anmuthig gezeichnet, der Faltenentwurf weich und flüßig. Sie scheinen noch aus dem 14. Jhrh. herzurühren und erinnern etwas an die erste kölnische Schule.

Flüßig (Kr. Neumarkt). 37) S. Anna mit Maria } circa 2½' hoch,  
 und dem Christuskinde, sitzend, } gute Arbeiten

38) Pietà, jetzt auf einem Seitenaltare aufgestellt. } des 15. Jhrh.

39) Maria mit dem lebhaft bewegten Christuskinde. 15. Jhrh.

Rertschütz (Kr. Neumarkt). 40) Maria und 41) Gott Vater, Reste einer Krönung Mariä aus einem verloren gegangenen Schnitzaltar. Die Statuen sind circa 4' hoch und sehr beschädigt. Ende des 15. Jhrh.

42) Der leidende Christus, ursprünglich zu einem Ecce homo gehörig, etwa 3' hoch, sehr beschädigt, Ende des 15. Jhrh.

Schmellwitz (Kr. Neumarkt). 43) u. 44) Mater dolorosa. Jo-

hannes der Evangelist. Sehr beschädigte Reste eines Triumphkreuzes, jetzt in der Sacristei aufbewahrt. 15. Jhrh.

45) Crucifix (in der Kirche), mäßige Arbeit des 15. Jhrh., nach Aussage des Pfarrers aus Striegau stammend.

Gohlau (Kr. Neumark). 46) u. 47) Zwei etwa  $1\frac{1}{2}'$  hohe flache Relieffiguren, die ursprünglich zu den Flügeln eines geschnitzten Altars gehörten: ein h. Bischof ohne Attribute und eine Heilige mit Schleiertuch, eine Kirche mit hohem Thurne haltend (S. Hedwig oder S. Barbara?). Beide Figuren sind noch sehr gebogen. Um 1400.

48) Schrein eines Schnitzaltars. Gute, aber keineswegs hervorragende Arbeit des 15. Jhrh.

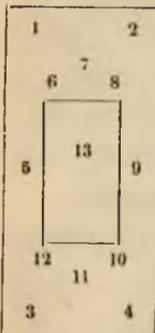
S. Katharina. | Maria mit dem Kinde. | S. Barbara.

49) Eine vortreffliche 2' hohe Gruppe: S. Anna, das Christuskind haltend; zu ihrer Linken steht die jugendliche Maria. Sehr gut erhalten. Mitte des 15. Jhrh.

50) Ein großer etwa 5'—6' hoher bemalter Flügel eines Altars aus dem Ende des 15. Jhrh.

a. Innenseite: Die Sibylle zeigt dem Kaiser Octavian die in der Luft erscheinende Maria mit dem Kinde. Der Kaiser im Brokatkleide kniet, rechts drei Männer stehend; hinter der reich gekleideten Sibylle drei Frauen. Sehr gut gemalt mit frischen leuchtenden Farben; Goldgrund. Oben Spuren von aufgelegten Baldachinverzierungen.

b. Außenseite auf das bloße Holz ohne Grundirung minder sorgfältig gemalt, dagegen icognographisch höchst interessant. Zwei aufgenagelte Leisten haben das Bild etwas beschädigt. Die Darstellung ist folgendermaßen disponirt:



1. Moses im feurigen Busche.
2. Ezechiel mit der Porta Clausa.
3. Gideon mit dem Felle.
4. Aaron vor dem Altare knieend.
5. Der Phönix in Flammen.
6. Die dazu gehörige Inschrift: Fenix . flamma . ardens . su . . corda . perurens .
7. Die Jungfrau das Einhorn im Schooße haltend.
8. Inschrift: Virgineis . dictis . . . cor . rinocerontis .
9. Der Pelican mit seinen Jungen.
10. Inschrift: Nimis . en . alitis . vescitur . sanguine proles .

11. Der Löwe mit seinen Jungen.
12. Inschrift: Sum . leo . voce . pia . qui . me . petit . ecce . Maria .
13. Maria mit dem Kinde. Die Inschrift lautet:  
S. Maria . stella maris . dignitate . singularis . super . ounes . ordi || nes . ordines . celestium . in . || superno . sita . poli . nos . commenda . tue . proli . ne terrores . siue . || doli . nos . supplantant . hostium .

Leuthen (Kr. Neumarkt). 51) Johannes der Täufer. Hochrelief-Figur etwa 4' hoch, ursprünglich in den Schrein eines Schnitzaltars gehörig. 1450—1500.

Zauer. Kath. Pfarrkirche S. Martin. 52) Auf der Bibliotheksempore stehen die Reste eines Schnitzaltars:

S. Margaretha. || S. Johannes Baptista. | S. Anna (stehend). | S. Katharina. || S. Dorothea.

Die Rückseiten der geschnittenen Flügel zeigen Spuren von Malereien, die jedoch nicht untersucht werden konnten.

53) Crucifix von 1484. Renovirt, ohne besonderen Werth.

Hertwigswalde (Kr. Zauer). 54) Goldgrundgemälde: Vermählung Mariä.

Der hohe Priester.

Fünf Männer. Joseph. Maria. Vier Weiber.

Das Bild hat sehr große Ähnlichkeit mit dem Gemäldecyclus der ehemals in der Pfarrkirche zu Striegau, jetzt im Museum schlesisch. Mth. (4399 bis 4404) bewahrt wird und 1486 datirt ist.

55—59) Fünf etwa 1½' hohe Figürchen, ursprünglich zur Predella eines Schnitzaltars gehörig, darstellend Joseph, Maria mit dem Kinde, und die h. drei Könige, also eine Anbetung; jetzt grün bronziert und auf dem Altar aufgestellt; eine reizende Arbeit aus den ersten Jahren des 16. Jhrh.

Schmolz bei Frankenstein. 60) Schnitzaltar wohl auch aus dem 15. Jhrh. Im Schrein: Maria Salome, Maria mit dem Kinde, Anna, Maria Cleophas; hinter deren Sesseln Volk (vielleicht die Gemahle). Linker Flügel: Verkündigung, Geburt Christi. Rechter Flügel: Visitatio, Anbetung der Könige. Auf dem Schrein die Halbfiguren der S. Maria Magdalena, der h. Jungfrau mit dem Kinde und der S. Barbara. In der Predella ist das Abendmahl dargestellt. — Ob die Rückseiten der Flügel bemalt sind, habe ich von Herrn Adalbert Rauter, dem ich die Notiz verdanke, nicht erfahren.

Kreiselwitz bei Brieg. 61) Schnitzaltar.

S. Petrus.	h. Bischof.	Unbef. Heiliger.	Maria	Unbef. Heiliger.	S. Barbara.	S. Elisabeth.
Unbef. Heiliger.	Heiliger mit Buch.	S. Johannes Evang.	mit dem Kinde.	Unbef. Heiliger.	S. Maria Magdalena.	S. Hedwig.

Inschrift: Anno 1493 Jar Ist dieses Altar New gemacht vnd gemohlt worden zum Erstten mahl. Anno 1614 Ist dieses Altar Predigtstul vnd der

taufftein reinofirt worden. Allein der Korpuß, die andern Stücke ſein von neuen gemacht worden. Aufß Pfingſtfeſt gefertigt — Mahler Melchior Horn zum brigk — Fridericus Horn. — Mittheilung von Herrn Adalbert Rauter.

Schweidniß. Jeſuiter-Kirche. Bürger-Capelle. 62) Schnitzaltar, datirt 1492. Mittheilung von Herrn Adalbert Rauter.

gemalt.		Schnitzwerk		gemalt.	
Chriſtus am Delberg.	Gefangenahme Chriſti.	Bekündigung.	Gott Vater 2 Engel. empfängt 2 Engel. die Seele Mariä.	Darstellung im Tempel.	Grablegung.
		Geburt.	2 Apoſtel.	Auferſtehung.	
Ecce homo.	Kreuztragung.	Anbetung der Könige.	3 Apoſt. Joh. Evang. 6 Apoſt. Maria kniend. (Tod der h. Jungfrau.)	Himmelfahrt Chriſti.	Chriſtus am Kreuz.
			St. Heilig.		Ornamentkrönung.
					Chriſtus am Kreuz.
					Kreuzabnahme.
			St. Heilig.		
			St. Heilig.		

Röversdorf bei Schönau. 63) Schnitzaltar. Im Schreine: Johannes der Täufer, Maria mit dem Kinde, S. Katharina. Die Flügel ſind gleichfalls auf der Innenseite geſchnitzt und zwar ſieht man auf dem linken Flügel oben wie dem Herodes das Haupt Johannis gebracht wird, unten wie es Herodias empfängt, auf dem rechten Flügel oben: die Beſtattung der h. Katharina, unten: die Enthauptung Johannis. Auf den Außenseiten iſt in Malerei dargestellt links oben: die Gefangennehmung der h. Katharina, unten: S. Katharina vor dem Kaiſer Maxentius; rechts oben: Katharina tröstet die Märtyrer; unten: S. Katharina wird zum Tode geführt. — In dem aufß Zierlichſte gearbeiteten und wohl erhaltenen Aufſaße ſtehen die Figuren von S. Rochus (?), S. Sebastian und S. Nicolaus (?). — Die Predella iſt leer; die Auskragungen derſelben ſind mit Rankenwerk bemalt. Daß Schnitzwerk iſt gut, beſonders in den Ornamenten trefflich, dagegen ſind die Malereien ſehr roh. — Ende des 15. Jhrh.

Spiller (Kr. Löwenberg). 64) Schnitzaltar. Der Schrein iſt in der Kirche neu verglaſt und die darin ſtehenden Figuren ſind mit Kleidern und Spitzen bedeckt, dagegen ſtehen die Seitenflügel im Thurme und

gehen ihrem Untergange entgegen. Doppelte beiderseits bemalte Flügel,  
a. c. links — rechts b. d.

a.				b.	
E. Ursula.	E. Margaretha.	E. Hedwig.	E. Maria mit dem Kinde.	E. Barbara.	Heilige mit einem Kelche a. d. Lilien strießen. E. Stephanus.
E. Apollonia.	E. Agnes.				E. Katharina.  E. Laurentius.

(Predella.)

Brustbilder.

h. Jüngling. h. Bischof. Jügendliche  
Heilige.

c.		a.'		b.'		d.	
Verkündi- gung.	Visitatio.	Geburt Christi. im Tempel.	Darstellung im Tempel.	Anbetung der Könige.	Beschneidung datirt 1513.	Flucht nach Aegypten.	Bethlehemit. Kindermord.
Christus als Anabe im Tempel.	Christi Ein- zug in Je- rusalem.	Christus Abendmahl. und Maria.	Christus Maria.	Christus am Judas-Kuß. Delberge.	Christus am Judas-Kuß. Delberge.	Petrus ver- leugnet den Herrn.	Christus vor Raiphas.
Verpötung Christi.	Geißelung.	Dornen- krönung.	Ecco homo. krönung.	Christus vor Kreuztra- gung.	Kreuztra- gung.	Kreuzigung.	Christus am Kreuz, Maria, Johannes.
Kreuz- abnahme.	Grablegung.	Christus Auferstehung. in der Hölle.	Christus Auferstehung. in der Hölle.	Christus er- scheint der Mar. Mag- dalena.	Himmel- fahrt.	Ausgiehung des heil. Geistes.	Christus als Weltrichter. Maria, Jo- hannesBpt.

c.  
Engel mit Spruchband:  
Ecce homo.

Christus als Schmerzens-  
mann umgeben von den  
Passionswerkzeugen.

Engel mit Spruchband:  
Crucifixe, crucifixe.

d.  
Engel mit Spruchband:  
Mater ecce filius tuus  
Ecce mater tua. Jo. XIX.

Mater dolorosa v. Schwer-  
tern durchbohrt. Zu ihren  
Füßen ein Plebanus mit  
dem Spruchband: Sancta  
Maria Mater Miserere  
mei.

Engel mit Spruchband:  
Et . . tuam . ipsius . ani-  
mam . Pertransibit . gla-  
dius.

Die Bilder a. und b. sind ziemlich gut mit Oelfarben, a.' b.' c. d. minder geschickt mit Leinwandfarben, c.' d.' sehr flüchtig mit kreidigen Farben gemalt. Die Zeichnung ist flott, aber höchst mangelhaft, voll grober Verstöße, das Colorit dünn. Wahrscheinlich sind fremde Compositionen benutzt. — 1513.

65) Ein altes Crucifix an langer Stange, ursprünglich als Prozessionskreuz gebraucht. Das Kreuzesholz noch mit Aststummeln verziert. Der Körper des Heilands ziemlich gut gearbeitet; das Haupt fehlt. An den Kreuzenden waren die Symbole der Evangelisten, auf runde Schilde gemalt, befestigt. Vorhanden ist noch am Kopfende der Adler (Inchrift:

S. Johannes) und am Fußende der Dchß (Inscr.: S. Lucas). 14. Jahrhundert.

§ Johndorf (Kr. Löwenberg). 66) Der Chor der Kirche ist mit einem aus Bretterverschalung hergestellten Tonnengewölbe überdeckt; auch die Stirnwand nach Osten ist bis zur Kämpferhöhe des Gewölbes verschalt. Diese Theile sind mit Leimfarben bemalt und zwar stellen die Malereien der Stirnwand dar: in der Mitte Christus in einer kreisförmigen, innerhalb mit Strahlen verzierten Glorie, der mit erhobener Rechten die vor ihm knieende Maria segnet. Rechts und links von der Hauptgruppe sind je zwei Evangelisten-Symbole in Medaillons angebracht; die Zwickel des Halbkreisförmigen Raumes werden durch je einen Engel ausgefüllt. — Die Malereien am Tonnengewölbe zeigen zwei Engelschöre, die rechts und links in vierfacher Reihe aufsteigen und am Scheitel des Gewölbes zusammentreffen. Die Engel sind prachtvoll gezeichnet, besonders wirken die lockigen Köpfe mit den feinen langen Nasen und der matten Carnation ganz vortrefflich. Die Engel halten Spruchbänder, z. B.: Tu. devicto. mortis. aculeo. aperuisti. credentibus. regna. celorum. Der Grund ist blau; die Gewänder sind durchgehend weiß, die Stolen der Engel röthlich. Für das Alter der Malereien spricht, daß sie schon früh, spätestens 1500, mit Schablonenmustern übermalt worden sind. Diese Uebermalungen sind größtentheils abgefallen. — Ich halte diese Gemälde für sehr beachtenswerthe Denkmale des 14. Jhrh.

Rabischau (Kr. Löwenberg). 67) Ein Schnitzaltar, der aber zur Zeit meines Besuches nach Friedeberg a./D. zur Renovirung gebracht worden war.

68) u. 69) Maria und Johannes Ev., etwa 4' hohe Statuen zu einem Triumphkreuze gehörig, jetzt im Thurme stehend und sehr verwahrlost. Um 1400.

Giehren (Kr. Löwenberg). 70) Schrein eines Schnitzaltars.

S. Barbara.	Maria mit	S. Christina.
S. Elisabeth.	dem Kinde.	S. Margaretha.

Auf dem Schreine sind zwei zinnenverzierte Giebelbretter befestigt, auf denen die Bilder von Jonas und David gemalt sind. Anfang des 15. Jhrh.

Schoßdorf (Kr. Lauban). 71) Fragment eines Schnitzaltars, jetzt

mit Kalk übertüncht: Maria mit dem Kinde sitzend, zwischen zwei weiblichen Heiligen. 15. Jhrh.

An dem geschnitzten Hochaltar aus dem 16. Jhrh. könnten vielleicht noch zwei männliche Heilige und eine Heilige mit Buch und Rauchfaß alt sein.

Friderisdorf (Kr. Lauban). 72) Zwei Altarflügel, zwischen 1480 und 1500 gemalt, angeblich aus Liegnitz stammend, jetzt im Besitze des Geh. Reg.-Rathes Freiherrn v. Minutoli. — a. Maria Cleophas mit ihren Kindern und Gemahl, b. Maria Salome mit ihrer Familie. a.' Maria Tempelgang, Darstellung im Tempel, b.' Christi Beschneidung, Christus als Knabe im Tempel lehrend.

Hirschberg. Pancratius- und Erasmus-Kirche. 73) Fragment eines Holztafelbildes, in Oelfarben gemalt. Dargestellt ist die Vision Apocal. IV. u. VI. Auf dem von einem Regenbogen überspannten Throne sitzt Gott Vater, weiß gekleidet; auf seinem Schoße liegt das Buch mit sieben Siegeln. Das weiße über und über mit Augen bedeckte Lamm stützt sich mit den Vorderfüßen auf den rechten Schenkel Gottes und löst das erste Siegel. Rechts vom Throne die Symbole des Matthäus und Marcus, links die des Lucas und Johannes. Zu beiden Seiten des Thrones schweben zwei Engel. Vorn sitzen auf Faltstühlen, weißgekleidet, die 24 Aeltesten (nur 19 zu sehen) mit Harfen und Weihrauchlampen; vor ihnen liegen auf weißen Kissen die Kronen. In der Mitte des Vordergrundes, dem Beschauer den Rücken kehrend, Johannes der Evangelist. — Das Bild ist schwach gezeichnet und flau colorirt; erinnert etwas an Bert Schacher (vgl. Nr. 108) 1520—30.

Straupitz (Kr. Hirschberg). 74) Maria mit dem Kinde, sehr beschädigte Mittelfigur eines verlorenen Schnitzaltars, jetzt auf dem Boden bewahrt. 15. Jhrh.

Boberöhrsdorf (Kr. Hirschberg). 75) Crucifix, circa 3' h., jetzt auf dem Boden. 15. Jhrh.

Gierßdorf (Kr. Hirschberg). 76) Madonna mit dem Kinde, augenscheinlich absichtlich am rechten Arme verstümmelt, um den modernen Anzug anlegen zu können. Die Farben am Körper sind größtentheils abgefallen. Die Gesichter sind neu gestrichen. Soll aus Kaiserswaldau stammen. Um 1400.

Schildau (Kr. Hirschberg) <sup>1)</sup>. 77) Triumphkreuz: Maria, Christus, Johannes, noch an der alten Stelle aber neu staffirt. Um 1400. Redt gute Arbeit.

Pomniß (Kr. Hirschberg). 78) Pietà, vielleicht noch 15. Jhrh. <sup>2)</sup>.

Fischbach (Kr. Hirschberg). 79) Madonna mit dem Kinde, neu staffirt. 15. Jhrh.

Buchwald (Kr. Hirschberg). 80) Schnitzaltar, der Schrein geschnitzt, die Flügel auf beiden Seiten gemalt. Die Kreuzabnahme, große, figurenreiche Composition, erinnert an das Stabelwitzer Altarwerk von 1506. (Gesch. der Br. Mal.-Zunftung p. 154.)

a.'	a.		b.	b.'
S. Anna.	S. Barbara.	Kreuzabnahme.	S. Katharina.	S. Dorothea.
S. Antonius.	Unbef. Heiliger.		S. Laurentius.	S. Georg.
Maria.				Christus mit dem Labarum.

Ende des 15. Jhrh.

81) Die beiden innerhalb geschnitzten, außen bemalten Flügel eines Schnitzaltars. Die Schnitzereien stellen dar: a. Joachim mit seinem Opfer abgewiesen, Joachim wird die Geburt der Maria verkündet, b. die Geburt der Maria, die Vermählung der Maria. Die Malereien können, da die Tafeln hinter einer Bank auf der hohen Kante liegen, nicht besichtigt werden. Die Arbeit ist gut und rührt aus dem Ende des 15. Jhrh. her.

82) Kleine Madonna mit dem Kinde, neu staffirt. 15. Jhrh.

83) Crucifix. An den Ecken des Kreuzes waren Tafeln mit den Symbolen der Evangelisten angebracht, von denen nur noch der Adler (S. Johannes) und der Ochs (S. Lucas) erhalten sind. Liegt jetzt auf dem Orgelchor. — 15. Jhrh.

Kaiserwaldau (Kr. Hirschberg). 84) Crucifix, wahrscheinlich ehedem als Vortragekreuz benutzt. Der Leib des Heilandes stark gebogen; das Kreuz mit Aststummeln verziert. Jetzt in der Sakristei. Mitte des 14. Jhrh.

85) Triumphkreuz. Der geschnitzte Christus ist wohl aus dem 16. Jhrh., dagegen stammen die beiden auf Holz gemalten und ausgeschnittenen Bilder der Maria und des Johannes wahrscheinlich noch aus dem 15. Jhrh.

<sup>1)</sup> Den Schnitzaltar habe ich nicht gesehen, da man den Schlüssel zur Kapelle, in der er steht, nicht verschaffen konnte.

<sup>2)</sup> Den Schnitzaltar in Arnsdorf habe ich nicht finden können, vgl. Knoblich.

Sie sind recht gut gemalt; besonders gilt dies von den Händen des Johannes, doch sehr beschädigt. Auf dem Balken, der die Figuren trägt, steht:

Tobias Scheib . . . GEORGI9 BECKER 1617

### Hirschberg

Georg Becker ist wohl der Donator, der die Renovation bezahlt hat; ob Tobias Scheib . . . der ursprüngliche oder der restaurirende Maler war ist nicht zu ersehen.

Seiferschau (Kr. Hirschberg). 86) In der Sakristei ein kleines Crucifix aus dem 15. Jhrh. mit Maria und Johannes.

Voigtsdorf (Kr. Hirschberg). 87) In der Sacristei ein circa 3' hohes Crucifix, vielleicht noch aus dem 15. Jhrh.

Berthelsdorf (Kr. Hirschberg). 88) u. 89) Zwei zu verschiedenen Schnitzaltären gehörige im Hochrelief gearbeitete Marienstatuen, jetzt links und rechts an der Chorem-pore angebracht. Die Figur links scheint älter und hat noch die ursprüngliche Bemalung, die andere ist neuer bemalt. 15. Jhrh.

Jannowitz (Kr. Schönau). 90) Schrein eines Schnitzaltars, darstellend Maria Himmelfahrt. Unten die zwölf Apostel am offenen Grabe, oben Gott Vater, der die von vier Engeln emporgetragene h. Jungfrau empfängt. In der Predella: die Anbetung der Könige. Recht brave Arbeit des 15. Jhrh.

Schweinhaus (Kr. Volkshain). 91) Schnitzaltar. Im Schrein: S. Katharina, Maria mit dem Kinde, S. Barbara. In der Predella: drei Reliquienbüsten. Der linke Flügel a. zeigt: S. Margaretha, S. Elisabeth? — Heilige mit Brotkorb, S. Hedwig —, der rechte b.: Heilige mit Buch, Heilige mit drei Kugeln. — Unbekannte Heilige, S. Thomas von Canterbury. — Auf b.': Maria klagend, unten das Wappen der Schweinichen; b': der leidende Heiland, das Schindel'sche Wappen. Auf b.' finden sich noch Spuren von Inschriften des 15. Jhrh., wohl bloße Notizen für den Maler. Z. B. ist zu lesen: Thomas Cantabr. martir.

Auf der Rehrseite des Schreines steht in schwer lesbaren Zügen:

Dum cor . . . . . ligno.

Georgius hehnerich de auros monte.

Georg Helmrich von Goldberg scheint der Maler dieses augenscheinlich aus dem 15. Jhrh. herrührenden Denkmals zu sein; die Zeit würde sich ermitteln lassen, wenn man nachweisen könnte, wann ein Schweinichen mit einer Schindel verheirathet gewesen.

Beiläufig bemerke ich, daß in der Kirche zu Gräbel (Kr. Volkenhain) sich der Grabstein eines Schindel findet. Die Portraitfigur ist in Umrisfen in den Stein eingeschnitten. Inschrift:

(Anno) M . cccc . x | xij . vij . die . mensis . decembris . | obiit .  
burgman . | Schindil . miles . vigilia . S . n . . . | amen .

Wederau (Kr. Volkenhain). 92) S. Barbara,  $1\frac{1}{2}$  h., Flachrelief vom Seitenflügel eines Schnitzaltars. Die Figur noch sehr gebogen. Anfang des 15. Jhrh.

93) Christus mit dem Labarum. Statue, circa 3' h. } Zu einem Altar ge-  
94) Heilige mit Buch und Palme. Dergl. } hörig. 15. Jhrh.

Gräbel (Kr. Volkenhain). 95) S. Anna, stehend, } Nur die Vergoldung  
mit Maria und dem Christuskinde. Statue. } alt, d. übrigen Theile  
96) S. Bernhard. } steingrau gestrichen.

Langhelwigsdorf (Kr. Volkenhain). 97) u. 98) Zwei Marienstatuen, jetzt bekleidet, wahrscheinlich 15. Jhrh.

Lauterbach (Kr. Volkenhain). 99) S. Anna mit Maria und dem Christuskinde sitzend, angezogen. 15. Jhrh. (Unter der Tünche zeigen sich Spuren von Wandmalereien.)

Leipe (Kr. Volkenhain). 100) Schnitzaltar, datirt 1503. Die Flügel sind bemalt. Die Mittelfigur der h. Jungfrau erinnert an die des Breslauer Marienaltars. (Vgl. Schles. Vorzeit in Bild u. Schrift p. 151.)

a.	a.	b.	b.
Johannes Ev.	Johannes Bapt.	Petrus erhält die Schlüssel. dat. 1503.	S. Petrus. Maria mit dem Kinde.
S. Katharina.	St. Rosalia.	Martyrium Petri	S. Paulus. Pauli Martyrium.
			S. Jacobus major. S. Hedwig. S. Elisabeth.

Klein-Helmsdorf (Kr. Schönau). 101) Madonna mit d. Kinde, neu bekleidet, 15. Jhrh.

Schmiedeberg (Kr. Hirschberg). 102) Wandmalereien, spätestens aus dem 15. Jhrh., an den Gewölbekappen und dem Scheibebogen der Todtenkapelle im Thurme der katholischen Kirche. Sie sind sehr dunkel gehalten und theilweise stark beschädigt, so daß ich, zumal das Wetter, als

ich sie aufsuchte, trübe war, selbst die dargestellten Gegenstände nicht feststellen konnte. Das Denkmal verdient eine genaue Untersuchung.

Polz niß bei Freiburg. 103) Großer Schnitzaltar.

M. Magdalena. h. Bischof. Elisabeth.			Dorothea. Krönung Margaretha.		Jacobus maj. Apostel. Apostel.		
Apostel Johannes Bapt. Apostel			Sedwig.	Maria.	Katharina.	Paulus. Johannes Ev. Petrus.	
propheta Abraham.	propheta Malas.	König Dautb.	Moyseß Zwei Reliquien- büßen.		Jonas.	propheta Salamon.	propheta abakug.
						propheta jacob.	

Die oberen beiden Figurenreihen sitzend, die untere Reihe, durch Spruchbänder gekennzeichnet, Halbfiguren, Maria Magdalena trägt eine Haube ähnlich der auf dem bekannten Siegel der Agnes von Schweidnitz. Die Figuren sind kurz, dickköpfig, die Falten weich. Die Erhaltung der Sculpturen und Ornamente ist vortrefflich. Zweite Hälfte des 14. Jhrh. — Die Malereien der Rückseite sind nicht zu sehen.

104—106) S. Anna, stehend, mit Maria und dem Christuskinde, S. Martin mit dem Bettler, S. Christoph. Drei Hochrelieffiguren von guter Arbeit aus dem Ende des 15. Jhrh.

107) Großer Christus von einem Crucifix, sehr desolat aber gut gearbeitet. Ende des 15. Jhrh.

Schließlich erwähne ich noch eines Gemäldes (108), das, wenn ich mich recht erinnere, aus Kati bor stammt und jetzt im Museum Schlef. Alterthümer (Nr. 5358) bewahrt wird. Es stellt dar die Himmelfahrt der h. Jungfrau, die auf einem reichgestickten Kissen von Engeln emporgetragen wird, wo Gott Vater und Christus, auf dem Regenbogen sitzend sie empfangen. Das Bild ist recht gut gemalt; sein Hauptwerth besteht jedoch darin, daß erstens die Jahreszahl, 1508, dann der Künstlernamen GERTSCHACHER darauf zu lesen ist. Der Meister ist mir gänzlich unbekannt; soll man Gert (Gerrit, Gerhard) als Vornamen ansehen und in dem Meister einen Niederdeutschen vermuthen, oder soll man Gertschacher als nomen gentile auffassen?

Die neuen Erwerbungen, welche das Museum seit 1864 gemacht hat, hier anzuführen, habe ich unterlassen, da ich über die Herkunft der einzelnen Werke, so lange der neue jetzt unter der Presse befindliche Katalog nicht erschienen ist, nichts Zuverlässiges erfahren konnte.

Für diejenigen, welche die Durchforschung der schlesischen Monumente zu fördern wünschen und selbst sich an der praktischen Untersuchung der

Kirchen betheiligen wollen, bemerke ich, daß ich nichts für die Geschichte der Malerei und Plastik wichtiges gefunden habe in folgenden von mir besuchten Dorf- und Stadtkirchen:

Im Breslauer Kreise: Kl.-Tinz, Paschwitz, Woigwitz, Schoßnitz, Schalkau, Malkwitz, Herrmannsdorf, Neukirch, Herrn-Prottsch, Gniechwitz, Wirrwitz, Tacktschenau, Rothfürben, Silmenau, Cattern.

Kr. Zobten: in Kl.-Kniegnitz, Gr.-Tinz, Bohrau,

Kr. Kanth: in Kanth, Landau, Polßnitz, Poln.-Schweinitz, Puschwitz.

Kr. Neumarkt: Neumarkt, Nimkau, Nipperrn, Gr.-Bresa, Borne, Radardorf, Krintsch, Lampersdorf, Bisdorf.

Kr. Landshut: Landshut, Hartmannsdorf, Kohnau.

Kr. Volkenhain: Rudelstadt, Wernerisdorf, Kunzendorf (Ruine), Alt-Röhrsdorf, Volkenhain, Blumenau, Hausdorf.

Kr. Schönau: Schönau, Hohenliebenthal, Verbisdorf, Rohrlach.

Kr. Hirschberg: Brunau, Hermisdorf, Petersdorf, Stohnsdorf, Seidorf, Arnisdorf (ich habe den von Knoblich erwähnten Altar nicht gefunden).

Kr. Löwenberg: Birngrütz, Reibnitz, Alt- und Neu-Kemnitz.

Kr. Cauban: Friedersdorf, Krommenau, Hindorf, Kunzendorf (dort konnte ich die Kirchenschlüssel nicht erhalten), Kengersdorf.

Kr. Zauer: Profen, Lobris.

Wie schon die oben gegebene Aufzeichnung beweist, ist Schlesien an Kunstwerken der Malerei und Holzplastik vielleicht reicher als irgend ein anderes deutsches Land. Das ist wohl daraus zu erklären, daß seit den Hussitenkriegen, deren Verheerungen aber noch im 15. Jhrh. gut gemacht wurden und vielleicht den Anlaß boten, vielfach neue Kunstwerke zu bestellen, wenig geradezu vernichtende Kriege in Schlesien ihren Schauplatz gefunden haben, vor allem eine derartige Zerstörung, wie sie für das mittlere Deutschland die Bauernkriege zur Folge hatten, hier nie eingetreten ist. Was also seit dem 15. Jhrh. an Kunstwerken verloren gegangen ist, hat entweder im Laufe der Zeit durch Alter oder durch elementare Ereignisse seinen Untergang gefunden. Manche Kirche ist abgebrannt, in vielen sind wenigstens die zerstörbaren Theile dem Feuer, absichtlich oder unabsichtlich zum Opfer gefallen, dagegen ist Schlesien von Kunstsammlern, welche die kostbarsten Stücke in's Ausland verschleppen,

Gott sei Dank bis jetzt wohl ziemlich verschont geblieben. Die Kirchen, welche zur Zeit der Reformation in die Hände der Protestanten übergingen, haben meist die Kunstwerke gut conservirt, wohl weil es ihnen an Mitteln gebrach, moderne Bilder zc. anzuschaffen; die katholischen Kirchen, die besser dotirt waren, haben dagegen vielfach die mittelalterlichen Werke durch Roccoco-Arbeiten ersetzt, das Alte dagegen beseitigt oder verkommen lassen. In der Gegenwart wissen natürlich die meisten Pfarrer die Alterthümer ihrer Kirchen auch besser zu schätzen und ziehen sie, wo sie sich noch finden, an's Licht, sorgen für ihre Erhaltung; aber leider geht ihr frommer Eifer, wie es wenigstens mir erscheinen will, zu weit, da sie sich nicht begnügen, die Denkmäler zu conserviren, sondern sie meist von Stümpfern vergolden, bemalen, lackiren zu lassen, wodurch sie doch ihren Werth einbüßen (ich erinnere an die barbarische Behandlung des kunsthistorisch so wichtigen Grabmals Heinrich IV. in der Kreuzkirche). Ist das Befleiden der Holzfiguren rituell geboten — ich weiß es nicht, — so ist dagegen nichts einzuwenden, sobald dieselben nur nicht verstümmelt werden, aber das unverständige Restauriren sollte unterbleiben, weil dasselbe, was etwa noch erhalten ist, unbrauchbar macht. Die Herren Pfarrer mögen mir glauben, daß ein Kunstwerk, auch wenn es beschädigt ist, einen viel höheren Werth hat, als wenn es noch so glänzend staffirt wird; wollen sie wiederherstellen lassen, so muß dies durch einen Künstler geschehen, der pietätsvoll nur das Fehlende stilgemäß ergänzt, das noch Erhaltene dagegen unbedingt schont. Kostet eine solche Restaurirung zu viel, so ist es besser, sie unterbleibt gänzlich.

## VIII.

### Die Breslauer Stadtschreiber im 14. und 15. Jahrhundert.

Von Dr. Alwin Schulz.

Bei dem Durchlesen der älteren Breslauer Stadtbücher fand ich häufig die Stadtschreiber erwähnt, und da die Feststellung ihrer Namen wohl von einigem Nutzen zu sein verspricht, so habe ich die Angaben hier zusammengestellt. Wo ich keine Quelle anführe ist die Notiz den Schöppenbüchern entnommen.

Es fungiren wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert immer zwei Stadtschreiber, wir werden daher versuchen müssen eine Parallelreihe festzustellen.

- |  |   |
|--|---|
| Heinrich, 1346 vj p. Barth., 1349 ij a. Esto mihi, 1353 ij p. Inv., ausser Dienst (H. der Statschr. gewest ist), doch wird er noch 1354 vj p. Mart. als Stadtschr. erwähnt.  | Nicolaus (Nicklos Nicklosis son von Nwinhofe vnsir stat vndirschreyber mit s. Frau Margrite 1345 vj p. Nat. Mar.) Stadtschreiber 1349 vj a. Esto mihi, 1357 mit s. Frau Katharina vom Cindal, vielfach erwähnt bis 1368 vj p. omn. Sanctorum. |
| Peter, 1353 vj a. Mich., 1354 vj p. Andr., 1355 vj p. Epiph. ist wohl mit dem Petrus identisch, der im ältesten Rathscatalog ohne Angabe seines Standes erwähnt wird: „1352 erat Petrus acceptus, 1356 erat Petrus | Peter Kant, 1370 vj p. Asc. domini, doch schon 1372, ij p. Oculi, ij p. Judica, 1373 vj p. Marg. als der „alde statschreiber“ bezeichnet. Ich glaube, dass dies   |

iectus.“ Das stimmt sehr gut mit den Angaben des Schöppnbuches, da er dort 1360 vj p. Quasim. als „Peter der eczwenne statschryber was“ bezeichnet wird. Nach seiner Absetzung 1356 tritt wieder ein

Heinrich ein, wohl aber nicht derselbe, der oben erwähnt ist, da jenes Frau Adelheid, dieses aber Clara heisst, 1358 vj a. Joh., 1362 ij p. Invoc., 1365 vj p. Invoc. Seine Witwe kommt 1368 vj a. Kil. vor.

Peter wird nun 1366 wieder eingesetzt. „Illo anno erat Petrus denuo receptus.“ 1369 vj p. Marg., vj p. omn. Storum. Aber schon 1370 ij p. Judic. ist er wieder ausser Dienst und 1373 vj p. Lamperti wird s. Witwe Elze erwähnt.

Erasmus, 1370 vj p. Marci, in sehr vielen Signaturen vorkommend bis 1391 vj p. Martini, wo er seinen Entschluss anzeigt, in ein Kloster zu gehen. Doch muss er bald gestorben sein, da schon 1391 vj p. Lucie sein hinterlassener Sohn Sigismund genannt wird. Es ist nun nach seinem Tode eine Lücke, die ich nicht auszufüllen im Stande bin, da der nächst erwähnte

Nicolaus Hubener erst 1400

so viel bedeutet als Stadtschreiber a. D. Nach ihm ist wieder Nicolaus im Dienste, der aber nur zweimal 1377 vj p. Georgij und vj p. Viti genannt wird. Auf ihn folgt wiederum

Peter Kant, 1381 ij p. Georgij. Sein Nachfolger war

Paul Lynke, 1384 ij p. Inv. Er wird gewöhnlich nur Paulus der Stadtschreiber genannt; erst in einer Signatur von 1410 vj p. Jac. wird sein Familiennamen angeführt. Er scheint aus Danzig zu stammen, da ein dortiger Kaufmann „Nielos Lynke ader Senftop genannt“, als sein Vetter bezeichnet wird (Lib. exc. 1409 am Aschtage). Er kommt in einer Menge von Signaturen vor, scheint 1397 vorübergehend seines Dienstes entsetzt gewesen zu sein, da er in dem Fragment des Liber Resignationum (Lib. Trad. I.) ij p. Invoc. der alde Stschr. genannt wird. Wirklich verabschiedet, als alder Sttschr. erscheint er erst 1409 (vj p. Valent. u. lib. exc. die Cinerum) 1416 u. 17 erscheint er in vielen Signaturen als Mitglied des Rathes, auch als Verweser des h. Leichnamsspitals. Er lebte noch 1419 vj p. Jubil., wo er mit seinem Sohne Paulus, der

ij p. Invoc. erwähnt wird, 1401 vj p. Nat. Mar., 1402 vj p. Barth., etc. 1409 ij p. Invoc. Auf ihn folgte wahrscheinlich

Jacob Haselberg, dessen Amtsantritt im Liber exc. vermerkt ist „1412 Sabbato post Egidij Jacobus haselberg fuit receptus in Notarium Ciuitatis.“ Er wird zwar schon 1431 vj p. Epiph. als der „alde statschreiber“ erwähnt, doch scheint er sicher noch 1427 vj a. Lucie im Amte<sup>1)</sup>. Es ist deshalb schwer die nachfolgenden Männer, deren Wirkungszeit fast zusammenfällt, richtig einzuordnen.

Peter, 1417 ij p. Rem., 1418 vj a. Conv. Pauli, 1419 vig. Simon. et Jude, aber schon 1424 vj p. Omn. Sanct. „der alde statschr.“

Johannes Lozak, „etwenne Statschreyber zu Danczik“, 1422 Sabb. p. Cant., hier angestellt 1425 ij p. Judica, ist 1437 vj p. Ascens. todt.

Vincencius Bela, 1424 vj p. Matthei, 1433 vj p. Mich., aber schon 1433 iij p. Omn. Sanct. todt (lib. exc.).

Peter Hegir, gewöhnlich nur P. d. Stschr. genannt und erst nach seinem Tode mit dem vollen

Mönch zu S. Jacob war, vor Gericht erscheint, muss aber bald darauf gestorben sein, da schon 1419 iij p. Hedw. die Söhne mit der Stiefmutter sich auseinandersetzen (l. exc.). Er war zweimal verheirathet, seine erste Frau war Katharina, die Tochter des Stadtschreibers Erasmus, die Witwe des Peter Molschreiber (1396 vj p. Exalt. cruc. — cf. 1394 ij p. Judica). Seine zweite Frau, Katharina, war die Tochter des Nicze Hering (1402 vj p. Laur.); sie überlebte ihn und kommt noch 1436 vj p. omn. Sanct. (lib. exc.) vor. Von seinen Söhnen haben wir den ältesten, Paulus, schon kennen gelernt; er war 1442 Lesemeister des Ordens sti Francisci (l. exc. iij p. Visit. Mar.); der jüngere Nicolaus wird 1423 vj p. Epiph. und 1424 vj a. Jubil. erwähnt. Seine beiden Töchter waren mit Peter Melczer und Nicolaus Ber verheirathet (1423 vj p. Viti). Auf ihn folgte

Johannes Hazelberg, der nach Angabe des Elogiums (vgl. Zeitschrift IX. 375) am 9. August 1463 nach mehr als 55jähriger Dienstzeit starb, also etwa 1408

<sup>1)</sup> Seine Wittve Margaretha 1434 die sti. Valentini (lib. exc.).

- Namen bezeichnet, daher auch von Klose öfters mit Eschenloer verwechselt. 1431 v p. Nicol. — 1453 ij p. Joh. (l. exc.) Sein Bruder Nickel H. lebte in Frau-  
stadt, sein Neffe Heinrich H. war Cistercienser im Kloster Felen, Diöc. Posen (cf. lib. exc. 1454 ij a. Franc. u. iiij p. Elis.)
- M. Johannes Magdeburg*, lib. exc. 1449 Sabb. a. Epiph., iiij a. Letare. S. Witwe 1456 ij a. Sim. et Jude. (ibid.)
- M. Peter Eschenloer*, 1455 bis 1481, Mai 12.
- M. Johannes Berger* (Perger), 1464 vj p. Ass. Mar. (Sch.) — 1477 iij p. Jac. (lib. exc.) Schöp-penschreiber; 1483 die ad vinc. Petri Stadtschreiber (lib. Trad.) 1484 vj p. Nat. Mar. (lib. ingr.). Er verliess den Dienst und lebte dann wieder 1490 in Breslau, wo im lib. exc. eingetragen ist: „Hans Perger quondam Nota-rius habet treugas pacis Sabb. a Quasim.“
- M. Johannes Swebil*, 1486 vj p. Franc., 1487 vj a. Mar. Magd. — S. Witwe 1490 vj p. Cantate.
- M. Blasius Rhule*, Licenciat, 1487 vj intra oct. Epiph. (Notar), 1488 vj a. Pentec., Stadtschrei-ber — 1492 iij p. Dorothea u. vj. a. Hedw. (l. exc.). — 1493 wurde Bb. X. 56ft 1.
- sein Amt angetreten haben muss. Da er und sein schon genannter Vetter (vgl. lib. exc. 1438 ij p. Scolast.) längere Zeit zugleich im Amte waren, so ist es sehr schwer zu entscheiden, welche Signaturen einem jeden zuzu-theilen sind. Will dies einer versuchen, so diene ihm zum Anhalt, dass dieses Frau Dorothea, jenes Margaretha heisst.
- M. Johannes Weinrich*, 1464 vj p. Ass. Mar. wird 1465 v. a. Barth. an den Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, geschickt (lib. exc.) und ist 1475 (l. exc.) todt.
- M. Martinus Weynrich*, Licen-tiatus decretorum, 1476 Sabb. a. letare (l. exc.), 1483 ij p. Ass. Mar. (lib. Trad.) und wird 1495 Sabb. p. Dorothea (lib. exc.) als todt genannt. — (Er starb 1483 Aug. 27. — Klose, Breslau, p. 401.)
- M. Peter Hanolt*, 1486 vj p. Lucie. — 1497 vj p. Viti. Bernhardinus Schellenschmit, 1496 iij p. Leonardi (l. Trad.), lebte noch 1518 Sabb. a. Quasim. (lib. ingross.).

er hier Domherr (vj a. Oculi  
lib. exc.).

Heinrich Kindlinger, Licen-  
ciat, 1493 iiij p. Epiph. (l. exc.)

1494 Sabb. p. Anthonij. (ibid.).

Gregor Morenberg, 1494 Sabb.  
in profesto Marg. (l. exc.), starb  
am 31. Jan. 1518 (cf. lib. ingross.

— 1512 sabb. a Mis. domini u.

Klose, Breslau 384).

Neben Georg Morenberg und B. Schellenschmit wurde 1503 noch ein dritter Stadtschreiber eingesetzt: M. Laurentius Rabe (1503 ij die Sti. Gallii [lib. Trad.]) lebt noch 1521 iiij p. Epiph. (lib. ingr.).

Im Liber Ingrossatoris habe ich dann noch erwähnt gefunden von Breslauer Stadtschreibern: Valerius Scipio (1524 iij p. Cruc. exalt.), Valentin Nitius 1552 Oct. 29 und Franciscus Faber 1562 Mai 1.

Von Schöppenschreibern habe ich folgende notirt: Vincencius Ebirhard 1388 vj p. Kath., Erasmus Morung 1405 vj p. Conv. Pauli, 1409 Sabb. p. Luce (l. exc.), Nicolaus 1417 vj p. Galli, Paulus 1429 ij p. Judica (etwenn Sch Schr. 1432 ij p. Oculi), Peter Swarcze von Frangkinstein 1435 vj p. Ass. Mar., den schon genannten Johannes Berger, Caspar Cober 1486 vj a. Barth., 1490 vj a. pentec. (l. exc.), Andreas Hundermann 1497 vj p. Quasim.

In den Stadtbüchern werden ausserdem von Schreibern erwähnt: Niclas Bunczlaw des Kenczlers Schreyber 1420 vig. S. Andree, Vincencius des Bischofs schreiber 1437 vj a. Mart., Benedictus Ottendorf notarius domini Episcopi 1451 iiij p. Andr. (schon todt, lib. exc.), Nicolaus des apts schreiber zu S. Vincencien 1408 vj p. Corp. Christi, Benedict und dann Johannes Goltberg, der juncfrawen schreiber von s. Katherin 1418 ij p. Judic. und 1431 ij p. Oculi; die Schreiber des Jungfrauen-Klosters zu S. Clara: Nicolaus 1409 ij a. Petri et Pauli. Andres Heller, 1456 ij a. Laur. (l. exc.), und George Behem 1492 ij p. Egidij (l. exc.); Symon der Eptyssynne

schreyber von trebnicz 1388 vj p. Agn., Johannes Landeck schreiber des Closters zu Strelen 1479 Sabb. a. Mathei (l. exc.).

Fürstliche Secretaire kommen nur wenige vor: Jeronimus, Schreiber herzog Heinrichs von Glogow 1440 iiij a. Nat. Mar. (lib. exc.) und Janko von der Biela des hochgebornen fürsten herzogen Niclas von Rathibor schreiber 1440 vig. Thome apostoli (ibid.).

Dagegen werden mehr Stadtschreiber namhaft gemacht und zwar von Namslau: Johannes 1406 Sabb. a. letare (l. exc.) und Johannes Beyn 1475 sabb. die sti. Erasmi, 1478 iij p. Lucie (ibid.); von Brieg: Augustinus Lawkowiez 1448 vig. Hedw. (ibid.) und Paulus 1454 ij p. Cant. (ibid.); von Schweidnitz: Nicolaus 1435 iiij a. Clementis (ibid.) und Jorge Sachenkirchen 1451 iiij a. xj<sup>m</sup> virg. (ibid.); von Neumarkt: Nicolaus Girlach 1468 iiij a. palm. (ibid.); von Liegnitz: Ambrosius Bronig 1467 ij p. letare (ibid.); von Lauban: Johannes Bibenicz 1491 vj sub octavas pasce (ibid.); derselbe (J. Pivenicz) ist 1492 vj profesto Concepc. Mar. Kuttelschreiber in Breslau (Schöppb.); von Glogau: Nicolaus 1442 iiij p. Briccij (lib. exc.); von Krakau: Johannes 1401 an des Jarcs Owand (lib. exc.), Eustachius Schultis 1452 iiij p. letare (ibid.); von Zittau: Johannes Glockener 1414 Sabb. a. letare (ibid.); von Thoren: Her Gregorius vicarius zu Falkenberg etwenn Franczken Statschreibers Son von Thoren 1426 vj p. Quasim.; endlich Johannes der eezwenne statschreiber gewest ist czum lessin (?) 1385 vj p. Udalr.

## IX.

### Zur Gründungsgeschichte von Breslau.

Von Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg.

Aus den Urkunden des Clarenstiftes und anderer Klöster hat Herr Prof. Grünhagen wichtige Resultate über die älteste Stadtgeschichte gewonnen; er hat nachgewiesen, daß die großartige, planmäßige Anlage des neuen Breslau nach dem Tatarensturm nicht auf dem Boden der alten Ansiedelung, sondern daneben erfolgt ist. Für diese Gestaltung der Dinge dürfte der Nachweis einer Analogie nicht unwillkommen sein. Die alten Auswanderer und Ansiedler des 12. und 13. Jahrhunderts haben uns leider keine Aufzeichnungen über ihre folgenreiche Thätigkeit hinterlassen, aber ihre Schöpfungen zeigen überall eine so vollständige Analogie, daß auf der ganzen Ostgrenze jede Stadt uns altbekannt entgegentritt, und wenn sie auch, wie Krakau, polnisch geworden ist, der deutsche Ursprung doch sofort unverkennbar durchschimmert. Daher wird auch Niemand, dem diese Studien nicht fremd sind, sich überrascht fühlen, wenn er im fernen Burzenland, ganz nahe an der wallachischen Grenze, den Kapellenberg oder die Zinne besteigt, und da vor seinen Füßen wie auf einem gezeichneten Grundriß die Stadt Kronstadt ausgebreitet sieht, und wenn er nun hier genau denselben Grundriß wiederfindet, der ihm aus Lübeck und Breslau bekannt ist, nur ein wenig zusammengepreßt durch die zunehmende Enge des Thales. Da ist der große Ring oder Marktplatz mit dem Rathhaus in der Mitte, und den von den Ecken auslaufenden Straßen, und seitwärts die Hauptkirche, die größte und schönste in Sieben-

bürgen. Doppelte Mauern umsäumen die Stadt, und unter den größten Werken fällt besonders die Schneiderbastei in's Auge, denn jede Zunft hatte ihren besonderen Theil der Stadtmauer zu vertheidigen. Der Berg, auf dem wir stehen, trug einst auch eine Befestigung, und auf den gegenüber liegenden, minder schroff ansteigenden Höhen sehen wir noch wohl-erhaltene alte Thürme, über den Rahmen der Tuchmacher, welche jetzt, wie in alter Zeit, die Grundlage des Wohlstandes bilden. Vorstädte erstrecken sich in kleine Seitenthäler und in den Hintergrund des Thales, welches durch einen Querriegel ganz geschlossen ist.

Auch hier drängt sich uns die Frage auf, ob denn gleich die ersten Ansiedler nach einem so großartigen Plane sich anzubauen in der Lage waren, und die Antwort lautet ganz einfach, daß das nicht der Fall gewesen ist. Man zeigt uns vielmehr eine lange, der Ebene zulaufende Straße, welche noch jetzt den Namen der Altstadt führt; man zeigt auch die von dem Thore der eigentlichen Stadt etwas entfernte, und durch den Viehmarkt von ihr getrennte Stelle, wo die alte Grenze war. In Schlessen nun liegt in solchen Fällen immer die Vermuthung nahe, daß hier die alte vorgermanische Wohnstätte zu finden ist, allein das trifft hier nicht zu. Grade am Ende der langen Straße, am weitesten nach der Ebene zu, liegt die alte Bartholomäikirche, die älteste Pfarrkirche der Stadt, deren theilweise romanische Bauformen der Uebergangszeit, d. h. hier zu Lande der Zeit um das Jahr 1300 angehören, und neben derselben erhebt sich ein isolirter Burgberg, welcher einst die ursprüngliche *Brassovia* getragen hat, welche mit ausdrücklicher Erlaubniß des Gubernators Johann von Hunyad, als nun die Sicherheit der Stadt gefährdend, abgebrochen wurde. Ursprünglich aber war hier nicht das Ende der Stadt; vielmehr findet man noch weit hinaus Spuren von Gebäuden, und ein Feldweg heißt noch jetzt die Schmiedegasse. Es scheint also alle Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen (denn an sicherer Ueberlieferung fehlt es leider gänzlich), daß, ganz ähnlich wie in Breslau, nach einer feindlichen Verwüstung eine neue Ansiedelung auf neuem Boden begründet wurde, theils weil man die Vortheile der neuen Lage inzwischen erkannt hatte, theils weil man eben, unbehindert durch die Zufälligkeiten der ersten Anlage, sich planmäßig ausbreiten und einrichten wollte.

## X.

### Archivalische Mittheilungen.

Von Graf Pückler, A. Schulz und Professor Wattenbach.

---

#### 1. Aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau.

Mitgetheilt durch Graf Erdmann Pückler auf Schedlau, Staatsminister a. D. 1).

##### Von den Drangsalen des 30jährigen Krieges.

Den Mittheilungen aus den Papieren meines Vorfahren Hans II. Pückler auf Schedlau, welche verschiedene frühere Hefte dieser Zeitschrift gebracht haben, reiht sich der nachstehende Beitrag an, der wörtlich, wenn gleich in heutiger Rechtschreibung, wiedergegeben wird.

Vermöge der Herren Fürsten und Stände Schlusses, auch auf Ihre Fürstlichen Gnaden des Kaiserlichen Oberamts gnädiges Verordnen, dann, auf ergangenen Befehl Ihre Gräflichen Gnaden des Herrn Landeshauptmanns, thue ich Verzeichniß einsenden, was ich, neben meinen Unterthanen, von dem 1632sten Jahre seit Bartholomäi, und der Feind in's Land kommen, die fünf Jahre über habe geben müssen, auch was mir vom Kriegsvolk gewaltsamer Weise genommen, ansgeplündert und erzwungen worden, auch verzehret ist.

##### 1.

Aus der Schedelauer und Kleuschnitzer Kirche sind beide verguldete Kelche sammt den Patenen, Ornaten, Kaseln, seidenen damastenen Vorhängen um den Altar, Leinentüchern, damastenen Almosensäcklein, weißen Chorröcken, genommen und die große beschlagene Thür zerhauen worden.

---

1) Dieser Beitrag erscheint erst, nachdem inzwischen am 4. November d. J. das Auge des Einsenders sich im Tode geschlossen. In dem allgemein Betrauernten verliert unser Verein ein langjähriges eifriges Mitglied und unsere Zeitschrift einen treuen Mitarbeiter.

2.

An Kriegssteuern, Landesanlagen, Contributiones, Capitationes, auf Proviant, Artillerie Rosse, Wagen, &c., ist ein Stattliches hergegeben worden.

3.

Mein Bohnhaus, und alle 5 Vorwerke, sein ganz rein ausgeplündert, dem Gesinde ihre Kleider, und allerhand Hausrath Schaden gethan, zer schlagen und mit weggenommen.

4.

Auß dem Weinkeller 26 Eimer ungarischen Georger weißen Wein, und 16 Eimer rothen Besenker Wein, andgesoffen.

5.

Auß dem Bierkeller 12 Achtel Bier, auch sonst 2 halbe Gebräue Bier von 20 Achtern, sowohl 8 Malter Waizen- und Gersten-Malz, austrunken und verfüttert worden, als das Schloß Falkenberg zwei Mal belägert und eingenommen worden.

6.

Es sein auß dem Backhause 16 Achtel Steinsalz, sowohl 3 Tonnen klein Salz in die 10 Centner gut DehnEisen, sowohl 3 Wagen, gering PflugEisen, auch mit weggenommen worden.

7.

Meine 4 Reit-Rosß, sowohl die 6 Kutschen-Rosß, von 4 Vorwerken 16 Wagen-Rosß, wie auch 5 drei- und zweijährige Fohlen und 6 junge abgewöhnte Füllen, weggenommen.

8.

So hat man mir auch mein Gestüt von 30 Stuten, jung und alt, welche ich durch Gottes Segen in 34 Jahren von vornehmen erkaufte Rossen erzogen, und ich solche nicht um eine hohe Summa Geldes, weil sie von guter Art, geben wollen, mit weggenommen.

9.

Von guten Melk-Rühen sein 89 Stück auf allen fünf Vorwerken, wie auch in 60 Stücke jung Gelte Rühen, mit weggenommen.

10.

So sein mir auch alle Zug- und Pflug-Ochsen von allen fünf Vorwerken genommen, 70 Stücke.

## 11.

Ingleichen aus beiden Schäfereien in 1400 Schaaf, jung und alt, genommen worden.

## 12.

An ausgedroschenem Getreide, Korn, Gerste und Hafer, auch was im Stroh weggeführt, ist auch in 150 Malter Falkenbergisch Maas genommen worden.

## 13.

Es sein auch auf allen fünf Vorwerken in 30 abgewöhnte Kälber, alle Schweine, Hühner, Gänse und Enten mit weggenommen.

## 14.

Weil im Herbst die Fische im Hälter gewesen, haben die Pollacken derer in 4 Tagen in 70 Schock gefressen und mit weggenommen. Die Hechte, Klein- Mittel- und Große (Karpfen) sein auf Reisse geführt worden.

## 15.

Es sein mir auch 2 Himmelwagen und 16 andere beschlagene Holz- wagen, mit Waagen, eisernen Ketten und allerlei eisernem Pflug- Haacken- und Eggenwerk, genommen worden.

## 16.

So haben sie auch vom Tanzsaal viel schöne Bilder und Wappen, wie auch aus der Satteltammer feine abgemahlte Roß, genommen.

## 17.

Von der Rüstkammer haben sie einen schönen neuen Küras und 6 Gefinde Rüstungen, sammt den Panzer-Ärmeln, allen viel Paaren Pistolen, Vandalien, Röhren und Arquebusier-Röhren, wie auch in 50 Paar schöne neue Reitstangen auch einem neuen schönen Schlitten Geläute und andrem Gewehr, mit weggenommen.

## 18.

Endlich haben sie auch den Speicher erbrochen, an Betten, Leinet, Garn, Flachs und Zinn-Gefäße meiner ersten und andern Frauen Ehe- Gemahlin, seliger, gehörig, wie auch meinen Kindern viel Kleider, mit weggenommen.

Wann ich nun die Geld-Ausgaben, sowohl was mir an allerhand

obigen erzählten Sorten, wie auch auf allen 5 Borwerken dem armen Gefinde ihre Kleider, rechne, so vom Kriegsvolk genommen worden, befinde ich das es austragen wird in der Summa als 20,577 floren Rheinisch.

**Der Unterthanen Schäden und Unkosten.**

**Des Dorfes Schedelau.**

Der Gärtner Märten Randsy ist von den Reitern, als er ihnen den Weg weisen sollen, todtgehauen worden.

Was der ganzen Gemeinde an Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schweinen, andrem kleinen Vieh, an Kleidern, Betten, Leinen, Geräthe und allerley Eisenwerk, auch beschlagenen Wagen und Hausrath ist zer- schlagen und weggenommen . . . . . 4967 fl. Rhein.

Was an Korn, Gersten und Hafer weggegeben und verzehrt und genommen . . . . . 797 fl. =  
 An baaren Gelde haben sie geben müssen . . . . . 942 fl. =

Summa 6706 fl. Rhein.

**Das Dorf Mullwitz.**

Der Gärtner Hans Langner ist von Reitern, als er ihnen Kühe zeigen sollen, todtgehauen.

(Der Kriegsschaden wird, in vorstehender Art nachgewiesen auf 4607 fl. Rhein.)

**Das Dorf Guhrau.**

Den Gärtner Hans Schwope haben die Reiter beim Dorfe erwischt, und Rindvieh anzuzeigen begehrt, und todtgeschlagen.

(Schadenberechnung . . . . . 2671 fl. Rhein.)

**Das neue Borwerks=Dörflein (Klein Guhrau).**

(Schadenberechnung . . . . . 485 fl. Rhein.)

**Das Dorf Kleuschnitz.**

(Schadenberechnung . . . . . 6258 fl. Rhein.)

Diese 6 Posten alle zusammengerechnet machen in eine Summa 41,304 fl. Rhein.

Daß sich nun solche Schäden und Unkosten diese 5 Jahre über so hoch belaufen, haben es die Unterthanen auf ihren Glauben und Seel' genommen. Ich thue es auch mit gutem Gewissen bezeugen, habe es auch zum

bessern Beweise und Sicherheit mit angebornem Insiegel und eigener Handschrift bekräftiget.

Geben Schedelau, den 15. Juli im 1637. Jahre.

Hans Pückler  
m. pr.

Es ist nicht bekannt geworden, auch kaum anzunehmen, daß dieser Nachweis jemals ein anderes als ein historisches Interesse gewonnen hätte.

## 2. Aus dem Stadtarchive zu Jauer.

Mitgetheilt von Dr. Alwin Schulz.

### Ueber die Waffenbestände in Jauer im 15. Jahrhundert.

Das Jauersche Stadtbuch 3, 1. giebt über die Rüstkammer einige interessante Aufschlüsse.

1413. Arma ciuitatis signatum ad illud Registrum Anno domini Mille<sup>o</sup> cccc xiiij<sup>o</sup> circa per consulem Fredericum Spilner, Mathiam neubert, Heuseler, peter kromer et kochemeister, vf deme Rothouse synt iiij panczer. Item vf deme Rothouse vj hundiskappin vnd eyn gehenge. Item der schucze had eyn panczer, eyn Isenhut vnd eyn hundiskappe. Item der vnderfoit eyn Isenhut, eyn panczer vnd eyn hundiskappe. Item vf dem Rothouse synt xj Iserhüte vnd iiij houben. Item der vnderfoit had ouch eyn armbrust. Item der schueetze had ouch eyn armbrust.“

Die Unio et concordia von 1397 wegen der von den Schles. Städten beschlossenen gegenseitigen Hülfleistung entspricht der aus einer Bresl. Hdschr. abgedruckten von 1398 (Ztschr. IV. 187), nur stellt in jener Jauer'schen Urkunde Schönau und Lahn 6 Bogenschützen, Greifenberg 3 während nach der Bresl. Hdschr. Schönau und Lahn 11, Greifenberg keinen austrüftet.

1385. „Notandum quod hec sunt Arma et attenencia ciuitatis primo advocatus substitutus habet vnam balistam et j gezuk et j panczerium et vnum ysenhut et j par cyrothecarum

Sagittarius j balistam et j geczuk j panczerium

Lazar j balistam et j pfaretram siue geczuk et j panczerium

Nicolaus vector j balistam et j geczuk et j panczerium

Item in quolibet turri valuarum sunt quinque baliste ad sagittandum praeparate videlicet vyr stegereyf zur armbrust vnd eyn wyndarmbrust.

Item acht angerichte stegereyf armbrust dy do blyben vff deme rothhowse ane alle dy vorgeschrebenn.

Auch hat dy stat sieben ysenhute pictos vnd eynen breyten vngemolten ysenhut et non sunt plures in uniuerso tam in pretorio quam eciam circa seruos vnd dorczu syn auch vff deme Rothowse vyr pekelhuben dy der stat syn, vnd acht thartschen vnd sieben rytstüle vnd vumff swerte vnd sust dry panczer ane dy dy den knechten geantwort synt.

Et notandum quod ista attinencia iterum scripta et numerata et famulis commissa Anno domini etc. lxxxv (1385) petro Scholewicz existente Magistrociuium.“

1386. „Item ista attinencia comparata sunt Cunczone weber existente prothoconsule

primo dry Brustblech noua et tres ysenhute noui et iiij<sup>or</sup> paria cyrothecarum nouarum vnd czwey knypuchel et ij nouas thartschen vnd eyne rusche tartsche Item j thartsche emptam nitschconi sagittario etc. erunt xij tartschen in numero uniuerso et iiij hundiskappen et j panczerium et ij thoraces restauratas.“

1402 „Matis Kowerolff existente prothoconsule subscripta arma  
oder  
1414. sunt comparata<sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) Dies folgende Stück hat Dr. Th. Emdner bereits Ztschr. VIII. 106 publicirt. Er theilt auch p. 103 die Besoldungsurkunde für den Städtischen Ptattner, Zeugmeister, mit. Ungenau ist seine Angabe über den Inhalt des Fawerschen Stadtbuchs 3. 1., da nicht, wie er p. 101 sagt, die letzte Urkunde des Buches, eine Bestätigung der Stiftung der Nicolai-Kapelle durch Bischof Prectlaus, Piegntz 1349 xiiij Kld. Jun., unvollstän-

primo iiii parmas proprie thartschen  
 Item viij thoraces nouas  
 Item ij medias thoraces  
 Item ij lamina pectoralea  
 Item ij cyrothecarum  
 Item ix mandil telarum proprie pfile  
 et iij nouas pharethras.“

### 3. Aus der Wiener Hofbibliothek.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg.

#### Ueber ein Brieger Copialbuch in Wien.

Wie in früheren Zeiten und dann noch besonders bei der Aufhebung der Klöster mit allem Archiv-Material gewirthschaftet ist, welches nicht unter den engen Begriff einer Urkunde fällt, das hat ein schlesischer Archivar leider zu oft Gelegenheit zu beklagen. So ist es auch betrübend, auf der Wiener Hofbibliothek eine Handschrift zu finden, welche da fast völlig unnütz ist, dagegen in's Breslauer Staats-Archiv gehört und da sehr nützlich sein würde, doch muß man sich freuen, daß sie gerettet ist. Es ist die Handschrift Nr. 486, jetzt 5105, ein Copialbuch des Hedwigstifts zu Brieg vom Jahre 1476, ein nennenswerthes Werk des menschlichen Fleißes. Nach einer alten Bemerkung auf dem Vorsatzblatt sind 722 Urkunden darin enthalten. Darunter steht von alter Hand:

Copiarius et liber iste de manu domini Thome Sobotha,  
 familiaris domini Johannis Zwoysky decani, et postea vicarii  
 Ecclesie Collegiate S. Crucis Oppoliensis, impensis et labore  
 dicti domini Decani scriptus extat.

Es folgt das sehr ausführliche Register über alle Urkunden, zuerst die Stiftungsbriefe und Privilegien, dann die Urkunden über die einzelnen Güter und Einkünfte nach Districten und Ortschaften geordnet. Der

---

dig ist, sondern auf dem Pergamentumschlag fortgeführt wird. Auf demselben Umschlag ein Brief der Rathmannen und Geschworenen von Bunzlau in einer Privatsache und Bestätigung einer als Sühne für einen Todtschlag vollbrachten Romfahrt.

Text selbst beginnt: Anno itaque domini millesimoquadringsesimoseptuagesimosexto Ego Johannes Zwoysky Decanus sic ordinavi et deo auxiliante complevi In honore sancte et individue trinitatis, sancti Johannis Baptiste et sancte Hedwigis patronorum Ecclesie Collegiate Bregensis.

Unter den localen Urkunden gehen natürlich einzelne in ältere Zeit hinauf; so f. 112 im Brieger District, Michilwitz, den Verkauf zur Aussetzung nach deutschem Recht durch Leonardus dominus de Michilwicz . . . . Vinrico sculteto meam hereditatem Michilwicz vocatam iure Theutonico locandam videlicet iure tali quemadmodum locate sunt ville citra (l. circa) Novumforum etc. test. comitibus d. Petro Lednicz, Sandcone, Henrico de villa Henrici, et Civibus in Brega Henrico de Sand, Gerharo de Cochirdorff, Gerharo pistore et aliis quampluribus Civibus civitatis Bregensis fidedignis. 1299 ohne Tag und Ort<sup>1)</sup>).

Ferner im Districtus Bytschinensis, villa Ottagk, fol. 280: Herzog Heinrich schenkt Ulricho militi nostro subdapifero Ottak zum Tausch für die taberna in villa Grunigke. Zeugen Illustris princeps frater noster Wladislaus, comes Mroczco castellanus de Rezen, Comes Jaxa castellanus Wratisl. Comes Johannes de Wirbina, Comes Michael et alii quamplures. Dat. in Wratisl. per manum Walteri a. d. 1252 o. L.

Schon damals waren übrigens viele Urkunden verloren; so heißt es unten Rubrice secunde prebende: Item istius secunde prebende littere non apparent, forte in desolacione civitatis ut alie multe sunt amisse. Und ebenso bei der dritten Präbende<sup>2)</sup>).

1) Abgedruckt in den urkundlichen Beilagen zum cod. dipl. Siles. IX. No. VIII. aus dem hier vorhandenen Originale. Auch von der zweiten Urkunde ist das Original vorhanden, vgl. Cod. dipl. Siles. IX. No. 8 und die Bemerkung dazu in den Nachträgen. D. Reb.

2) Durch die geneigte Vermittelung der königl. Gesandtschaft zu Wien ist die Herstellung dieser Handschrift ermöglicht worden und kann dieselbe wenigstens noch für den Nachtrag des IX. Bandes unserer Urkundenammlung benützt werden. D. Reb.

## 4. Aus dem Pfarrarchive zu Stolzenburg in Siebenbürgen.

Mitgetheilt von Prof. Wattenbach in Heidelberg.

## Das Kathomma des Glazer Augustiners Nicolaus von Tepl.

In dem Pfarrarchive zu Stolzenburg bei Hermannstadt findet sich eine Papierhandschrift des XV. Jahrh. in altem mit Leder überzogenen Holzband mit messingnen Buckeln. In dessen Eingang heißt es:

Abiit in agrum boz (Boe) et colligit spicas post terga metentum (sic!) Ruth secundo capitulo (libri Ruth). Ruth pauperula non habens messem propriam ad colligendum agrum intravit alienum ut spicas colligeret post terga metencium. Sic ego frater Nicolaus Teplensis minimus canonicorum regularium montis sancte Marie in Glacz, divino fultus auxilio, agrum intravi maiorem quod dei interpretatur robur, in quo virtutis robur vigere consuevit, Catholicam (d. i. Jo. de Janua) ac mammotractum (sonst auch Mammutrectus) studio ac labore magno perlegi, et ibidem spicas id est vocabula que ferme ex omnibus libris sanctorum sunt congesta, in oposculum presens utiliora et necessariora colligi. In hoc autem oposculo procedam ubique secundum ordinem alphabeti, ita quod ex tali ordine de facile habere poterit orthographia cuiuslibet hic posite dictionis. Intendo Aaron et Baal. prius ponam Aaron quam Baal quia a est prima littera in Aaron et (b fehlt) est prima in Baal, et a est ante b in alphabeto. Item ponere volo abeo et adeo: primo ponam abeo is (d. h. abis) quam adeo quia b est 2<sup>a</sup> littera in abeo et b (ließ d) est secunda littera in adeo, et b est ante d in alphabeto. Et ita intelligens assimili (statt a simili) de omnibus aliis dictionibus in hoc oposculo positis ex quibuscunque literis constent, quia semper ibi est ordinacio secundum ordinem alphabeti ut opinor. Obsecro ergo te lector ne tantum laborem nostrum et ordinem velud quid rude contempnas. Nam ut dicit beatus Jeronimus in prologo regum: In tabernaculo dei offert unusquisque quod potest Alii aurum et argentum et lapides preciosos (sis cod.) Alii bissum et purpuram et coctum <sup>1)</sup> offerunt et iacinctum. Nobiscum

<sup>1)</sup> Soll wohl coccum heißen. D. Red.

bene agitur si obtulerimus pelles caprarum et pilos, et tamen apostolos contemptibilia nostra magis necessaria indicat. Unde opusculum hoc si placet Kathomamma nuncupetur, eo quod extractum sit ex Katholicon et mammotrector. Quod ad honorem dei et gloriose virginis et omnium electorum ad utilitatem meam michique simplicibus multo labore et diligenti studio compilavi.

A litera sicut dicit Ysiderus (sic) primo ethimologiorum u. s. w.

Nach dem umfangreichen lateinischen Werke folgt ein Glossar mit deutscher Erklärung.

Abba hebrayce pater teutonice

Abbyssus grundelos adir abegrunt

Absis et absidia abeseyte adir auslos

Abietarius czymmirmann tessarz

Abhominosus gelukeselig (!)

Abhominabilis unmenschlich nelidsky

Abhortivus vurselig adir tot geborn nedochodcze vmrle

Abusio uel abusus boze gewonheit zly obiczeg

u. s. w. Die böhmischen Glossen sind nachträglich zugescrieben, aber nicht viel später.

Zuweilen seltsame Worte:

angiportus enge weg vsky pruchod aneb czesta.

andela brantreyte

anformica bilde snyczer vel moler

Dieses Werk ist auch in Heltau, aber ohne die böhmischen Glossen.

Es fangen immer wieder andere Serien mit A an.

Zulezt Explicit Scrinium cordis.

Im Codex minor Capituli Brassoviensis ist vorne eingeschrieben:

Machameth prophanus decepit in fide paganos,

Thalmoth Judeos, Wickleff Anglicos, Huszque Bohemos.

Caveat Slesita, ne Yersico faciat ita<sup>1)</sup>.

Darunter von neuerer Hand: Quale vinum, tale Latinum!

Die beiden ersten Verse finden sich öfter, der Dritte war mir neu.

<sup>1)</sup> König Georg Podiebrad.

## XI.

### Die Aufzeichnungen des Brannauer Schullehrers Joh. Mathäus Bresler 1546—1624.

Mitgetheilt von Professor Grünhagen.

---

Bekanntlich ist das Hemerologium, das unser Breslauer Diaconus Nic. Pol im Anfange des XVII. Jahrhunderts zusammengestellt hat, im Drucke so eingerichtet, daß hinter den darin zu jedem Tage des Jahres aus verschiedenen Zeiten mitgetheilten merkwürdigen Begebenheiten noch Platz gelassen ist, damit der Besitzer des Buches nun auch Selbsterlebtes bei den verschiedenen Tagen eintragen könne. Dies ist denn nun auch vielfach geschehen, und es dürften aus den an vielen Orten vorhandenen Exemplaren dieses Buches noch manche interessante Notizen zu gewinnen sein. In einem solchen Buche, welches unser Staats-Archiv erst kürzlich von dem Antiquar Stett erworben, fanden sich auch die nachstehenden Aufzeichnungen bei den einzelnen Tagen zerstreut vor und zwar nach Eintragungen von anderer Hand angereicht durch einen Schreiber des XVIII. Jahrh., der, wie es scheint, damit anfing eine der gedruckten Angaben des Hemerologiums (zum 5. October vgl. unten beim J. 1607) aus dem ihm vorliegenden Bresler'schen Manuscripte zu vervollständigen und dann auch das Uebrige eingetragen hat.

Diese Aufzeichnungen, die mit Ausnahme der ersten Notiz über Luthers Tod durchgängig selbst Erlebtes betreffen, schienen eines Abdrucks nicht unwerth. Muß man gleich einige gleichgültige Personalien und allerlei Mißgeburten, Mordthaten und Hinrichtungen, die nun einmal ein

Chronist jener Zeit aufzuzeichnen nicht unterlassen konnte, mit in den Kauf nehmen, so ist doch Vieles kulturhistorisch interessant. Hierzu rechne ich vor Allem was z. J. 1607 über das Auftreten der Pest in Frankenstein erzählt wird. Es ist wahrhaft entsetzlich, wenn wir hier erfahren, daß in jenem Jahre in dieser doch immerhin kleinen Stadt 17 Menschen verbrannt worden sind, weil sie angeblich Gift gestreut hatten. Vor Allem machte uns die nahe Beziehung, in welcher Braunau, der damalige Wohnort unser Chronisten, zu dem Ausbruche des 30jährigen Krieges steht, seine Notizen interessant, und obwohl sein Tagebuch eigentlich schon 1617 schließt und dann nur noch einige Nachträge aus d. J. 1624 bringt, obwohl die drohende Schwüle der Zeit vor dem Ausbruche des großen Krieges nur sehr schwach zum Ausdruck kommt und unsern Verfasser nicht hindert noch zu guter Letzt beim Jahre 1617 uns eine alberne Teufelsgeschichte aufzutischen, so giebt er doch andererseits über den welthistorisch gewordenen Bau der evangelischen Kirche zu Braunau viele Nachrichten, und wir erfahren hier zuerst, daß auch unser Breslau zu demselben beigeuert und unter Andern, „einen schönen großen Leuchter mit einem schwarzen Adler und einem auf diesem sitzenden Knaben“ geschenkt hat. Auch die merkwürdigen Umtriebe des Pastors Cerasander sind von allgemeinerem Interesse.

Den Abdruck in dieser Zeitschrift dürfte der Umstand rechtfertigen, daß Bresler ein geborner Schlesier war, und daß viele seiner Notizen sich direkt auf Schlesien beziehen.

1546. Februar 18. Diesen Tag Concordiae ist zu Gisleben in seinem Vaterlande seelig verschieden der Aichtbare, hoherleuchte und treue Mann Doct. Martinus Lutherus, von welcher Tode diese Verßelein gemacht sind:

Cum sancto cecidit Concordia sancta Luthero:

Nunc igitur discors orbe vagatur eris.

1586. Juni 13. Ist Ambrs. Möller mein Schweher Vater erstmahls nach Braunau kommen und daselbst Collega infimus hernach Cantor worden.

1590. Februar 1. zwischen 3 und 4 der ganzen Uhr <sup>1)</sup>, war der Donnerß-

<sup>1)</sup> Es ist kulturhistorisch interessant, daß unser Chronist in seinen ersten Aufzeichnungen nur nach der „ganzen Uhr“, die 24 Stunden von Sonnenuntergang (6 Uhr) zählte, später aber häufig auch nach der jetzt üblichen halben Uhr rechnet.

tag vor Purif. Mariae, bin ich Matthaeus Breßler zu Franckstein gebohren, mein Vater Matthäus Breßler, vom Brieg, die Mutter Barbara Koppitzin von der Olau bürtig. Meine Paten sind gewesen M. Joh. Faber, Medicus Francost., Paulus Zindel der alte Organist, und Frau Ursula Herr Adami Hoppii Cantoris Haußfrau.

1591. April 15. Ward gebohrt David Möller meines Weibes ältister Bruder und folgenden Tag darauff getauft.
1598. April 11. Ist zu Franckstein zwischen 23. u. 24. der ganzen Uhr gebohren mein jüngster Bruder Johannes Breßler.
1602. Februar 20. Ist zu Franckstein in Gott verschieden Hr. Casp. Thieler der Schulen daselbst Rector, u. mein geliebter Hr. Praeceptor, nach dem er 26 Jahr treu gewesen, u. alt worden 56 Jahr.
1604. Juli 22. Ist zu Olbersdorff, ein klein Feldweges von Franckstein gelegen ein Groß Feuer außkommen, jedoch nur ein Bauershoff weggebrandt u. an keinen Vieh Schaden geschehen, ohn der Hund an der Ketten ist mit verbrandt.
1604. October 10. Ist zu Franckstein umb 6. der halben Uhr des Morgens ein schöner großer runter u. heller Stern gesehen worden.
1605. Januar 31. Ist Hermannus Wilhelm, ein Niederländischer Kauffman zu Franckstein wohnhaftig, im Reißwasser bey dem Stifft Camentz alß er durch reiten wollen, vom Roß gefallen u. wegen Schwere seines Mantels, so umb den Hals zu feste zugemacht, ertrinken müssen.
1605. März 21. Ist zum Franckstein umb Mitternacht zwischen 11 u. 12. der halben Uhr in Gott verschieden der Edle Gestränge, Ehrenveste u. Wohlbenahmte Hr. Fabian von Reichenbach der ältere, Röm. Kayf. May. Rath u. des Münsterbergischen Fürstenthums u. Francksteinischen Reichbildes Hauptmann u. ist folgenden Aprilis dessen Adelige Leiche ohngefähr umb 12 der halben Uhr., mit der Schule u. einer ganzen löbl. Bürgerschaft nach Peterwitz begleitet, u. nach vom Hr. Salomon Wegero Pfarrherrn daselbst gehaltenen Leichenpredig in einem kupfern Sarge in der Kirchen in seine Grnfft beym Altar auff der rechten Seiten bestetiget worden. aet. 58 Jahr 8 Wochen 3 Tage. Nachdem er alß ein feiner, frommer,

- Fried- u. Gerechtigkeit liebender Hr. 24 Jahr ohn 9. Wochen regiret.
1605. Juni 19. War der 1. Sonntag Trinit. hat sich zu Franckstein gegen Abend ein schrecklicher Sturmwind erhoben, darauff Blutstropffen vom Himmel gefallen, welche hernachmals auff den Graß, Kräutern, Blumen u. auff der Erden an vielen Orten umb die Stadt sind gesunden u. gesehen worden.
1606. Januar 17. Fiel zu Franckstein die Pest ein, und hub erstlich an zu sterben in der Neustadt, und folgendß am Schloßberge, u. vorm Breslischen Thore sturben die ganze Pest 2061 Menschen, so nur in der Kirchen auffgezeichnet worden.
1606. März 7. Ward zu Franckstein in der Neustadt einem Leinen Weber ein todtes Kind gebohren, dessen Gliedmaß alle geschlottert, wie sie mit einem Rade zurschlagen wären gewest, hat auff dem Haupt ein Stück Fleisch wie eine Sturmhaube gestalt gehabt, ist also bald begraben worden.
1606. März 27. Bin ich Mattheuß Bresler auß meines Vaterlandes Schule, nach Breslau von meinen Eltern zu studiren geschickt worden, und daselbst unter Hr. Nicol. Sternbergio Rect. zu St. Elisabeth in die Schule gangen.
1606. September 10. Wurden auff Bekändtnuß der zweyen Todten Gräber Knechte, so sich vol gesoffen, zu Franckstein in der Pest eingezogen beyde Meister Wenzel Förster, so in die 28 Jahr daselbst Todten Gräber gewesen, u. Geor. Freidiger von der Striegaw.
1606. September 14. Sind beyder Meister Weiber, derer oben im 10. dieses gedacht, sammt Caspar Schleinigern einem Todtenträger u. Gräber zu Franckstein in der Pest eingezogen worden.
1606. September 18. Ist zu Franckstein der alte Caspar Schetts, ein Bote u. Bettler bey 87 Jahren alt, wegen Gifftaufseens in der Pest, gefängl. eingezogen worden.
1606. October 4. Wurden zu Franckstein Susanna Maß Schuberts verstorbenen Etabt Dieners Tochter, sambt ihrer Mutter Magdalena wegen Giffstreuens zur Haft bracht. Deßgleichen Ursula, Schleinigers Todtengräbers Weib, samt Margreten, Schekens des Bettlers Weib eingezogen.

- 180 Die Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers M. Breßler 1546—1624.
1606. November 10. Ohngefehr umb diese Woche ist der Leonhardt Schöneckin Töchterlein zu Franckstein Martha von 12 Jahren vom Teuffel beseßen worden, von welchem genungsam zu schreiben: Aber hiervon anderswo.
1607. März 28. Starb zu Franckstein Hr. Adamus Hoppius Auri-  
montanus, Cantor daselbst, mein geliebter Hr. Pathe u. Prae-  
ceptor, nachdem er in die 23 Jahr gedienet, seines Alters 46 Jahr.
1607. September 12. hat man in Wenßel Försters des alten Todten  
Gräbers zu Franckstein Behausungs Feuer Mauer (war ein Jahr  
nach seiner Justificirung) einen ganzen Zecker voller Dütlein mit  
Gifft Pulver, damit sie in der Pest außgeseet, gefunden. Ist aber  
weit von der Stadt in Flißwasser geschüttet worden.
1607. October 5. Ward zu Franckenstein wegen des Gistausseens vnd streuens, ein  
Todenträger vnd Gräber lebendig verbrand, vnd sein Sohn, ein Knabe von  
14. Jahren, enthäuptet, vnd der abgehawene Kopf mit dem Körper auff den  
Holzhauffen gelegen <sup>1)</sup>. Hießen beyde Johannes Lacken, der Sohn ist  
zu meiner Zeit in patria in die Schule gangen, dem Magister  
Matthias Keil zur selben Zeit Rector (quam honoris causa  
nomino) offtmahls wegen seines Muttwillens, daß er dem Hencker  
würde in die Hände kommen, propheceit. Sindt allso mit diesen  
beyden lekten in allem 17 Personen, so Pulver gestreuet u. bereitet,  
in der Pest zu Franckstein gerichtet u. verbrennet worden.
1608. Februar 18. Dom: Sexagesimae hat Hr. M. Sam. Heinnitz  
Pastor Francost: eine Danckfests Predig gethan, wegen gnädiger  
Abwendung der Pest.
1608. März 1. Bin ich auß dem Breslauischen Gymnasio ad S. Elisabeth.  
von Breslau nach Hause gezogen, als ich zwey Jahr ohne 3 Wochen  
aldar studiret.
1608. Mai 11. Bin Ich Matthäus Breßler auf das Schweidnitzische  
Gymnasium gezogen, Rectore existente M. Barth. Stirio,  
Conrectore M. Jerem. Siebentychero.
1608. Juli 16. Ward Andreas Klemmeten Tuchmachern zu Franckstein  
eine Tochter gebohren, die Mutter hieß Anna. Diß Kindt war  
todt, jedoch wenn man es anff den Tisch setzte blieb es sitzen,

<sup>1)</sup> Das klein Gedruckte Aufzeichnung Pol's.

hatte hinten am Rücken ein lang Stück Fleisch vom Kopffe runter hängen, auff die Art der zweytheilicht geflochtenen Zöpfe, hatte auch 2 Zeene im Munde am untersten Kinbacken stehen.

1608. December 10. hat sich zur Schweidniß ein Becker auff der Holzgaßen in seinen Brunnen gestürzt. mit Rahmen Christopff Pitsch.
1608. December 14. ist zur Schweidniß vorm Striegerthor eine Magdt, alß sie den Cymer wollen in Brunnen Waßer zu schöpfen laßen, hinunter gefallen u. ertruncken, nachmahls von dem Todten Gräber heraus gewonnen u. mit der Schulen begraben worden.
1608. December 24. Hat ihm Hans Wengler Tuchmacher zu Frankstein die Gurgel mit einem Meßer durchstoßen, hat aber vor seinem Ende sich berichten laßen u. seeligl. gestorben, nachdem er von seinen Sünden absolviret worden.
1609. März 26. Ist die Schule derer sub utraque in Braun von den Hr. Defensoribus eines Ehrw: Consistorii zu Prag confirmiret worden, der erste Schulmeister ist gewesen Jac. Lachnitius Monsterbergensis, ißo Pfarr Hr. zur Starcken Stadt; Daß Cantordienst hat zum ersten verwaltet Michael Wehnerus, gewesener Collega zu Schweidniß, dritter Collega ist gewest Henricus Hartmann, ißo Pfarrherr zum Reinherß.
1609. Mai 14. Bin ich von meinen Eltern auß dem Schweidnißischen Gymnasio nach Hause vociret worden.
1609. Mai 18. Bin ich nach Thorun in Preußen von meinen Eltern auffß Studiren verschicket worden.
1609. Juli 9. Donnerstag nach S. Procopii ist der Kayserl. Majest: Brieff wegen des freyen öffentl: Exercitii Religionis, u. neuen Kirchen Baues derer sub utraque in Braunau ertheilet worden.
1609. Juli 26. In diesem Jahr u. Tage ist zu Danzig in Preußen verschieden Barthol. Keckermanuus, des vortrefflichen u. weitberühmten Gymnasii daselbst Rector. Was dieser vor ein Mann gewesen, hat ein jeder auß seinen Büchern, so er geschrieben, zu ersehen.
1609. August 2. Ist zu Thorun in Preußen vom Schlage vor seiner Haußthür, alß er predigen sollen, gerühret, darnieder gefallen, u. ins Hauß getragen worden, Hr. Petrus Artomius, Polnischer Prediger da-

selbst, u. ist umb Seigers 11. der halben Uhr verschieden, seines Alters 57 Jahr.

1609. October 7. Ist zu Thorun in Preußen ein Päbstlicher Pilgermann oder Prediger, wie er sich genennet, gerädert worden, wegen Kirchenraubs, so er begangen, dieser hat ihme den Tag, da er hat sollen hingerichtet werden, einen Brettnagel in Kopff geschlagen, ihme also abzuheiffen, hat aber dennoch seinen verdienten Lohn empfangen.
1609. November 13. Ist zu Thoren ein Jesuitischer Cantor gehendct worden, welchem vor dieser Zeit beyde Ohren abgeschnitten worden waren.
1609. December 12. Ist zu Braunau ankomen M. Clemens Cerasander sonst Kirschman von Bitterfeld, gewesener Ev. Prediger zu Oderberg in Meissen, neben eines Ehrwürdigen Ministerii zur Schweidniß Commendation, u. ist zum Prediger in der neuerbauten Ev. Kirchen von denen sub utraque auffgenommen worden.
1609. December 13. hat M. Clemens Cerasander zu Braun Prediger die erste Predigt laut des freyen öffentl. Religionis Friedens Privilegii auff dem Kirchhoff zu unser Lieben Frauen vor der Stadt gethan, u. damit der Gemeine sehr wohlgefallen.
1610. Januar 1. Ist vom Schlag getroffen und zu Thorin verschieden Hr. Jacob Streinnig der ältere, Schöppen Aeltister in der Neustadt, welcher Ao. 1535 gebohren; dieser hat zum erstenmahl zu S. Jacob in der Neustädter Kircheu, nach der Reformation unter beyder Gestalt communiciret, seines Alters 75.
1610. Januar 17. Ward ein Wiedertäufer zu Thoren getauft, im 17. Jahr seines Alters, von Doct: Joh: Turnovio Polnischen Predigern.
1610. April 14. Starb zu Thoren in Preußen Hr. Joachim Schlepelius Poëta laureatus, et Not: Publ: Caes. vom Sagan bürthig, der Schulen zu Thoren oder Gymnasii Collega.
1610. August 29. Ist das Neue Begräbniß zu Braun von M: Clemente Cerasandro derer sub utraque Pastorn daselbst eingeweihet, u. zu St. Christophoro genennet worden auch zugleich 4 Personen darauff begraben.

1610. December 21. Hab ich Matthæus Breshler zu Thoren in Preußen zu S. Catharina meine erste Predig gethan.
1611. Februar 4. Sind zu Thoren 2 Eheleute, so zuvor alle beyde noch ehl. gewesen, u. sich allso mit einander copuliren lassen, enthaubtet worden. Wie auch zuvor ehe diese außgeführt, Mann u. Weib, wegen Diebstahls außgestrichen u. der Stadt verwiesen worden.
1611. April 27. Ist beym Niederthor zu Braun der erste Grundstein zur neuen Evangelischen Kirchen geleget und dabey das Te Deum laudamus gesungen worden.
1611. Juni 3. Sind zu Thoren 4 Polacken gehendet worden, unter denen ein kleiner Knabe von ohngefähr 12 Jahren, welcher allein 17, die andern 3, nur zu 9 u. 10. Artickeln bekaudt, u. haben diese 4 bey 1000 Thalern werth gestohlen, der Knabe war zuvor 3 mahl vom Galgen loßgebethen, u. zur Straffe an der Galgen Peiter zu Gniefen in Pohlen gestrichen worden.
1611. Juni 10. Bin ich Matthæus Breshler auß Preußen zu Hausß gezogen, u. den 17ten dito zu Reichenbach bey stuckfinsterer Nacht im größten Donner u. Pliß des Wetters ankommen.
1611. August 5. Ist zwischen 5 u. 6 der halben Uhr gegen Abend, in wahrer Erkändtniß u. Bekändtniß Jesu Christi seeligl. verschieden Barbara Koppitzin meine liebe Mutter von der Dlaw bürtig, ihres Alters ohngefähr im 46 Jahr, als die im 1580 Jahr im 15 ihres Alters mit dem Vater Hochzeit gehalten, u. folgenden 7 Augusti ehl: zu Reichenbach mit einer Reichen Predigt vom Hr. Georg. Fausto gethan zur Erden bestattet. Ihre Eltern sind gewest Matthæus Koppitz ein Schmid zur Dlau, u. Anna ihre Mutter, denen Gott gnade.
1611. November 16. Bin ich Matthæus Breshler vom Herrn Frid: Zappio Pfarr Hr. zur Faulen Brück bey Reichenbach zu seiner Kinder Præceptorio privato auffgenommen worden.
1611. November 24. Ist Hr. Friedrichs Zappii Pfarrhß. zur Faulenbrück jüngstes Töchterlein, eines halben Jahres Alt, als die Eltern am besten u. tieffsten geschlaffen, umb 4. im halben Seiger zu Nacht am Husten ersticket und verblichen.

1611. December 5. hat Mattheus Breßler mein Vater Verlobung gehalten mit Ursula Tobias Hockens Riemers Tochter zu Reichenbach; da auch eben als wir zu Tisch geseßen ein Feuer in des jungen Casper Redlers Scheune vorn Breßlischen Thor außkommen u. 14. Scheunen voll Strohes, Breter u. Getreydes verbrandt.
1612. Februar 20. Wurde wegen Absterben Kayser Rudolphi II. die Musica verbotthen.
1612. April 1. hab ich Mattheus Breßler das Cantordienst zu Braunau angenommen, u. bin der ander daselbst nach dem gegebenen freyen Religionis privilegio, Schulmeister war Mich. Wesner gewesener Collega zur Schweidniß; Infimus Collega Basilius Steinerus Zicensis Misn: der Pfarrherr war M. Clem. Cerasander von Bitterfeld. Damahls war die neue (Kirche) noch ungedeckt, alda man viel Regen, Wind, Schnee u. Kälte außstehen, u. sich mit dem Gottesdienst unter den Gerüsten hat behelffen u. denselben verrichten müßen.
1612. Mai 13. Als M. Clem. Cerasander Pfarrhr: der Evangelischen Gemeine zu Brauna zwei Personen auffgebotthen in der Kirchen, u. (wie gebräuchl.) des Einspruchs gedacht, ist ein Weißgerber unterm Volk auffgestanden u. mit den Worten, Hr. Pfarr sie ist mein, die Braut abgesprochen, dem sie hernach 50 Thl: geben müßen.
1612. Mai 17. Starb zu Braun Hr. Balthas. Deheimb, Bürger u. Seifensieder daselbst, dieser hat die erste Fuhr zum neuen Kirchen Bau thun lassen, darüber ihm auch der Abt 2 Pferde genommen, Er hat ihm kurz vor seinem Ende den Sarkf selber verfertigen helfen.
1612. Juli 17. Ward zu Reichenbach ein Knabe von 15 Jahren, wegen Diebstahls, darüber er ergriffen, enthäubtet.
1612. August 21. Hat man zu Braun in der neuen Kirchen 4 Gruben zu Pfeilern zugründen gegraben. Daselbsten fiel ein Handlanger unter den Maurern durchs hinterste Fenster vom mittelsten Gerüste in die Kirchen, u. schlug mit dem Rücken 2 Eisen auß den Werkstücken, war bey 3 Klafftern hoch, u. empfing keinen Schaden, thät noch einen Freuden Sprung darzu, sagende, es solte ihm solches ein ander der Gestalt nachthun.

1612. September 13. Ward des Abts zu Braun Thorwärtter wegen Diebstahl u. Mordts u. anderer Dubsenstück beim Galgen enthauptet.
1612. September 27. hat Christoph Knorr der Zimmermann, das Dach auff die neue Kirche zu setzen angefangen zu Braunau.
1612. November 20. Ist der Thurm zu Braunau auff die neue Kirch samt dem Knopff u. Fahn auffgesehet worden.
1612. December 7. Ist zu Gerßdorff anderthalbmeil wegess von Braun gelegen, hart beym Pfarrhoffe ein Bauers Hoff weg gebraudt, da in der Scheune 2 Knaben, die beym Getreide wachen sollen, auch mit verbrandt seyn.
1613. Februar 7. Hab Ich Matthäus Breßler mit meiner Catharinen, Hr. Ambrosii Molleri Tochter Verlobnüß gehalten.
1613. März 28. Ward ein Weib zu Braun in der Kirchen, nach vollendung des Saboö vom schweren Gebrechen mit großem Geschrey darnieder geworffen.
1613. März 31. Hat Hr. Valentin Plackwitz Bürger in Braun einen verguldeten silbernen Kelch und Paten zur neuen Kirchen verehret, u. haben zum erstenmahl 82 Personen darauß communiciret, kostet ohngefehr 50 Thaler.
1613. April 3. War die nechste Nacht vorm grünen Donerstage, ist umb 4 der ganzen Uhr ins Abts Wohnstuben zu Braunau auffm Schloß, welches Moises der Einheizer versehen, ein großes Feuer außkommen u. die ganze Wohnung sammt der Kammer, so von schönen frischem kiesern Holz gebauet gewesen, da er gelegen, verbrandt, der Stadt aber (Gottlob) kein schade geschehen: Da denn dem Abt ohn andere Sachen, von Bettgewand bey 300 thl. werth in Feuer vertorben.
1613. April 10. Hat der Ehrwürdige Hr. D. Hoe, nachdem er 2 Jahr Director deutscher Evangelischer Kirchen zu Prag gewesen, seine valet Predig in gegenwart etl: 1000 Personen zum heil. Creuß gethan, welche dermaßen beweglich gewesen, daß männiglich in der Kirchen geweinet. Darauff er seinen Weg zum Chur-Fürsten von Sachsen nach Dresden genommen.
1613. Mai 13. Hab Ich Matthäus Breßler mit Catharinen, Hr. Ambrosii Molleri Tochter, zu Braun Hochzeit gehalten, u. bin vom

Abt wegen der Kreuzwochen von 12 Uhr bis umb 16 der ganzen Uhr auff dem Rathhause bestrickt behalten worden.

1613. Juni 9. Zu Abend umb 23 Uhr, ist zu Braunan gegen den Oberthor zu ein erschreckliches Feuer Zeichen im Himmel erschienen, als wenn der Himmel lichterloh brennen wolte. Volgenden Tag hat der Hr. Abt Hr. Hans Schirman den Vornehmsten u. Oberältesten Evangel. Gemeine neben einem, so man den Seumann nennet, in Ketten geschmiedet, auff einen Wagen, nach Prage zu führen lassen, wegen Einwechselung kleiner Heller. Solcher ihrer Hafft sind sie ohngefehr in 3 Viertel Jahren ledig worden.
1613. Juni 17. Ist Post von Prage kommen, daß Hr. George Burghardt ein guter frommer Mann von Braun, sey unversehens vom Saal verlohren worden, welcher, wo er hinkommen sey, hat man bis dato noch nicht erfahren doch wie etl. wollen, sol er erschlagen u. bey seitt geschafft worden seyn.
1613. Juli 19. Ward ein neuer Knopff, daran ein schweidnißisches Malter Korn gehet, daselbst, auff den großen Kirchthurm durch Hans Züngling einen Schifferdecker, dessen Vater den alten, so vom großen Winde herunter geworffen worden, auffgesetzt hatte, wiederumb auffgesetzt. Diesen hat Esaias Fleischer ein Gürtler verguldet.
1613. September 20. Hab ich Matthens Brestler eine schriftliche Vocation von einem Erbaren Rathe der Stadt Trauttenau zum Cantordienst bekommen, darauff ich meinen Dienst zu Braunau resigniret.
1613. October 4. Ward ich von 2 Rathsherrn neben dem Hr. Stadtschreiber u. Praesidibus Scholae Trutnov. daselbst introducirt u. zum Cantore verordnet,
1613. October 9. hat sich der Bürgermeister zu Arnau in Böhmen an sein eigen Schnupffstüchlein erkendet.
1613. October 16. War an einer Mittwoch zu Nacht, ist ein solcher greul. Gestand entstanden, u. gerochen, als wenn es ein Dampf von heißen Lehmen oder gedämpfften Feuer von Flachs were, hat zu Trauttenau, Braun, Reichenbach, Schwidniß u. allen umliegenden Dörffern u. Orten gerochen, also daß das Volk sich einer heiml. angelegten Feuersbrunst besorget, u. derowegen überall

fleißige Wache gehalten worden; man hat aber nichts gemercket, sondern der Geruch auff den Morgen sich verlohren.

1613. October 24. Hat Hans Steiner ein Bauer von Weißdorff, ein viertel wegß von Trautenau gelegen (welcher sich vollgetruncken) bey Adam Reichelten einem Bürger zu Trautenau in die Stubenreiten wollen, hat aber, weil das Roß mit ihm über die Stubenschwelle gestolpert, oben angestoßen, und ist jämmerl: zerdrückt worden, u. sich untenzu gar zurbrochen, aber doch beim Leben blieben, u. 14 Tagen mit fluchen u. schelten zubracht u. gestorben.
1613. November 30. Ward Unß Schuldienern das neue Chor zu Trautenau eingegeben, wie auch eben den Tag Hr. Melchior Zäncke von Reichenbach zum Organisten auffgenommen worden, da er denn das erste Ambt geschlagen <sup>1)</sup>).
1613. December 16. hat sich die Waldmeisterin zu Glas auß Kummer, daß ihr Hr. vom Ambt gesetzt worden, schön angezogen an ihren silbern Gürtel gehenckt.
1614. Februar 10. hat der Durchl. Churfürst, Herzog Johann Georg pp. zu Dresden etl. keßerische Personen gefänglich einziehen lassen, unter denen Ezechiel Metth sich vor den Großfürsten Michaëlem u. das lebendige Wort Gottes außgegeben, u. sich Gottes Sohn genennet, diesen hat Ihr. Chur u. Fürstl. Gn. hernachmahls enthäubten, u. 3 Tage also liegen lassen u. bewachen, ob er auff den 3ten Tag (laut seiner Vermessung) auffstehen würde; aber es ist nichts erfolget.
1614. Juni 14. Ist zur alten Buche, einem Dorffe, ein Meile wegß von Trautenau gelegen Feuer auff einem Strohdache (so durch einen Büchsen Schuß sol geschehen seyn) außkommen, u. 2 Bauer Höffe gar weg gebrandt, da dem einen Bauer Martin Hertel, so sehr reich gewesen, 6 Malter Getreide u. viel Geldes vertorben u. verbrennet.
1614. September 29. Diesen bin ich Mattheuß Brestler auß Schulmeisterdienst zu Braunau, nachdem ich wieder mein Anhalten, von einer ganzen Gemeine derer sub utraque daselbst begehret worden, gezogen.

<sup>1)</sup> D. h. zum ersten Male in dem Amts- oder Hauptgottesdienste Orgel gespielt.

Eben an diesem Tag hat die Frau George Plackwigin das Wercklein <sup>1)</sup> in die neue Kirche zu Brauna verehret, kostet 42 Thl., welche ich zuerst an dem Tage geschlagen.

1614. October 13. Diesen tag ist M. Andr. Knorr von der Ev. Gemein an Stadt Cerasandri, legitime vocirter, u. von einem Ehrwürdigem Pragerischen Consistorio sub utraque confirmirter Pfarr von Rochliß auß Meissen bürttig zu Braun ankommen, u. folgenden 15 dito seine erste Predig in der neuen Kirchen daselbst gethan.
1614. December 17. Ist Cerasander von Prag nach Braun kommen, nachdem er sich durch ein falsches Schreiben außm Gefängnuß gelogen u. hat folgende Christfeyertage einen ziemlichen Hauffen Volcks in der Vorstadt zu Braun an sich gehenckt, u. denselben auff S. Christophori Kirchhoff gepredigt, do er doch vom Consistorio zu Prag geurlaubet worden.
1615. Januar 1. Hab ich zu Brauna bey der neuen Evangelischen Kirchen, Gott zu Ehren, die Chor Brüderschafft helffen außrichten und anstellen.
1615. Januari 18. Diesen Tag hat des Cerasanders Anhang zu Brauna (war am II. Epiphaniae Sontag) die neuerbaute Kirche des Nachts erstiegen, darinnen Balthasar Ansforg und Caspar Engelhardt sich verschließen laßen, gefunden worden, welchem Ansforgen sie, die Auffrührer etliche Wunden gehauen, und die Nacht über verwacht, doch ist auff den Morgen ohne Weiteres Unheil verblieben; was weiter folget, giebt die Zeit.
1615. Januar 24. Ist in Gott selig verschieden der Ehrenveste x. Hr. Johann Hand von Hanec der ältere, Bürger u. Seiffensieder in Braunaw.
1615. Januar 26. Hat es Braun umb 6 Uhr des ganzen Schlages in der Nacht heftig gedonnert u. gewetterleuchtet, war sonsten große Kälte u. Schnee.
1615. Januar 27. Hat man zu Braun des enturlaubten Pfaff Cerasanders Bildnuß, so er ihm in der Neu erbauten Kirchen über die Drey Kammer einmauren laßen vom Stein abhacken laßen.

<sup>1)</sup> Kleine Orgel.

1615. April 20. War der Ofter Montag, hat sich Cerasander zu Braun unterstanden sambt seinem Anhange (den Vorstädtern) den Polaken, einen Tischler zu begraben, ist aber hönisch außgelachet, gespottet u. gescholten worden.
1615. April 22. War die Mittwoch nach Ostern ist die David Kampuschin vorß Niederthor zu Braunau gegangen in Meinig, ihren Hr., welcher verreiset war, entgegen zugehen, ist aber von etl. muthwilligen, u. unnützen abtrünnigen Fincken, des Cesanders Anhange, überfallen greul. geschlagen u. mit einem Meßer in die lincke Seite gestochen worden, aber wieder gesund worden.
1615. Juni 29. Sind von Braunau auß nach Prage auff den daselbst wesenden Landtag, in Sachen der Religion halben, abgefertiget worden von der Evangelischen Gemeine, Hr. Joh. Burghardt Obrister Curator der Evangelischen Kirchen, u. neben ihme Hr. Nicol: Frömel u. Joh. Kräzig, beyde Tuchmacher u. Bürger in Brauna.
1615. August 15. hat ein Kupffer Schmiedt Geselle mit Nahmen Walzer die Stadt Glas gleich an der Kirmeß an vier Orten wegzubrennen angelegt, ist aber nur durch Gottes gnädigen Schutz an einem Orte auffgegangen, u. eine einßige Scheune, so Hr. Jacob Herman daselbst zustendig, mit vielem getreide niedergebrant, den Thäter hat man allso bald eingezogen, u. wird seinen Lohn bekommen.
1615. September 9. haben etliche Bürger zu Braun ein neues Glöcklein zu Einß erkaufft umb 14 ß, bei der neuen Kirchen auffhengen lassen, u. folgenden 12 dito der Frau Harttmanin zu ihrem Begräbniß zuerst damit außgeleutet worden.
1615. September 18. Diesen Tag hat man zu Braun in der neuen Evangelischen Kirchen einen neuen Predigstul setzen lassen, kostet 50 Thaler.
1615. September 19. Diesen Tag ist der schöne große Leuchter mit dem schwarßen Adler u. darauff sitzenden Knaben, so von denen Bresslauern verehret worden, zu Braun in die Ev. Kirchen gehendet worden, kostet 27 Thaler.
1615. October 11. Diesen Tag hat Cerasander zu Prag öffentl. revociret.
1615. October 22. hat der Abt den Cerasander zu Braun, mit all seinem Haußrath u. Kindern, zu sich außß Schloß genommen, u. ihm ein sonderliche Stube eingegeben.

1615. November 1. War der 20 Sonntag nach Trinitatis, ist die neue Kanzel zu Braun in der neuen Kirchen von M. Andr. Knorrio eingeweiht u. die erste Predigt darauff gethan worden.
1615. December 15. Ist Godofredus Hanck von Hanect seiner Gefängniß zu Braun, so er wegen des Mordts L. K. halber über 5 Jahr außstehen müssen, entledigt worden.
1616. März 1. Ist in Gott verschieden u. in Kindes Rötthen untergangen Rosina Pruskin Hr. David Mölleri Ehliche Haußfrau in Breslau, das Kind aber ein Maglein ist blieben.
1616. März 30. Ist zu Hirschberg eine erschrockliche Feuerßbrunnst entstanden u. samt dem Spittal in die 100 und 8 Häuser niedergebrandt in der Vorstadt, doch der Stadt in der Ringmauer nichts wiederfahren. Dabey aber ist die Frau Magister Brücknerin, Hr. Geor. Plackwißes in Braunau Tochter so schweren Leibes plötzlich erschrocken u. folgendß also gestorben u. samt der Frucht untergangen.
1616. Juni 24. dito nimbt M. Andreas Knorr gewesener Pfarr seinen Abschied, auff künfftig Galli abscheiden.
1616. August 1. Nachdem Hans Jacob ein Päßtischer Bierschencke vorm Niederthor, mit seinem Pferde über den Steg bey des Abtes Helden überreiten u. in seiner Böllerey eine mächtige Thurst begehen wollen, fellet das Pferd samt ihm vom Stege, oben auff ihn, daß er den Halß gebrochen, u. vom Pferde, welchen kein Schade wiederfahren, erdrückt worden, ohne Gefähr im ganzen Seiger umb 21 Uhr.
1616. August 7. Hat Hr. Balthasar Pötichius gewesener Caplan ins 7 Jahr zur heil. Dreifaltigkeit auff der klein Seiten zu Prag, nach dem er auff Begehren der Gemeine zu Brauna vom Consistorio herüber geschickt worden; eine Versuch Predigt gethan, u. ist folgenden Montag (denn dieses war der 10 Sonntag Trinitatis) angenommen u. alß die von Cerasander getrennete Gemein, meistentheilß wieder vereinigt worden.
1616. August 28. Ist die Stadt Dppeln, samt dem schönen Schloß, auch alle Kirchen u. Klöster in Grund auß u. dabey in die 60 Personen, darunter 2 geistl., verbrandt.
1616. September 29. Hat M. Andr. Knorrius Rochlic. M. Pfarr zu Braun seine Valet Predig gethan, u. ist folgenden abgezogen.

1617. März 20. Ist zu Breslau bey Hr. David seinem Sohne in Gott verschieden Hr. Ambrosius Mollerus Sittanus mein geliebter Hr. Schweher Vater, war den Montag nach Palmarum in der Nacht umb 2 der halben Uhr, ist folgenden Grünen Donnerstag zu S. Barbara daselbst ehrl: begraben worden. aetatis suae 63.
1617. April 20. Hat der Teuffel einer alten Hexen (die alte Backofen Frau genandt) im Diebstock zu Braun des Morgens früh den Hals gebrochen, als welche den 17 dito eingezogen worden, u. viel böses bekandt hatte, den Abend aber zuvor ehe er sie geholet, hat sie der Richter gefraget, ob sie denn auch begehrete auff den wahren Gott u. seelig zu sterben, hat sie gesagt nein, sondern wem sie sich ergeben, bey dem wolte sie seyn, wie sie denn auffm Morgen zum Wächter gesagt, er solte sich denn an ihre Stadt auff die Streu legen, es würden bald ihrer 4 kommen u. Sie heimhohlen, welches denn auch bald darnach geschehn, daß ihr der Teuffel mit großem Geprüll u. Geschrey den Hals gebrochen, ihr As aber ist folgenden zu Asche verbrennet worden.
1617. Juni 4. War an einem Sonntag zu Nacht, 11 Trinitatis, Ist das Städtlein Politz eine Meilen weges hinter Braun, durch Verwahrlosung des Leinwandbruchs bey dem jungen Schieffel außkommen, ganz u. gar niedergebrandt, u. nur das Kloster stehen blieben.
1624. Januar 3. Sind 9 Franzosen zu Braunau fürm Oberthor, wenn man heraus gehet auff die rechte Hand in die Gärten gehängt worden, darum daß Sie vom Regiment außgerißen, und nebenst ihnen ein Vornehmer Braunauischer Bürger mit Nahmen Jacob Seidel NB. deme Gott gnade.
1624. Januar 3. Bin Ich Matthaeus Bresler von Friedeland auß nach Merckelsdorff in das Pfarrhaus gezogen den Pfarrdienst auff eine Zeit zuversorgen.
1624. Juni 5. sind zu Nachot in Böhmen 29 verjagte Pfarherrn Evangelischer u. Augspurgischer Confession zusammen kommen u. sich alle im Exilio nach Schlessien begeben.
1624. Juni 14. die ♀ (Freitag) gegen Abende stehet zu Merckelsdorff Caspar Mannß, Baurenß daselbst, Töchterlein für einen halben Zuber Wasser, wäschet ihm die Händlein, scheust außs Haupt u. ertrincket, s. Alters 2 Jahr weniger etl. wochen.

## XII.

### Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern.

Von Professor Dr. Stobbe.

(Schluß.)

CCXLVII. a. 1446. p. 94 <sup>1)</sup>):

... seyn vor uns komen die Erbern Conrad Ysenreich und Niclas von der Sweidnicz an eyne und Jorge Willusch in macht Margarethen seiner elichen husfrauen ... am andern teile, und haben becant, das sie der sachen als von der vormundeschaft wegen, die die gnanten Conrand Ysenrich und Niclas von der Sweidnicz von der genanten Margarethen Willuschynne, die Hanns Neumeisters tochter gewest ist, vorweset haben sich uff fiere frunde gewillet haben zu dirkennen, nemlich ..... In solchermosse das der genaunte Jorge Willusch in macht seines weibes seine Anclage und zuspruche in scharfften von Montages obir 14 tage nehistkomen den genanten frunden antworten und legirn sal. Dieselben Anclage sollen sie dem genanten widerteile als Conraden Ysenreich und Niclase von der Sweidnicz antworten, die sollen bynnen 14 tagen jre antwort und widerrede dokegen setzezen, was jn not ist, und die auch denne uff die czeit noch den 14 tagen den obgnanten gekoren frunden antworten, dieselbe ant-

<sup>1)</sup> Wir theilen diese umfangreiche Signatur mit, um zu zeigen, welches schwerfällige Verfahren auch die Schiedsrichter beobachteten und wie sie gleich von vorne herein die Möglichkeit bedachten, daß sie keine genügende Entscheidung würden treffen können, sondern sich nach Magdeburg würden wenden müssen.

wort und schriftte sollen die frunde dem obgnanten Jorgen Willusch antworten seyne widerrede auch in 14 tagen doruff zu setzzen und noch den 14 tagen dieselbe seine antwort in schriftten den genanten gekoren frunden antworten, dieselben frunde denne den genanten Conrad Ysenrich und Nielas von der Sweidnicz die antworten sollen, dieselben sollen denn auch uff die Antwort bynnen 14 tagen dornoch jre kegenrede und die leczte schriftt setzzen was jn not ist und denne die den frunden allis wider antworten, und das ist nemlich bynnen 8 wochen, das die 4 schriftte sollen geendet und vor den frunden gelegirt werden, und so die 4 schriftte also gelegiret sein, was denne die 4 frunde mit beider teile willen in der zune entscheiden mogen, das sal in den schriftten abegetan werden, und ein teil sal das andir dorumme queit und ledig sagen, was sie denne mit beider teile willen nicht vorrichten muchten, das sollen die frunde ken Magdeburg schreiben off beider teile kost ortilgelt und czerunge und so die ortil von Magdeburg inkomen, sollen die frunde beiden teilen eynen genanten kurezen tag legen und vor sich bescheiden ken Breslau und die Ortil lossen uffbrechen und horen und was die junehalden und besagen, dem sollen beide teile gnug tun ane wiederrede und was denne dieselben Ortil wurden ynnehalden das den eyd antrefe und berurete, das sollen die gekoren frunde beide teile domite an die Statscheppen die zum Rechten alhie sitzzen, weisen und aldo sollen die sachen und die recht volfurt und gehalden werden noch der stat wilkore und begnadunge, als der stat recht usweiset und das sal eyn teil von dem andern alhie vor den Scheppen vor gerichte uffnemen, und ap irkeyn gekorn frund zu den sachen nicht komen kunde noch welde, so mag iczlich teil einen andern kysen und nemen als uffte das not geschyt. Und so die sache czu ende komen und gesprochen wirt, so sal eyn teil das andere queit ledig und los sagen, alhie an der stat, do es crafft und macht hat.

CCXLVIII. a. 1446. p. 102.

. . . . Gregor Phelipfoet des erbern Hanns Popplau unsers eigenossen dyner . . hat becant, alle die schulde die her gemacht hat jm kunigreiche zu Behemen und zur Sittow zu Gorlicz und in den Sechssteten und andirswohe keine usgenommen, das die dem gnanten Hanns Popplau seinem herren angeboren und nymande anders, und trat

jm der schulde ganz und gar abe und eussente sich der, und weysete jn an die schuldiger sulche schult selbis jnczumanen mechtiglichen noch alle seynem willen<sup>1)</sup>).

CCXLIX. a. 1447. p. 68.

. . . . jst vor uns komen der Ersame Magister Nicolaus Benewicz und hot globet briefe und beweisunge zubringen von den ersamen und wirdigen herren . . Rectore, Meistern und Doctoren der universitet zu Leipezk, das sie dy reychunge der 4 marcke czinses off dem gute Warin, die her dem erbern Hanse Beyer, unserm eydgnossen geton hat, vorwillen und stete ganz globen zuhalten, in allermosse als die gescheen ist, und des ganzee vollemacht von jn habe, und gehabt hette, die Reychunge derselben czinse zutuen und zuvolfuren, als gewonlichen ist.

CCL. a. 1447. p. 88.

. . . sint vor uns komen Niclas Schkoppe Erbherre zu Bogenau, Nickel Scholtis, Franczke, Merten, Mickosch Webirske Arnold, Martezin Jandro, Micolay Mroze, Scheppin doselbist und haben becant an eydes stat das das gescheen sey am Montage noch des heiligen leichnams tage eyn dingtag gelegit wart uff dem gute zu Bogenau mit beider teile, beider clager und antworter wille und begerunge do dyng besaczt und gehegit wart, do trat Hannos Bancke vor und sprach durch seinen vorredir ap seyne gefangen nicht solden frey und ledig vor gerichte komen, do gab ortil und recht, das her mochte burgen setczen zu dem rechte vor dy gefangen die weyle ding werte<sup>2)</sup>, do gab Hannos Bancke seyn wissebyr<sup>3)</sup>, do keygen woren die cleger und sprochen es were hinder jn gescheen, das das orteil usgesprochen were, und hetten des nicht zu vorantworten kegen jrem Erbherren und begerten der frist czwusschen dem nehisten dinge und sprochen, jre frunde weren sere wunt und legen yn gotes gewelden und wosten noch nicht wo sich jr ungemach hyn czihen worde, do

<sup>1)</sup> Eine ganz ähnliche Signatur a. 1447 p. 97 von Peter Lange, dem Diener des Andris Popplau.

<sup>2)</sup> Die von dem Kläger gefangenen Leute sollen nach dem Wunsche des Beklagten Hans Bancke gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt werden.

<sup>3)</sup> Ueber Wissebyr vgl. auch zu Nr. 105.

wart jn die frist geteilet czwischen hie und dem nehisten dinge, dor-  
 noch begerte Hannos Bancke durch recht, das man das gerethe solde  
 vordringen, das yn dem gerichte lag, das wart ym geteilet, do obirgab  
 her seyn wissebyer, do begerten die Cleger das gerethe zu beschauen,  
 und zubesehen, das jn auch geteilet wart, und sprochen das gerethe  
 were jr und jrer frunde, die dorobir weren gemordt und were jn abege-  
 raubet, do begerte Hannos Bancke, das gerethe zu uorburgen, do teilte  
 der Scheppe, das eyne sache billich bey der andirn bleyben solde, als  
 lange bas (!) die sache geendit wurden, do bot Hannos Bancke burgen  
 vor die gefangen zu dem rechte, do kegen woren die cleger, und  
 sprochen, sye hetten die gefangen jnbrocht umbe mordt unde raup und  
 weren nicht burglich, do warff der Scholtis an die scheppen, wes sie  
 geniessen solden, do gap orteil und recht, welden die beide teile jn  
 andir burgen setzen, das yn wol gnugte zu dem Rechte, das segen die  
 Scheppen gerne, und ap sie des nicht tun welden, so solden die sitzen  
 gefangen bis czu dem nehisten dinge, do wolden sich die clegir yn  
 burgeschafft nicht gebin, und sprochen, sie torsten es vor jrem erbherren  
 nicht tun, sie wolden liber gefangen sitzen bis zu dem rechte, doroch  
 froget Hannos Bancke jm rechten, ap her seyne pferde nicht burgen  
 muhte zum rechten, do gab orteil und recht, das eyne sache billich bey  
 der andern bleiben solde, also als es denne zu gerichte komen was.  
 Item der dingtag wart jn geleet den nehisten Montag noch Johannis  
 und keinem teile Clegir noch antwortern ist nicht Recht versaget noch  
 rechtlos gelossen und auch nymandes anders uff dem gute zu Bogenau.

CCLI. a. 1447. p. 106.

... Wenczlaw Reichel, und hat becant, das dy gebil, dy  
 Michel Weiskorn gebauet hot an seinen husern und gebeude off  
 dem Rosmarge an der Olau an Wenczl. Reichils hofstat, das die steen  
 an des gen. Michel Weiskorns gebeude und jn angeboren alleyne und  
 nicht Wenczlaw Reichiln obgenant.

CCLII. a. 1447. p. 119.

Einigung zwischen den Aeltesten und den Gesellen des Gürtlerhand-  
 werks: czum jrsten also, welchir gurteler geselle den montag feyert  
 ane sundirliche gunst willen und wissen seynes meisters und auch der  
 geswornen des hantwerkes, der sal 8 tage jm stocke sitzen. Item

zum andern, das dieselbin knechte alle Jar uff sante Michel anheben sollen bey lichte zu erbeiten, Item zum dritten mole das dieselben gesellen und knechte alle jar an sand Borghards tag vor essens zum byre noch zu anderem trancke nicht gehen sollen, es were denne noch der malzeit, so mag zum trancke gehen, welchir do wil.

p. 120 noch die Erklärung des Raths, daß er dem Handwerke, um es zu heben, gestattet, von denjenigen, welche in der Stadt das Meisterrecht ausüben wollen, weiter gehende Leistungen zu verlangen, als es bisher üblich war.

---

### XIII.

#### Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Görlitz, Geschichte von Strehlen.

§. 18 u. 166 heißt es: „Dr. Albertus (nicht Albinus, welches wohl bloß Druckfehler ist,) Colo, in einem alten Stadtbuche Erbpfarr genannt,“ indeß „welche Bewandniß es mit dem Erbpfarr gehabt,“ bekennt der Herr Verfasser, welcher diese Notiz aus Bukisch entlehnt hat, nicht zu wissen. Bukisch hat es eben so wenig gewußt, sonst würde er den Erbpfarr überhaupt nicht erst als Merkwürdigkeit aufgetischt haben. Neulich hat sich mir das Dunkel, welches diesen geheimnißvollen Titel profanen Blicken verhüllt, durch glücklichen Zufall unerwartet gelichtet. Bei einer gelegentlichen Durchsicht der Landbücher des Fürstenthums Brieg stieß ich auf die herzogliche Bestätigung eines zwischen Christoph Hund, Pfarrers von Nimptsch und Heinrich Senitz von Rudelsdorf Mondtag nach Invo-cavit 1548 abgeschlossnen Grundstücktausches, in welcher Herr Christoph „erber pfar“ titulirt ist. Dasselbe Prädikat ist jedenfalls von dem Strehlener Stadtschreiber auch unserm Colo beigelegt worden, daraus aber konnte, zumal wenn die Endsyllbe „er“ undeutlich geschrieben oder durch einen Zug abgekürzt war, ein flüchtiger Leser des alten Stadtbuches leicht den „Erbpfarr“ zu Wege bringen, der mithin ein ganz gewöhnliches Menschenkind, nämlich ein „ehrbarer Pfarrer“ gewesen ist. „Ehrbar“ war das Prädikat des Adels, und Christoph Hund war von Adel, Colo gewiß auch. Etwas besonders Merkwürdiges ist der „erber Pfarr“ also nicht gewesen, aber Erbpfarr — man denkt sich Wunder was dabei!

Das S. 13 ff. gegebene Verzeichniß der Pfarrer von Strehlen bin ich durch folgende zwei zwar nicht Erb- aber ehrbare Pfarrer, die Görlich unbekannt geblieben sind, zu ergänzen im Stande:

1) Nifel Zoldhaw, Pfarrer zu Strehlen, ist 1439 in einem Rathß-protokolle als Zeuge genannt.

2) Herman Bischofsheim. 1448 Strehlen, Montag vor visitationis Mariae. Dpiß von Czirnaw, Hauptmann, verträgt den Pfarrer von Strehlen Herman Bischofsheim mit den Keuschbergern in Kiegersdorf (sie besaßen das Vorwerk daselbst) wegen der Ansprüche, die John Keuschberg um das Buchwäldchen <sup>1)</sup> an Herrn Herman zu haben meint. John Keuschberg erhält 2 Schock guter Heller für seine Ansprüche und verzichtet gänzlich.

Zur Geschichte des Klarenstiftes in Strehlen gehören folgende 4 Urkunden, welche Görlich gleichfalls nicht gekannt hat:

1) 1385 Strehlen, fer. IV. in quatuor temporibus Pentecostes. Herzog Przemislaus von Teschen urkundet, daß Henzlinus de Nicolai villa (Nifelsdorf bei Strehlen) den Wald, den einst die Herrn Hackeborn gehabt haben und welcher 7 Hufen groß ist, dem Convent in Strehlen für 70 Mark Prager Groschen polnischer Zahl verkauft haben. Für den Dienst der auf genanntem Walde haftet, entrichtet das Kloster jährlich zu Ostern 4 talenta Pfeffer in die herzogliche Küche.

2) 1414. Jacob Czecz verkauft dem Klarenstift sein Vorwerk in Wojselwitz mit 4½ Hufe für 600 Mark, wie es steht und liegt, mit Vieh, Getreide und allen Zubehörungen.

3) 1423. Strehlen, Donnerstag nach Bartholomäi. Aebtissin Agnes kauft vom Scholzen George in Segen 2 Hufen Wald, die an den Klosterwald grenzen zu polnischem Rechte für 80 Mark Prager Groschen polnischer Zahl.

4) 1463. Glas, Dienstag nach Graudi. Aebtissin Hedwig, Herzogin in Schlessen zu Troppau, wird durch Bischof Jodocus von Breslau mit Hannos von Czirnaw, auf dem Romberge geseffen, wegen des Gutes

<sup>1)</sup> Görlich S. 7. Der Wald scheint mit Kiegersdorf begränzt zu haben; das Dorf Buchwald hat übrigens noch im 16. Jahrh. existirt, (vergl. S. 386. „Christina Zetterissen geb. Zebliß vom Buchwalde verkauft 1552 ihr Haus in Strehlen,“) und ist mit vielen andern kleinen Dörfern erst im 30jährigen Kriege wüste geworden.

und Dorfes Rugersdorf, aus dessen Besitz Opitz, des Hannos Vater, das Kloster verdrängt hat, und wegen der Mühle in Strehlen vertragen.

Aebtissin Margarethe S. 35 habe ich schon 1434 in Urkunden gefunden.

Schimmlerspennig.

Grünhagen. Ueber die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel. Ztschr. IX. 346—73.

Wenn ich auch der vom Herrn Professor Dr. Grünhagen im neunten Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in der Abhandlung: „Ueber die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel“ ausgesprochenen Ansicht beistimme, daß die vom Syndikus Koch in seiner Schrift über die Nikolai-Kirche dargestellten kulturhistorischen Bilder aus der Brieger Vorzeit nicht aus einer angeblichen Chronik des Blasius Gebel herrühren, sondern ein Erzeugniß der Phantasie des Syndikus Koch sind, so bemerke ich doch, wenn am Schlusse gesagt wird, daß sofern die von mir geschriebene, dem Magistrat zu Brieg dedicirte Geschichte der Nikolai-Kirche demnächst gedruckt werden sollte, ich vorher jene unechten Stücke noch ausmerzen möchte, zuvörderst, daß mir nichts davon bekannt ist, daß diese Geschichte dem Druck übergeben werden soll, ferner aber, daß wenn ich auch bereit bin eine dergleichen Ausmerzung vorzunehmen, welche der Geschichte keinen Abbruch thun wird, daß ich nicht nur in dieser Geschichte sondern auch in der von mir verfaßten noch in meinem Pulte befindlichen Geschichte der Stadt Brieg ausdrücklich gesagt habe, daß ich, da diese angebliche Chronik nicht mehr existirt, nicht überall für die Richtigkeit der aus dieser entnommenen Begebenheiten einsehen könne, wiewohl sie nach den in anderen Städten vorgefallenen nicht unglücklich, auch mehrere Fälle aus andern unzweifelhaften Urkunden zu beweisen sind, wenigstens mit den aus diesen entnommenen Thatsachen nicht im Widerspruch stehen.

Man könnte der Beweisführung des Herrn Professor Grünhagen noch entgegen, daß es doch bloß nur Negativbeweise seien und affirmative der Fälschung fehlten; ich bin aber im Stande zwei andere von Koch veröffentlichte Mittheilungen aus der Blasius Gebel'schen Chronik als Fabeln zu beweisen.

In dem Brieger Wochenblatte (Sammler) vom Jahre 1838 giebt er

über die Erwerbungen des Herzogs Georg II. der Dörfer Paulau und Tschöplowitz Nachrichten und zwar in Betreff des erstern Gutes: dem Herzoge hätte nach dem Besitze desselben, das der Stadt gehörte, gelüftet. Er habe nicht offen zu Werke gehen wollen, seinen Leibarzt den Dr. Bock vorgeschoben, welcher sich ein Landgut in der Nähe der Stadt wünschen mußte, damit er seine Gesundheit in der schönen Jahreszeit wahren, doch auch dem kränkenden Herzog immer nahe sein könne. Georg habe den Vermittler gespielt, daß Bock das Gut für einen mäßigen Preis erworben, nach Jahresfrist aber dasselbe von diesem abgetreten erhalten, wodurch der Landesfürst seinen Zweck erreicht und die gute Stadt geprellt war.

Dem Syndikus Koch konnten aber als Archivar der Stadt die vorhandenen Urkunden nicht unbekannt sein, welche diese Erwerbung ganz anders darstellen und Blasius Gebel konnte als Notar und Stadtschreiber, durch dessen Hände die Verhandlungen gingen, dieß nicht geschrieben haben.

Der Stadt standen früher von Paulau nur Zinsen zu, und sie übte die Kriminalgerichtsbarkeit über dasselbe aus. Das Vorwerk besaß im Jahre 1532 Niklas Tschech, von welchem es die Stadt in diesem Jahre für 840 Gulden kaufte. Auf Begehr des Herzogs Georg II. verkaufte die Stadt das Vorwerk im Jahre 1548 dem herzoglichen Kanzler Dr. Bock, aus welchem Koch einen herzoglichen Leibarzt macht, um das beigefügte Motiv zu erklären. Noch im Jahre 1559, also 11 Jahre darauf, beschwerte sich die Stadt bei dem Herzoge über die Erben des Dr. Bock, er war also inzwischen gestorben, wegen der kontraktwidrigen Anlegung einer Gastwirthschaft mit Stallung zu 24 Pferden in Paulau. (Copiarium Bl. 3 im Rath's-Archiv, welches von Bl. Gebel selbst geführt worden ist.) Der Herzog Georg erwarb im Jahre 1582, also lange nach dem Tode Gebels, die Rechte des Stiftes Lebus auf Paulau vom Kurfürsten von Brandenburg und kaufte wahrscheinlich erst in dieser Zeit das Vorwerk von den Erben des Dr. Bock, denn im fürstlichen Urbarium von 1603 ist Paulau unter den herzoglichen Kammergütern aufgeführt. Wenn sich also die Stadt im Jahre 1559, also nach dem Tode des Dr. Bock, über dessen Erben als Besitzer von Paulau beschwert, so konnte der Herzog nicht nach Jahresfrist dasselbe von Dr. Bock gekauft haben.

Das Gut Tschöplowitz kaufte die Stadt vom Herzoge Friedrich II. im

Jahre 1534 mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rückkaufrechts. Koch erzählt nun:

Bei Tschöplowitz machte der Herzog keine solchen Umstände. Er hatte damals die Herrschaft Kependorf von der gräflichen Familie von Bees gekauft, und er erklärte der Stadt geradezu, daß sie ihm Tschöplowitz und Zubehör abtreten müsse, damit er die neu angekaufte Herrschaft und deren Wälder mit seinen westlich gelegenen Besitzungen in Verbindung bringen könne. Nach vielem Hin- und Herhandeln überließ er der Stadt Brieg das Dorf Böhmißdorf im Tausche, dessen Borwerksäcker er aber vorher unter die Bauern dismembriert hatte. Der damals hier am Orte amtirende Stadtschreiber Blasius Gebel, ein gar tüchtiger und ehrenwerther Mann, jammert in seinen aufgeschriebenen Notizen gar gewaltig über diesen ungleichen Tausch mit den Worten: „Gott sei gelobet und gebenedeiet, daß der fromme Herzog, der das siebente Gebot doch gar wohl kennet, nicht auch die Leubuscher Stadtwälder begehret, sie hätten ihm wohl werden müssen<sup>1)</sup>. Dulcis odor lucri ex re qualibet oder wie mein lieber Großvater zu reimen pflegte:

„ein iglich Ding gar lieblich reucht  
 „wenn's Geld dafür in Säckel treucht!“

Diese ganze Erzählung ist wieder nur ein Phantasiegebilde des Koch, der zur Unterhaltung der Leser etwas schreiben wollte. Der Herzog Georg machte allerdings im Jahre 1557 von seinem Rückkaufrechte Gebrauch, wohl aber kaum aus der angegebenen Ursache, denn urkundlich steht fest, daß er erst am 17. December 1565 also acht Jahre später von der Familie von Bees die Herrschaft Kependorf (jetzt Karlsmarkt) mit den Dörfern Kauern, Köln, Stoberau, Larnowitz und Kaschwitz erwarb, zu welcher Zeit Bl. Gebel nicht mehr Stadtschreiber war und wahrscheinlich schon gestorben war. Der angeführten lateinischen Sentenz bediente er sich zwar, allein bei einer ganz andern Gelegenheit und zwar unter einer Note unter die Brieg'sche Brau-Ordnung vom Jahre 1553, in welcher gesagt wird, daß, weil die Maltbaser Komthure und die Edelleute auf ihren Dörfern Bier brauten und deshalb in der Stadt weniger gebraut

<sup>1)</sup> Dies ist wohl eine im 16. Jahrhundert nicht übliche Redewendung. Müller.

wurde, der Herzog geschafft habe, daß die Brausteuer von den Häusern nach den alten Satzungen und nicht nach den ausgesteckten Bierregeln erhoben werden müsse. (Ordnungs-Buch Bl. 25.)

Dagegen muß ich bezüglich der sprachlich kritischen Bemerkungen des Herrn Professor Rückert erklären, daß, wenn derselbe eine Anzahl von Ausdrücken bemerkenswerth findet, von denen er zweifelt, daß sie schon im 16. Jahrhundert üblich waren, ich auf noch vorhandene Urkunden hinweisen kann, auf welchen z. B. der Ausdruck: „Hizel“ statt Henker sehr gebräuchlich war. In den Stadtrechnungen von Brieg aus dem 16. Jahrhundert finden wir unter den von der Stadt besoldeten Personen auch den Scharfrichter und seinen Knecht: Hizelgesell genannt. In der Stadtrechnung vom Jahre 1582. Bl. 77 steht geschrieben:

„dem Scharfrichter wöchentlich 8 gr.

„dem Hizelgesellen 2 Mark jährlich.“

Hier in Brieg wenigstens war also diese Bezeichnung des Henkers eine sehr gewöhnliche.

Mehrere Leser des Aufsazes des Herrn Professor Grünhagen dürften vielleicht auch Zweifel über die Existenz des Stadtschreiber Blasius Gebel selbst haben, weshalb ich einige Notizen über ihn hier beifügen will.

Unter den Stadtschreibern Briegs im 16. Jahrhundert, welche auch Notarien genannt werden, zeichnete sich dieser Blasius Gebel besonders aus. Daß noch im Rathsarchiv vorhandene Ordnungsbuch der Stadt Brieg, welches mit der Stadt-Ordnung vom Freitag nach Martini 1550 anfängt, giebt von seinem Fleiße und seinen Kenntnissen Zeugniß. Dieses Ordnungsbuch leitet er mit vielen lateinischen, griechischen und hebräischen Sentenzen ein, wie z. B.

O liber, liber bonus es cum illa tua εἰσπραΐα, executorem si habes, Sed hoc si cares, es quasi campana sine pistillo, vigetque vetus ασαπρία et error.

Omnis lex obligat vel ad obedientiam vel ad poenam.

Ubi nullus ordo ibi perpetuus horror et error.

Custos omnium legum poena.

Bis zum Jahre 1563 war er im Amte, auch wurde ihm in diesem Jahre ein Gehülfe gehalten, welcher subscriba genannt wird. Im folgenden wurde er in Ruhestand versetzt mit einer Pension von 20 Gulden

rheinisch und scheint im Jahre 1565 oder 66 gestorben zu sein, da in dem ersteren nur noch 10 Mark für ihn, in dem letzteren aber nichts mehr nach den Stadtrechnungen verausgabt erscheint.

Er besaß ein Haus auf der oppelnischen Gasse hier, wie aus einem Kauf-Kontrakt zu ersehen, durch welchen seine Erben, unter ihnen sein Sohn Jakob Gebel, gleichfalls Stadtschreiber hier, später Rathmann, dasselbe am 17. August 1587 verkauften. (Registratur-Buch von Kauf-Verträgen d. a. 1581 bis 1594. Bl. 163.)

J. Müller, Kreis-Ger.-Rath.

U. Koenig, das Kalendarium des Breslauer Kreuzstiftes verbunden mit einem Cisiolanus. In dieser Zeitschr. VII. 303 ff.

Zu S. 307. Der Aufzählung von bisher bekannt gewordenen Cisiolanen lassen sich noch folgende anreihen:

Cisiolanus ed. Staffenhagen im neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft von Pechholdt, Heft 11.

Und dann noch das Calendarium Weleslavini mitgetheilt von Dobner in einer Ann. zu dem Chronicon Bartossii Monumenta Bohemiae I. 174 merkwürdig besonders dadurch, daß beim 6. Juli, wo die andern Cisiolanen die Sylbe oc haben, hier die Sylbe Hus eingeschoben ist im Andenken an die an diesem Tage erfolgte Verbrennung Joh. Hus'.  
Grünhagen.

Eustig, Geschichte der Stadt Myslowitz.

Zu S. 54 u. 403. Laut „Inventar der Herrschaft Myslowitz im Jahre 1668“ existirten auf der Herrschaft folgende Dörfer:

„Bogutschütz, mit 24 Unterthanen zu Fuße.

In Rosbdzien Unterthanen zu 5 Tagen 11, jetzt nur 5.

In Wygielzow, dreitägige 6, zu Fuß 1.

In Schopienitz 6, zu Fuß 4.

In Brzenzkowitz 12, zu Fuß 12.

In Brzezinka zu Fuß 4.“

Der in hiesiger Gegend Unbekannte muß bei Durchlesung des Vorstehenden glauben, es gäbe ein zwischen den Dörfern Rosbdzien und Schopienitz gelegenes Dorf Wygielzow und doch ist hier keine Spur von einem

Orte dieses Namens. Dagegen existirt ein Wygiełzow in Polen hinter Zabkowice, 3—4 Meilen von hier. Aus der weiter unten mitzutheilenden Verhandlung vom 24. December 1677 habe ich erfahren, daß Christoph Mieroszewski sich im Besitze eines W. befand, und sofort angenommen, daß es das zuletzt bezeichnete gewesen sei, da mir ein anderes nicht bekannt war und es um so weniger auffallen konnte, wenn der Besitzer von Myslowitz auch in Polen ein Gut besaß, als dieser Fall, wie die Geschichte von Myslowitz nachweist, wiederholt vorgekommen ist. Zweifelhaft jedoch wurde ich, als mir später das eingangs erwähnte Inventar zu Gesichte kam. Seit dieser Zeit habe ich dem in Rede stehenden Gegenstande eine fortgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet und noch andere Stellen in den hiesigen Schriften gefunden, in denen des Dorfes W. Erwähnung geschieht, die es ebenfalls zweifelhaft erscheinen lassen, daß unter dem W., welches Christoph Mieroszewski besaß und das mit dem im Inventar genannten, wie aus dem Inventar selbst hervorgeht, identisch sein muß, das polnische W. gemeint sei. Erkundigungen haben meine Spur in die Gegend des im 17., theilweise noch im 18. Jahrhundert auch von den Mieroszewski's besessenen Michalkowicz geleitet, doch habe ich hier etwas Zuverlässiges nicht ermitteln können; dagegen existirt wirklich, wie ich in jüngster Zeit erfahren habe, ein W. als Fortsetzung der Beuthener Vorstadt Rosberg. Wenn man nämlich im letztgenannten Dorfe bis an die Hyacinth-Kirche gelangt ist, so führt rechts ab eine von mehreren, meist hölzernen Häusern gebildete Gasse nach Kamien zu, die unter dem Namen W. bekannt ist. Wie wir weiter unten sehen werden, ist mit Auffindung dieses W. die uns beschäftigende Frage noch nicht gelöst, das jetzige W. könnte ja auch späteren Ursprunges sein, es werden daher zur näheren Prüfung der Sache noch alle diejenigen Stellen in deutscher Uebersetzung angeführt, in denen des Dorfes W. Erwähnung geschieht.

1) „Im Jahre des Herrn 1677, am Tage des 24. December.

Es erschienen vor unserem vollständig sitzenden Städtisch Myslowitzer Bürgermeisteramte Jacob Bziak, Bartholom. Goral aus dem Dorfe Wygiełzow, Unterthanen Seiner Gnaden des Herrn Christoph Mieroszewski, Erbherrn auf Myslowitz, und erhoben eine Protestation gegen Seine Gnaden den Herrn Mundtschenk Jac. Czarnowski aus Dobrzyń, welcher mit seinen Beamten Joh. Gaibecki und Thomas Jagielski und mit seinem Kutscher, vergessend der Gottesfurcht, der Nächstenliebe, ebenso der Patente Seiner Kaiserlichen Majestät des unser Aller geliebtesten Herrn, auf friedlicher Straße die aus Gzeladz zurückkehrenden, wohin sie Holz zum Verkauf geführt

haben aus dem Walde ihres Herrn, Seiner Gnaden des Herrn Christoph Mieroszewski, Erbherrn auf Myslowitz, zur Bezahlung der Steuern Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät, Seine Gnaden der Herr Mundschenk Czarnowski aus Dobrzyn die auf friedlicher Straße fahrenden und ihm nichts in den Weg legenden, indem er sie auf die Erde hinlegte, selbst den Barthol. Goral mit dem Artrücken <sup>1)</sup> unbarmherzig schlug und von der genannten Dienerschaft schlagen ließ, bis die Art zerbrach und so von den halb todt auf der Erde liegenden weggefahren ist u. s. f.“

2) Eine Verhandlung von 6. August 1679 hat eine Klage zum Gegenstand, wo beim Bier und Kartenspiel eine Schlägerei entstand und wo es heißt:

„Welche Worte gehört haben die ehrbaren Leute, zuerst Martin, der Müller, aus Kosdzien, Matthias Warmuzik aus Wygiełzow, Jac. Sucha aus Schopienitz, ebenso Mathäus Dielog aus Schopienitz.“

3) „Geschehen zu Myslowitz, am Tage des 27. Juni 1699.

Zusolge Befehles Seiner Gnaden des Herrn Diwinski <sup>2)</sup> erschien vor dem berühmten Bürgermeisteramte Joachim Dsiecki, Unterthan Seiner vielvermögenden Gnaden des Herrn Joh. Christoph Mieroszewski von Mieroszewitz (mit vollstem Titel) aus Kosdzien, indem er Bürgen bei sich hatte, nämlich den Johann Warmuzik aus Wygiełzow, Martin Habannida aus Bogutschütz und Valentin Piszeck, ebenfalls aus Bogutschütz. Diese haben denn für den oben genannten Joachim Dsiecki gebürgt, daß er vom Grunde Seiner vielvermögenden Gnaden des Herrn Christoph Mieroszewski und Erbherrn, nicht mehr entlaufen werde, aber wohl die Treue, wie es einem tugendhaften Unterthanen ziemt, bewahren wolle. Insoweit dieß der obengedachte Joachim Dsiecki nicht halten und die Bürgen hierin täuschen sollte, dann giebt er sich selbst schuldig, daß, wo man ihn erwischt, er ohne jeden Rechtspruch, wie ein Meineidischer, was ein solcher verdient, erhängt werde, was er auch mit einem körperlichen Eide erhärtet hat, von Rechts wegen u. s. f.“

Es entstehen nun folgende Fragen:

1) Ist in den angeführten Stellen das polnische oder ein diesseitiges W. gemeint?

2) Wenn Letzteres der Fall, welches von beiden hat Christoph Mieroszewski besessen?

3) Ist das W. der angeführten Stellen mit dem Roßberger identisch?

Wenn schon die am Eingange dieses Aufsatzes aus dem Inventar angeführte Stelle zu der Annahme eines hiesigen W. drängt, so geschieht dieß nicht minder durch die Verhandlung ad 1, sobald wir dieselbe näher in's Auge fassen. Die Mißhandlung, von welcher dort die Rede, ist unzweifelhaft auf schlesischem Boden erfolgt, da sie als eine Verletzung der

<sup>1)</sup> Geschichte von Myslowitz S. 235.

<sup>2)</sup> War mit den Mieroszewski's verwandt und Pächter von Bogutschütz (Gesch. v. Pösl., S. 357), wahrscheinlich auch von Kosdzien, da Dsiecki aus Kosdzien ist.

kaiserlichen Patente (Gesetze<sup>1)</sup>) bezeichnet wird, Schlesiens aber zu jener Zeit kaiserlich war: nächstdem wird in der Verhandlung ausgesprochen, daß die Mißhandlung bei der Rückkehr aus Czelandz stattgefunden habe, woraus hervorgeht, daß das Reiseziel der mißhandelten Unterthanen, jedenfalls ihr Heimathsort W., sich dießseits der polnischen Grenze befand. — Zu ähnlichem Resultat führt die Prüfung der Verhandlung ad 3; hier leistet ein Bauer aus W. in Gemeinschaft mit 2 Bauern aus Boguttschütz für einen Kosdzienier Unterthanen Bürgschaft und es läßt sich, bei dem damals so seltenen Verkehr mit entfernter liegenden Ortschaften, namentlich des Auslandes, nicht vermuthen, daß ein Bewohner des polnischen W. in so naher, wahrscheinlich auch verwandtschaftlicher Beziehung zu einem dießseitigen Unterthanen gestanden hätte, wie die Leistung eines so wichtigen Dienstes sie voraussetzen läßt. Hierzu tritt, daß in einer Verhandlung vom 14. Juni 1683 ein Thomas Warmuzik in Kosdzien vorkommt, jedenfalls ein Verwandter jener Warmuzik's, welche die Verhandlungen ad 2 und 3 als in W. wohnhaft bezeichnen und muß auch hier eine größere Nähe des letzteren Ortes angenommen werden, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die in Kosdzien existirende Familie Warmuzik in dem polnischen W. Verwandte gehabt hätte, oder umgekehrt. Noch heute kommt der Fall nicht gerade oft vor, daß sich ein Bauer außerhalb seines Geburtsortes, noch weniger aber entfernt von demselben verheirathet oder niederläßt. Aus letzterem Grunde muß auch das in der Verhandlung ad 2 genannte W. als ein hiesiges betrachtet werden.

Nachdem die erste Frage dahin entschieden worden, daß das in den angeführten Schriftstellen vorkommende W. ein schlesisches sei, so ergiebt sich die Beantwortung der zweiten Frage aus der Verhandlung ad 1, in welcher Christoph Mieroszowski Besitzer des als schlesisch anerkannten W. genannt wird. Auf welche Weise er diesen Besitz erworben, ist zwar nicht bekannt, doch läßt sich vermuthen, daß W. ursprünglich zu Siemianowitz oder Michalkowitz gehörig, durch Erbschaft an Christoph Mieroszowski gefallen und hierdurch ein Bestandtheil der damals noch nicht zum Majorat vereinigt gewesenen Herrschaft Myslowitz geworden sei, als welchen

1) Gesch. v. Mysl. S. 198.

es das Inventar darstellt. Ob W. dem 1678 gegründeten Majorat angehört habe, konnte bis jetzt auch noch nicht ermittelt werden.

Da Joh. Christoph Mieroszewski Besitzer fast der ganzen ehemaligen (bis 1617) Herrschaft Myslowitz, auch Besitzer von Michalkowitz und Dombrowka war, so muß es allerdings auffallen, wenn W. unter den von ihm besessenen Gütern nicht aufgezählt wird, denn daß er wirklich Besitzer desselben gewesen, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Bürgerschaft eines dortigen Unterthanen (Verhandlung ad 3) angenommen wird, was kaum geschehen wäre, wenn sich das Gut in den Händen eines anderen Besitzers befand, auch gehörte ja W., laut Inventar von 1668, zur damaligen Herrschaft Myslowitz, deren Besitz Joh. Christoph Mieroszewski, wenn auch erst 25—30 Jahre später, gewiß in ihrem ganzen Umfange angetreten hat. Wie es scheint, hatte zu Anfang des 18. Jahrhunderts W. als selbstständiges Dorf seine Bedeutung schon verloren und wäre hierin der Grund zu suchen, weshalb es unter den Besitzungen Joh. Christoph's, deren Aufzählung erst im 18. Jahrhundert vorkommt, ungenannt bleibt.

Mit Auffindung des Rosberger W. scheint die dritte Frage, ob dasselbe mit demjenigen der angeführten Stellen identisch sei, gelöst und die Identität unzweifelhaft zu sein; nichtsdestoweniger stellen sich der letzteren erhebliche Bedenken entgegen. Unter diesen ist wiederum die Entfernung, selbst des Rosberger W., obwohl es ungleich näher als das polnische und im Heimathlande liegt, nicht das unwichtigste. Wenn wir Bauern aus Bogutschütz, Kosdzien und Wygiełzow in so enger Verbindung mit einander in Myslowitz antreffen, wie solche bei einer wichtigen Bürgerschaftsleistung angenommen werden muß, so läßt dies auf eine viel nähere Nachbarschaft schließen, als diejenige ist, welche zwischen dem Rosberger W. und den Dörfern der hiesigen Herrschaft besteht und in erhöhtem Maße in früherer Zeit, wo die Verkehrsmittel nicht im Mindesten den heutigen gleichkamen, bestanden haben muß. Wir werden also hier nicht ohne Weiteres die Identität zulassen können. Gewiß noch weniger spricht für dieselbe der Umstand, daß in der Reihe der Dörfer des Inventars, die, wie man sich leicht überzeugt, nicht nach ihrer Größe, sondern nach ihrer Lage von Norden nach Süden zu gemacht ist, W. zwischen Kosdzien und Scho-pienitz steht, während es als fernliegendes Dorf sich am Anfange oder am

Ende der Aufzählung hätte befinden müssen. Wenn es aber dennoch zwischen Kosdzien und Schopienitz gesetzt ist, so scheint dies eben aus dem Grunde geschehen zu sein, weil es sich in der Nachbarschaft dieser Dörfer befand und wir werden zu der Annahme eines näheren W. gedrängt, das freilich nicht näher als zwischen Bogutschütz und Michalkowiz gelegen haben könnte, natürlich außer dem Bereich der alten (bis 1617) Herrschaft Myslowiz, deren Geschichte kein W. kennt.

Zwei neuerdings aufgefundene Stellen bringen, vorausgesetzt, daß ihre Auffassung richtig, die nöthige Aufklärung in die fragliche Angelegenheit „1690, 4. Januar: Unterthanen aus Kosdzien, alias aus Wygielzow, Ihrer Gnaden der Frau Proszenińska“ (Besitzerin der Herrschaft Myslowiz und von Michalkowiz und Mutter des obengenannten Joh. Christoph Mieroszowski). W. wäre also mit Kosdzien identisch, während es in dem eingangs erwähnten Inventar als besonderer Ort aufgeführt wird. Es läßt sich hiernach nicht anders annehmen, als daß ein Theil, eine Kolonie des Dorfes Kosdzien den Namen Wygielzow geführt hat und beide Namen neben einander bestanden, bis W. verschwand. Zu gleicher Annahme führt in einer Verhandlung vom 6. Febr. 1690 folgende Stelle: „Des Unterthanen Ihrer Gnaden der Frau Proszenińska, aus Kosdzien, des Matthias Warmuzik, der in Wygielzow wohnt“ — offenbar derselbe, von dem es oben, Verhandlung ad 2, heißt, daß er aus W. sei. Kosdzien und W. sind also auch hier gleichbedeutend, was nur auf die angegebene Weise seine Erklärung findet. Darnach kann es auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß W. als Bestandtheil von Kosdzien dem Majorat Myslowiz angehört, nicht minder, daß es sich im Besitz von Joh. Christoph Mieroszowski befunden habe. Wenn laut Inventar W. zwischen Kosdzien und Schopienitz liegt, so mußte sich die angenommene Kolonie ebenfalls daselbst befinden, während jetzt beide Dörfer unmittelbar an einander stoßen, was übrigens vor der in neuester Zeit sehr rapiden Vergrößerung von Kosdzien, das über 3000 Einwohner zählt, auch schon der Fall war. Schließlich mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß das, wie vorstehend nachgewiesen ist, in hiesigen Schriften verhältnißmäßig häufige Vorkommen des Namens Wygielzow, auch für die große Nähe dieses Ortes spricht.

Bei dieser Gelegenheit komme ich noch einmal auf den Namen

Mileiowice zurück, der mit Myslowitz für gleichbedeutend gehalten worden, dessen Verschiedenheit aber durch den Brief vom 15. Juni 1662 nachgewiesen ist<sup>1)</sup>. Aus diesem Briefe geht hervor, daß Mileiowice in der Nähe von Dombrowka und Bogutschütz gelegen hat und war das Leichteste, jenen Ort mit Milowitz für identisch zu halten, das an Dombrowka grenzt. Indessen ist nicht wahrscheinlich, daß letzterer Ort, der schon 1624 (Dipl. Beitr. V. 93) Milowitz heißt, in dieser Weise seinen Namen gewechselt hätte, auch beschwert sich in dem gedachten Briefe der damalige Besitzer der hiesigen Herrschaft, Christoph Mieroszewski, über den Sohn der Besitzerin von Milejowitz, Frau Jarocka, beim Landeshauptmann in Beuthen, woraus zu schließen, daß der Ort in Schlesien lag, denn wäre Jarocki in Milowitz gewesen, so konnte er als Ausländer — Milowitz lag in dem damaligen Fürstenthum Siewier in Polen — füglich nicht beim Landeshauptmann in Beuthen verklagt werden. Nichtsdestoweniger erscheint mir die Sache jetzt zweifelhaft, nachdem ich gefunden habe, daß der Liber Beneficiorum<sup>2)</sup> zu den in Czyladz eingepfarrten Orten „Milcowicze“ zählt und der Herausgeber des Lib. Benefic. dieses geradezu für Milowitz hält.

In der erwähnten Nachricht von 1624 heißt der Besitzer von Milowitz Andreas Lipski, in derselben Nachricht wird (S. 94) „Hieronim Paczek Erbherr zu Mielowitz im Siewierischen als auch zu Dambrowka im Beuthnischen“ genannt. Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Pfarrers Welzel in Tworkau kommt in einem Beuthener Schriftstück von 1620 Friedr. Paczek „von Wrotimowitz auf Milejowitz“ vor. Wahrscheinlich ist Mielowitz — nach polnischer Aussprache Mielowitz — ein Schreib- oder Druckfehler und soll Milejowitz heißen, da Hieronim gewiß ein Sohn oder doch Verwandter von Friedr. Paczek war. Sonach wäre Mielowitz und Milejowitz identisch.

Da nun Milowitz und Mielowitz beide in derselben Nachricht vorkommen, jenes im Besitz von Lipski, dieses im Besitz von Paczek, ohne irgend eine Erwähnung, daß die Genannten Theilbesitzer dieses Ortes wären (angenommen, daß es nur ein Ort war), wogegen in derselben Nachricht von Przelanka zwei Besitzer, also Theilbesitzer, aufgeführt sind,

<sup>1)</sup> Gesch. v. Mysl. S. 47. <sup>2)</sup> II. 198.  
Bd. X. Heft 1.

so muß dieser Umstand als Beweis dafür gelten, daß Milowiß und Mielowiß — nach oben gegebener Erklärung Milejowiß — zwei verschiedene Orte gewesen sind. In der mehrerwähnten Nachricht (S. 96) kommt noch folgende Stelle vor: „Dem Wege nach, welcher von Siemianowiß auf Milejowa gehet.“ Es müßte demnach ein Milowiß, Mielowiß und ein Milejowa ganz dicht bei einander gegeben haben, was gar nicht wahrscheinlich. Sicher ist die Endung a aus dem Polnischen „do Mileiowa, nach Milejow,“ in's Deutsche herübergenommen und Milejow könnte mit Milejowiß identisch sein. — Da die Zarocka gewiß ebensogut wie Paczek, ihr Vorgänger in Milejowiß, Besitzerin von dem in Schlesien gelegenen Dombrowka war, so kann es dann freilich nicht weiter auffallen, wenn sich Mieroszewski beim Landeshauptmann in Beuthen über ihren Sohn beschwert.

Aus Vorstehendem geht nun wenigstens das Eine als ziemlich unzweifelhaft hervor, daß Milejowiß im Fürstenthum Siewier, also nicht im Beuthen'schen lag, wie bisher angenommen wurde. Wenn Milowiß und Milejowiß zwei verschiedene Orte waren, wie doch nach der obigen Ausföhrung angenommen werden muß, so bleibt es immerhin auffallend, daß zwei Orte mit fast gleicher Benennung so dicht beisammen lagen, noch mehr aber, daß von Milejowiß heute keine Spur mehr vorhanden. Daß dergleichen Wandlungen vorkommen können, beweist unser Nachbarort Kattowiß, der in den ältesten Nachrichten Bogutschüzer Hammer heißt, im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus zwei Orten, nämlich Bogutschüzer Hammer und Katowiß, bestand, die jetzt zusammen den Namen Kattowiß führen.

Zu S. 215. 1692, 19. Febr. „Albert Surmik möchte Zraska jedes Jahr dem Joh. Wdrzych 3 Böhm auf die Kontributionen (Steuern) zu Hülfe geben.“ Hier ist also von einer jährlichen Zraska die Rede. Die nenaaufgefundenen Stellen lassen übrigens keinen Zweifel darüber, daß die Zraska bloß bei Mieiska-Aeckern, sonst aber bei keinen anderen Aeckern üblich war.

Zu S. 229. Außer dem gewöhnlichen hatten sehr viele, ja, wie es scheint, alle Bürger noch einen besonderen Beinamen, der in den meisten Fällen wohl ein Spizname gewesen sein mag, aber oft mehr im Gebrauche

war, als der eigentliche Beiname. Hier folgen mehrere Beispiele: 1607, den 13. Febr. Stanisł. Mroczeń, alias „Zimny, der Kalte.“ 1608, Dienstag nach Frohnleichnam, Simon Pilczek, al. „Kuzimleko, Ziegenmilch.“ 1623, Dienstag nach der heil. Dorothea, Albert Marczyk, al. „Laczny, der Leichte.“ 1681, Paweł Bogucki, al. „Filistyn, der Philister,“ hieß auch „Pawełek, der kleine Paul.“ Joh. Surmyk, al. „pastuszczyk, Sauhirtensohn.“ Kaczy, al. Raczka. Stanisł. „Kowal, der Schmid,“ al. Korbicz. Foltyn, al. Gielarowski. Sebast. Bissowski, al. Pikulik. „Forys, Borreiter,“ al. „Goryczka, Bitterling.“ Obetka, al. Goryczka. Alb. Pierzchała, al. czepanka u. s. f. Einzelne der damaligen besonderen Beinamen existiren noch heute, z. B. Januszowic, al. „Walnik, vom Walle.“ Dester gab auch die Beschäftigung Anlaß zu dem besondern Namen, z. B. Joh. Zhdnikowicz, al. „pisarczyk, der junge Schreiber,“ weil sein Vater Jac. Zhdnikowicz Schreiber war, auch gewöhnlich bloß Jacob „der Schreiber“ (S. 437) genannt wurde. Auch oben pastuszczyk und Kowal. Durch Verwechslung des wirklichen Beinamens mit dem Nebennamen ist gewiß mit der Zeit bei Manchen die Kenntniß des richtigen Beinamens verloren gegangen. So heißt es bald Forys al. Goryczka, bald Goryczka al. Forys.

Zu S. 235. Daß das Aertchen ein gewöhnlicher Begleiter des Bürgers und Bauern gewesen und als Waffe gedient hat, geht u. A. aus folgenden Stellen deutlich hervor: 1681, 24. Mai. „Er riß das Aertchen aus dem Gurt und versetzte dem Soldaten mit der (Art-)Klinge einen Hieb über die Schulter.“ 1680, 22. Novbr. „Im Tanze sich fortbewegend hat er ihm mit einem kleinen gemalten Aertchen einen Schlag versetzt.“ Das Aertchen wurde, wie man sieht, selbst beim Tanze und zwar, laut der ersteren angeführten Stelle, im Gurt (Gesch. v. Mysl., S. 242) getragen, muß auch als Zierrath gegolten haben, da es bemalt war. Hier ist noch ausdrücklich von einem „kleinen“ Aertchen die Rede, so daß es scheint, daß die als Zierrath dienenden Aertchen noch kleiner gewesen sind, wie die gewöhnlichen. In einer Verhandlung vom 8. Juni 1682 heißt es: „Kommend aus der Myslowitzer Kirche von der Trauung — — — haben sie (Bauern aus Porabka, das bei der hiesigen Kirche eingepfarrt war) sich mit dem Aertchen auf diesen Kretschmer geworfen.“

Also sogar beim Besuch der Kirche wurde das Aertchen getragen. Wie wenig schonend man im Gebrauch dieser Waffe gewesen, zeigt folgende Stelle: 1680, 21. Octbr. „Er schlug so, daß der Artstiel zerbrach.“

Zu S. 236. Daß der Zweikampf mit Stöcken hier wirklich üblisch war, geht aus folgenden Stellen hervor: 1685, 16. März. „Aber ich werde mit dir auf Stöcke (wpalczati) losgehen (mich mit dir schlagen). Figaß sagte: wer wird uns sie holen? Kasimir Kottun sagte: geben wir gemeinschaftlich je einen Groschen. Figaß gab einen Groschen, Kottun nahm den Groschen und holte selbst die Stöcke; so brachte er vier dicke Stöcke. Nun griffen sie zu den Stöcken und Kasimir Kottun riß dem Gegner Figaß Biere über. Indem entstand die Schlägerei (der Gegenstand der Klage in dieser Verhandlung) und ein Jeder hat seine Verletzungen erhalten.“ In einer Verhandlung vom 8. Juni 1691 heißt es: „Indem stürzte Tabak auf das Vorhand (Haube, S. 237) des Foris mit zwei Stöcken, fing an zu rufen auf Foris: „du Spißbube, du Ehebrecher (S. 236), komm zum Zweikampf (aus dem Hause) heraus.“

Daß der palcat, der, wie es scheint, vorzugsweise zum Zweikampf gebräuchliche Stock, von dem kiy, dem gewöhnlichen Stock, verschieden gewesen sein muß, beweist die Verschiedenheit des Ausdruckes für beide. Wahrscheinlich kommt palcat von „palec, der Finger,“ her, es könnte also ein Stock von der Dicke eines Fingers gewesen sein, während kiy einen dickeren Stock bedeutet. Die sonstigen Regeln dieses Zweikampfes sind unbekannt. Mehrere Mal kommt bei solchen Gelegenheiten der Ausdruck vor: „komm mit mir vor's Thor.“ Die Zweikämpfe scheinen also gewöhnlich vor den Thoren ausgefochten worden zu sein.

Zu S. 242. 1693, 15. Juni: „Sie hieben (mit dem Säbel) auch den (Fitz-)Hut auf dem Kopfe durch.“

Außer der Czapka diente bei Frauen auch die Haube als Kopfbedeckung. 1687, 15. Juli: „sie stießen (die Frau Pierzchala, der bei einer Schlägerei die Haube vom Kopfe gerissen worden) unanständig ohne Haube aus dem Hause.“ — Das „unanständig“ bezieht sich hier sicher nicht auf die Gewaltthätigkeit des Hinausstößens, sondern auf das Erschweinen der Frau ohne Haube, was damals, gewiß mehr wie heute, bei einer hiesigen Bürgerfrau für unanständig galt.

Zu S. 248. Zeile 13 v. u. ist statt Nachbarschaft Nachbarstadt zu lesen.

Zu S. 277. Die Gilde hat keinen Römer erhalten.

Zu S. 287 fehlt der Rosenkranz-Mutter-Gottes-Altar, dem St. Barbara-Altar gegenüber.

Zu S. 306. 1680, 24. Mai: „Und dieser Pierzchala fing an zu sprechen: weil der Herr Probst mit der großen Glocke zu läuten verbietet, aber das ist unsere brüderschaftliche (der heil. Anna) Glocke, und so habe ich als älterer Bruder befohlen zu läuten, denn es hat sie Niemand angeschafft, nur wir (die Brüderschaft).“ Die Brüderschaft der heil. Anna hatte also ihre eigene, und sogar die große Glocke.

Zu S. 349. Es wurde auch „pod dobrym sumieniem (S. 113, 362), sub bona conscientia, bei gutem Gewissen,“ Zeugniß abgelegt, wie es scheint, unter der Voraussetzung, daß, wenn es nöthig sein sollte, auch der Eid geleistet werden könnte. 1682, 15. März: „pod Dobriem Sumnieniem zeznaie y kiedy tego bedzie potrzeba gotow Jura-mentem poprawic. Er bezeugt bei gutem Gewissen und wenn es erforderlich sein wird, so ist er bereit mit dem Eide zu bekräftigen.“

1682, den 18. Septbr.: „Schon wären die Zeugen verhört, bis daß sie (die Parteien) hinausgehend zum Abtreten, beide Seiten (Parteien) sich einander genähert und verglichen haben, und zurückkehrend vom Abtreten u. s. f.“ Die Parteien mußten also, jedenfalls während der Ber- einbarung des Richterspruches, abtreten.

Zu S. 353. Als weiterer Beleg für die unbezweifelte Thatsache, daß der hiesige Rath die Criminaljustiz in ihrer höchsten Potenz, d. h. über Leben und Tod, ausgeübt hat, wird folgende Stelle dienen: 1681, 8. Juli. „Lorenz Janwis warf dem Landvogt (Joh. Wydrzuch) vor: du Spießbube, du Halunke, du Schinder, und du hast heute den Pawłowski köpfen lassen sollen. Aber du bist dessen nicht würdig, Jemand zu richten. Du wirst nicht und du wirst auch mich nicht köpfen und richten.“ Pawłowski war auf Antrag des Probstes Zygmuntowicz in's Gefängniß gesperrt worden und sollte auf ebendesselben Antrag wieder aus dem Gefängniß entlassen werden, wollte aber nicht herausgehen, sondern erklärte, daß er sich an der ganzen Stadt rächen und denjenigen, der ihm das Gefängniß aufschließt,

mit dem Messer durchbohren werde. Diese Aeußerungen sind, wenn Pawłowski wirklich hingerichtet werden sollte, jedenfalls die Ursache seiner Verurtheilung gewesen.

Wenn hier dem Landvogt allein die Befugniß, das Urtheil zu fällen, beigelegt wird, so ist dies bloß auf sein persönliches Uebergewicht im Rathe zu beziehen. Daß er jene Befugniß nicht besaß, beweist das einzige in den hiesigen Schriften vorkommende Todesurtheil (S. 355), welches vom Bürgermeisteramt mit den Geschworenen, sogar ohne Beisein des Landvogts gefällt worden, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß er in anderen ähnlichen Fällen stimmberechtigt am Gerichte Theil nahm, da er hierzu als Haupt des Landvogtamtes doch mindestens ebensogut als die unter ihm stehenden Geschworenen befugt war. Es wird jedoch nach dieser Stelle, sowie nach anderen, jetzt sorgfältiger geprüften Verhandlungen, nicht bestritten werden können, daß dem Landvogtamte der Hauptantheil an Ausübung der Criminaljustiz zufiel (S. 255 u. 342). — Das Prinzip der Sonderung beider Behörden geht nirgends deutlich hervor, weil es wahrscheinlich öfters gewechselt hat; die Sonderung beider Aemter war auch in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts (S. 256) keine strenge, daher auf der einen Seite manches geschehen sein mag, das zu den Befugnissen der anderen gehörte, wie denn auch heutzutage zwischen Magistrat und Polizeiverwaltung, sobald Letztere, was in kleineren Städten gewöhnlich der Fall, vom Bürgermeister ausgeübt wird, keine scharfe Grenze gezogen ist.

Daß jede der beiden Stadtbehörden für sich allein zur Erledigung gewisser, in einen bestimmten Kreis gehöriger Angelegenheiten (S. 255) befugt war, daß es dagegen einzelne Angelegenheiten gab, die nur durch das vereinigte Bürgermeisters-, oder was dasselbe ist, Raths- und Landvogtamt erledigt werden konnten, geht aus folgender Verhandlung hervor: „1683, 25. Juni. Es wird Aufschub gewährt den Tabak's und der hinterbliebenen Wittve Tabak, bis zum angeetzten Termin im laufenden Jahr, auf den Tag am Mittwoch. Da dies eine Generalsache ist, so bedarf sie des vollständigen (vereinigten) so Bürgermeisters- als Landvogtamtes. Was beiden Seiten (Parteien) anbefohlen wird, daß sie sich (zum Termin) stellen möchten.“ Betrifft eine Nachlaßregulirung. Welche Sachen zu den „Generalsachen“ gehörten, ist nirgends ersichtlich.

Zu den Obliegenheiten des Landvogts, der die Aussicht über die Gefängnisse und Gefangengeräthschaften führte (S. 255), hat die Oberaufsicht bei Hinrichtungen sicher auch gehört, da das Gefängnißwesen mit den Hinrichtungen auch sonst in naher Beziehung steht. Noch wird dies durch einen Brief vom 14. Septbr. 1663 wahrscheinlich, worin der hiesige Landvogt Andreas Jura den Vogt und die Geschworenen in Beuthen um Zusendung ihres Scharfrichters bittet (S. 346), ein Beweis, daß die bei einer Hinrichtung erforderlichen Vorkehrungen durch den Landvogt getroffen wurden, jedenfalls deshalb, weil er dieselbe zu leiten hatte. In Bezug auf das Köpfen könnte daher die eingangs angeführte Stelle buchstäblich genommen werden; unter allen Umständen aber geht aus derselben die Befugniß der hiesigen Behörden, Todesurtheile zu fällen und zu vollstrecken, unzweifelhaft hervor.

Zu S. 356, Z. 15. Wie aus anderen Stellen ersichtlich, heißt hier *wsie wziać* „widerrufen.“ *Wsie* ist eine Abkürzung für *wsiebie*, „in sich hinein.“ 1687, 18. April: „Czo kolwiek mowiel nie prawdziwie bierze *wsię* nazad wgebe swoie. Was er irgend Unwahres gesprochen, nimmt er in sich zurück in seinen Mund,“ d. h. er widerruft. Hiernach muß es S. 357, Z. 24 statt „auf sich nehmen“ „widerrufen“ heißen. Vergl. den folgenden Nachtrag.

Zu S. 360. Das Kreuzweißliegen geschah auch an Wochentagen. 1680, 24. Mai: „Dann soll er für solches sein Vergehen die Strafe büßen, er soll durch 7 Freitage in der Kirche während der Messe vor dem großen Altar kreuzweiß liegen und das, was er gesagt, (zurück) in seinen Mund nehmen (widerrufen) und durch zwei würdige geistliche Personen, ebenso durch zwei adlige Personen Seine Gnaden den Herrn Probstem um Verzeihung bitten.“

Zu S. 416. *Skjedzen* (*Dług. lib. benefic. II. 224*) gehörte zur Pfarochie *Dświęcim*.

Zu S. 435. Am 21. October 1680 verklagt *Ab. Pierzchala* den *Lorenz Dparzony*, daß er in sein, *Pierzchala's*, Haus „*zakurzonam* *faisam*, mit brennender Pfeife“ gekommen sei und so geraucht habe, daß die Funken aus der Pfeife flogen. Ungeachtet des von *Pierzchala* an ihn gerichteten Verbots rauchte *Dparzony* dennoch, was zu einer Schlägerei und schließlich zur Klage führte. In der betreffenden Verhandlung heißt es: „In anderen Städten ist das Tabakrauchen (jedenfalls nur auf der

(Straße) verboten, denn schon mehr als einmal ist durch dieses Tabakrauchen eine Stadt abgebrannt.“ Wir sehen, daß das noch in neuerer Zeit mit großer Strenge ausgeübte Verbot des Tabakrauchens, welches erst durch das Auftreten der Cholera im Jahre 1831 bleibend beseitigt wurde, damals schon bestand. Aus den angeführten Stellen ist auch ersichtlich, daß die Pfeife *faika* hieß, nicht *faika*, wie sie heute genannt wird; das Wort *tabak*, männlichen Geschlechts, hat jetzt die Form *tabaka* oder *tabaczka* angenommen, ist weiblich und heißt Schnupftabak. Der Rauchtobak wird jetzt nicht mehr *tabak*, sondern *tytuń* genannt. *Faika* und *tabak* hatten also damals noch Bedeutung, Form und Geschlecht der deutschen Worte, die in's Polnische übergegangen waren.

Zu S. 440. Solche Wappen pflegten die Notare zu haben (Böhme, Dipl. Beitr. IV. S. 163 und 169).

Bekanntlich werden jetzt von Personen, die des Schreibens unkundig sind, bei ihrer von einer anderen Person geschriebenen Namensunterschrift drei Kreuze gemacht, was in früherer Zeit ebenfalls zu geschehen pflegte; doch wurden, wie es scheint, in solchen Fällen, wo man der Unterschrift ein ganz besonderes Gewicht beilegen wollte, auch fünf Kreuze gemacht. 1685, 16. Mai: „Worauf er sich zur besseren Beglaubigung unterschreibt, und da er nicht schreiben kann, schreibt er mit fünf Kreuzen.

Dominik Bereska.

++++“

Dr. Eustig in Myslowitz.

Kößlin. Johann Heß, der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI. S. 97 u. 181.

Zu S. 187. Fußend auf Ehrhardt's Pressb., Th. I. 1. S. 294, erklärt Herr Prof. Dr. Kößlin die Sendung Melchior Hoffmann's auf Ersuchen des Freiherrn v. Zedlitz nach Neukirch, wo er als erster evangelischer Prediger in Schlesiens auftritt, als Tradition, weil der Breslauer Rector Fechner in einer Schrift zu Ehren der Zedlitze nichts davon wisse. Es ist dies das Gedicht: „*Cattus, sive Idyllium honori meretissimo perantiquae, praenobilis et generosae familiae Zedlitziarum, Neukirchiana potissimum domo ortorum, consecratum editumque Wratisl. Anno 1664,*“ welches Dr. Lindner, med. pract. u. Rathsmann zu Hirschberg im J. 1738 übersezt und mit historischen Anmerkun-

gen und Nacherinnerungen versehen hat. Fehner hat sein Lobgedicht mit dem Bekenntniß geschlossen, daß es nicht von allem das verdiente Lob gesungen, und daß er den größten Ruhm in der That noch schuldig bleiben müsse; aber, spricht er die Hoffnung aus, da die Zedlitz ein auserlesenes, ein vollkommenes Heldengedicht verdienten, würde man schon später stärker von ihnen schreiben. Es enthält das Gedicht über die religiöse Richtung und die Thätigkeit der Zedlitz auf diesem Gebiete nichts, und diese ist doch unbestritten; nur eine Stelle deutet bei dem noch weiter zu erwähnenden Sigismund etwas an:

Ac Hussum vidit Synodo damnante cremari,  
Hinc sese patriae reddit placidaeque quieti,  
Quam pius exegit pleni ultra tempora saeculi.

Vindner gab, wie schon erwähnt, seiner Uebersetzung Nacherinnerungen und historische Anmerkungen bei; darüber sagt er (Vorrede zu dem *Sylvis Elysiis*): „Fehner's Vater, M. Martin Fehner, ehemals Pfarrer in Neufirch, habe von dem Ursprung, Anwuchse und den Thaten der Herrn von Zedlitz aus den Archiven und andern sichern Briefen ein Werk gesammelt, das aber bei den kriegerischen Zeiten meistens wieder verloren gegangen.“ Nur wenige Ueberbleibsel seien ihm (dem Dichter Fehner) noch zu Händen geblieben, die er bei dieser Arbeit habe benutzen können. Vindner erzählt nun weiter: „Ich bin aber so glücklich gewesen, daß mir von vornehmen und gelehrten Händen viel wichtige Nachrichten zu Theil geworden sind.“ Er nennt die Freiherrn von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf und Hohenliebenthal, den Herrn von Prinzensdorf aus Zauer, Inspector Scharf aus Schweidnitz, Minor aus Landeshut, Neumann aus Roynstoc und Secretair Charisius aus Rhonstoc. In den Nacherinnerungen Lit. R. giebt er ein Verzeichniß von 31 gedruckten Schriften, in denen der Zedlitz Erwähnung geschehen und in Lit. S. eins von 20 geschriebenen Schriften; Nr. 20 besteht aus 12 Stücken a—m, aus der Sammlung des Baron von Zedlitz auf Kapzdorf. Sowohl die gedruckten wie die geschriebenen habe er (Vindner) mit vieler Mühe und Geduld durchlesen und das mehreste den Anmerkungen und folgenden Nacherinnerungen einverleibt. Bei dem bereits genannten Sigismund erwähnt er in Anm. 17 seines Eifers für das Hussitenthum und bezieht sich auf Nacherinnerung Lit. K., das ist der Ausdruck eines schriftlichen Erweises: „daß Gottes Wort von Zeit als Johann Huf zu

Costniz am Bodensee verbrannt, und zumalen, als von Gott Dr. Lutherus deutschen Landen zugesandt, alle Wege lauter und rein in dem alten Hause Neukirch bis um das 1600. Jahr gewesen zc.“ Den Verfasser dieses im J. 1600 abgefaßten Erweises kennt Lindner nicht. In demselben heißt es: „Als aber wie obgemeldet, Gott aus sonderer Gnade und Barmherzigkeit, seinen Mann, divum Lutherum, deutschen Landen zugeschickt, und Herr Georg Jedliß (Sohn Sigismund's) vernommen, daß ein Mönch anfangs zu Wittenberg zu schreiben, und zu lehren wider das Papstthum, hat er A. 1518, zweene Unterthanen, die Wittwer genannt, vernünftige Leute, zu ihm hinausgeschickt ihn fleißig grüßen und fragen lassen: Ob er der Schwan wäre, von welchem Huß prognosticirt hätte? den er wiederum gar freundlich grüßen und sagen lassen: die Zeit würde es geben, was Gott würde mit ihm machen wollen. Nach vielmehr gehaltenem Gespräch und Nachfrage, wer der Herr wäre? darauf sie ihm allen Bescheid gegeben, waßmaßen sein Herr Vater ein Feind des Papstthums gewesen zc. hat er ihm auch nachmals einen Mönch seines Ordens Gottes Wort zu lehren, übersandt, welcher der Geburt nach von Goldberge, mit Namen Melchior Hofmann gewesen, der über 30 Jahr Gottes Wort lauter und rein, dazselbst gelehrt.“ Im weitern Fortgang dieses Erweises ist bemerkt, daß Georg von Jedliß das Lehn über die Kirche (Neukirch) nicht zugestanden, sondern dem Stifte der Nonnen in Striegau, durch Vermittelung des bei Ferdinand I. viel geltenden Sohnes dieses Georg, der auch den Namen Georg führte, das Lehn von der Aebtissin Dorothea Puschkin, dem (Vater) Georg, verkauft worden sei (confirmirt von König Ferdinand d. d. Prag 23. May 1532) worauf das Evangelium nicht allein zu Neukirch, sondern auch sonst Fortgang genommen. Ergänzt wird diese Nacherinnerung in der Bunzlauer Monatschrift, 7. Jahrg. 1780 Stück 10, S. 312, 315, Stück 11, S. 335, an welchem letzteren Ort es heißt: „Nachdem Melchior Hofmann (nicht Hoffmann, wie Kößlin hat) das Evangelium einige Jahre hindurch zu Neukirch gelehret hatte, erhielt er einen Collegen und Amtgehilfen an Johann Hauptmann, einem geborenen Löwenberger, den Herr Georg v. Jedliß als ersten evangelischen Pastor und Parochus bei seiner Kirche berufen. Dieser Hauptmann ist am 17. April 1572 Nachts 12 Uhr aus dieser streitenden in jene triumphirende Kirche abgerufen worden, ein Schüler des Mannes Gottes Dr.

Martinus.“ Nicht allein, wie Ulbrich sagt, daß 1561, nicht 1562, ein Kind von ihm auf dem Kirchhof zu Neukirch beigesezt worden, Hauptmann selbst hat dort ein, in der Bunzl. Monatschr. a. a. D. beschriebenes Epitaphium. Der Herausgeber der Bunzl. Monatschr., Boucquoi, sagt von der Ausarbeitung: „Nachricht von den evangelischen Predigern zu Neukirch, die sie mit vielem Fleiß und nicht gemeiner jezt so seltener historischen Genauigkeit verfaßt.“ Aus einer durch die Jubelfeier der Reformation 1817 veranlaßten Schrift: „Neukirch vor 300 Jahren“ vom (dortigen) Pastor J. C. G. Bergmann, erfahren wir, daß Gotthold Leberecht Grimmer, Pastor in Neukirch, seit 1749 diese Nachricht in der Bunzl. M.=Schr. verfaßt hat. Bergmann sagt S. 9: „Der erste Anfang des Lutherthums geschah, nach dem Bericht eines alten hier (in Neukirch) vorhandenen Manuscripts auf dem herrschaftlichen Schlosse zu häuslicher Erbauung. Die Untertanen gewannen die neuen Vorträge gar bald lieb, und Herrschaft und Gemeinde weigerten sich nach dem 1519 erfolgten Tode des Pfarrers Christoph Schönwälder einen katholischen Geistlichen anzunehmen.“ S. 14: „Er (Georg v. Zedlitz) lebte lang genug, ihm (dem Melchior Hofmann) an Johann Hauptmann, einem geborenen Löwenberger, einen Collegen und Amtsgenossen geben zu können.“ S. 22: „Zwei Jahre nach Luther (1548) starb alhier sein treuer Schüler, der erste evangelische Prediger in Schlesien.“ Melchior Hofmann hat also Anfangs als Prediger (Praedicante) in Neukirch gewirkt, er war dort von 1518—1548, 1532 konnte erst ein Pfarrer, Parochus, ernannt werden, weil da Zedlitz erst das Kirchlehn erwarb. Von da ab mag Hofmann auch, wie auf der großen Glocke der Dorfkirche in Neukirch steht, Pfarrherr genannt worden sein, während Hauptmann, der ihm von Zedlitz als Colleague und Amtsgenosse beigegeben ward, gleich als Pfarrer, Parochus, berufen wurde. So möchte doch wohl festgestellt sein, daß in Neukirch die erste evangelische Predigt durch Melchior Hofmann gehalten worden ist, nicht in der Kirche, welche damals noch die Katholiken inne hatten, sondern als häusliche Erbauung. Der Güte des Landschafts=Directors Herrn Major von Zedlitz auf Neukirch verdanke ich die Mittheilung der vorgenannten Schriften.

Direktor Carl Eduard Schück.

Palm. Eine mittelalterliche historienbibel. Breslau 1867.

Nachdem die Schweidnizer Familie der Sackenkirchen in dieser Zeitschrift in letzter Zeit wiederholt Gegenstand der Erörterung geworden ist, mögen noch einige Nachträge Platz finden, welche aus einem für genealogische Zwecke bisher ganz vernachlässigten Quellengebiet entnommen sind.

In der Handschrift der Breslauer Königl. und Universitätsbibliothek II. Fol. 8a. finden sich unter anderen Stücken juristischen Inhalts zahlreiche Urtheile des Magdeburger Schöffensstuhls für verschiedene schlesische Städte. In einigen dieser Urtheile werden auch Mitglieder der Familie Sackenkirchen erwähnt, und man erhält namentlich aus der Entscheidung einer Familienstreitigkeit eine nähere Notiz von jenem Fabian Sackenkirchen, der die Historienbibel besessen hat. Derselbe lebte nämlich mit seiner Frau Katharina in kinderloser Ehe, so daß sein gesammter Grundbesitz auf seinen Neffen Hans sich vererbte; zur Versorgung der Wittwe wurde ihr aber in einer, von Typrand Meybnitz von Girsachsdorf, von königl. macht tzu Behme heupman der furstenthumer Sweydnitz u. Jawr aufgenommenen Verhandlung ein Leibgeding an dem Gute Poln-Weistritz constituirte und ihr das Erbrecht am Mobilien-Nachlaß zugesichert. Nach dem Tode Fabian's entstand zwischen seiner Wittwe Katharina und dem Neffen Hans ein Streit wegen des Nachlasses, der durch Eühneleute geschlichtet wurde. Es kam ein Erbvergleich zu Stande, dem zufolge Hans Sackenkirchen den ganzen Grundbesitz sofort erhalten und die Wittve durch eine Leibrente abgefunden werden sollte. Obgleich nun dieser Erbvergleich förmlich geschlossen und in das Schweidnizer Stadtbuch eingetragen worden war, nahmen die Streitigkeiten kein Ende, indem die Wittve die Gültigkeit des Vergleichs bestritt. Beide Theile wendeten sich an die Magdeburger Schöffen und es wurde ihnen der Bescheid ertheilt, daß es bei jenem Erbvergleich zu bewenden habe. Der oben erwähnte Codex enthält beide Magdeburger Schöffenbriefe, sowohl den an Hans Sackenkirchen (fol. 410 v.), als auch den an Katharina (fol. 420). Leider sind beide ohne Datum. Der erstere beginnt nach den Einleitungsformeln:

Ist ewris vatirs bruder ffabian Zachinkirche, ein burger tzu der Sweidnitz in desern jore ane leibes erbenn den gemeynen gangk von desir werlid todes halbenn abegegangen vnd vorstor-

benn vnd hot her keyneu nehren erbenemen wenn euch Hans Zachinkirche, seynes bruders sone, noch seynem tode hinder sich gelossen vnd also deshalbin alle seyne erbliche güter uff euch also uff seynen nehesten erbnehmen vnd swertmogen gekommen vnd gefallen seynt, nemelich ein dorff polnische weistriz genant im Schweidenitzschen weichbilde gelegen, das von koniglichen gnoden czu statrechte leytt, vnd dartzu ein hawsz in der stat Sweidenitz vnd eynen garten vor der stat do selbist, hatte denn ffabian Zachinkirchen bey seynen lebetagen, ewr vetter, an den enden do isz crafft vnd macht hatte, das eegenante dorff poln. weistriz seyner hawsfrawen Katherinen tzu eynem leipgedinge als recht ist, vormacht vnd vorschriben etc. . . .

Auß einem andern Rechtsfall (fol. 423) erfahren wir, daß im XIV. Jahrhundert ein Sachenkirchen Stadtrichter in Schweidnitz war. Es wird nämlich in der Anfrage an die Magdeburger Schöffen von einer Partei eine Urkunde vorgelegt, welche folgendermaßen beginnt:

Vor vus Scheppen tzu der Sweidnitz, hencko Jentsch, Junge haus, hans Herdan, petsche Hüllfferich, pawl Molsteyn, hans Haneman vnd hannus platzmeister, in dem jore do Hanns Zachinkirch das erbgerichte sas . . . . noch gottes geburt XIII hundert Jor vund darnach in dem achtvundachtzigsten Jore im nehesten dinge vor S. Simon vnd Judeu tage.

Durch ein drittes Urtheil (fol. 381) lernen wir einen Nicolaus Sachenkirchen und seine zwei Söhne Hans und Conrad kennen. Die letzteren werden nämlich nach dem Tode ihres Vaters von Peze Reichenbach wegen eines Darlehns, das er ihrem Vater gegeben haben will, verklagt, und außerdem dafür in Anspruch genommen, daß ihr Vater Nicolaus durch das Dach von Peze's Haus unbefugter Weise eine Rinne gelegt habe, wodurch dasselbe Schaden genommen habe und abgebrannt sei. Hinsichtlich des ersten Punktes wird auf Beweis erkannt, hinsichtlich des andern werden die beiden Söhne für sich und „in Vormundschaft ihrer Bruder und Schwestern“ sofort freigesprochen, weil der Kläger ihren Vater hätte bei Lebzeiten in Anspruch nehmen sollen.

Ferner hatte Hans Sachenkirchen eine Handelsgesellschaft mit einem gewissen Paul Groschwiß abgeschlossen. Bei der Auseinandersetzung

ergaben sich Differenzen, und Paul Groschwitz schritt zur Klage. Die Magdeb. Schöffen erklären, daß er sich mit einer von Hans Sachenkirchen eidlich erhärteten oder urkundlich belegten Abrechnung begnügen müsse (fol. 380 v).

Auch ein Georg Sachenkirchen kommt vor. Er hatte ein Haus in Breslau erworben, dessen Herausgabe Frau Agnis Solczynne wegen einer Rente von 6 Mark beanspruchte; sie wird aber abgewiesen, weil ihre Klage durch rechte Gewere des Besitzers präcludirt sei (fol. 357).

Größeres Interesse hat endlich noch eine Anfrage eines Hans Sachenkirchen an die Magdeburger Schöffen vom Jahre 1503 (fol. 341—345) in einem Prozeß, der für ihn von großer Wichtigkeit war. Demselben gehörte eine große Mühle, die, wie er sagt, schon seit 100 Jahren im Familienbesitz seiner Großeltern und Vetteren (d. h. Dheims) war. Das Geschäft betrieb er in der Art, daß er mit den Pferden Mühlshuren besorgte, d. h. daß er das Getreide von den Mahlgästen abholen und ihnen das Mehl nach Hause fahren ließ. Dadurch fühlten sich die anderen Müller im Schweidnitzer Weichbildbezirk in ihrem Erwerbe beschädigt und bedroht, zumal sie städtische Abgaben entrichten mußten, von denen die Sachenkirchen'sche Mühle befreit war. Sie beriefen sich auf das gemeine Wohl und auf Recht und Billigkeit, und beantragten bei dem Magistrat von Schweidnitz, dem Hans Sachenkirchen die Mühlshuren zu untersagen. Derselbe stützte sich jedoch auf ein ihm vom König Mathias ertheiltes Privilegium und auf den unwordenklichen Besitz der Mühle „mit sampt der mölfsur vnd aller ir gerechtigkeit“, und die Magdeburger Schöffen rescribirten auch zu seinen Gunsten, daß er in diesem Besitze geschützt werden solle. Professor Dr. Laband in Königsberg.

Perlbad. Reinerz und die Burg Landfried (Hummelsburg) bis zum Jahre 1571. Zeitschr. IX. 270 ff.

Die Darstellung der Hussitenzeiten S. 283 ff. bedarf einiger Berichtigungen.

S. 284 heißt es, die Hussiten hätten am 12. März den Grenzfluß Meta überschritten. Hier liegt für Perlbad's Gewährsmann, Bach (Kirchengesch. v. Glatz), die Angabe des Kosicz zu Grunde bei Sommerberg Ss. rer. Siles. I. p. 75: „A<sup>o</sup> dom. 1428 hussitae venientes de

finibus Ungariae intraverunt Slesiam in die S. Gregorii.“ Da man nun wußte, daß die Hussiten im Frühling jenes Jahres die Grafschaft Glatz durchzogen haben, so bezog man jene Angabe kurzweg auf die Ueberschreitung der Meta, obschon die Worte *venientes de finibus Ungariae* sowie die gleich dahinter erwähnte Einnahme Ober-Glogau's hätten darauf hinweisen können, daß Kosicz hier von einer andern Gegend Schlesiens spricht. In der That wissen wir aus böhmischen Quellen ganz zuverlässig, daß der Einfall, von dem Kosicz spricht, von Troppau her erfolgt ist. Noch dazu ist jene Angabe bezüglich des 12. März nicht einmal aufrecht zu erhalten, wenn wir die folgende wahrscheinlichere Angabe, daß Ober-Glogau am Sonnabend nach Gregor erobert worden sei, acceptiren wollen. Denn der Tag Gregor trifft in jenem Jahre auf einen Freitag, und es ist ganz unmöglich, daß die Hussiten am 13. Ober-Glogau erobert haben, wenn sie erst am 12. hinter Troppau den schlesischen Boden betreten haben. Jener hussitische Heerhaufe, welcher das Hummelschloß eroberte, ist eben ein ganz anderer als der bei Troppau eingedrungene, und von ihm wissen wir nur, daß er bei Reichenbach um Ostern sich mit dem Hauptheere vereinigte <sup>1)</sup>).

Ferner ist es ein Irrthum, wenn die Schlacht bei Altwilmsdorf, in welcher Herzog Johann v. Münsterberg fiel, als auf dem Rückzuge des hussitischen Heeres erfolgt angegeben wird; vielmehr fand das Zusammentreffen statt, als im December 1428 ein neues hussitisches Corps einen Einfall in die Grafschaft Glatz unternahm; demgemäß hatten die Hussiten auch keine Veranlassung, vom Schlachtfelde nach dem Hummelschlosse zu ziehen, sie sind vielmehr weiter nach Schlesien vorgedrungen.

Auf S. 286 bei der Erwähnung der Gefangennehmung Peter Polak's (nicht Pollak) durch die Breslauer ist zu bemerken, daß Menzel's schles. Gesch. keinen Anspruch darauf hat, als Quelle citirt zu werden, um so weniger, als der ja auch von unserem Verf. benutzte gleichzeitige Chronist Kosicz auf f. 76 die Thatsache erzählt und zwar mit dem richtigen Datum (den 16. nicht den 17. Mai).

Endlich freue ich mich, noch eine kleine Lücke in den fleißigen Forschungen unseres Verfassers ausfüllen und ihm mittheilen zu können, wer nach

<sup>1)</sup> Starzi letopisowé p. 74.

Polak's Abgang hussitischer Kommandant des Hummelschlosses geworden ist. Es ist dies ein alter Bekannter, nämlich derselbe böhmische Edelmann Nicolaus Treczka, welcher vor dem ersten Hussiteneinfall die Hummelherrschaft besaßen. In einer böhmisch geschriebenen Urkunde des Breslauer Stadtarchivs (unter der Signatur S. 8), datirt Nachod, Sonntag vor Mathei 1433 stellt Mikuláš Treczka von Lipa auf dem Hummel gesessen, im Verein mit einem andern Hussitenführer einen Freipaß aus für Bischof Konrad von Breslau, Herzog Bernhard von Oppeln, sowie die Abgesandten von Breslau und Schweidniß = Jauer, welche sich zu einer Besprechung nach Leitomischl begeben wollen. Das aufgedrückte Siegel Treczka's ist leider zum größten Theile abgebrockelt. Hiernach scheint es also, als ob Treczka durch seinen Uebertritt zur hussitischen Partei in irgend welcher Form das Hummelschloß zurückbekommen habe.

Auf die Notiz bei Pol, Jahrb. I. 181, daß das Hummelschloß früher „Eug in's Land“ geheißen habe, ist unser Verfasser gar nicht eingegangen, und es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß jene Nachricht vollkommen ungegründet ist.

Grünhagen.

R. Koeßler. Das Leben Herzog Heinrich's VIII. von Brieg. Zur Genealogie des Liegniß-Brieger Piastenzweiges.

Zu dem Abschnitte III., Gemahlinnen und Kinder, dürften nachstehende Berichtigungen nothwendig sein.

Dr. Koeßler läßt Heinrich VIII. dreimal verheirathet sein. An seiner ersten Ehe mit Helene von Orlamünde und der Herstammung Heinrich's IX. aus derselben dürfte nach der herbeigebrachten Quelle nicht wohl zu zweifeln sein. Sie starb nach ihrer Grabchrift im Jahre 1369.

Um so bedenklicher wird Heinrich's zweite Ehe mit Salome, der Wittwe Casimir's von Pommern = Stettin und Tochter Semowit's von Masowien. Alle Nachrichten darüber bei Sommersberg, Thebesius 2c. scheinen mir auf die Notiz bei Dlugoss I. X. ad a. 1381 zurückzuführen. Ob diese Notiz nun allein hinreicht, die Existenz dieser Ehe zu beglaubigen, will ich hier dahingestellt sein lassen, sicherlich aber ist es falsch, Ludwig II. zum Sohn dieser Salome zu machen. Seine Mutter ist vielmehr Margaretha, Tochter Casimir's III. von Teschen, deren Ehe mit Heinrich VIII. ja noch nicht bezweifelt worden ist. Sie gebar demselben auch eine Tochter

Margaretha. Die Abstammung dieser beiden Kinder, Ludwig II. und Margaretha, von der Teschener Prinzessin geht aus der in den urkundlichen Beilagen unter Nr. II. mitgetheilten Urkunde von 1409 unzweifelhaft hervor. Ueber die 8000 Mark, die ihre Mutter Margaretha dem Vater zugebracht hatte, brach gleich nach dessen Tode Streit aus zwischen den Stiefbrüdern Heinrich IX. und Ludwig. Es ergibt sich daraus zunächst, daß 1399 oder 1400 beim Tode des Vaters (Koesler setzt diesen Tod nach 1399, da aber seine Söhne erst den 22. October 1400 zu einer Erbtheilung gelangen, so fällt er doch wohl erst in's Jahr 1400, obwohl Heinrich seit dem Juni 1399 nicht mehr erwähnt wird. Der Druckfehler 1398 auf p. 9 in der Tabelle hätte wohl vermieden werden können.) auch die Mutter nicht mehr gelebt haben kann, da sonst noch kein Grund zum Streite über das Anrecht auf das Geld vorhanden gewesen wäre. Der Streit der beiden Brüder um die Erbschaft überhaupt wurde 1400 den 22. October von den beiden Liegnitzer Herzögen Wenzel und Ruprecht entschieden und in Betreff des erwähnten Geldes dabei folgendes bestimmt: Item als herzog ludwig seiner mutir egelt furdert vnd meynet das ouch zuuor zu haben, doruber ist herzog heinrichs meynunge, das er em dorinne nichts pflichtig sei zu tun; der sachen sein sie ouch bei vns bliben noch dem rechte vf ein dirfare, was wir denne zwischen en versprechen werden, des sullen sie ouch gefollig seyn. (Originalurkunde im Breslauer Staatsarchiv, F. F. Liegnitz-Brieg-Bohlaus Nr. 8.) Die Schenkung Bischof Wenzel's von 1409 zeigt nun, daß bis dahin noch keine Einigung über diesen Punkt zwischen den Stiefbrüdern erzielt worden war.

Das Eine ist nach den vorliegenden Zeugnissen nun völlig klar, daß Heinrich IX. und Ludwig II. Stiefbrüder waren, der erste von Helene, der zweite von Margarethe abstammend, und daß Heinrich der ältere war, wie er denn auch in Urkunden, wo beide Brüder genannt sind, besonders auch in der Theilungsburkunde von 1400, stets zuerst erwähnt wird. Seine Geburt muß spätestens in's Jahr 1369 fallen, die Ludwig's wage ich ohne Quellenangabe nicht zu bestimmen.

Was nun die Schwester Margaretha betrifft, so ist zunächst schon aus der Namensgleichheit zu schließen, daß sie eine Tochter der Margaretha von Teschen ist, obwohl dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Daß sie schon

1396 nach Ungarn verheirathet worden ist, zeigt die Beilage II. bei Roesler. Nun ist sie doch wohl identisch mit der in unserer Urkunde von 1409 erwähnten Schwester Ludwig's, obwohl hier gesagt wird, im scheinbaren Widerspruche mit der Urkunde von 1396 bei Roesler, daß er sie nach des Bischofs Wenzel Rathe nach Ungarn ausgerichtet. Es ist möglich, daß 1396 nur eine Verlobung stattgefunden hat, oder auch daß Herzog Ludwig erst die Ausstattung bezahlt hat. An eine zweite rechte Schwester Ludwig's, die ebenfalls nach Ungarn verheirathet worden sei, können wir doch nicht gut denken. Ueber den ungarischen Gemahl fehlt jede Nachricht.

Unsere Urkunde wirft nun ferner Licht auf Ludwig's II. Vermählung mit einem ungarischen Fräulein, die man bisher 1412 angelegt hat, die aber nach dem naiven Geständniß des Bischofs Wenzel schon vor 1409 zu setzen ist. Wer sie gewesen ist, darüber wage ich Nichts zu bestimmen; was Thebesius und Sommersberg beibringen, ist doch nur Conjectur.

Endlich läßt sich auch die Zeit von Ludwig's Kreuzzug und Gefangenname nach einer Seite hin begrenzen.

Ueber die sonstige wichtige Bedeutung der Urkunde verweise ich auf meinen „Siegnißer Lehnsstreit“ in den Abhandlungen der vaterländischen Gesellschaft von 1869.

Der Stammbaum wäre darnach folgendermaßen zu ändern.

Heinrich VIII. † 1400, vermählt mit		
1. Helena v. Drlamünde † 1369.	(2. Salome v. Masowien?) 2. (3. ?)	Margaretha v. Teschen † vor 1400.
Heinrich IX. † 1420.	Ludwig II. † 1436.	Margaretha, verm. nach Ungarn. Markgraf.

Zu Abschnitt II. S. 5 und Anm. 27 wäre noch zu bemerken, daß der hier genannte Marschal Henricus Nuchterwicz von den älteren Genealogen als ein Vorfahre des noch jetzt blühenden Geschlechtes derer von Uechtritz angesehen wird, und es scheint dies in der That wenigstens von dem in den Hussitenkriegen 1431 als Vertheidiger Laubans genannten Bernhard v. Nuchterwicz (Ss. rer. Lusat. I. 366) festzustellen.

Von den als Beilagen abgedruckten zwei Urkunden ist die erstere in dem demnächst erscheinenden IX. Bande des cod. dipl. Siles. unter Beilage XXXVI. von Neuem zum Abdrucke gekommen, hauptsächlich weil in dem

Roesler'schen Abdrucke in der Mitte eine gerade kulturhistorisch interessante Stelle ausgelassen war.

In Urk. 2 muß das reducirte Datum lauten: Mai 10., nicht Mai 11. (hemylfart obynd = vigilia ascensionis).

Das Fragezeichen in Z. 9 vom Anfang erledigt sich dadurch, daß zu lesen ist jenehalbe der Oder, jenseits der Oder.

Z. 15 hinter bis fehlt daz.

Z. 17 ließ mit statt unter, hochgeboren statt hochgebon.

Z. 19 ließ jar statt jarlich.

Z. 9 v. u. hinter czullen fehlt wrde, ließ gebrechin statt gebechin.

Z. 5 v. u. ließ ingesegiln statt czugesegiln.

Z. 4 synt statt sunt.

Z. 3 Lewthir statt Leathir, Bernhard statt Brithald.

Zu S. 12 Anm. 44. Eine der beiden von Heinrich VIII. uns allein überlieferten Urkunden theilen wir hier unter Beilage I. vollständig mit als kulturhistorisch und speciell für die Geschichte der schlesischen Juden höchst interessant.

Grünhagen.

Schirmacher, Dr., Prof. Urkundenbuch der Stadt Liegnitz.

Wenn aus der Notiz unter den Siegelabbildungen auf dem Titel gefolgert werden sollte, daß das große schöne Stadtstegel mit den Figuren Peter und Paul bis zum Jahre 1453 (?) gebraucht worden sei, so thäte man doppelt Unrecht, da einmal der Stil der Siegelarbeit nur dem ausgehenden 14. Jahrhundert angehören kann und andernteils sich zufällig auch wirklich das ältere Stadtstegel im Kgl. Archiv zu Breslau erhalten hat. Das älteste ist an einer Urkunde von 1306 und ist das der Schöppe der Stadt (ein bloßer Helm mit einem Pfauenkleinod); das zweite ist vom Jahre 1324 und zeigt Petrus in stehender Figur, den Schlüssel über der Schulter, unter einem ihn thorartig einschließenden gothischen Baldachin; das jüngste, das Rückstegel (secretum) zu letzterem, ist vom Jahre 1380 und zeigt den Heiligen wieder in ganzer Figur, den Schlüssel frei mit der ausgestreckten Rechten haltend, zwischen zwei kleinen Zinnenthürmen, aus denen Gewapnete hervorragen. Auch von diesen Stadtstegeln sind Abgüsse im Museum schlesischer Alterthümer zu haben.

Luchß.

v. Studniarski. Ueber den Fürstentag in Luck 1429 (Programm).

Die auf S. 8 in der Ann. gegebene Notiz über Beschreibung, Alter und Ursprung des Drachenordens dürfte jetzt wohl nach dem vorigen Heft dieser Zeitschrift (IX. 2, S. 407) zu berichtigen sein. Es ist dort von mir nachgewiesen, daß der Orden mindestens von Carl IV. stammt, schon vor dem Jahre 1364 vorhanden ist und daß der Drache nicht die Ewigkeit (nur eine Schlange bedeutet das in der nichtchristlichen Mythe), sondern da er über sich auf seinem Rücken ein Kreuz hat, das durch das Kreuz überwundene Böse bedeutet.

Luchš.

## Urkundliche Beilagen.

### I.

1398. December 23.

Judenschutzbrief.

Staatsarchiv F. Brief Nr. 232.

Wir Heinrich von gots gnaden herczog in Slezien herre czum Brige bekennen offentlich in desem briffe allen den, dy en sehen, horen odir lesen, das wir geben und haben gegeben eynen woren steten ganczen frede und sichirheit leibis und gutis unserm juden Jacob der Echartinne son czum Brige. seyner hausfrauen und alle seyner kindern, diner, dyneryn und schulmeister und alle eren brotesen<sup>1)</sup> vor uns und vor alle den, di durch unsern willen thun und losen, an arge list czu wonyn in unser stat Brig bis of den nesten sente Walpurgin tag und von demselben tage obir sechs jor noch enandir ganz ane mittil czu czelen, und sollen uns denne dyselben juden alle jor jerlich drey marg czu eynem rechten czinse geben halp of sente Walpurgin tag und halp of sente Michils tag, diweile und also lange der vorgeschrebene frede wert, und sollen denne allis gefengnis und betrüpnis und beschaczunge von uns und von allen den, dy durch unsern willen thun und lossen, an arge list, also lange der vorgeschrebene frede wert, los und ledig seyn sullen, und sullen und

<sup>1)</sup> Broteffern.

mogen ir gelt ausleyen um wuchir und wedir ynfordern noch judischen seten unschedlich erem frede, und globen och den vorbenanten juden bey erem judischem rechte czu losen und bey sichirheit und freyheyten und gewonheiten und dobey czu behalden, is sey an den rechten adir an den czogen des rechten, an dem eide in sulchir mose, dy sachen weren gros adir cleyn, se treten hoch adir neder, demselben sollen se gerecht werden mit eres selbes hant of dem ringe ir schuldoer mit dem eyde, der do spricht: waz mir der man adir dy fraue schault gipt, des ben ich unschuldig, alz mir got helfe und Moyses ee<sup>1</sup>). Do mete sullen se vol faren seyn, doreczu an den bussen, ap se busfellig werdin, so sullen ze vor dy grose busse gebin eyn phunt pheffers und vor dy cleyne busse eyn halp phunt pheffers, und globen se czu beschoczezen und czu beschirmen vor allen den, dy durch unsern willen thun und lossen, an arge list vor gewalt und se von erem judischem rechte nicht czu dringen sundir se dobey czu behalden. Ouch sulle wir se nicht urlauben, dy weile ir frede wert, ouch globe wir se czu vorthedingen yn geistlichen rechten vor allen den, dy durch (unsern) willen thun und losen, an arge list des besten, des wir mogen adirkunnen und vor auslendischen leuten an arge list. Ouch sulle dyselben juden alzo gros und alzo gut recht haben alz andir unser juden, dy undre uns sitzen und wonen, dy unsern frede und brife haben. Were ouch, das den juden nicht fuglich bey uns were czu wonen, so solle wir se geleiten ynnewennyk czenhen meyle, yn welche stat se kysen von unser stat Brig, do mete sall en folgen al ir gut farnde habe adir unfarnde. Were ouch, daz eyn feuir ausqueme czu denselben juden, dy yn desem brife geschreben sten, daz got nicht wolle, so sal der jude gebin eyne marg groschen noch der stat recht, und do mete sullen se nicht flöchtig werden noch angeret yn keynem weys. Ouch sulle wir wedir mit gewalt noch mit vorewil<sup>2</sup>) mit en nicht thedingen, och ap man die egenanten juden an keynerley sache obirczeugen welde, ap se die gerzeug leyden welden,

1) Gesetz. 2) Frevel.

zo sal man se obirzeugen mit czweyen unvorsprachen cristen und mit czweyen irbern juden, die unvorsprochen seynt. Ouch sullen die selben juden von uns und von allen den, die durch unsern willen thun und lossen, an arge list unvorborget seyñ, ouch sollen und mogen die egenanten juden ir schule haben yn eren heusern, adir wo se das czu rote werden. Denselben juden globen wir den egenanten frede yn alle der mose, alz her vorge-schreiben stet, stete gancz und unbrochlich czu halden und czu getrauir hant Jacob juden, Moschen son vom Brige und Seman jude von Reichenbach an alle argelist. Czu orkunde haben wir unser ingesegil an desen briff lossen hengen, der gegeben ist czum Brige am monthage vor weynachten noch gott gebort drey-czenhundirt jar in dem acht und neunzegistem jare.

An Pergamentstreifen hängt das Helmsiegel des Herzogs in dunk-lem Wachs.

## II.

1409. August 14.

Schenkungsurkunde des Bischofs Wenzel von Breslau.

Staatsarchiv K. Biegnitz-Brieg-Wohlau 12.

Wir Wenczlaw von gots gnaden Bisschoff zu Breslaw her-czog In Slezie vnd herre zu legnicz, Bekennen offentlich mit die-sem brieffe allen den die In sehen adir horen lesen, das wir mit vnsern lieben getrawen mannen rathe haben eygentlich bedocht vnd betracht manchirley grossen schaden des hochgeborenen fursten herczogen ludwigen herren zum Brige vnsern lieben vet-ters, die her jñ diesen Jaren durch seiner eren willen vnd alle-czeit noch vnserm rathe swerlichen emphanen hat, als hernoch geschreiben hat. Czum ersten, do her vnser liebe muhme das frawelein seine swester noch vnserm Rathe kegen vngern aus-richtet, douon er dornoch zu grossem schaden qwame. Czum andern das her mit vnserm vnd ouch seiner getrawen rathe durch seiner eren willen czoch kegen dem heiligen grabe vnd vff dem wege wart swerlichen gefangen, douon her beschaczt wart vnd ouch beschediget. Also das in seinem abwesen das lant nympsch

mit seiner erbern manschafft, des anfallē her noch vnserm vnd vnser bruders tode dem got gnade wartende was, entgangen ist vnd dorczu nicht wol kommen mag, doran her in seiner herschafft hoch schadehaftig worden ist. Item von der hochgebornen furstynne seines weibes wegen, die her mit vnserm rate vnd der seinen genomen hat, grossen schaden enphanen hat vnd teglich beswert wird, mit ders Im nicht also glucklichen gegangen hat, als wir vnd her gedocht hatten, vnd als man vns gesagit vnd vorgegeben hat, vnd sunderlichen von der acht towsend markē wegen, die seine mutir frawe Margareth zu seinem vater herczog heinrich dem got gnade bracht hatte, das sich der obgenante herczog ludwig mit seinem brudir herczog heinriche nicht czweien dorffe. Durch der vnd andir sachen willen haben wir mit rathe vnsir getrawen, mit guter vornumfte, mit wolbedachten mute die vorgeschrieben schaden gemerkt vnd betracht vnd durch angeborner liebe wille vnd ouch manchirley trewe vnd dienst, die her vns erzegit hat, vnd das wir jn bei lande vnd bei leuten behalden mochten, haben wir Im vnd seinen erben gegeben vnd vorschriben, geben vnd vorschreiben, in krafft dis brieffs sechs tawsend mark behmischer grosschen vnd polnischir czal noch vnserm tode vf vnsir stad Legnicz vnd vff dem ganczen lande, uff allen jren genysen renthen herscheften nuczbirkeiten vnd zu gehorungen, nichtis ausgenomen In sulchir mose, obgot obir vns gebote, das her dieselbe summe geldis zuuor, vor aller teilunge haben heben vnd nemen sal, vnd wer mit Im von vnsern frunden, die dorczu mit recht gehoren, gleichen teil noch vnserm tode haben wolde In demselben Lande, der sal Im die obgenante Summe geldis, vff die hernoch gesaczten tage jn dreien Jaren iczliches Jar czwei tawsent mark, gancz vnd gar volkome-lichen vnd vvorczoglichen geben vnd bezalen, an gereitem gelde adir das Im wol genuge, an arg, allir sachen vngehindert. Vnd die vorgeschrebene gabe vnd gūte tuen wir vnd haben getan nicht alleyne durch der vorgeschrebene sachen willen, sundir das die lant herczoge ludwigs vnser lieben vetters, nicht hochir beswert noch bekomert werden wen sie iczunt sein, vnd

das sie ouch an vnsern lieben vettir herzog ader an seine erben vnbekömmertir vnd vnbeswertir freyer vnd lediger komen mogen, ab her an geerben vorschide adir abginge, doch vnschedelich domete vnsirs vettern herzoges ludwig mit denselben seinen landen freyer und ungehinderter macht zu tuen und zu lassen, als Im beste behagit vnd beheglich wirt sein. Auch haben wir das durch beidir brudir vnd irer geerben frede gemachis vnd fruntschafft gleichis gutis vnd durch des besten willen getan, vnd dorumb gebieten wir vnsern mannen des weichbildis vnd der stat Legnicz, das sie uff den egenanten herzogen ludwig sehen vnd an jn halten sullen vnd nymandis andirs noch vnserm tode zu einem herren uff nemen wen sy, bis also lange, bis die vorgeschrebene sechs tawsent mark Im gancz gar und volkömmelichen bezalt werden, vnd wenne das geschyt, denne und dornoch so sullen die vorgeschrebene brudir, vnsir lieben vettern vnd jr geerben mit den landen halten schicken vnd machen als das jr vnd vnsir brieff, den wir mit einandern vorsigelt haben, eigentlich ausweiset. Des zu vrkunde vnd zu einer waren bestetunge allir obengeschrebener sachen haben wir vnser gros Ingesigel vnser Fursthums vnd laudis czu legnicz an diesen brieff lassen hengen. Geben zu legnicz noch Crist geburt vierczenhundert jar vnd dornoch in dem newnden Jare an vnsir lieben frawen abend wurczwey. —

---

#### XIV.

### Franz Kopecky †.

Wer in früher Jugend vom Tode ereilt wird, und gleichwohl reiche Spuren ernsten Strebens und Wirkens hinterläßt, hat sich Anspruch auf allgemeinere Theilnahme erworben. Und so möge es mir hier gestattet sein, eines Freundes zu gedenken, der im 26. Lebensjahre mitten in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Entwürfen der tödtlichen Krankheit erlag! —

Franz Kopecky wurde am 30. November 1843 zu Troppau geboren. Schon im Gymnasium, das er in seiner Vaterstadt absolvirte, zeigte sich seine eifrige Vorliebe für historische Studien und insbesondere für die Geschichte seines Heimathlandes in hohem Grade, so daß sein damaliger Lehrer sich öfters zu der Aeußerung veranlaßt fand, Kopecky sei unter seinen vielen Schülern der Einzige, der neben dem obligaten historischen Lehrstoffe Sinn und Verständniß für schlesische Geschichte habe und auf diesem Gebiete zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Auf der Universität, die Kopecky in den Jahren 1863—66 in Wien besuchte, und noch mehr im Institute für österreichische Geschichtsforschung, dem er von 1865 bis 1867 als wirkliches Mitglied angehörte, gab er sich mit seltenem Eifer seinen geschichtlichen Studien hin, nach deren Vollendung er an dem Realgymnasium und der Ober-Realschule zu St. Pölten als supplirender Lehrer thätig war. Seine Ernennung zum wirklichen Lehrer war eben im Zuge, als er am 12. April 1869 in seiner Vaterstadt starb, wohin er sich, schon längere Zeit kränkelnd, begeben hatte. —

Bis zu seinem Tode beschäftigte er sich mit unermüdblicher Ausdauer mit der Geschichte Schlesiens, zu deren genauen Kennern er gehörte. Hatte er ja von früher Jugend an jede Gelegenheit zur Fortbildung begierig

ergriffen und benützt! — Noch auf dem Gymnasium ließ er sich gern in der Museums-Bibliothek und hierauf von Prof. Lepař im Landesarchive zu Troppau verwenden, wie denn überhaupt Archive und Bibliotheken sein liebster Aufenthalt waren. Schon in den ersten Universitätsjahren bereitete er einige kleinere Aufsätze vor, die in der Troppauer Zeitung abgedruckt wurden und sodann in den von Alfred Traßler gesammelten „Beiträgen zur schlesischen Geschichte“ erschienen. In den Ferienmonaten 1864 und 1865 arbeiteten wir zusammen im Troppauer Landesarchive, über welches er einen eingehenden Bericht in der Zeitschrift unseres Vereins veröffentlichte, dem er sowie der histor. statist. Section in Brünn seit mehreren Jahren als Mitglied angehörte. — Bei unseren archivalischen Arbeiten in Troppau faßten wir den Entschluß, eine Regestensammlung zur Geschichte des ehemaligen Herzogthums Troppau anzulegen und gingen auch sofort an's Werk. Bald darauf wurde ich aber zur Neuordnung des Stadtarchivs von Eger abberufen und da mein Aufenthalt daselbst sich über Erwarten in die Länge zog, so mußte Kopecký die ganze Arbeit übernehmen, der er sich auch mit aller Hingebung widmete.

Inzwischen verfaßte er auf Grund der soweit gesammelten Regesten eine ausführliche Abhandlung, die unter dem bescheidenen Titel: „Zur Geschichte und Genealogie der Přemyslidischen Herzöge von Troppau“ die Geschichte dieses Herzogthums und den daraus hervorgegangenen Theilfürstenthümer bis über die Mitte des XV. Jahrhunderts behandelt. Sie zeichnet sich aus durch gewissenhaften Fleiß, ruhige und besonnene Auffassung bei leidenschaftsloser Darstellung — Eigenschaften, die Kopecký's Wesen überhaupt eigen waren. Die Arbeit erschien im 41. Bande des von der kais. Akademie d. W. herausgegebenen „Archivs.“ — Die Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins enthielt von ihm verfaßt außer dem schon erwähnten Berichte über das Troppauer Landesarchiv (Bd. VIII. 414) einen aus ungedruckten Materialien gearbeiteten Aufsatz über die Gefangennehmung der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421 (Bd. IX. 209). — Dabei arbeitete er rüstig fort an seinen „Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau,“ einem Werke, das für die Zeit von 1061—1474 über 600 Regesten enthält und von dem Fleiße und der Sachkenntniß des Verfassers das beste Zeugniß ablegt. Abgesehen davon, daß derselbe alle hier in Betracht kommenden Archive

durchforschte, so entging ihm nicht leicht ein Buch, das nur irgend eine Notiz zur Ergänzung seiner Sammlung versprach. Diese verdienstvolle Arbeit wurde in seinem Namen der kais. Akademie der Wissenschaften übergeben und wird von den Freunden der schlesischen Geschichte sicherlich mit Freude begrüßt werden. Zugleich aber wird sie das tiefe Bedauern über den frühen Tod des jugendlichen Forschers erwecken, von dem sich noch so manche schöne Leistung erwarten ließ. Der trauernden Mutter aber — der Vater war ihm im Tode vorangegangen — möge die allgemeine Theilnahme und das Bewußtsein zum Troste gereichen, daß Kopecky bei Allen, die ihn kannten, ein ehrenvolles Andenken zurückläßt. —

Wien, am 30. November 1869.

Dr. Fr. Kürschner.

## XV.

### Nachtrag

zu dem oben (S. 18—34) abgedruckten Aufsatz: „Eine archivalische Reise nach der Ober-Lausitz.“

In Folge einer Aufforderung aus Görlitz wird es mir zur angenehmen Pflicht, zu konstatiren, daß das von mir auf S. 21 als verloren gegangen bezeichnete älteste Görlitzer Stadtbuch v. J. 1305 noch vorhanden ist. Doch bemerke ich zu meiner eigenen Rechtfertigung, daß dasselbe in dem gedruckten Kataloge der Milich'schen Bibliothek auf S. 153 unter den Handschriften (nur mit dem Druckfehler 1308 statt 1305) verzeichnet ist, daß, als ich nach demselben fragte, der Bibliothekar dasselbe als nicht zu finden erklärte, und daß dann mir von kompetenter Seite noch bemerkt wurde, es sei dasselbe schon früher vermißt worden. An ganz anderer Stelle, nämlich unter den Archivalien, welche auf dem Rathhause in dem „Rechnungsgewölbe“ aufbewahrt werden, hat es sich nun vorgefunden.

Dies Gewölbe mit seinen mannigfaltigen archivalischen Schätzen ist mir damals in Folge der Abwesenheit des betreffenden Beamten gar nicht zu Gesicht gekommen, ja ich habe überhaupt von seiner Existenz Nichts erfahren, und so konnte denn jetzt, als ich briefliche Mittheilungen über dasselbe erhielt, auf's Neue mir die Hoffnung erwachen, das, was ich in Görlitz hauptsächlich gesucht und nicht gefunden habe, jene so sehr zahlreichen und dabei so wichtigen Korrespondenzen aus der Hussitenzeit, welche einst Scultetus vor sich gehabt und theilweise in seinen *Annales Gorlicenses* mitgetheilt hat, könne hier noch verborgen sein. Leider ist diese Hoffnung wieder sehr gesunken, seitdem mir Notizen über die Titel der in jenem Gewölbe aufbewahrten Manuscripte vorliegen. Soweit man nämlich aus den Titeln

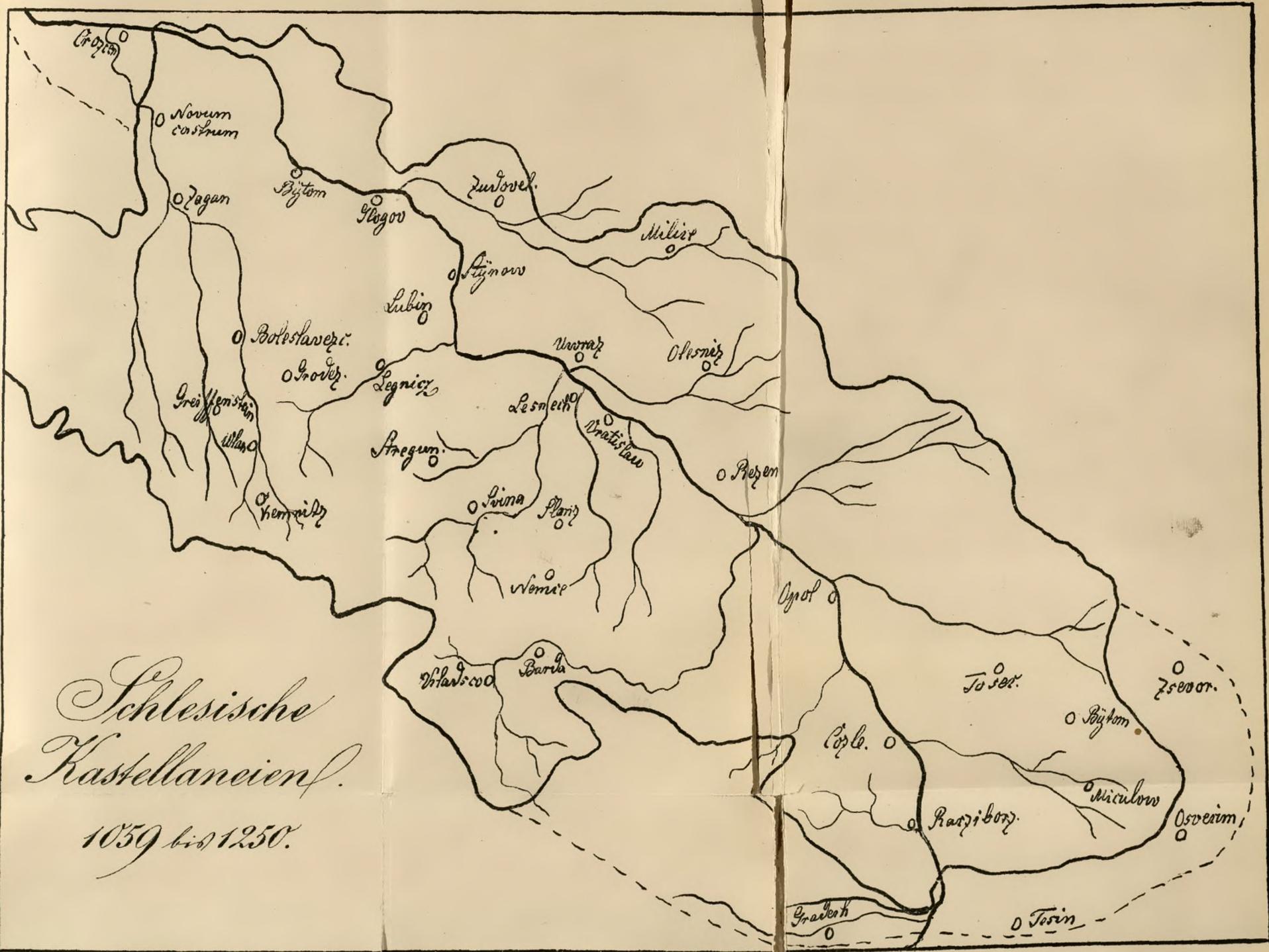
und den Angaben über die Zeiträume, welche sie behandeln, zu schließen berechtigt ist, zweifle ich sehr, ob hier das Gesuchte zu finden sein dürfte; jedenfalls würde ich eine Berichtigung meiner Angaben nach dieser Seite hin mit aufrichtigster Freude begrüßen.

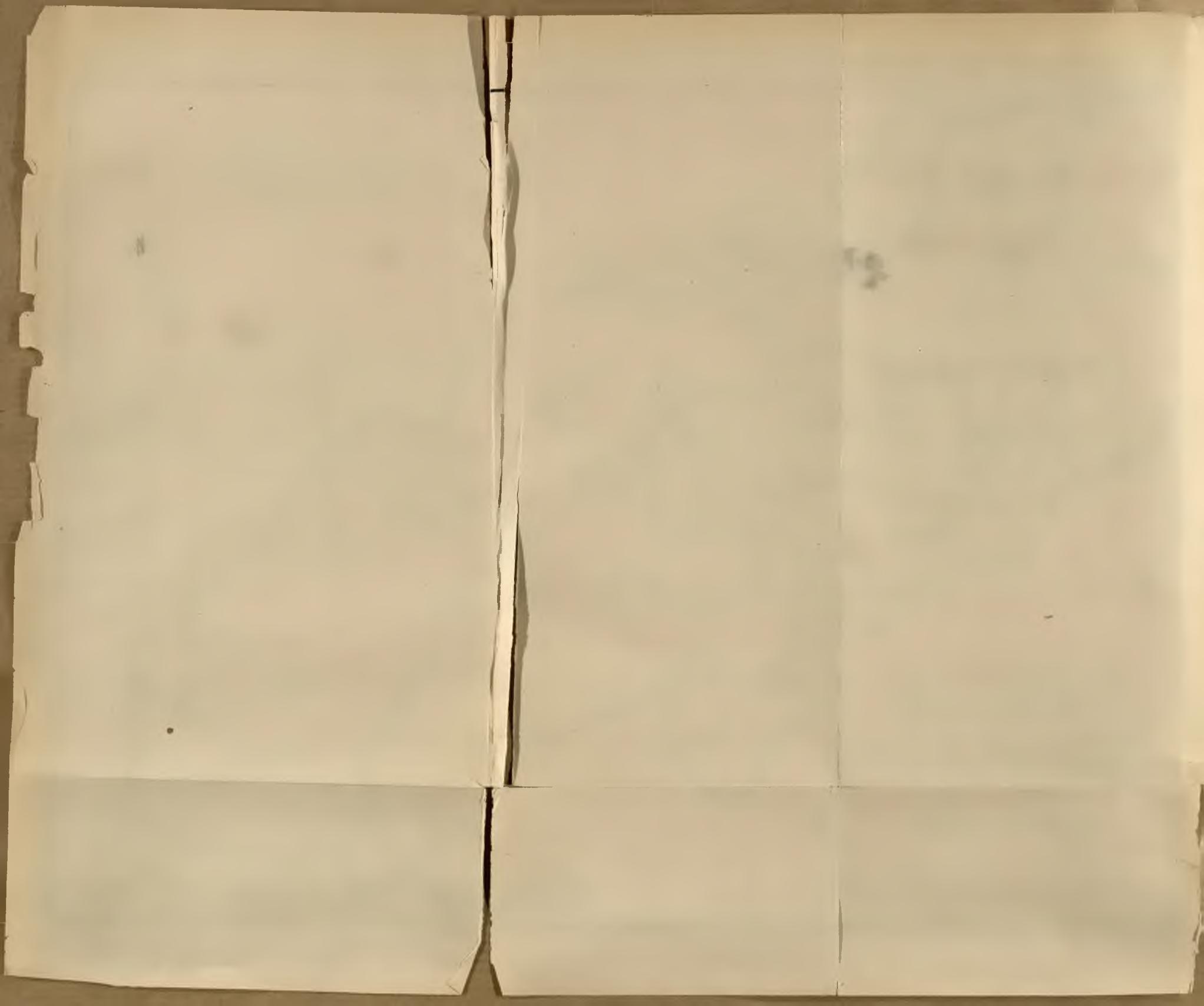
Von den Stadt- und Gerichtsbüchern, welche hier aufbewahrt werden, scheinen doch sehr wenige auch nur bis in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts hinaufzugehen und das, was ich oben auf S. 21 angab, daß nämlich die älteren Görlitzer Stadtbücher auf der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu suchen seien (abgesehen von jenem einen v. J. 1305), scheint vollkommen in Kraft zu bleiben. Ein Verzeichniß derselben und zugleich die nächste Auskunft darüber, wie sie in diese Bibliothek gekommen sind, giebt das neue Lausitzische Magazin Bd. 43 S. 458—60, und das an dieser Stelle Mitgetheilte wird hoffentlich auch geeignet sein, darzulegen, daß das, was ich in meinem obigen Aufsatze über die Schicksale Görlitzer Archivalien einfach referirend andeutete, nicht auf leeren Gerüchten, sondern auf den positivsten Angaben beruht, über welche ich eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr voraussetzen zu dürfen glaubte.

Grünhagen.

## Inhalt des zehnten Bandes, ersten Heftes.

	Seite.
I. Weber-Unruhen in Schlesien, in und nach dem Jahre 1793, und die Maßregeln zu ihrer Beseitigung Von C. E. Schück . . . . .	1
II. Eine archivalische Reise nach der Ober-Lausitz (Münster 1869). Von C. Grünhagen . . . . .	18
III. Die Herren von Kauffung auf dem Hummelschlosse. Von M. Perlbach	34
IV. Drau und Umgebung während des dreißigjährigen Krieges. Aus einer handschriftlichen Chronik mitgetheilt von R. Trampler in Wien . . .	87
V. Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250. Aus den Regesten zusammengestellt von Hermann Neuling . . . . .	96
VI. Die eilfte Präbende des Kreuzstifts in Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte desselben von Dr. C. A. Schimelpennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf.	108
VII. Analecten zur schlesischen Kunstgeschichte. Von Dr. Alwin Schulz . .	131
VIII. Die Breslauer Stadtschreiber im 14. und 15. Jahrhundert. Von Dr. Alwin Schulz . . . . .	158
IX. Zur Gründungsgeschichte von Breslau. Von Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg . . . . .	164
X. Archivalische Mittheilungen:	
1. Aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau. Mitgetheilt durch Graf Erdmann Dückler auf Schedlau, Staatsminister a. D. . . .	166
2. Aus dem Stadtarchive zu Zauer. Mitgetheilt v. Dr. Alwin Schulz	170
3. Aus der Wiener Hofbibliothek. Mitgetheilt von Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg . . . . .	172
4. Aus dem Pfarrarchive zu Stolzenburg in Siebenbürgen. Mitgetheilt von Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg . . . . .	174
XI. Die Aufzeichnungen des Braumauer Schullehrers M. Bessler 1546—1624. Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen . . . . .	177
XII. Mittheilungen aus den Breslauer Signaturbüchern. Von Prof. Dr. Stobbe. (Schluß.) . . . . .	192
XIII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte, nebst urkundlichen Beilagen . . .	197
XIV. Franz Kopecký †. Von Dr. Fr. Kürschner . . . . .	233
XV. Nachtrag zu dem oben auf S. 18 abgedruckten Aufsätze: „Eine archivalische Reise nach der Ober-Lausitz.“ . . . . .	236





*P. G. - G. 30. a.*

**Zeitschrift des Vereins**  
für  
**Geschichte und Alterthum**  
**Schlesiens.**

---

**Namens des Vereins**

herausgegeben

von

**Dr. Colmar Grünhagen.**

---

Dehnter Band. Erstes Heft.



**Breslau,**  
**Joseph Marx & Komp.**  
1870.

4026.10

II.



30.000,-

X-5506
4026/ II
1870/71

## I.

### Weber-Unruhen in Schlesien, in und nach dem Jahre 1793, und die Maßregeln zu ihrer Beseitigung.

Von C. E. Schück.

Von der französischen Revolution ward Schlesien insofern materiell berührt, daß unter dem, durch die Last der Unterthänigkeit gedrücktem Landvolk und unter den Webern, die sich doch immer des Wohlwollens, der Hilfe des Staats zu erfreuen gehabt hatten, Unruhen entstanden.

Was die Weber anlangt, den Leinwandhandel insbesondere, so hatte dieser Zweig des National-Einkommens sich vieler Gunst Friedrich des Großen zu erfreuen gehabt. Aber wenn Friedrichs Festhalten am Merkantil-System dem Handel und der Fabrikation wesentlich schadete, wenn der Schleichhandel gegen das Ende der Regierung des großen Königs zu einem Umfang herangewachsen war, der den Herrscher selbst zur Milde- rung der Gesetze, ja zum Eingeständniß, daß solche noth thue, bewog, so ließ sich doch nicht mehr gut machen, was schon Uebles geschehen war, der Keim zum Untergange des mühsam Geschaffenen war vorhanden, und wuchs, da wenig geschah, was ihn vertilgen, beseitigen konnte.

Es scheint nothwendig zurückzugehen auf das, was ich zur Geschichte des schlesischen Leinwandhandels in den Jahren 1843/44 in den schles. Provinzial-Blättern gesagt habe.

Ich führte damals an, daß der große König schon 1781 in Schmiede- berg anerkannt habe, daß nach England keine Leinwand mehr aus Schle- sien zu senden sei, ich hätte noch anführen können, daß Irland seit 1757 mit Schlesien in Concurrenz getreten war, daß man zugestehen mußte, daß

die irländischeleinwand besser sei, als die schlesische und diese nur durch ihren wohlfeileren Preis beliebt erhalten werde. Als Friedrich in Schmiedeberg das erwähnte Geständniß aussprach, waren von Irland für fast 12 Millionen Thalerleinwand nach England gegangen, und kundige Leute (Klöber, Schlesien vor und seit 1740, 2. Thl. S. 377) sagten: Aufmunterung und Freiheit würden es bald so weit bringen, daß dieleinwand in Irland in hinlänglicher Menge bereitet werden könne. — Es dauerte nicht lange, löste Irland 18 Millionen Thaler fürleinwand.

Mit der Thron-Besteigung Friedrich Wilhelm II. nahm die Regierung auf Veranlassung des Königs selbst, den Anlauf zu einer freieren Handels-gesetzgebung; der gute Wille des Monarchen ward aber durch das Geschrei der Massen paralysirt, man war nicht stark genug, auf dasselbe nicht zu achten. Es blieb bei dem Zwang, blieb dabei, ohnerachtet der einsichtige Struensee, der doch zuweilen bei dem König Gehör fand, sich dahin aussprach:

„Will der Staatsmann Zwang einführen, so muß er dafür sorgen, daß im Lande ebenso gute, ebenso dauerhafte und ebenso wohlfeile Waaren verfertigt werden, als außerhalb. Thut er dies nicht, so wird seine Verwaltung verhaßt, jeder Unterthan arbeitet gegen seine Verordnungen, man macht sich ein Verdienst daraus den Staat zu hintergehen, und am Ende wird der eigentliche wohlthätige Zweck des Fabrik-Zwanges verfehlt.“

Wohl hatten die Kammern zu Glogau und Breslau schon in Verordnungen vom 13. August und 17. September 1789 ausgesprochen, daß die unglückliche Lage der Gebirgsweber vorzüglich daher rühre, daß die Armen unter ihnen so schändlich mit dem Garne betrogen würden, der Reiche habe das Aussuchen, der Arme, der borgen muß, klage nicht, weil er sonst nichts geborgt erhält, leidet also unter dem schlechten und nicht richtig geweißtem Garn, und wird dadurch noch ärmer.

Man ließ außer Acht, daß es besser sei, die Armen arbeiteten im Lohn, als daß sie selbst fabricirten, man ließ außer Acht, daß mehr Flachs anzubauen sei, auch dem Rohmaterial mehr Sorgfalt zugewendet werden müsse, wie im Hennegau, in Flandern, daß besseres Garn zu spinnen wäre, daß die Bleiche nach besseren Methoden einzurichten sei.

Aus einer Provinz in die andere konnte ohne besondere Steuer gar

kein Flachß gebracht werden, nicht einmal aus der Grafschaft Glatz nach Schlesien, der dortige Zoll ward bis auf den gewöhnlichen Roßzoll erst im März 1790 aufgehoben. — In diesem Jahre war Mißwachs auch des Flachses. Da ließ der König durch Struensee, der damals der Seehandlung vorstand, Flachß nach Schlesien bringen; in äußerst kurzer Zeit wurden 16322 Stein aus Preußen beschafft, welche ohne Vortheil den Spin- nern verkauft wurden.

Gleichzeitig machte die Kammer am 30. November 1790 darauf aufmerksam, „daß aus Paris ein Clubb de propaganda sich zusammengethan habe, der durch eine Menge heimlicher Emiffaire seine ebenso irrigen, wie unanwendbaren Begriffe von ursprünglichen Menschenrechten, Freiheit und Gleichheit überall hin verbreite, und sich bemühe die getreuen Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzuwiegeln und von allem Gehorsam zu entbinden.“

Es wird nun den Landrätthen zur Pflicht gemacht, wachsam zu sein, daß von dieser Propaganda in Schlesien nichts intriguire, verdächtige Leute seien sofort festzunehmen und mit Schärfe gegen sie vorzugehen. Vom Erfolge sei dem Minister Grafen Hoyer und der Kammer zu berichten, übrigens aber sei Alles ohne unnützes Geräusch, bruits, vorzunehmen.

Es steigerte aber der Minister im selben Jahre den Mißmuth und die Noth im Lande, durch das Verbot aus Polen und aus Südpreußen Getreide nach dem hungernden Schlesien zu bringen.

So hatten sich die Zustände fortgeschleppt, es waren aber doch Erscheinungen hervorgetreten, welche die Kammern nicht schweigen ließen, und sie sprachen am 26. April 1792 zu den Landrätthen:

daß fast allgemein darüber geklagt werde, daß die Qualität der schlesischen Leinwand und Schleier immer schlechter wird, und selbst vom Auslande gehen hierüber Bestätigungen ein, welche jenen Klagen noch mehr Gewicht geben, da sie auf den Credit der Fabriken und den auswärtigen Begehr schlesischer Fabrikate einen nachtheiligen Einfluß haben und die Provinz in Gefahr setzen, nach und nach den Zweig der Handlung größtentheils zu verlieren, dem sie doch zumeist ihren Wohlstand zu danken habe.

Auf einmal ließ sich ein tiefeingewurzelt Uebel nicht heben, und bald kamen die allgemeinen Verhältnisse dazu, welche diese besonderen bestimmten,

und zu Ausbrüchen führten, die von der Regierung für gefährlicher angesehen wurden, als sie es in der That waren, und die nicht an die Unruhen reichten, welche 1785 noch bei Lebzeiten des großen Königs, von den dienstbaren Landleuten erfolgten, die sich nach der Verordnung vom 12. December 1784, welche die Verhältnisse der Untertanen zu dem Gutsherrn ordnen wollte, für frei von jeglicher Last oder jedem Dienste gegen die Domänen glaubten, und sich gegen diese in bedenklicher Weise auflehnten.

Es war viel Armuth in Schlessen, es gab da viele Menschen, die vom Gewinn des Tages lebten, und die diesen Gewinn auf den Wege anhaltender, langsamer, ermüdender, mechanischer Beschäftigung suchen mußten, und in denen ein dunkles Gefühl lebte, daß es auf irgend eine Weise besser mit ihnen werden könne, werden müsse. Sie fühlten die Krankheit des Augenblicks, ihr Leiden schien ihnen von einem Moment zum andern unerträglich zu werden, sie lauschten den Schmeicheltreden, die mit ihren Gefühlen im Bündniß standen wenn sie klagten, und mit ihren Begierden, wenn sie preiseten. Der Minister, Graf Hoym, hatte am 30. December 1792 an die Landräthe verfügt:

daß bei ihm täglich Nachrichten einliefen, daß man sich auf dem Lande mit Communication von Aufrührzetteln\*), von Freiheitsliedern und andern schlechten Blättern amüsire, wie ihm denn eben ein Nachtwächterlied zugegangen sei, welches die französische Revolution in allerunanständigen Ausdrücken besänge. —

(Fünfzig Jahre später wurde im Culengebirge das Weberlied gesungen.) —

Dergleichen Abschriften gingen durch die Hände der Geistlichen, der Pächter und der Wirthschafter, die Schullehrer lasen sie in den Kreischams vor. Dies möge mehr aus Neugierde geschehen, als um der Revolution beizustimmen, die Schlessier verabscheueten die französischen Gräuelp. Aber der gemeine Mann käme dadurch zu nachtheiligen Begriffen über Landesherr, Adel, Geistliche. Für die Regierung schicke es sich nicht durch öffentliche Verfügungen Besorgniß vor Auf-

1) Breslauer Statuten von 1577, Artikel 19, „Zettel werfen“ unterschieden vom Verbreiten und Anheften der Schmähschriften, vergl. Wendroth Schles. Prov. Bl. neue Folge. Bd. 1, St. 3, S. 143.

ruhr und Empörung an den Tag zu legen, er, der Minister, sei auch versichert, daß Preußen darüber ruhig sein könne.

Er gäbe indeß zu bedenken, ob es nicht für den Adel nachtheilig sei, daß der gemeine Mann diese französischen Begriffe einsauge, wenn auch nur um fahrlässig, nachlässig in seinen Leistungen zu werden, und mit Geringschätzung der Geistlichkeit, auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit immer mehr schwinde. Deshalb sollten ganz im Stillen, ohne daß die Gemeinden etwas davon erfahren, die Domänen auf den Nachtheil aufmerksam gemacht werden, den sold<sup>7</sup> öffentliches Raisonniren und Vorlesen mit sich führe, und sie sollten, wie der Landrath selbst, ihren Einfluß anwenden, damit dies verhütet werde, und erwarte er weiteren Bericht.

Es war in der That schlimm zu jener Zeit in Schlesien. Der englische Publicist Burke sagt: „Es giebt keine schädlichere Krankheit im Staat, als die Neigung, oder den Kitzel des Bürgers, und zwar des Bürgers aus den untersten Volksklassen, das, was die oberste Macht beschließt, zum Gegenstande seiner Untersuchung, seiner Kritik und seines Tadelz zu machen. Wo der Pöbel vernünftelt, ist es um Ruhe und Sicherheit nur allzubald geschehen. Nichts ist aber, was einen unruhigen Raisonnirgeist so gewaltsam einimpfen kann, als das Unternehmen, dem großen Haufen eine Reihe abstracter Formeln in die Hand zu geben, deren Uebereinstimmung mit den weisesten und gerechtesten Gesezen dem gemeinen Verstande sehr oft entgehen muß, und in verwickelten Fällen nur durch angestregtes Nachdenken, wozu er selten geneigt oder noch seltener geschickt ist, entdeckt wird <sup>1)</sup>.“

Diese verderbliche Neigung war in Schlesien sehr stark in allen Ständen verbreitet, und ein ganz anderer Mann als der Minister Hoyer, ein klarblickender, scharfsinniger und wohlwollender, der Geschichte sehr kundiger Mann, der gelehrte Rector Manso suchte in einem Programm <sup>2)</sup> über die atheniensischen Demagogen, eine höhere Klasse zu belehren, indem er diesen in's Gedächtniß rief, was Plato sagt: Daß jene Männer nichts

<sup>1)</sup> Betrachtungen über die französische Revolution bearbeitet von Genz in dessen Schriften Thl. II. S. 72 u. 73. vergl. auch Platos Staat in der Uebersetzung von R. Schneider. S. 159, 160, 161.

<sup>2)</sup> 1794. Gleichzeitig schrieb Garve, seine Uebersetzung und Erläuterung der Rede Kleons, eines Atheniensischen Demagogen, im 37. Kap. des 3. Buches des Thucydides.

lehrten, als was der große Hanse in seinen Versammlungen lehrt und ausübt, und daß sie alle Launen dieses großen Ungeheuers studirt und Acht gegeben haben, wodurch er aufgebracht und besänftigt werden könne. Ihr System enthalte nichts, was wirklich schön oder gut sei, sondern nur was der Pöbel so nenne.

Nun an Pöbel <sup>1)</sup> fehlte es nirgend, auch nicht in Schlesien. Der Minister wollte die Verbreitung schädlicher Meinungen hindern, befahl unter andern am 15. Januar 1793 das Bittauer Wochenblatt, das zum Schaden des Post-Interesses colportirt wurde, zu inhibiren, um so mehr, als es schädliche Nachrichten enthalte; aber damit beschwor er den nahenden Sturm nicht.

Im März 1793 erhoben sich die Weber im Schweidnitzer Kreise gegen Kaufleute und Garnhändler, angeblich wegen gestiegener Garnpreise. Dem Landrath wurde aufgegeben sofort den Kreis zu bereisen, die Gemüther zu sondiren, denn man vermuthete oder befürchtete überall politische Motive, die den armen Webern ganz fern lagen. Wo Unzufriedenheit herrsche, solle der gemeine Mann, namentlich der Weber, belehrt werden. Auf fremde Emiffaire, auf die Ausstreuung aufrührerischer Zettel, sollte geachtet und die Emiffaire festgehalten werden.

Der Landrath solle sich um zuverlässige Kundschafter bewerben, damit er von beabsichtigten Aufständen bald in Kenntniß gesetzt werde. Militair sei beordert sich dahin zu begeben, wo Unruhe entstehe.

Der Landrath habe nur zu requiriren, damit die Auführer zu Paaren getrieben würden. Die Dominien und die Justitiarien hätten ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln.

Gleichzeitig entstand auf den Märkten zu Liebau und Landeshut Tumult. Da wurden denn zwei Bataillone Infanterie und zwei Escadronen Cavallerie nach Landeshut dirigirt, Waldenburg und Friedland von einem Commando des Regiments Pfuhl beobachtet, und da man von Sachsen aus ähnliche Excesse befürchtete, ging ein Detachement des Regiments Graf Anhalt aus Glogau nach Hirschberg und Löwenberg.

In Schmiedeberg kam es zu sehr gewaltsamen Scenen. Der Kauf-

1) Joh. Gottl. Fichte, sämtliche Werke. Band 8, S. 218, Beilagen zum Universitäts-Plan und S. 73. „Pöbel und Volk.“

mann Bauch, dessen Magazine gefüllt waren, ohne daß er Absatz gehabt hätte, weigerte sich einem Weber für seine Leinwand den früheren Preis zu zahlen, er führte seinen ansehnlichen Vorrath zum Grund an, der Weber berief sich auf die Flachß- und Garnpreise. Nichts half. — Im tiefsten Gefühl des Unmuths fragte ein Weber den Kaufmann, wovon denn er, Weib und Kind leben sollten?

Da soll Bauch, unbesonnen und unmenſchlich zugleich die Worte, welche 1843 in Peteröwaldau einem Fabrikanten in den Mund gelegt wurden:

„Ihr könnt Heu und Stroh fressen,“

ausgesprochen haben.

Das verbreitete sich schnell, und die Masse beging die ärgsten Thorheiten. Bauch wurde, um ihn vor dem wüthenden Haufen zu schützen, arretirt.

Ob er jene Worte, und zu wem, wirklich gesprochen habe, hat nicht festgestellt werden können.

Nun befahl der Minister auf das Herankommen der sächsischen Weber ein vornehmliches Augenmerk zu richten, und sich nach den Abwesenden, und ob diese nur ausgegangen seien andere Dörfer aufzuwiegeln, zu erkundigen.

Eine Commission, der Kriegs- und Domainen-Rath von Bessel, und der Ober-Amts-Regierungs-Rath von Hardeleben, sei unterwegs.

Unterdeß hatte sich der Geist der Unruhe ringsum verbreitet, eine kleine Abtheilung Soldaten in Grüssau richtete nichts aus und der sich vermehrende Haufe, der übrigens keine andere Waffen als Stöcke oder Prügel hatte, ward immer zügelloser.

Es wurden größere Massen Militair aufgeboden. Hoym selbst begab sich nach Sauer.

In Greiffenberg war Alles ruhig; aber die Garnhändler, die sich vor Mißhandlung und Beraubung fürchteten, kamen nicht zu Markt, es wurde ihnen, bei Verlust ihrer Licenz geboten zu erscheinen.

Der Landrath Löwenberger Kreises, Graf von Schweinitz, berichtet an Hoym, es herrsche dort durchgängig die größte Ruhe, es sei auch nicht die geringste Spur aufrührerischer Bewegung wahrzunehmen, die Greiffenberger kauften und die Weber sähen wohl ein, daß der Handel einmal gut,

daun wieder schlecht gehe. Doch gebe es Klagen, allgemein wäre die: daß die Kaufleute in schlechtem Gold zahlten, welches sie zu diesem Zweck einwechselten. Dadurch wurden nun die Weber doppelt gedrückt, einmal durch das hohe Goldagio, welches ihrerseits die Garnhändler nicht annehmen, gegentheils das Garn, wenn Gold gezahlt werde, um 1 Sgr. pro Stück erhöhten; auch wäre das Gold oft zu leicht. Nur Commerzienrath Lachmann in Greiffenberg mache eine Ausnahme.

Versuche der Weber bei einem anderen Kaufmann, als dem er das erste Angebot gethan, einen höheren Preis zu erlangen, und kehre nothgedrungen zurück, so ermäßige jener gleich den Preis bis zu 15 Sgr. auf das Webe.

Der ganze Kreis halte fest zur Regierung, während der Unruhen habe sich Niemand entfernt, und die Leute wären sehr geneigt Aufwiegler oder Ruhestörer selbst festzunehmen.

Hoym rescribirte am 16. April ejusd. anni: der Bericht sei ihm angenehm. Die Klage über die Bedrückung anlangend, so würde nächstens Abhilfe kommen, das sei den Gemeinden bekannt zu machen; der Landrath möge in seiner Achtsamkeit nicht nachlassen.

Der Minister hatte am 15. dess. Monats von Fauer aus folgendes *Publicandum* erlassen:

„Von jeher sei der Gebirgs-Leinwand und Schleier-Fabrique, und allen dabei interessirten Personen, insbesondere den Webern, die Allerhöchste Vorsorge, und in jeden Vorfällen huldreichste Unterstützung zu Theil geworden. Um so weniger hätte man erwartet, daß selbige diese Allerhöchste Huld und Gnade nicht mit der tiefsten Devotion, als ihre einzige Zuflucht, erkennen, und die Wege verlassen sollten, auf welchen allein sie fernerer Allerhöchster Protection würdig gemacht werden könnten.“

„Dem ohnerachtet haben die Weber in der Gegend von Landeshut es gewagt, durch ein tumultuarisches Betragen auf den Garnmärkten zu Landeshut, Liebau, Schömberg und Volkenhayn, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören und durch Gewaltthätigkeiten der obrigkeitlichen Rechtshilfe vorzugreifen.“

„Nothwendig hat dieses so unverantwortliche und höchst strafbare Benehmen gerechten Unwillen reizen müssen, genöthigt, ernstliche Mittel

zu ergreifen, und ein beträchtliches Commando Infanterie und Cavallerie in jene Gegenden zu senden, um die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.“

„Inzwischen unterdrückt der so gerechte Unwille über jenen, so unverantwortlichen Vorgang, den landesväterlichen Antheil an dem Wohl- und Nahrungsstande der Weber überhaupt, auf keine Weise. Es wird vielmehr die gegenwärtige, für sie so nahrunglose Zeit auf alle Art beherzigt, und die Regierung ist so geneigt, als bereitwillig, zu Allem die Hand zu bieten, was nur irgend etwas zu ihrem Soulagement beitragen kann.“

Daher wären denn auch besondere Commissionen aus beiden Landes-Collegiis niedergesetzt, welche die Klagen, Beschwerden und Anträge der Weber umständlich ad protocollum nehmen, den Grund oder Angrund derselben erörtern, und die diesfälligen Acten hiernächst dem in Schlesien dirigirenden Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, Grafen von Hoym, zur Decision und weiteren nöthigen Veranlassung vorlegen sollen.

„Da inzwischen aus jenen Acten vorläufig entnommen worden, daß vorzüglich:

theils Bedrückungen der Kaufleute dadurch, daß selbige die Waaren beschreiben, durch das diesfällige Zeichen, gewissermaßen den Preis verabreden, und dadurch für den Weber alle Hoffnung zu einem besseren Verkaufspreis unterdrücken; ferner, daß selbige beschnittene Ducaten und anderes schlechtes ungangbares Geld, dem Weber zur Zahlung aufdringen und selbigen dadurch im bedungenen Preise verkürzen, —

theils der Wucher der Garnsammler und Garnhändler, welche den Verkaufspreis der Garne, sowohl auf den Gebirgs-Garnmärkten, als beim einzelnen Verkauf an die Weber, gegen den Einkaufspreis ganz unverhältnißmäßig vertheuern, und

theils die Plakereien der Müller, Bäcker, Brandtweimbrenner und Brauer auf dem platten Lande, welche ohngeachtet des jetzt so wohlfeilen Getreides, dennoch dem armen verdienstlosen Landmanne mit Wucher in unverantwortlich hohen Preisen verkaufen,

das Mißvergnügen des armen Webers und Landmannes aufreißten, und dies den bisher schon zum öftern publicirten Landesgesetzen entgegenlaufende Unwesen äußerst mißbilligt worden, auch demselben mit größerem

Nachdruck Maasß und Ziel gesetzt werden soll, so sei dieserhalb Allerhöchst verordnet worden:

daß jeder Kaufmann,

der schuldig befunden wird, den Vorschriften und dem ausdrücklichen Verbot der Leinwand- und Schleier-Ordnung entgegen, fernerweit ein Webe oder Schock Schleier oder Leinwand beschriebe, und solches dadurch unverkäuflich an andere gemacht zu haben,

oder der einen Weber bei Bezahlung seiner Waare durch beschchnittene Dukaten, anderes ungangbares Gold, oder ungangbare schlechte Münze, an dem bedungenen Preise verkürzt hat,

nicht nur aus der Handlungs-Societät herausgestoßen, und aller Befugniß, in der Provinz Schlessen irgend eine Art Handels zu etabliren, für verlustig und unwürdig erklärt, sondern auch noch überdem empfindlich bestraft werden soll. —

Ferner ist, um den Wucher der Garnhändler und Garnsammler zu hemmen, angeordnet, daß die Magisträte derjenigen Dörter des platten Landes, wo die stärksten Garnmärkte sind, als zu Meisse, Liegnitz, Zauer, Haynau, Frankenstein, den Magisträten der Gebirgs-Städte, als: Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut, Waldenburg, Greiffenberg, von Markt-tage zu Markttage, durch Magistratualische Unterschrift und beigedrucktes Stadt-Siegel, beglaubte Preis-Courante, oder wie hoch der Garnpreis dort gestanden hat, einsenden, diese sodann an den Rathhäusern der vorbenannten Gebirgs-Handels-Städte affigiret, und dadurch den Webern eine Schutzwehre gegen allen unchristlichen Wucher der Garnsammler und Garnhändler aufgestellt werden soll, weil alsdann mit Zuschlag der Transportkosten und einer billigen Provision, an welche der Garnsammler allerdings Ansprüche hat, sehr leicht die Billig- oder Unbilligkeit der Garnpreise des Garnhändlers oder Garnsammlers berechnet, und der betroffene Wucherer zur Bestrafung angezeigt werden kann.

Und ob zwar bei diesen Modalitäten nicht abzusehen ist, daß die mindere oder mehrere Zahl der Garnsammler, wie hin und wieder behauptet werden will, an der geklagten Vertheuerung der Garne irgend einen Antheil behalten könne, so soll doch auch dieser Gegenstand in nähere Erwägung gezogen, und nach Befinden, wo es die Nothwendigkeit erfor-

dert, oder auch nur zu erfordern scheint, auf die Verminderung der Garnsammler Bedacht genommen werden.

Was übrigens die geklagten Plakereien der Müller, Bäcker, Brandweinbrenner und Brauer, und die selbigen angeschuldigte Vertheuerung ihrer Fabrikate betrifft, so ist den Dominiis auf's Nachdrücklichste befohlen, auf das Gebahren dieser Leute ein wachsames Auge zu halten, von Zeit zu Zeit von deren Verkaufspreisen die genaueste Erkundigung einzuziehen, dabei zu examiniren, in wie weit selbige, mit Anrechnung eines billigen Gewinnstes, in einen unerlaubten Wucher ausarten oder nicht, im ersteren Falle allenfalls den Verkaufspreis nach Recht und Billigkeit zu determiniren, diesen von Zeit zu Zeit durch einen Anschlag im Kretscham oder an der Gerichtsstätte bekannt zu machen, solchergestalt ihre Unterthanen für die Excesse jener Professionisten zu sichern, selbige zur Entdeckung vorgehender Contraventionsfälle aufzufordern, dieselben sodann gehörig zu untersuchen, und hiernächst nach Befund auf's nachdrücklichste zu bestrafen. —

Diese zum Soulagement der Weber getroffenen, vorläufigen Verfügungen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und gehofft, es werden die sämmtlichen Weber dies als einen neuen Beweis der Allerhöchsten Vorsorge für die Conservation ihres Nahrungs-Standes erkennen, sich durch allerunterthänigste Zuversicht auch für die Zukunft um selbige verdient machen, und vorzüglich sich nie irre, und auf Abwege führen, besonders sich nicht verleiten lassen, sich zusammen zu rottiren, und durch **starke Wanderstäbe in der Hand**, oder auf andere Art den Schein von beabsichtigten Gewaltthätigkeiten wider sich zu erregen, vielmehr die weiteren Vorkehrungen, welche zur Abhelfung ihrer übrigen, durch die niedergesezte Untersuchungs-Commission zu erörternden Beschwerden, nach deren Beendigung, werden gewählt, und ihnen bekannt gemacht werden, ruhig und mit der Zuversicht abwarten, daß ihr Wohlstand und dessen Erhaltung jederzeit eifrigst werde beherzigt werden, wenn sie nicht widrigenfalls die Allerhöchste Ungnade reizen, und gewärtigen wollen, daß zu sehr strengen und gewaltsamen Maßregeln, und nöthigenfalls zur Lebensstrafe zu schreiten, genöthiget gesehen, und sie durch solche in die Schranken des Gehorsams und der Ordnung zurückzuführen wissen, durch

welche es ihre Pflicht ist, sich als treue und gehorsame Unterthanen hin-  
füro auszuzeichnen, und sich um künftige Allerhöchste Gnade und Huld  
verdient zu machen.“ —

Diese Ansprache hielt der Minister im April 1793. Mehr als diese  
half, in einem kleinen Kreise wenigstens, eine vom Kaufmann Christ. Fr.  
Zippel in Schmiedeberg ausgehende Maßregel. Er machte die dortige  
Kaufmannschaft, die zu Landeshut und Schönberg, bereit, ein Kapital  
von 6000 Thlr. zusammen zu bringen, um davon durch sachverständige  
Einkäufer Garne aus der ersten Hand zu erwerben, und dieselben den  
Webern zu überlassen, ohne Provision, bloß für den Kostenpreis, damit  
der Arme nicht dem Wucher ausgesetzt werde. Hiermit ging Zippel  
dem Minister voran, der nun auch Flachs- und Garn-Magazine  
anzulegen versprach, und in Hirschberg unter Kriegs- und Domainen-  
Rath Bessel, der Geheimer Kriegs-Rath wurde, und Kriegs- und Domai-  
nen-Rath Gallasch eine Gebirgs-Handlungs-Commission in Hirschberg,  
einzurichten beschloß, damit die schlesische Handlung, besonders im Gebirge,  
im Flor erhalten werde, da es bei den gegenwärtigen Zeitumständen und  
der fortwährend wachsenden Concurrenz fremder Staaten, namentlich  
Englands, alle ersinnliche Aufmerksamkeit erfordere, um es dahin zu brin-  
gen, daß die Kaufleute Schlesiens wohlfeilere Preise stellen können, und  
kein Mangel an guten und wohlfeilen Garnen entstehe.

Es gehörte indeß mehr dazu, den gesunkenen Leinwandhandel Schle-  
siens wieder zu heben. Daß die Gewerbe im innigsten Zusammenhange  
stehen, keines gedeihen kann, wenn eines gebunden ist, daran dachte man  
damals nicht; jeder Stand war auf die Kosten des anderen monopolisirt,  
namentlich der Land- und Getreidebau in Schlessen auf's Aeußerste ver-  
nachlässigt.

Umsonst hatte Strunsee darauf aufmerksam gemacht, daß zur wahren  
Glückseligkeit eines Landes, Harmonie zwischen allen Klassen der Einwoh-  
ner gehöre, und die Weisheit der Regierung sich in Erhaltung des Gleich-  
gewichts zwischen den verschiedenen Ständen zeige; vergebens hatte er  
gezeigt, wie nachlässig in Oberschlessen und den an der Grenze von Polen  
liegenden Kreisen, der Getreidebau betrieben werde, und wie nur durch  
Hebung des Ackerbaues ein gehöriges Verhältniß wieder hergestellt werden  
könne, wovon die Fabrikation die wesentlichsten Vortheile haben würde.

Es gingen indeß noch viele Jahre hin, ehe die Regierung zu dieser Einsicht kam.

Außer dem Handlungs-Comitée ließ Hoym mit Königl. Geldern in besonderen Fällen Leinwand aufkaufen, er ließ um Landeshut, und im Gebirge überhaupt, von den Webern Straßen bauen, und den Kaufleuten, die durch große Fallissements in Polen viel Geld verloren hatten, bot er Königl. Vorschüsse zinsfrei an; aber es wurde correaale Verbindlichkeit, daß einer für den andern haften sollte, hypothekarische Sicherheit und Rückzahlung nach Jahresfrist verlangt, Bedingungen, welche die Annahme der dargebotenen Hilfe fast unmöglich machten.

Indessen beruhigte sich das Gebirge, die Weber, nach und nach, es stellte sich ein besseres Verhältniß zwischen ihnen und den Kaufleuten her.

Wenn Affessor Schner in seiner 1844 erschienenen Schrift über die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien, Seite 5, sich dahin ausspricht:

daß auch in jener Zeit, (eben der nämlichen, von der ich spreche,) in jener Zeit der Blüthe, das Verhältniß der sogenannten freien Arbeit, nicht immer für die wirklich arbeitenden Klassen gedeihlich war, und die kleinste Stockung im Absatz, wie eben im Jahre 1793, Nothstände hervorrief, während fast unter ihnen ein gewisser Wohlstand, und ein leichtsinniges Wohlleben verbreitet war, die Gebirgsbewohner Zeichen der Tumulte in greller Weise kund gaben, weil sie sagten, es hungere sie,

hat er vollständig Recht.

Inzwischen war in Breslau der bekannte Gesellenaufstand ausgebrochen, welcher viel Menschenleben kostete, und in dessen Folge Hoym am 7. Mai 1793 eine Bekanntmachung zur allgemeinen Beruhigung erließ, in welcher er, da Ruhe und Ordnung wieder herrsche, aufforderte, keinen Anstand zu nehmen, Breslau zu besuchen.

Diese Verordnung aber verfehlte ihre Wirkung, ebenso wie ein Flugblatt eines Geistlichen „an das Breslauer Publikum von einem Freunde des Friedens.“ Die Masse war zu aufgereg, um auf solche Sprache zu hören. Da erließ Hoym wenige Tage darauf folgende Verfügung:

„Es finden sich, ohnerachtet der erlassenen Warnungen noch immer Leute, welche durch Aufruhrzettel in den Städten und auf

dem Lande zur Unzufriedenheit reizen, gesetzwidrige Wege anrathen, Drohungen machen, und dadurch Unruhen stiften wollen. Aus landesväterlicher Vorsorge ist beschlossen, daß dergleichen schändliche Menschen, welche sich beikommen lassen, durch Fertigung solcher Zettel, deren Anheftung oder Ausstreunung, die allgemeine Ruhe und Ordnung stören zu wollen, sogleich ohne alles Schonen vom Leben zum Tode gebracht werden sollen, sobald sie nach summarischen Verhör von ihrer boshaften That überführt worden. Ihr habt dieses sofort in dem Kreise Eurer Inspection zur Warnung bekannt zu machen, und zugleich denjenigen, welche dergleichen Störer der öffentlichen Ruhe entdecken, unter Verschweigung ihres Namens, ein Douceur von 100 Ducaten, welches nach der Wichtigkeit der Entdeckung erhöht werden soll, zuzusichern."

Es ist indeß nicht bekannt geworden, weder, daß Jemand die 100 Ducaten sich verdient habe, noch daß irgend Jemand vom Leben zum Tode sei gebracht worden. Es kam vielmehr vor, daß nicht weit von Breslau Bauern um ein Dorf in Prozeßion unter dem Rufe zogen: „wir rebelliren,“ und in einem andern Dorfe die unruhigen Köpfe in der gewissen Ueberzeugung zechten, der Minister werde ihre Zechen bezahlen.

Die kleine Schrift „Frankreich und Schlessen“ erzählt dies, und wenn auch vieles, was in derselben gesagt ist, in einer anderen

„etwas über die fliegende Schrift, Frankreich und Schlessen“

widerlegt wird, so ist das mit diesen beiden Vorgängen nicht der Fall.

Der König selbst erließ aus dem Hauptquartier zu Bodenheim schon am 20. Mai ein Edict, worin er zwar den Inhalt der Hoym'schen Verfügung vom 9. Mai, und daß er solche schändliche Leute, welche durch Ausstreunung von Aufrührzetteln, Unruhe hervorbrächten, mit dem Tode bestrafen wollte, wiederholte, aber auch zusagte:

stets willig zu sein, die gerechten Klagen, auch des geringsten seiner Unterthanen gern anzuhören, und solche gegen alle Bedrückung zu schützen.

Als der König am 6. November desselben Jahres in Breslau im Theater erschien, ward er mit einem Gedicht von Bürde empfangen; es heißt, daß bei dem Gesang Alles mit Begeisterung einfiel. Es sei, sagen Augenzeugen, ein Auftritt einzig in seiner Art gewesen, ein freiwillig mächtiger Erguß

des Herzens, selbst ernsten Männern seien Thränen über die Wangen herabgelaufen<sup>1)</sup>).

Wenige Monate aber bevor Breslau dem Könige seine Anhänglichkeit und Liebe bewies, hatte Hoyer eine Verfügung erlassen, welche man bei einem Manne, der so hoch stand, und der, wie Mengel in seinen 20 Jahren preuß. Geschichte richtig anführt, das Verdienst gehabt hat, mehrere Anstalten, die für die geistige Cultur Schlesiens sehr ersprießlich gewesen sind, in's Leben gerufen zu haben, gar nicht sollte vermuthen können.

Nach dem Vorgange von Breslau hatten sich in der ganzen Provinz Lese-, Leih-Bibliotheken verbreitet. Einzelne Gesellschaften hatten Lese-Cirkel. — Der Minister war im Lande von dem einen höchst verehrt, von anderen ungemein angefochten. Der Unmuth über ihn machte sich in engeren und in weiteren Kreisen Luft.

Da wurde denn unterm 13. September 1793<sup>2)</sup> an sämtliche Steuer-räthe, damals die Vorgesetzten in den Städten, verfügt:

„Es ist bemerkt worden, daß Mitglieder der Lesegesellschaften sich erdreisten, in die circulirenden Lesebücher die beißendsten Anmerkungen gegen verschiedene Stände an den Rand zu schreiben, und daß eine Menge unnützer Köpfe sich dieses Mittels bediene, durch Ausfälle auf diesen oder jenen Stand, im Staate Mißvergnügen und Erbitterung zu verbreiten. Um diesem Unfuge zu steuern ist es nöthig, die in Lesegesellschaften circulirenden Bücher einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen. Wir befehlen Euch daher, allen Inhabern von Leihbibliotheken und Entreprenours von Lesegesellschaften in den Städten Eures Departements durch die Magisträte andeuten zu lassen, alle ihre circulirenden Lesebücher auf's genaueste nachzusehen und keine hineingeschriebenen, für irgend Jemand beleidigenden Anmerkungen in solchen zu dulden, und wenn sie beim Empfang eines Buches solche finden, sofort nach dem Thäter zu forschen, und ihn zur gebührenden Bestrafung bei eigener Verantwortlichkeit anzuzeigen, auch ihren Interessenten bekannt zu machen, daß die Gesetze auf dergleichen Schmähungen, nach der Größe derselben, verhältnißmäßige Zuchthaus- oder Festungsstrafe bestimmt haben.“

1) Schles. Prov. Bl. Band 18, S. 449—451.

2) Schles. Prov. Bl. Band 18, S. 252.

Menzel, der in seinen 20 Jahre preuß. Geschichte, nicht allein anschauliche Bilder vorhalten, sondern auch Einsichten in das Wesen und den Zusammenhang aller mitgetheilten Gegenstände, wenn nicht vollständig begründen und vollenden, doch einleiten und vorbereiten will, erwähnt dieser Verordnung nicht, die doch zeigt, wie sehr der Minister Unarten, Schadenfreude, kleine Bosheiten, mit Unruhstiftern und Wühlern verwechselte, und anstatt Institutionen aus dem Wege zu räumen, welche allgemeinen Unwillen in sonst gut gesinnten Kreisen verbreiteten, anstatt zu reformiren, beharrlich jede Reform und jeden Reformirer verwarf, und Zwangsmaßregeln, die doch nicht durchgeführt wurden, oder doch nur Einzelne trafen die als Märtyrer der guten Sache angesehen wurden, androhte, hiermit aber große Unzufriedenheit, namentlich unter den jüngeren Beamten, verbreitete.

Die Glogauer Kammer unterschied indeß, wie die Verfügung vom 14. April 1794 besagt und welche also lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ic.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, Bester Rath, lieber Getreuer! Da in Erfahrung gebracht worden, daß in manchen Dorfgemeinden unruhige, zum Aufruhr geneigte Köpfe, sich frevelhafte Aeußerungen in Absicht der französischen Revolution erlauben, und wohl gar mit ähnlichen Ausritten in hiesigen Landen drohen, und daß dergleichen Raisonneurs, aus Furcht für den zu tragenden Untersuchungs-Kosten nicht aufgegriffen werden: So befehlen wir Euch hiermit und in Verfolg desjenigen, was bereits im vorigen Jahre wegen Aufgreifung des läuderlichen Gesindels und der Raisonneurs in Absicht der davon nicht zu tragenden Kosten erlassen worden, sofort in Eurem unterhabenden Kreise gehörig zu publiciren:

daß dergleichen Personen, welche öffentlich im Kretscham oder auch in Privathäusern bei Zusammenkünften die unglückliche Revolution in Frankreich beloben, oder ihre Grundherrschaften damit bedrohen, sofort und allenfalls durch militärische Assistenz aufgegriffen, an den Inquisitorem publicum abgeliefert, und die diesfälligen Kosten aus dem publicuen Fond bestritten, diejenigen Hauswirthe aber, in deren Behausung dergleichen Reden mit ihrem Wissen geführt werden, ebenfalls zur Untersuchung gezogen werden sollen, wenn sie die Raisonneurs nicht sogleich dem Landrath anzeigen.